

Rheinland-Pfalz

**Haushaltsplan
für die Haushaltsjahre
2025/2026**

**Einzelplan 09
Ministerium für Bildung**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort zum Einzelplan	5
Kapitel 09 01 Ministerium	19
Kapitel 09 02 Allgemeine Bewilligungen	31
Kapitel 09 03 Frühkindliche Bildung	39
Kapitel 09 17 Grundschulen	53
Kapitel 09 19 Schulen - Allgemein -	79
Kapitel 09 21 Förderschulen	135
Kapitel 09 23 Gymnasien	151
Kapitel 09 24 Berufsbildende Schulen	173
Kapitel 09 25 Staatliche Studienseminare	195
Kapitel 09 26 Integrierte Gesamtschule	209
Kapitel 09 27 Realschule plus	225
Kapitel 09 28 Einrichtungen des Zweiten Bildungsweges	251
Kapitel 09 35 Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz	261
Kapitel 09 82 Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion	283
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2025	292
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2025	294
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2026	297
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2026	299
Übersicht über Planstellen und Stellen des Einzelplans 2025	302
Übersicht Stellenplanentwicklung 2025	306
Übersicht über Planstellen und Stellen des Einzelplans 2026	308
Übersicht Stellenplanentwicklung 2026	312
Übersicht EU Mittel	314

Vorwort

Der Einzelplan 09 enthält die Einnahmen und Ausgaben im Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung.

Kapitelstruktur des Einzelplans 09 – Ministerium für Bildung

Die Ausgabenansätze für das Ministerium als Zentralinstanz sind in Kapitel 09 01 veranschlagt. Hier sind – begründet auf eine Verwaltungsvereinbarung – die Mittel für die zentralen Dienste nach der Neustrukturierung im Mai 2021 für die Ministerien für Bildung (BM) sowie für Wissenschaft und Gesundheit (MWG) veranschlagt.

Das Kapitel 09 02 – Allgemeine Bewilligungen – enthält insbesondere Ausgabenansätze für Versorgung und Beihilfe.

Die Ausgaben für die frühkindliche Bildung sind im Kapitel 09 03 veranschlagt.

Der schulische Bereich ist in den Schulkapiteln 09 17 bis 09 24 sowie 09 26 bis 09 28 und dem Pädagogischen Landesinstitut Rheinland-Pfalz im Kapitel 09 35 abgebildet.

Die Staatlichen Studienseminare sind im Kapitel 09 25 und die Schulaufsicht ist im Kapitel 09 82 veranschlagt.

Haushaltsabschluss und wesentliche Veränderungen

Der Einzelplan 09 – Ministerium für Bildung – schließt wie folgt ab:

Einnahmen:

Hauptgruppen	Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
1	14.164.795	10.399.800	12.480.800	14.585.800
2	44.487.380	44.204.600	39.752.000	40.046.000
3	66.435.341	1.900.000	1.900.000	1.900.000
Gesamtergebnis	125.087.517	56.504.400	54.132.800	56.531.800

Die Erhöhung der Einnahmen der Hauptgruppe 1 beruht überwiegend auf gestiegenen Einnahmen aus der Schulbuchausleihe und für digitale Lernmittel-Lizenzen im Rahmen des digitalen Bücherregals. Erhöhte - Ist-orientierte - Einnahmeerwartungen in der Hauptgruppe 2 beruhen insbesondere auf dem Versorgungslastenteilungsstaatsvertrag. Diesem stehen rückgängige Einnahmen beim Ausgleichsfonds nach dem Pflegeberufegesetz gegenüber.

Bei den Verrechnungseinnahmen - Hauptgruppe 3 - ergeben sich die deutlichen Abweichungen zur Ist-Betrachtung 2023 im Wesentlichen aus der Vereinnahmung von Bundesmitteln (bspw. DigitalPakt Schule oder Rechtsanspruch Ganztage). Dort stehen keine Einnahmeansätze entgegen.

Ausgaben insgesamt in der Haushaltsdarstellung:

Hauptgruppen	Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
4 Personal	4.189.302.180	4.261.047.800	4.741.575.100	4.836.603.200
5 Sachausgaben	28.346.522	23.737.500	33.139.200	34.910.000
6 Zuschüsse etc.	1.342.673.277	1.449.815.600	1.565.497.900	1.532.851.300
8 Investitionen	138.951.131	87.896.300	101.309.900	106.539.900
9 Verrechnungen	2.104.680	2.057.800	2.163.800	2.168.900
Gesamtergebnis	5.701.377.791	5.824.555.000	6.443.685.900	6.513.073.300
Veränderung zum Vorjahr			619.130.900	69.387.400
in v.H.			10,63%	1,08%

Die Gesamtausgaben nach Kapitelstruktur:

	Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	2025 zu 2024	2026 zu 2025	2026 zu 2024
Ministerium	19.733.994	21.236.700	22.794.800	23.046.900	7,34%	1,11%	8,52%
Allgemeine Bewilligungen	34.363.052	38.354.500	39.597.900	43.217.200	3,24%	9,14%	12,68%
Frühkindliche Bildung	937.254.099	966.815.100	1.062.418.200	1.031.263.000	9,89%	-2,93%	6,67%
Schulkapitel	4.582.732.568	4.662.616.900	5.170.865.500	5.264.988.900	10,90%	1,82%	12,92%
Studienseminare	81.781.089	88.748.800	95.393.500	95.792.400	7,49%	0,42%	7,94%
Pädagogisches Landesinstitut	26.938.424	27.373.100	31.083.700	33.142.700	13,56%	6,62%	21,08%
ADD	18.574.565	19.409.900	21.532.300	21.622.200	10,93%	0,42%	11,40%
	5.701.377.791	5.824.555.000	6.443.685.900	6.513.073.300	10,63%	1,08%	11,82%

Wesentliche Veränderungen und Erwähnenswertes:

Der Einzelplan des Bildungsministeriums ist vom Ziel der **Bildungsgerechtigkeit** geprägt. Das bildungspolitische Gesamtkonzept der Landesregierung beinhaltet entlang der Bildungskette zahlreiche Maßnahmen, damit junge Menschen die bestmöglichen Bildungschancen erhalten. Diese beginnen in der frühkindlichen Bildung mit der Gebührenfreiheit in den Kitas für Kinder ab 2 Jahren und der dortigen alltagsintegrierten Sprachförderung und führt über einen guten Übergang zur Schule. Ganztagschule, Inklusion, Sprachförderung, Schulsozialarbeit und multiprofessionelle Teams sowie gute und innovative Schulentwicklung wie über die Initiative „Schule der Zukunft“ unterstützen alle Kinder und Jugendlichen in den Schulen und ermöglichen ihnen Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit. Neben den Mitteln der Titelgruppe 89 im Kapitel 09 19, die ausdrücklich für Maßnahmen zur Förderung der Bildungsgerechtigkeit vorgesehen sind, dienen deshalb auch die in den politischen Schwerpunkten genannten Vorhaben (insbesondere frühkindliche Bildung, Ganztagschulangebot, Inklusion, Sprachförderung, Schulsozialarbeit, Ferienbetreuung, Schule der Zukunft und Digitale Bildung) der Bildungsgerechtigkeit. Ergänzt werden diese Maßnahmen durch das Startchancen-Programm. In Kapitel 09 19 wurde die neue Titelgruppe 97 „Startchancen-Programm (Bundesmittel)“ geschaffen, über die die Bundesmittel des Startchancen-Programms abgewickelt werden sollen.

Für eine Umstellung des Systems zur Refinanzierung der Versorgungslasten der freien Träger wurde in den Titulaturen zur Privatschulfinanzierung in Kapitel 09 19 der neue Titel 684 02 vorgesehen.

Zu den Hauptgruppen:

Hauptgruppen 4 und 5

Die bei den Personalausgaben zu verzeichnenden Steigerungen resultieren aus den weiter steigenden Stellensalden von 953,65 in 2025 und 192,00 in 2026 (vgl. Tabelle im Abschnitt „Planstellen und Stellen“). Insbesondere wegen der hohen Schülerzahlsteigerung von aus der Ukraine und auch anderen Ländern geflüchteten Kindern und Jugendlichen wurden im Haushaltsvollzug 2023 und 2024 zusätzliche Stellen für Lehrkräfte geschaffen, die nunmehr im Haushaltsplan abgebildet werden. Hinzu kommen weitere Stellen im Doppelhaushalt 2025/2026, die sowohl auf der Schülerzahlprognose als auch auf pädagogischen Zusatzbedarfen beruhen. Zwischen den Stellenplänen der einzelnen Schulkapitel waren Ist-orientierte Umbuchungen erforderlich („Stellenzu- und abgänge aus anderen Kapiteln“), die aber keine Auswirkungen aufs Stellensaldo haben.

Der im Aufstellungshorizont bekannte lineare Tarifabschluss, der für die Beamtinnen und Beamten übernommen worden ist, wurde in die Ansätze der Ressorts eingearbeitet. Außerdem sind Steigerungen bei den Versorgungs- und Beihilfeausgaben berücksichtigt.

Die Steigerungen bei den sächlichen Verwaltungsausgaben der Hauptgruppe 5 beruhen unter anderem auf Maßnahmen zur Stärkung der Grundschule und der Grundfertigkeiten im Lesen, Schreiben und Rechnen, auf Umschichtungen für Ausgaben für digitale Lernmittel-Lizenzen und die Portalinfrastruktur des digitalen Bücherregals von der Hauptgruppe 6 in die Hauptgruppe 5, auf Ausgaben im Bereich Digitales, sowie gestiegene Urheberrechtskosten. Darüber hinaus haben vielfältige Binnenveränderungen stattgefunden, auch um inflationsbedingten Mehrbedarf zu kompensieren.

Zudem ist eine globale Minderausgabe von jeweils 2 Mio. Euro in 2025 und 2026 veranschlagt, die jedoch über alle Ausgaben des Einzelplans im Haushaltsvollzug aufgelöst werden kann.

Hauptgruppe 6

Die Zuweisungen und Zuschüsse steigen zunächst nach 2025 deutlich an, bevor sie wiederum nach 2026 absinken. Dieser Ausgabenbereich wird wesentlich von der Frühkindlichen Bildung bestimmt. So sind in 2025 insbesondere veranschlagte Einmaleffekte für die erwarteten Nachzahlungen bei der Personalkostenabrechnung des Jahres 2023 aus dem Tarifabschluss 2023 mit einem Volumen in Höhe von 52,3 Mio. Euro bei einer vergleichenden Ansatzbetrachtung mit 2026 zu berücksichtigen. In den Ansätzen 2025 und 2026 des Kapitels 09 03 sind die Ergebnisse der genannten Tarifeinigung im Sozial- und Erziehungsdienst im Mittelbedarf 2025 und 2026 berücksichtigt.

Die in der Personalkostenentwicklung im Kitabereich veranschlagten Mittel im kommunalen Steuerverbund steigen in 2025 gegenüber dem Jahr 2024 um 50 Mio. Euro von 558 Mio. Euro auf 608 Mio. Euro sowie im Jahr 2026 um weitere 10 Mio. Euro auf 618 Mio. Euro.

Zur Steigerung der Ansätze der Hauptgruppe 6 trägt ebenfalls der Beschaffungszyklus für Lernmittel bei, der zu einem hohen Zuweisungsbedarf in 2025 führt.

Hauptgruppen 8 und 9

Die Istausgabe in 2023 bei den investiven Mitteln – Hauptgruppe 8 – ist gegenüber den Ansätzen deutlich erhöht, was durch die bundesgedeckten Ausgaben für Digitales (Digitalpakt) und die Investitionskosten im Kitabereich bedingt ist. Ansatzseitig erfolgt in diesen Bereichen die Veranschlagung bisher durch einnahme- und ausgabeseitige Leertitel. Dies betrifft auch Bundesmittel im Zusammenhang mit der Realisierung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich.

Die Steigerungen 2025/2026 sind im Wesentlichen auf die Ausgaben für Digitales und für Investitionsmittel des Landes für Schulbau zurückzuführen. Die Digitalmittel sind für Investitionen in digitale Instrumente zum Lehren und Lernen, in digitale Lernzentren an berufsbildenden Schulen, in Informatik-Profilschulen und für die Weiterentwicklung und Vereinheitlichung der unterschiedlichen Portale im Bildungsbereich zu einem einheitlichen Bildungsportal für pädagogische Verfahren und Verwaltungsverfahren sowie für die Ersatzbeschaffung mobiler Endgeräte für an der „Lernmittelfreiheit“ teilnehmende Schülerinnen und Schüler vorgesehen.

Die Ansatzmittel für Schulbau (Kommunaler Steuerverbund) steigen von 65,1 Mio. Euro in 2024 auf 68,1 Mio. Euro in 2025 und 70,1 Mio. Euro in 2026, bei gleichbleibender Verpflichtungsermächtigung von jeweils 62,1 Mio. Euro. Die Veranschlagung der Landesmittel für Kitainvestitionen bleiben unverändert bei Barmitteln in Höhe von jeweils 15 Mio. Euro. Daneben werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von jeweils 7,5 Mio. Euro vorgesehen.

Die Verrechnungsausgaben in Hauptgruppe 9 bleiben nahezu unverändert.

Politische Schwerpunkte im Einzelplan 09:

Politischer Schwerpunkt	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Schule der Zukunft	10.000.000	10.000.000	10.000.000
	<p>Schülerinnen und Schüler müssen auf die Anforderungen in einer modernen und sich stetig wandelnden Welt gut vorbereitet sein. Die Lebenswelt, die Arbeitswelt, die Gesellschaft verändert sich – auch die Schulen müssen sich verändern. Mit der Initiative „Schule der Zukunft“ unterstützen wir Schulen auf ihrem individuellen Weg in die Zukunft und ermöglichen Entwicklungsprozesse. Diese müssen innovativ, modern, sozial, inklusiv, digital und nachhaltig sein und Demokratie lehren und leben, geprägt von neuen Arbeitsformen sowie dem Austausch und Miteinander auf allen Ebenen.</p> <p>Seit dem Schuljahr 2022/2023 sind mittlerweile 97 Schulen aller Schularten in der Initiative Schule der Zukunft aktiv.</p> <p>Die Schulen der Zukunft sollen sich in unterschiedlichen Bereichen weiterentwickeln und für andere Vorreiter und Vorbild sein. Gezielt werden zentrale Säulen der Schulen in den Blick genommen wie z.B. vielfältige Bildungschancen eröffnen, Chancen der Digitalisierung zur individuellen Förderung, Kompetenzorientierung, Schulen im Sozialraum bzw. Schulen in besonderen Lagen, veränderte Lehr- und Lernmethoden, Eigenverantwortlichkeit, Demokratie und Partizipation, Personalgewinnung und -entwicklung, multiprofessionelle Teams, Lernraum- und Zeitgestaltung, um die Transformation in die Fläche zu bringen.</p> <p>Die verschiedenen Ziele werden über unterschiedliche Vorhaben realisiert, für die „Schule der Zukunft“ vorgesehene Mittel unterstützen u.a. auch andere Schwerpunkte im Einzelplan 09 wie Ganztage, Digitalisierung, Schulsozialarbeit, Sprachförderung, Inklusion.</p>		
Politischer Schwerpunkt	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Unterrichtsversorgung	2.528.846.700	2.781.046.200	2.815.486.800
	<p>Die Einstellung einer ausreichenden Zahl gut ausgebildeter Lehrkräfte ist Voraussetzung für eine gute Unterrichtsversorgung der öffentlichen und privaten Schulen. Die demographische Entwicklung, die Herausforderungen durch die Migration und die pädagogischen Entwicklungen werden bei der jeweiligen Personalplanung berücksichtigt. Ziel ist es, die Unterrichtsversorgung nachhaltig zu sichern.</p> <p>Durch eine kontinuierliche Einstellungspolitik verfügt Rheinland-Pfalz über ein vergleichsweise junges Lehrerkollegium. Die Folge sind recht geringe Zahlen der Ruhestandsversetzungen.</p>		

Politischer Schwerpunkt	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Frühkindliche Bildung	935.757.100	1.038.182.000	1.006.849.200
	<p>Frühe Bildung, Erziehung und Betreuung dienen der frühen Förderung von Kindern ebenso wie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die quantitative und qualitative Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung in Rheinland-Pfalz ist eine Daueraufgabe. Dies beinhaltet insbesondere den Ausbau eines bedarfsgerechten und zuverlässigen Angebotes für Kinder und Eltern und die Sicherstellung eines landesweit guten Personalstandards als wesentliche Voraussetzung für eine gute Qualität der Kindertagesbetreuung.</p> <p>Fachkräftesicherung und Fachkräftegewinnung</p> <p>Um den Betrieb einer Kita sicherzustellen, bedarf es quantitativ und qualitativ eines guten Personalstandards. Dazu werden neben den pädagogischen Fachkräften einer Kindertageseinrichtung und den in Abhängigkeit von der Konzeption einer Einrichtung eingesetzten profilergänzenden Kräften insbesondere eine ausreichende Zahl an Wirtschaftskräften und Vertretungskräften benötigt. Die Personalkostenförderung des Landes, die sich an den Ist-Kosten des förderfähigen Personals orientiert, bietet eine zuverlässige Grundlage für einen nachhaltigen und verantwortlichen Personaleinsatz. Mit der Fortsetzung der Fachkräftekampagne, der Aktualisierung der Fachkräftevereinbarung und der kontinuierlichen Umsetzung des Aktionsforums Fachkräftesicherung und -gewinnung unterstützt das Land die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und die Einrichtungsträger bei ihrer Aufgabe.</p> <p>Soziale Gerechtigkeit und Demokratiebildung</p> <p>Die Herausforderungen für Kindertageseinrichtungen in von struktureller Benachteiligung betroffenen Sozialräumen sind weiter gewachsen. Entsprechend kommt der Umsetzung des Sozialraumbudgets gemäß § 25 Abs. 5 KiTaG unverändert eine große Bedeutung zu. Auch eine bereits in der frühkindlichen Bildung verankerte Demokratiebildung und die Partizipation von frühestem Kindesalter an trägt zur Überwindung struktureller Benachteiligung bei. Beteiligungsprozessen unterschiedlicher Art, den Schutzkonzepten, den Elternvertretungen aber auch dem Kita-Beirat, der die Kita-Gemeinschaft als Ganzes abbildet, kommen hier wesentliche Bedeutung zu.</p> <p>Sprache ist das zentrale Mittel für Menschen, Beziehungen zu ihrer Umwelt aufzubauen und diese dadurch zu verstehen. Daher kommt der Umsetzung der alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung weiterhin eine große Bedeutung zu. Dabei gilt es, diese so zu gestalten, dass Kinder mit besonderen Bedarfen diese innerhalb des Kita-Alltags erfahren können. Für alle Kinder ist zudem sprachliche Bildung auch im Übergang Kita – Grundschule besonders in den Blick zu nehmen.</p>		

Politischer Schwerpunkt	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Berufs- und Studienorientierung / MINT-Förderung	8.168.000	8.729.600	8.729.600
	<p>Die Berufs- und Studienorientierung hilft allen Schülerinnen und Schülern der weiterführenden Schulen dabei herauszufinden, welche Berufe zu ihnen passen und wie es nach der Schule in Ausbildung, Studium und Beruf weitergehen kann. Für Jugendliche mit besonderen Herausforderungen gibt es auf dem Weg zum Schulabschluss und für den Übergang in eine Ausbildung spezielle Unterstützungsstrukturen. Die Berufs- und Studienorientierung trägt damit zum erfolgreichen Abschluss der weiterführenden Schulen und zur Prävention von Schul-, Ausbildungs- und Studienabbrüchen bei. Daneben verringert sie das Risiko von Jugendarbeitslosigkeit. Gleichzeitig leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung.</p> <p>Ein Schlüsselement ist das landeseigene trägergestützte Projekt „Übergang-coach“ zur Förderung von Schülerinnen und Schülern, die besondere Unterstützung bei der beruflichen Orientierung und beim Übergang in Ausbildung benötigen. Wichtige Projekte für alle Schülerinnen und Schüler sind die Tage der Berufs- und Studienorientierung und die Potenzialanalyse. Für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf stehen mit dem Praxistag, dem Bildungsangebot "Keine(r) ohne Abschluss" und 2P plus zielgenaue Angebote zur Verfügung. Ergänzend stehen digitale Orientierungsinstrumente wie der landesweite Veranstaltungskalender für Berufliche Orientierung, MINT und Ausbildung von Erzieherinnen und die App „Zukunft läuft“ zur Verfügung.</p> <p>Um die zahlreichen Vorhaben zur Vertiefung und Optimierung der beruflichen Orientierung erfolgreich umsetzen zu können, sind regionale Kooperationen der Schulen und der Partner vor Ort in Netzwerken von besonderer Bedeutung. Das Land arbeitet mit einer Vielzahl an Partnern auf Bundes- und Landesebene zusammen. Festgeschrieben ist dies in der Fachkräftestrategie für Rheinland-Pfalz, in der Rahmenvereinbarung der Partner des Ovalen Tisches zur Berufswahlvorbereitung und Studienorientierung sowie in der Vereinbarung zur Bundesinitiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“.</p> <p>Die Förderung der Bereiche Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) ist ein wichtiger Baustein der Berufs- und Studienorientierung und wird im Rahmen der MINT-Strategie durch eine Vielzahl unterschiedlichster Maßnahmen gefördert. Dazu gehören unter anderem umfassende Beratungs- und Vernetzungsangebote für Schulen sowie Unterstützungsangebote für Schulen in Form von Experimentiermaterialien für den Unterricht in den MINT-Fächern.</p>		
Politischer Schwerpunkt	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Digitale Bildung / Digitalisierung	23.543.400	36.804.000	40.004.300
	<p>Schülerinnen und Schüler müssen auf das Leben und Arbeiten in einer zunehmend digitalisierten Welt vorbereitet werden. Ziel ist es, allen eine selbstbestimmte und souveräne Teilhabe an der digital geprägten Gesellschaft zu ermöglichen. Die Vermittlung digitaler Bildungsinhalte ist deshalb Auftrag aller allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen in Rheinland-Pfalz. Im Vordergrund stehen die Stärkung der Medienkompetenz und von informatischen Kompetenzen sowie die nachhaltige</p>		

	<p>qualitative Weiterentwicklung und Veränderung des Lehrens und Lernens. Das umfasst eine adäquate Unterstützung und Anleitung des Lehrpersonals in Ausbildung und Beruf sowie der Schulleitungen, um damit eine zukunftsorientierte Unterrichts- und Schulentwicklung zu fördern.</p> <p>Schwerpunkte bleiben unter anderem die Weiterentwicklung des Bildungsportals RLP mit einem digitalen Lehrerarbeitsplatz sowie des Schulcampus RLP und den damit verbundenen Anwendungen, wie dem Schulchat RLP. Eine zentrale Bedeutung kommt weiter dem Digitalen Kompetenzzentrum am Pädagogischen Landesinstitut zu. Aktuelle Herausforderungen wie die zunehmende Bedeutung künstlicher Intelligenz in Bildungsprozessen werden aufgegriffen und entlang pädagogischer Gesichtspunkte in das Lernen und Lehren integriert. Digitale Transformationsprozesse werden als Chancen für die Schulentwicklung verstanden und beispielsweise in der Fortbildungsreihe zu „Digital Leadership“ gefördert. Prozesse und Szenarien der Schulverwaltung werden gebündelt und vereinfacht, um die Chancen der Digitalisierung nicht nur im Unterricht, sondern auch in der Verwaltung konkret sichtbar werden zu lassen. Das Land unterstützt weiterhin beim technischen IT-Support und kümmert sich um die Frage der unentgeltlichen Ausleihe mobiler Endgeräte für Schülerinnen und Schüler, die an der Lernmittelfreiheit teilnehmen. Landesweite und länderübergreifende Digitalisierungsprojekte, etwa zur Stärkung der Bildungsmedieninfrastruktur, werden weiterhin unterstützt.</p>		
Politischer Schwerpunkt	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Sprachförderung	67.906.600	88.818.200	90.652.600
	<p>In Tageseinrichtungen für Kinder ist die Sprachentwicklung der Kinder Bestandteil der Beobachtung und Dokumentation und wird durch eine alltagsintegrierte und kontinuierliche Sprachbildung gefördert. Da sprachliche Bildung in der gesamten Alterskohorte der Kinder vom zweiten Lebensjahr bis zum Schuleintritt relevant ist, werden seit Inkrafttreten des KiTa-Zukunftsgesetzes für Ü2-Plätze zusätzliche Personalkostenanteile in die Personalkostenförderquote integriert. In Kombination mit dem Landescurriculum zur Qualifizierung von Fachkräften zur sprachlichen Bildung „Mit Kindern im Gespräch“ unterstützt das Land pädagogische Fachkräfte, sprachbildungsrelevante Anlässe im Alltag der Kindertageseinrichtung zu identifizieren und die sprachliche Bildung der Kinder durch professionell erlernte Strategien zu unterstützen. Dafür werden in 2025 rd. 24,156 Mio. Euro und in 2026 rd. 24,332 Mio. Euro veranschlagt.</p> <p>Im schulischen Bereich unterstützt die Landesregierung Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund durch Maßnahmen in Deutsch als Zweitsprache und im Bereich des Herkunftssprachenunterrichts. Zu den Maßnahmen in Deutsch als Zweitsprache zählen (Stand 31.05.2024) bis zu 8.485 zusätzliche Lehrerwochenstunden (rund 339 Vollzeitäquivalente) für Sprachförderung in der Grundschule und bis zu 10.365 zusätzliche Lehrerwochenstunden (rund 399 Vollzeitäquivalente) in der Sekundarstufe I. Zu der Förderung im Bereich des Herkunftssprachenunterrichts werden rund 142 Vollzeitäquivalente für den Unterricht in 19 Herkunftssprachen sowie Mittel für die Zertifizierung von Kenntnissen in der Herkunftssprache über telc bereitgestellt.</p>		

	<p>Im Bereich der berufsbildenden Schulen stehen rund 99 Vollzeitäquivalente (2.018 LWS) für das Berufsvorbereitungsjahr-Sprache (BVJ-S) und weitere Sprachfördermaßnahmen zur Verfügung. Die Landesregierung stärkt weiterhin den Bereich der Sprachförderung an den berufsbildenden Schulen zur Unterstützung der Beschulungs- und Ausbildungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler. Insgesamt werden für die Maßnahmen in Deutsch als Zweitsprache und im Bereich des Herkunftssprachenunterrichts rund 880 Vollzeitlehreereinheiten eingesetzt. Darüber hinaus werden weitere Sprachfördermaßnahmen wie die Qualifizierte Hausaufgabenhilfe, die Feriensprachkurse und Bildungsprojekte (z.B. Deutsches Sprachdiplom, BiSS-Transfer) finanziert.</p>		
Politischer Schwerpunkt	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Ganztagsschulangebot in Rheinland-Pfalz	110.090.000	120.511.800	123.906.900
	<p>Im Schuljahr 2023/2024 gibt es an insgesamt 656 Standorten Ganztagschulen in Angebotsform, die regional ausgewogen auf Städte und Gemeinden verteilt sind.</p> <p>Berücksichtigt man die weiteren Ganztagsschulformen, insbesondere die verpflichtende und die offene Ganztagschule, gab es im Schuljahr 2023/2024 in Rheinland-Pfalz 1.271 Schulen mit ganztägigem Angebot. Dies sind über 85 Prozent der allgemeinbildenden Schulen. Damit ist eine flächendeckende Versorgung erreicht, die bei Bedarf auch künftig ergänzt und ständig weiterentwickelt wird. Mit dem erreichten Ausbaustand und der breiten Palette unterschiedlicher Organisationsformen sind in Rheinland-Pfalz damit sehr gute Voraussetzungen vorhanden, um den ab 2026 stufenweise greifenden Rechtsanspruch auf ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter sowohl quantitativ als auch qualitativ erfüllen zu können.</p>		
Politischer Schwerpunkt	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Inklusion	60.542.000	68.920.000	73.590.000
	<p>Rheinland-Pfalz wird vor dem Hintergrund der schulgesetzlichen Verankerung des Rechts auf inklusiven Unterricht das Netz der Schwerpunktschulen bedarfsgerecht und unter dem Aspekt des wohnortnahen Schulbesuchs weiter verdichten und die Inklusion in unseren Schulen insgesamt stärker verankern und voranbringen. Zum 1. August 2024 sind die neue Schulordnung für die öffentlichen Förderschulen und die neue Schulordnung für den inklusiven Unterricht an öffentlichen Schulen in Kraft getreten.</p> <p>Im Schuljahr 2023/2024 sind an 175 Schwerpunktschulen der Primarstufe und 128 weiterführenden Schwerpunktschulen rund 745 Vollzeitlehreereinheiten (VZLE) an Förderschullehrkräften eingesetzt. In 2025 sind 80 und in 2026 weitere 65 neue Planstellen/Stellen für den Inklusionsausbau veranschlagt.</p> <p>Für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung wird der Übergang aus dem inklusiven Unterricht in die berufsbildende Schule durch das Berufsvorbereitungsjahr mit inklusivem Unterricht (BVJ-I) gewährleistet. Im Schuljahr 2023/2024 besteht dieses Angebot an 18 berufsbildenden Schulen. Ziel ist es, jungen Menschen mit umfangreichen Behinderungen möglichst die volle Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und eine angepasste Beschäftigung auf dem</p>		

	<p>allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Das Angebot wird nachfrageorientiert ausgebaut.</p> <p>Mit dem seit 2015 jährlich auszahlenden Unterstützungsfonds von 10 Millionen Euro (§ 109b SchulG) unterstützt das Land die Gemeinden und Gemeindeverbände bei der Wahrnehmung ihrer inklusiv-sozialintegrativen Aufgaben.</p>		
Politischer Schwerpunkt	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Schulsozialarbeit	11.540.300	12.006.800	12.006.800
	<p>Schulsozialarbeit ist ein zentrales Angebot der Kinder- und Jugendhilfe. Sie leistet einen wichtigen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung, zur Stärkung von Sozialkompetenz und Konfliktfähigkeit sowie zur emotionalen Stabilisierung von Schülerinnen und Schülern. Sie trägt zu Chancengleichheit und einem Klima von Respekt und Toleranz bei. Das Land unterstützt die Kommunen bei ihrem sozialpädagogischen Engagement im Rahmen von mittlerweile vier Landesprogrammen.</p> <p>Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen: Landesförderprogramm für allgemeinbildende Schulen, die den Abschluss der Berufsreife anbieten u. a. mit dem Schwerpunkt der Unterstützung von Übergängen von der Grundschule in die Sekundarstufe I und nach der 9. bzw. 10. Klasse in die Berufsausbildung oder die Sekundarstufe II. Ein weiteres Landesförderprogramm unterstützt seit 2023 die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der bedarfsgerechten Ausstattung mit Schulsozialarbeit insbesondere an Grundschulen in sozial herausfordernder Lage. Im Jahr 2024 können so dementsprechend insgesamt bis zu 265 Vollzeitäquivalente an allgemeinbildenden Schulen gefördert werden.</p> <p>Schulsozialarbeit an berufsbildenden Schulen (BBS): Jugendliche sind auf dem Weg in ihre berufliche Zukunft vermehrt herausfordernden Rahmenbedingungen ausgesetzt. Seit dem Jahr 2022 werden die Kommunen im Bereich der sozialpädagogischen Betreuung an berufsbildenden Schulen über zwei Förderprogramme unterstützt. Im Programm „Schulsozialarbeit an berufsbildenden Schulen allgemein“ werden ab 2025 57,53 Vollzeitäquivalente (VZÄ) gefördert.</p> <p>Programm „Schulsozialarbeit im Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)“: Teil der 2022 erfolgten Reform des BVJ war die Stärkung der Schulsozialarbeit. Sie sollte als integraler Bestandteil des Bildungsgangs für die BVJ-Klassen verankert werden. Zu diesem Zweck wurde ein neues Förderprogramm mit besonderer Zweckbindung für das BVJ aufgesetzt, dessen Ausbau in drei Stufen beginnend von 2022 an erfolgte. Die 3. Ausbaustufe wurde im HH-Jahr 2024 initiiert. Im Jahr 2025 werden über dieses Programm 22 VZÄ an 33 Schulen gefördert. Somit werden die Kommunen bei der Finanzierung von insgesamt 79,53 VZÄ vom Land unterstützt.</p>		

Politischer Schwerpunkt	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Ferienbetreuung	2.000.000	1.500.000	1.500.000
	<p>Zuverlässige und bedarfsgerechte Ganztagsbetreuungsangebote für Schulkinder in den Ferien sind wichtig für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.</p> <p>Das Land unterstützt die örtlichen Träger der Jugendhilfe (Jugendamt) bei der Erfüllung ihrer gesetzlich festgelegten Aufgaben wie der Umsetzung der Ferienbetreuung. Ziel des Förderprogramms ist es, den Bedarf der Eltern und Kinder abzudecken. Die Zahl der Betreuungsangebote und der zur Verfügung stehenden Plätze wurden in den vergangenen Jahren deutlich von 189 Maßnahmen mit rd. 11.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Jahr 2016 auf 498 Maßnahmen für über 28.400 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in 2023 gesteigert. Seit dem Jahr 2024 stehen auch 200.000 Euro für die Jugendämter zur Durchführung von Ferienbetreuungsmaßnahmen mit Bezug zum Schwimmen lernen zur Verfügung.</p> <p>Mit „LiF – Lernen in den Ferien“ steht seit Sommer 2022 die Möglichkeit zur Verfügung, dass Schulen in Kooperation mit den Volkshochschulen Schülerinnen und Schüler kostenlose und wohnortnahe Unterstützungsangebote in den Sommer- und Herbstferien unterbreiten können. Durch dieses Angebot können Kinder und Jugendliche sowohl fachliche als auch überfachliche Kompetenzen während der unterrichtsfreien Zeit üben, vertiefen und wiederholen. Auf Basis der Bedarfe und der Ressourcen vor Ort können LiF-Angebote in unterschiedlichem zeitlichen Umfang bedarfsgerecht stattfinden. LiF-Kurse können für Schülerinnen und Schüler aller Schularten und Klassenstufen angeboten werden. Seit dem Start im Sommer 2022 nutzten bereits rund 3.000 Schülerinnen und Schüler in über 350 Kursen diese Ferienangebote. Mit 37 der insgesamt 62 Volkshochschulen im Land bietet bereits über die Hälfte der Volkshochschulen LiF-Angebote an.</p>		

Die Veränderung der Stellenpläne 2024-2026

Gruppe	2024	2025	2026	2025 zu 2024	2026 zu 2025
422	37.808,30	38.321,30	38.511,30	513,00	190,00
428	2.086,10	2.526,75	2.528,75	440,65	2,00
Gesamtergebnis	39.894,40	40.848,05	41.040,05	953,65	192,00
Veränderung ggü. VJ:		953,65	192,00		

Die Veränderungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2025	2026
Stellenzugänge:		
- Entwicklung Schülerzahlen HH-Vollzug	400,00	0,00
- Entwicklung Schülerzahlen NEU	330,00	100,00
- Sprachförderung	40,00	30,00
- Inklusion	80,00	65,00
- Ganztage	50,00	30,00
- aus anderen Kapiteln	288,50	0,00
- aus anderen Einzelplänen	11,15	0,00
- Start-Chancen-Programm	15,00	0,00
- sonstige Zugänge	27,75	6,00
- Übernahme Privatschulen	32,00	0,00
Alterteilzeitstellenplan		
- neue Stellen	84,50	58,25
Summe der Zugänge	1.358,90	289,25
Stellenabgänge:		
Haushaltsvollzug		
- in andere Kapitel	288,50	0,00
- infolge Vollzug kw-Vermerk	6,00	34,00
- Entwicklung Schülerzahlen NEU	30,00	0,00
- sonstige Abgänge	1,00	0,00
Alterteilzeitstellenplan		
- Vollzug von Kw - Vermerken	79,75	63,25
Summe der Abgänge	405,25	97,25
ergibt Saldo	953,65	192,00

Nach Bereichen:

Bereich	2024	2025	2026	2025 zu 2024	2026 zu 2025
Ministerium	242,15	250,15	254,15	8,00	4,00
Schulkapitel	35.646,05	36.549,05	36.736,05	903,00	187,00
Studienseminare	3.459,00	3.461,00	3.461,00	2,00	0,00
Pädagogisches Landesinstitut	278,75	300,75	301,75	22,00	1,00
ADD	268,45	287,10	287,10	18,65	0,00
Gesamtergebnis	39.894,40	40.848,05	41.040,05	953,65	192,00

Erläuterung der wesentlichen Veränderungen:

- Die Darstellung der Stellenpläne folgt dem im Haushaltsrecht üblichen Bruttoprinzip. Zugänge und Abgänge sind nicht saldiert, sondern im Einzelnen auszuweisen.
- Die Altersteilzeitstellenpläne werden fortgeschrieben. In 2025 ergibt sich daraus ein Saldo von 4,75 und in 2026 von -5,00.
- Im Schulbereich wurden im Jahr 2025 insgesamt 870 und im Jahr 2026 225 Vollzeitstellen neu geschaffen. Davon entfallen auf
 - Schaffung von Stellen wegen gestiegener Schülerzahlen im Haushaltsvollzug 2023 und 2024: 300 zum Schuljahresbeginn 2023/2024 und 100 zum Schuljahresbeginn 2024/2025. Insgesamt werden in 2025 daher 400 Vollzugszugänge neu abgebildet,
 - neue, weitere Planstellen aufgrund der Schülerzahlprognose: 300 (330 Zugänge und 30 Abgänge) in 2025 und 100 in 2026,
 - Sprachförderung: 40 in 2025 und 30 in 2026,
 - Inklusion: 80 in 2025 und 65 in 2026,
 - Ganztags: 50 in 2025 und 30 in 2026
- Zu- und Abgänge aus/in andere Kapitel: u.a. Bereinigung von Stellen, Nachführen von Verschiebungen aus dem Haushaltsvollzug.
- Im Übrigen kann man die Stellenentwicklungen wie folgt beschreiben:
 - Ministerium: u.a. Zuersetzungen von bisherigen Abordnungen, Zusatzaufgaben insbesondere für Anerkennung ausländischer Lehramtsqualifikationen, Projektmanagement und Stärkung Demokratieerziehung
 - Pädagogischen Landesinstitut: u.a. Stellenzugänge wegen der digitalen Kompetenzzentren und Weiterentwicklung von Anwendungen und Portalen, z.B. zum digitalen Bücherregel
 - ADD: u.a. für die Arbeitsgruppe „komplexe personalrechtliche Verfahren“ und Umwandlungen von Abordnungsstellen für Entwickler

Die gesamten Stellenveränderungen des Einzelplans 09 sind im Vorwort zu Kapitel 09 17 tabellarisch dargestellt einschließlich der summarischen Veränderungen je Kapitel zum Vorjahr samt Kurzerläuterung.

Schulstatistische Angaben

1. Schulen

Schuljahr	GHS ¹⁾	RS+ ²⁾	RS+FOS	RS	GY	IGS	FöS	FWS	K/AGY	ABS	BBS*	Zusammen
2020/2021	943	153	32	8	152	56	131	10	4	1.489	133	1.622
darunter privat	23	10	1	8	29	1	22	10	1	105	31	136
2021/2022	945	153	32	8	152	56	131	10	4	1.491	133	1.624
darunter privat	23	10	1	8	29	1	22	10	1	105	31	136
2022/2023	946	153	32	8	151	56	131	10	4	1.491	133	1.624
darunter privat	25	10	1	8	28	1	22	10	0	105	31	136
2023/2024	947	153	32	8	152	56	131	10	4	1.493	131	1.624
darunter privat	25	10	1	8	27	1	22	10	0	104	29	133

2. Schülerinnen und Schüler

Schuljahr	GHS ³⁾	RS+ ⁴⁾	RS	GY	IGS	FöS	FWS	K/AGY	ABS	BBS**	Zusammen
2022/2023	153.964	81.088	2.813	122.206	46.656	16.390	2.680	476	426.273	105.956	532.229
darunter privat	3.664	3.676	2.813	18.694	504	2.694	2.680	-	34.725	5.698	40.423
2023/2024	158.205	81.339	2.836	122.275	46.424	16.861	2.702	427	431.069	106.398	537.467
darunter privat	3.719	3.731	2.836	18.002	504	2.725	2.702	-	34.219	5.758	39.977

Prognose

2024/2025	162.730	82.600	2.800	122.500	46.300	17.400	2.700	410	437.500	110.400	547.900
2025/2026	164.730	84.600	2.700	124.300	46.300	17.700	2.700	400	443.400	110.700	554.100
2026/2027	164.400	87.400	2.700	127.400	46.300	17.900	2.700	400	449.200	109.700	559.000

3. Klassen (ohne Sekundarstufe II und Kollegs/Abendgymnasien)

Schuljahr	GHS ³⁾	RS+ ⁴⁾	RS	GY	IGS	FöS	FWS	K/AGY	ABS	BBS*	Zusammen
2020/2021	7.685	3.555	114	3.305	1.339	1.609	86		17.692	5.648	23.341
darunter privat	177	159	114	492	19	345	86		1.392	358	3.550
2021/2022	7.894	3.589	101	3.353	1.341	1.663	86		18.027	5.590	23.617
darunter privat	200	171	101	512	21	344	86		1.435	383	1.818
2022/2023	8.110	3.610	101	3.376	1.344	1.692	88		18.321	5.335	23.656
darunter privat	206	172	101	501	21	339	88		1.428	373	1.801
2023/2024	8.374	3.634	100	3.418	1.327	1.727	89		18.669	5.311	23.980
darunter privat	213	177	100	485	21	341	89		1.426	370	1.796

4. von Lehrkräften erteilte Unterrichtsstunden (umgerechnet in 45-Minuten-Stunden)⁵⁾

Schuljahr	GHS ³⁾	RS+ ⁴⁾	RS	GY	IGS	FöS	FWS	K/AGY	ABS	BBS**	Zusammen
2022/2023	253.930	145.323	3.823	189.815	83.623	97.873	4.899	1.182	780.468	104.064	884.532
2023/2024	259.853	147.593	3.842	190.567	84.430	101.530	4.944	1.180	793.939	103.675	897.614

5. Vollzeitlehreinheiten⁵⁾

Schuljahr	GHS ³⁾	RS+ ⁴⁾	RS	GY	IGS	FöS	FWS	K/AGY	ABS	BBS**	Zusammen
2022/2023	9.852	5.790	154	8.074	3.454	3.443	195	67	31.029	4.832	35.861
2023/2024	10.088	5.922	156	8.046	3.532	3.594	193	56	31.587	4.792	36.379

1) ohne GRS+

2) inkl. Sek I GRS+

3) inkl. Primarstufe GRS+, HS

4) ohne Primarstufe GRS+, inkl. Sek I RS+FOS

5) geänderte Erfassung durch Systemumstellung

* inkl. der Schulen für Agrarwirtschaft und SEK II RS+FOS

** inkl. der Schulen für Agrarwirtschaft und SEK II RS+FOS

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Amtliche Schulstatistik

Vorwort zu Kapitel 09 01 Ministerium für Bildung

Das Kapitel 09 01 für das Ministerium enthält die Stellen und Mittel zur Wahrnehmung der Aufgaben als Zentralinstanz.

Das Ministerium gliedert sich in folgende Abteilungen:

Abteilung 1: Zentrale Aufgaben – Die zentralen Dienste für das Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit werden auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung mit wahrgenommen.

Abteilung 2: Schulrecht, Personalangelegenheiten Schulen, Landesprüfungsamt

Abteilung 3: Planungsangelegenheiten und Digitalisierung

Abteilung 4 A: Oberste Schulaufsicht berufsbildende Schulen, Fachkräftesicherung

Abteilung 4 B: Oberste Schulaufsicht allgemeinbildende Schulen außer Gymnasien

Abteilung 4 C: Oberste Schulaufsicht Gymnasien, fächerbezogene Grundsatzangelegenheiten

Abteilung 5: Frühkindliche Bildung, Ganzttag und schulische Unterstützungsangebote

Das Ministerium ist im Internet unter <http://www.bm.rlp.de> zu erreichen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 02	011	Erstattung von Prozesskosten	600 8.731	8.000	8.000
111 11	011	Verwaltungsgebühren	5.000 4.913	7.000	7.000
112 01	011	Geldstrafen und Geldbußen	0 4.330	0	0
Erläuterungen: Leertitel.					
119 01	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten	0	0	0
Erläuterungen: Leertitel.					
119 11	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	98.000 93.687	0	0
<i>Vgl. Vermerk bei 09 01-531 02.</i> Erläuterungen: Einnahmen im Zusammenhang mit der Herausgabe des Amtsblatts des Ministerium für Bildung. Leertitel.					
119 12	011	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	57.800 8.827	57.800	57.800
119 14	011	Einnahmen aus dem Verkauf von Dokumentationen und Broschüren	0	0	0
Erläuterungen: Leertitel.					
119 69	011	Vermischte Verwaltungseinnahmen	2.000 114	2.000	2.000

Summe HGr. 1:	163.400	74.800	74.800
	120.601		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 01	018	Beteiligung des Bundes an den Versorgungslasten	330.000 264.532	300.000	300.000
232 01	018	Beteiligung der Länder an den Versorgungslasten	50.000 17.558	50.000	50.000

09 **Ministerium für Bildung**
09 01 **Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
232 03	011	Erstattungen bei Beschäftigung von Schwerbehinderten	2.000	2.000	2.000
235 01	011	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit <i>Vgl. Vermerk bei 09 01-427 03.</i> Erläuterungen: Leertitel.	0	0	0
235 05	011	Zuwendung der Bundesagentur für Arbeit <i>Vgl. Vermerk bei 09 01-428 01.</i> <i>Vgl. Vermerk bei 09 01-427 05.</i> Erläuterungen: Leertitel.	0	0	0
235 07	011	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes <i>Vgl. Vermerk bei 09 01-428 01.</i> Erläuterungen: Leertitel.	0	0	0
281 01	011	Erstattungen von anteiligen Personalkosten durch Dritte <i>Vgl. Vermerk bei 09 01-428 01.</i> Erläuterungen: Leertitel.	0	0	0
Summe HGr. 2:			382.000	352.000	352.000
			282.090		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

421 01	011	Amtsbezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerin, des Ministers, der Bürgerbeauftragten und des Bürgerbeauftragten	184.600 184.478	196.300	197.200
--------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Amtsbezüge einschließlich gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen.

422 01	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	10.932.200 9.446.714	11.052.600	11.200.400
--------	-----	---	--------------------------------	-------------------	-------------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Staatssekretärin, Staatssekretär	B9	IV	1,00	1,00	1,00
Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent	B6	IV	6,00	6,00	6,00
Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat	B3	IV	13,00	13,00	13,00
Ministerialrätin, Ministerialrat	A16	IV	34,75	34,75	34,75
davon kw: 2025: 1,00 im Jahr 2027 2026: 1,00 im Jahr 2027					
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	26,00	28,00	29,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	7,75	7,75	7,75
davon kw: 2025: 2,00 im Jahr 2027 2026: 2,00 im Jahr 2027					
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	2,00	3,00	3,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	44,30	44,30	44,30
davon kw: 2025: 1,00 im Jahr 2027 2025: 1,00 im Jahr 2027 2026: 1,00 im Jahr 2027 2026: 1,00 im Jahr 2027					
Amtsrätin, Amtsrat	A12	III	11,50	13,50	13,50
davon kw: 2025: 1,00 im Jahr 2034 Umsetzung des Start-Chancen-Programms 2026: 1,00 im Jahr 2034 Umsetzung des Start-Chancen-Programms					
Regierungsamtfrau, Regierungsamtman	A11	III	4,25	4,25	4,25
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	0,00	0,00	0,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9+AZ	II	1,00	1,00	1,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	II	1,75	1,75	1,75
Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär	A7	II	1,00	1,00	1,00
Regierungssekretärin, Regierungssekretär	A6	II	4,00	4,00	4,00
Oberamtsmeisterin, Oberamtsmeister	A5	I	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			159,30	164,30	165,30

Leerstellen:

Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat bei einer obersten Landesbehörde als Leiterin oder Leiter einer Unterabteilung oder als Leiterin oder Leiter einer auf Dauer eingerichteten Gruppe von Referaten	B3	IV	2,00	2,00	2,00
Ministerialrätin, Ministerialrat	A16	IV	1,00	1,00	1,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	
			Ist 2023	Angaben in EUR		
noch zu 422 01						
		Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15 IV	2,00	2,00	2,00
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13 III	1,00	1,00	1,00
		Amtsärztin, Amtsarzt	A12 III	1,00	1,00	1,00
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9+AZ II	1,00	1,00	1,00
Zusammen:				8,00	8,00	8,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):				159,30	164,30	165,30

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026				
Zugänge:						
Neue Stellen						
	1,00	0,00	A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	Projektmanagement	
	1,00	1,00	A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	Versetzung aus Abordnung	
	1,00	0,00	A12 III	Amtsärztin, Amtsarzt	Startchancen-Programm kw-2034	
	3,00	1,00	Zugänge neue Stellen			
	3,00	1,00	Stellen Zugänge insgesamt			
	3,00	1,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Umwandlung / Umsetzung

	2025	2026				
Zugänge:						
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen						
	1,00	0,00	A13 IV	Regierungsrätin, Regierungsrat	Umwandlung von E 13 IV	
	1,00	0,00	A12 III	Amtsärztin, Amtsarzt	Umwandlung / Umsetzung von 09 27 / 422 01 A12(kw) III	Anerkennung ausländischer Lehr- amtsqualifikationen
	2,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
	2,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt			
	2,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

422 04	011	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	1.069.800	1.252.600	1.258.300
			1.139.955		

Erläuterungen:

Übersicht über die Anzahl der abgeordneten Beamten:

EA	2024	2025	2026
IV	13,0	13,0	13,0
III	6,0	6,0	6,0
Zusammen	19,0	19,0	19,0

422 05	011	Anwärterbezüge		19.800	59.300
neu					

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	ANW	III	0,00	2,00	4,00
Zusammen:			0,00	2,00	4,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			0,00	2,00	4,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 05

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026		
Zugänge:				
Neue Stellen				
2,00	2,00	ANW III	Regierungsinspektoranwärterin, Regierungsinspektoranwärter	
2,00	2,00	Zugänge neue Stellen		
2,00	2,00	Stellen Zugänge insgesamt		
2,00	2,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

427 01 011 Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte 509.200 560.300 562.800
454.494

427 03 011 Beschäftigungsentgelte für befristet beschäftigte Schwerbehinderte 0 0 0

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 09 01-235 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

427 05 011 Allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung 0 0 0

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 09 01-235 05 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

428 01 011 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 6.538.900 7.788.500 7.844.200
6.756.617

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 09 01-235 05 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 09 01-235 07 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 09 01-281 01 geleistet werden.

Beschäftigte, die nach der Entgeltgruppe E 13 Ü vergütet werden, können auf einer nach Entgeltgruppe E 13 bewerteten Stelle geführt werden.

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
at	1,75	1,75	1,75
E 14	0,00	2,00	2,00
davon kw:		2025: 1,00 im Jahr 2028	2026: 1,00 im Jahr 2028
E 13	1,00	0,00	0,00
E 11	4,50	7,50	7,50
E 10	8,60	7,60	7,60
E 9b	10,75	8,75	8,75
davon kw:		2025: 1,00 im Jahr 2026	2026: 1,00 im Jahr 2026
E 9a	5,00	6,00	6,00
E 8	21,50	24,50	24,50

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
noch zu 428 01		E 6	9,00	5,00	5,00
		davon kw: 2025: 1,00 im Jahr 2028 2026: 1,00 im Jahr 2028			
		E 5	13,50	12,50	12,50
		davon kw: 2025: 2,80 kw 2031 ff. Post- und Registraturdienst 2026: 2,80 kw 2031 ff. Post- und Registraturdienst			
		E 4	6,00	6,00	6,00
		davon kw: 2025: 2,00 kw 2031 ff. Post- und Registraturdienst 2025: 1,00 im Jahr 2028 2026: 2,00 kw 2031 ff. Post- und Registraturdienst 2026: 1,00 im Jahr 2028			
		E 3	0,75	1,25	1,25
		E 2	0,50	0,00	0,00
		Azubi (vgl. 2. EA)	0,00	1,00	2,00
Zusammen:			82,85	83,85	84,85
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			82,85	83,85	84,85

Übertariflich erhalten Beschäftigte

in einer Stelle der EntgeltGr. Vergütung nach EntgeltGr.

E 6 - II	E 8 - II	2,00	2,00	2,00
E 6 - II	E 9a - II	1,00	1,00	1,00

Übertariflich erhalten Beschäftigte

in einer Stelle der EntgeltGr. Vergütung nach EntgeltGr.

E 5 - II	E 8 - II	8,00	8,00	8,00
----------	----------	------	------	------

Erläuterungen:

- Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - Auszubildenden
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026	
Zugänge:			
Neue Stellen			
	1,00	0,00	E 14 IV
	1,00	1,00	Azubi (vgl. 2. EA) II
	2,00	1,00	Zugänge neue Stellen
	2,00	1,00	Stellen Zugänge insgesamt
Abgänge:			
Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk			
	1,00	0,00	E 5 II
	1,00	0,00	E 4 I
	2,00	0,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk
	2,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt
	0,00	1,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

A-Länder-Koordinierung kw-2028

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

1,00 0,00 E 14 IV

1,00 0,00 E 4 I

2,00 0,00 Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen

2,00 0,00 Stellen Zugänge insgesamt

Umsetzung von 09 24 / 428 01

Umsetzung von 09 24 / 428 01

Stärkung Demokratieerziehung

Allgemeinfahrer

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

1,00 0,00 E 13 IV

1,00 0,00 Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen

1,00 0,00 Stellen Abgänge insgesamt

Umwandlung nach A13 IV

1,00 0,00 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Stellenhebung:

Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

3,00 0,00 von E 10 III

2,00 0,00 von E 9b III

1,00 0,00 von E 8 II

4,00 0,00 von E 6 II

0,50 0,00 von E 2 I

10,50 0,00 Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt

10,50 0,00 Stellenhebungen insgesamt

nach E 11 III

nach E 10 III

nach E 9a II

nach E 8 II

nach E 3 I

428 08 011 **Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** 0 0 0

Erläuterungen:

Leertitel.

453 01 841 **Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen** 42.700 42.700 42.700
38.460

459 69 841 **Vermischte Personalausgaben** 0 0 0

Erläuterungen:

Prämien für anerkannte Verbesserungsvorschläge im Rahmen des Ideenmanagements in der rheinland-pfälzischen Landesverwaltung.

Leertitel.

Summe HGr. 4: 19.277.400 20.912.800 21.164.900
18.020.718

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01 011 **Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände** 330.000 290.000 290.000
268.841

514 01 011 **Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände** 100.000 90.000 90.000
76.691

Erläuterungen:

Treibstoffe, Unterhaltung und Instandsetzung.
In Betracht kommen neun Dienstfahrzeuge.

517 01 011 **Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume** 624.200 627.000 627.000
642.883

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 517 01

Erläuterungen:

Heizung, Beleuchtung, sonstige Energiekosten, Müllabfuhr, Reinigung, Be- und Entwässerung, Versicherungen, Steuern, Abgaben sowie sonstige Hausbewirtschaftungskosten.
Mehr wegen deutlich gestiegener Energiekosten.

In Betracht kommen:

- Dienstgebäude Mittlere Bleiche 61 mit 11.639 qm
- Anmietung MVB-Gebäude mit 1.100 qm

518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	175.000 175.115	188.000	188.000
--------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Jahresmiete MVB-Gebäude.

518 02	011	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	72.500 56.501	72.500	72.500
--------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

518 13	011	Leasing von Dienstfahrzeugen	40.000 40.358	40.000	40.000
--------	-----	-------------------------------------	-------------------------	---------------	---------------

519 02	011	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	4.500	4.500	4.500
--------	-----	--	--------------	--------------	--------------

519 05	011	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung	5.000	5.000	5.000
--------	-----	---	--------------	--------------	--------------

525 01	011	Fortbildung	71.300 88.288	140.000	140.000
--------	-----	--------------------	-------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind sämtliche Kosten für die Fortbildung, sowie Kosten für Fortbildungs- und Grundlagenqualifizierung. Außerdem Kosten für Maßnahmen zur Umsetzung der von der Landesregierung beschlossenen Konzepte "Personalentwicklung" und "Gesundheitsmanagement".

526 01	011	Kosten für Sachverständige	7.300	5.000	5.000
--------	-----	-----------------------------------	--------------	--------------	--------------

526 11	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	68.800 51.390	58.800	58.800
--------	-----	--------------------------------------	-------------------------	---------------	---------------

527 01	011	Reisekostenvergütungen	140.000 151.533	140.000	140.000
--------	-----	-------------------------------	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr.

527 02	011	Reisekostenpauschalvergütungen	12.600 11.815	12.600	12.600
--------	-----	---------------------------------------	-------------------------	---------------	---------------

09 Ministerium für Bildung
09 01 Ministerium

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 527 02

Erläuterungen:

Reisekostenpauschalvergütungen für:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	die Ministerin	2.500	2.500
2.	die Staatssekretärin	2.000	2.000
3.	persönliche Fahrer sowie deren Vertretungen	8.100	8.100
Summe		12.600	12.600

527 03 011 Reisekosten für Personalvertretungsangelegenheiten **90.000** **60.000** **60.000**
 43.235

529 01 011 Verfügungsmittel **12.300** **12.300** **12.300**
 8.440

Erläuterungen:

Für Ministerin: 9.600 EUR
 Für Staatssekretärin: 2.700 EUR

Zur Verfügung für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.
 Die Mittel können bis zu 15 v. H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

531 01 013 Presse und Information **1.700** **1.700** **1.700**
 814

Erläuterungen:

Veranschlagt für allgemeine Zwecke der Information.

531 02 011 Ministerialamtsblatt **64.000** **9.500** **9.500**
 36.407

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 09 01-119 11 geleistet werden.

Erläuterungen:

Ausgaben im Zusammenhang mit der Erstellung und dem Verlegen des Amtsblatts des Ministeriums für Bildung.

531 03 013 Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit **50.000** **50.000** **50.000**
 20.178

Ergänzend zu § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 LHG gilt: Die Ausgaben bei 09 01-531 03, 09 01-547 09 sind gegenseitig deckungsfähig.

Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und Dokumentationen unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Druckkosten für Broschüren und sonstige Veröffentlichungen, Ankauf und Verbreitung von Informationsmaterial sowie sonstige Kosten für die Unterrichtung der Öffentlichkeit, sowohl analog wie auch digital.

533 01 861 Schadenersatz aus Billigkeitsgründen **50.000** **40.000** **40.000**
 21.153

Rückerstattungen sind von den Ausgaben abzusetzen.

Erläuterungen:

Leistungen, die von Dritter Seite zur Schadensregulierung erfolgen.

09 Ministerium für Bildung
09 01 Ministerium

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
533 11	011	Werkverträge	5.000 1.500	5.000	5.000
546 12	011	Rückzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres Erläuterungen: Leertitel.	0	0	0
547 09	011	Kosten für Veranstaltungen und Tagungen	9.600 4.077	9.600	9.600
<i>Ergänzend zu § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 LHG gilt: Die Ausgaben bei 09 01-531 03, 09 01-547 09 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>					
Erläuterungen: Aus den Mitteln können die Kosten für Veranstaltungen und Tagungen des Ministeriums finanziert werden.					
547 10	011	Vereinbarkeit Beruf und Familie	1.500 50	1.500	1.500
547 11	154	Kosten der universitären Geschäftsstellen des Landesprüfungsamtes	13.000 799	8.000	8.000
Erläuterungen: Kosten für Geschäftsbedarf, Büroausstattung und evtl. anfallende Mietkosten für die Archivierung von Altakten im Landeshauptarchiv.					
547 69	011	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	1.400 320	1.400	1.400
Erläuterungen: Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben, die nicht auf die Gruppen 511 bis 546 aufgeteilt werden können sowie sächliche Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung.					
Summe HGr. 5:			1.949.700 1.700.388	1.872.400	1.872.400
HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
812 01	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	9.600 12.888	9.600	9.600
Summe HGr. 8:			9.600 12.888	9.600	9.600

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	163.400 120.601	74.800	74.800
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	382.000 282.090	352.000	352.000

Gesamteinnahmen		545.400 402.691	426.800	426.800
------------------------	--	---------------------------	----------------	----------------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	19.277.400 18.020.718	20.912.800	21.164.900
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	1.949.700 1.700.388	1.872.400	1.872.400
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	9.600 12.888	9.600	9.600

Gesamtausgaben		21.236.700 19.733.994	22.794.800	23.046.900
-----------------------	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-20.691.300 -19.331.303	-22.368.000	-22.620.100
--------------------------------------	--	-----------------------------------	--------------------	--------------------

Vorwort zu Kapitel 09 02 Allgemeine Bewilligungen

Dieses Kapitel enthält vorwiegend Haushaltsansätze, die den übrigen fachbezogenen Kapiteln nicht zuzuordnen oder übergreifend sind.

Hierunter fallen insbesondere:

- Ausgaben für Versorgung, Beihilfe, Nachversicherung, Versorgungsausgleich, Fürsorgeleistungen jenseits Schulbereich,
- Ausgleichzahlungen für CO₂-Emissionen,
- Abgeführte Umsatzsteuer,
- Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz,
- Ausgaben im Zusammenhang mit dem Onlinezugangsgesetz,
- Einnahmen im Zusammenhang mit dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag,
- Globale Minderausgabe (diese wird über den gesamten Einzelplan im Haushaltsvollzug aufgelöst),
- Zuschüsse zur Übernahme der Essenskosten an Ganztagschulen und in Kindertagesstätten,
- Verrechnungstitel für Leistungen der Arbeitsbetriebe der Justizvollzugsanstalten

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 12	011	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	25.400 8.926	25.400	25.400
--------	-----	--	-----------------	--------	--------

119 69	011	Vermischte Verwaltungseinnahmen	1.700	1.700	1.700
--------	-----	---------------------------------	-------	-------	-------

		Summe HGr. 1:	27.100 8.926	27.100	27.100
--	--	---------------	-----------------	--------	--------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 01	138	Beteiligung des Bundes an den Versorgungslasten	10.000 81.224	80.000	80.000
--------	-----	---	------------------	--------	--------

232 01	138	Beteiligung der Länder an den Versorgungslasten	370.000	270.000	270.000
--------	-----	---	---------	---------	---------

233 01	138	Beteiligung der Gemeinden/GV an den Versorgungslasten	20.000 5.669	20.000	20.000
--------	-----	---	-----------------	--------	--------

282 10	011	Spenden Dritter für Aufgaben des Landes	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:
Leertitel.

		Summe HGr. 2:	400.000 86.893	370.000	370.000
--	--	---------------	-------------------	---------	---------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Ergänzend zu den haushaltsgesetzlichen Regelungen sind die nicht-steuerbaren Personalausgaben (Obergruppen 41, 43 und 44, Gruppe 452 sowie Titel 422 11) bei Kap. 09 02 und 09 19 mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig.

422 11	133	Nachversicherung der ausgeschiedenen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	5.000	5.000	5.000
432 01	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten	26.580.000 23.708.179	28.578.000	30.623.000
432 02	018	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen von Beamtinnen und Beamten	4.030.000 3.808.214	4.952.000	5.694.000
441 01	841	Beihilfen	2.500.000 1.573.209	2.000.000	2.500.000
443 01	133	Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter)	20.500	5.000	5.000
443 03	018	Unfallfürsorge für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	147.500 22.236	25.000	25.000
443 05	011	Ärztliche Untersuchungen sowie arbeitssicherheitsrechtliche Maßnahmen im öffentlichen Dienst	500.000 60.987	65.000	65.000
446 01	018	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	4.900.000 4.361.861	4.900.000	5.200.000
452 01	138	Erstattungen an Versicherungsträger (im Zuge der Durchführung des Versorgungsausgleichs nach dem 1. EheRG)	160.000 184.835	190.000	220.000

Erläuterungen:

Versorgungsausgleich nach Gruppierungsplan.

Summe HGr. 4:	38.843.000	40.720.000	44.337.000
	33.719.522		

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

533 16	332	Ausgleichszahlungen für CO2-Emissionen aus dienstlich veranlassten Flugreisen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung	0 485	0	0
--------	-----	--	----------	---	---

Die Deckungsfähigkeiten des § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 LHG dürfen zugunsten des Titels 533 16 kapitelübergreifend in Anspruch genommen werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 533 16

Erläuterungen:

Aufgrund der noch nicht absehbaren dienstlich veranlassten Flugreiseinanspruchnahme sind etwaige Zahlungen derzeit noch nicht hinreichend prognostizierbar.

Auf der Grundlage des Beschlusses des Ministerrates vom 17.12.2019 leisten die Ressorts als Kompensation für entstandene CO2-Emissionen aus dienstlich veranlassten Flugreisen der Ressorts und der jeweiligen nachgeordneten Dienststellen eine Ausgleichszahlung an die Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz. Diese verwendet das Aufkommen für die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen in rheinland-pfälzischen Klimaschutzprojekten.

Die Ausgleichszahlungen sollen vorrangig durch Einsparung von Ausgaben bei Titeln der Gruppe 527 innerhalb des Einzelplans gegenfinanziert werden.

Leertitel.

543 01	821	Abgeführte Umsatzsteuer	300.000	67.400	69.700
			0		

Die Ausgaben dürfen, abweichend von § 6 LHG nicht zur Verstärkung anderer Ausgaben herangezogen werden.

Die Ausgaben sind übertragbar, abweichend von § 6 LHG ausschließlich zur Verwendung innerhalb desselben Titels.

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Ausgabebereichen nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 LHG auch kapitelübergreifend geleistet werden (einseitige Deckungsfähigkeit).

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Der Titel dient insbesondere der Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2b UStG, ab dem Geltungszeitpunkt dieser Vorschrift. Für den Bereich der Organisationseinheit des Pädagogischen Landesinstitutes erfolgt eine gesonderte Etatisierung (vgl. Haushaltsstelle 09 35-543 01).

546 01	229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz	2.000	2.000	2.000
			222		

549 01	881	Globale Minderausgaben	-2.000.000	-2.000.000	-2.000.000
--------	-----	-------------------------------	-------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Verbindliche Erläuterung:

Die Globale Minderausgabe kann im gesamten Einzelplan 09 erbracht werden.

aus Titelgruppen:		701.000	300.000	300.000
		189.199		

Summe HGr. 5:		-997.000	-1.630.600	-1.628.300
		189.906		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 11	291	Zuschüsse zur Übernahme der Essenskosten an Ganztags- schulen und in Kindertagesstätten	500.000	500.000	500.000
			395.144		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für

- die Sicherstellung des Mittagessens in Kindertagesstätten für Kinder aus sozial bedürftigen Familien und
- das Mittagessen an Ganztagschulen für Kinder und Jugendliche aus sozial bedürftigen Familien.

Summe HGr. 6:		500.000	500.000	500.000
		395.144		

09 **Ministerium für Bildung**
09 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	891	Entgelte für Leistungen der Arbeitsbetriebe der Justizvollzugsanstalten	8.500	8.500	8.500
			425		

Erläuterungen:

Vgl. Einnahmen bei 05 04-381 01.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(981 09)	891	Ausgleichsabgabe nach § 160 SGB IX	0		
			58.055		

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 09 19-981 09.
 Zuordnung der Haushaltsstelle zum allgemeinen Schulkapitel 09 19.

Summe HGr. 9:			8.500	8.500	8.500
			58.480		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 71 Infektionsschutz in Schulen und Kindertageseinrichtungen

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(231 71) 011 Zuweisungen des Bundes zur Verbesserung des Infektionsschutzes in Schulen und Kindertageseinrichtungen 0

Nachrichtlich: Summe TGr. 71 0

Nachrichtlich: Summe Einnahmen der Titelgruppen 0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Infektionsschutz in Schulen und Kindertageseinrichtungen

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(633 71) 011 Zuweisungen zur Verbesserung des Infektionsschutzes in Schulen und Kindertageseinrichtungen 0

(684 71) 011 Zuschüsse zur Verbesserung des Infektionsschutzes in Schulen und Kindertageseinrichtungen 0

Nachrichtlich: Summe TGr. 71 0

TGr. 99 Finanzierung OZG-Leistungen

511 99 129 Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software 701.000
189.199 300.000 300.000

Erläuterungen:

Für Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Onlinezugangsgesetz.
Die Ausgaben sind für den gesamten Einzelplan bestimmt.

Nachrichtlich: Summe TGr. 99 701.000
189.199 300.000 300.000

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen 701.000
189.199 300.000 300.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	27.100 8.926	27.100	27.100
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	400.000 86.893	370.000	370.000
Gesamteinnahmen		427.100 95.819	397.100	397.100

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	38.843.000 33.719.522	40.720.000	44.337.000
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	-997.000 189.906	-1.630.600	-1.628.300
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	500.000 395.144	500.000	500.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	8.500 58.480	8.500	8.500
Gesamtausgaben		38.354.500 34.363.052	39.597.900	43.217.200
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-37.927.400 -34.267.234	-39.200.800	-42.820.100

Vorwort zu Kapitel 09 03 Frühkindliche Bildung

Die öffentliche Verantwortung für Bildung beginnt in den Kindertageseinrichtungen. Mit dem Landesgesetz über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaG) werden die guten Standards und Entwicklungsperspektiven der Kindertagesbetreuung gesichert.

Am 1. März 2023 standen insgesamt 191.786 Plätze für Kinder in Kindertageseinrichtungen in den rund 2.700 Einrichtungen zur Verfügung. Damit konnte das Gesamtangebot seit 2006, damals mit 159.507 Plätzen um 20 Prozent gesteigert werden. Zum Stichtag 1. März 2023 haben 171.854 Kinder eine Kindertageseinrichtung besucht. Nahezu jedes Kind besucht mittlerweile ab dem dritten Lebensjahr eine Kindertageseinrichtung, im Alter von zwei Jahren sind es bereits rund 68 Prozent. Seit dem 1. Juli 2021 umfasst in Rheinland-Pfalz der Rechtsanspruch einen Platz mit mindestens sieben Stunden Betreuungszeit. Stand 1. März 2023 bieten bereits rund 95 Prozent der Kindertageseinrichtungen ein Mittagessen an.

Die frühkindliche Bildung und Erziehung in rheinland-pfälzischen Kindertageseinrichtungen stellt einen durchgängigen Schwerpunkt der Landespolitik dar. Die Förderung der Entwicklung von Kindern zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Menschen durch Angebote in Tageseinrichtungen für Kinder und in Kindertagespflege ist eine Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe nach § 1 des Landesgesetzes über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaG). Bei der Umsetzung dieses Bildungs- und Erziehungsauftrags und bei der Weiterentwicklung ihrer professionellen Arbeit unterstützt die Landesregierung die Einrichtungsträger, Fachkräfte und örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Der quantitative Ausbau und die Sicherung der qualitativen Standards spiegeln sich in den Beschäftigtenzahlen dieses entwicklungsstarken und für die Gesamtwirtschaft bedeutsamen Arbeitsfeldes wider. Mehr als 37.300 pädagogische Fachkräfte und über 8.300 weitere in Verwaltung und hauswirtschaftlichem sowie technischem Bereich tätige Personen zählt die Statistik in 2023. Im Jahr 2006 waren dies noch rund 19.500 bzw. 4.500. Im Schuljahr 2022/2023 haben rund 6.070 Personen in der Ausbildung zum Erzieher/zur Erzieherin befunden, davon über 2.200 in der praxisintegrierten Ausbildung. Die Gewinnung und Sicherung von Fachkräften und die Umsetzung der neuen Fachkräftevereinbarung bilden einen Arbeitsschwerpunkt. Für eine Fachkräftekampagne, Veranstaltungen und die Projektförderung von Unterstützungsangeboten der Träger von Tageseinrichtungen und Dritter werden Mittel veranschlagt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 12	291	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	250.000 53.725	250.000	250.000
--------	-----	--	-------------------	---------	---------

Erläuterungen:

Vereinnahmt werden können auch Zinsen.

119 14	271	Einnahmen aus Überzahlungen von Zuwendungen für die Personalkosten von Kindertageseinrichtungen nach KiTaG	0 5.435.880	0	0
--------	-----	--	----------------	---	---

Vgl. Vermerk bei 09 03-633 19, 09 03-633 20, 09 03-633 22.

Erläuterungen:

Mögliche Einnahmen (Rückforderungen) aus der Abrechnung von Zuwendungen für die Personalkosten von Kindertageseinrichtungen nach dem aktuellen Landesgesetz über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaG).

Leertitel.

119 15	271	Einnahmen aus Überzahlungen von Zuwendungen zum Bau und zur Ausstattung von Kindertageseinrichtungen	0 56.000	0	0
--------	-----	--	-------------	---	---

Vgl. Vermerk bei 09 03-883 33 und 09 03-893 33.

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 1:	250.000	250.000	250.000
	5.545.605		

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

334 38	271	Zuweisung des Bundes im Rahmen des Investitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020	0 12.707.916	0	0
--------	-----	---	-----------------	---	---

Vgl. Vermerk bei 09 03-883 38 und 09 03-893 38.

Erläuterungen:

Leertitel.

334 39	271	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Investitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung 2020-2021	0 9.474.555	0	0
--------	-----	---	----------------	---	---

Vgl. Vermerk bei 09 03-883 39 und 09 03-893 39.

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 3:	0	0	0
	22.182.472		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

Werden die Umsatzsteueranteile der Länder zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung zugunsten der Länder erhöht, dürfen die daraus resultierenden Einnahmen des Landes bei 20 01 - 015 01 und 20 01 - 016 01 nach Einwilligung des Ministeriums der Finanzen für Mehrausgaben bei den Titeln 09 03 - 633 20, 633 21, 633 22, 633 23 und 633 24 genutzt werden, soweit die Mittel nicht bereits bei der Veranschlagung der Ausgaben berücksichtigt wurden.

633 06	271	Zuweisungen für die Kindergärten (Landesmittel)	0	0	0
			12.682.691		

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei 09 03-633 20 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Einnahmen aus der Abrechnung von Zuweisungen für die Personalkosten von Kindertagesstätten nach (dem früheren) KitaG sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Über die Haushaltsstelle werden Abrechnungen zur Kita-Personalkostenförderung aus Vorjahren nach dem früheren Kita-Gesetz (KitaG) abgewickelt. Betroffen sind Abrechnungszeiträume aus Vorjahren bis einschließlich zum 30.06.2021. Für die finale Abwicklung der gegenständlichen Abrechnungen ist nunmehr die Schaffung einer gesetzlichen Altfallregelung vorgesehen, die abschließende kassenwirksame Bearbeitung der betreffenden Abrechnungen wird in diesem Zusammenhang voraussichtlich in den Jahren 2025 und 2026 erfolgen.

Die Finanzierung in 2025 und 2026 soll insbesondere im Rahmen bestehender Ausgabereste aus den in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 für den Ausgabenzweck bereits bereitgestellten Haushaltsmitteln erfolgen (Sachzusammenhang). Die haushaltsstellenbezogenen Ausgabereste aus 2023 belaufen sich auf rd. 63,74 Mio. Euro. Daneben wird aus den Abrechnungen in 2025/2026 mit Einnahmen aus erwarteten Rückzahlungen in Höhe von rd. 13,2 Mio. Euro in 2025 und rd. 3,2 Mio. Euro in 2026 gerechnet (Rückzahlungen sind von den Ausgaben abzusetzen).

Leertitel.

633 07	271	Zuweisungen für den Ausbau der frühen Förderung	0	0	0
			10.892.003		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Einnahmen aus der Abrechnung von Zuweisungen für Elternbeitragsersatzungen nach (dem früheren) KitaG sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Zuweisungen für die Umsetzung des Landesgesetzes zum Ausbau der frühen Förderung vom 16. Dezember 2005 für:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	die Erstattung von Einnahmeausfällen durch die Beitragsfreiheit des Kindergartens (Leertitel zur Restabwicklung)	0	0
	Summe	0	0

Über die Haushaltsstelle werden Abrechnungen zur Elternbeitragsersatzung aus Vorjahren nach dem früheren Kita-Gesetz (KitaG) abgewickelt. Betroffen sind Abrechnungszeiträume aus Vorjahren bis einschließlich zum 30.06.2021. Die Abrechnung der Elternbeitragsersatzung erfolgt im zeitlichen Zusammenhang mit der Abrechnung der Kita-Personalkostenförderung (vgl. Erläuterung zur Haushaltsstelle 09 03 - 633 06). Die abschließende kassenwirksame Bearbeitung der betreffenden Abrechnungen wird vor diesem Hintergrund voraussichtlich in den Jahren 2025 und 2026 erfolgen.

Die Finanzierung in 2025 und 2026 soll im Rahmen bestehender Ausgabereste aus den in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 für den Ausgabenzweck bereits bereitgestellten Haushaltsmitteln erfolgen (Sachzusammenhang). Die haushaltsstellenbezogenen Ausgabereste aus 2023 belaufen sich auf rd. 19,17 Mio. Euro. Daneben wird aus den Abrechnungen in 2025/2026 mit Einnahmen aus erwarteten Rückzahlungen in Höhe von rd. 0,4 Mio. Euro in 2025 und rd. 4,0 Mio. Euro in 2026 gerechnet (Rückzahlungen sind von den Ausgaben abzusetzen).

Leertitel.

633 08	271	Förderung von Maßnahmen mit dem Schwerpunkt "Singen und Musizieren in Kindertagesstätten und Schulen"	100.000	60.000	60.000
			40.468		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 633 08

Die Ausgaben bei 09 03-633 08 und 09 03-633 47 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	30.000	30.000
davon fällig:		
2026 bis zu	30.000	
2027 bis zu		30.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	20.000	20.000					
VE 2025	30.000		30.000				
VE 2026	30.000			30.000			
Verpfl. aus VE		20.000	30.000	30.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		70.000	60.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		30.000	30.000				

Musik und die Möglichkeit zum musikalischen Ausdruck haben eine positive Wirkung auf die Entwicklung von Kindern.

633 18 271 Zuweisungen zur Stärkung der Sprachförderung **2.300.000** **4.400.000**
neu

Vgl. Vermerk bei 09 03-633 20.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Förderung von Personalausgaben zur Stärkung der alltagsintegrierten Sprachbildung und -förderung in Kitas mit einem erhöhten Anteil von Kindern in herausfordernden Lebenslagen über Deputate für Sprachbeauftragte und zur Verstärkung der Fortbildungsmittel im Bereich Sprache im Rahmen von Modellprojekten gem. § 18 KitaG.

Aus den Mitteln können sowohl kommunale Maßnahmen gefördert als auch eigene Maßnahmen durchgeführt werden.

633 19 271 Zuweisungen für die Personalkostenförderung nach KiTaG (KFA-Mittel) **558.000.000** **608.000.000** **618.000.000**
558.000.000

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 09 03-119 14 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zuweisungen für zuwendungsfähige Personalausstattung nach § 21 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 KiTaG (Förderquote) sowie Zuweisungen zur Erstattungen der von den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe getragenen Personalkosten nach § 5 Abs. 5 Satz 3 KiTaG.

Gefördert werden Personalausgaben für die Grundausstattung mit pädagogischen Fachkräften, die Praxisanleitung, die Leitung einer Tageseinrichtung sowie weiteres Personal in Tageseinrichtungen.

Es handelt sich um zweckgebundene Zuweisungen nach § 25 LFAG n.F..

633 20 271 Zuweisungen für Personalkostenförderung nach KiTaG (Landesmittel) **320.082.000** **370.161.000** **325.572.000**
257.508.805

09 Ministerium für Bildung
09 03 Frühkindliche Bildung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 633 20

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei 09 03-633 18 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei 09 03-633 22 geleistet werden.

Vgl. Vermerk bei 09 03-633 06.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 09 03-119 14 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zuweisungen für zuwendungsfähige Personalausstattung nach § 21 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 KiTaG (Förderquote) sowie Zuweisungen zur Erstattungen der von den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe getragenen Personalkosten nach § 5 Abs. 5 Satz 3 KiTaG.

Gefördert werden Personalausgaben für die Grundausrüstung mit pädagogischen Fachkräften, die Praxisanleitung, die Leitung einer Tageseinrichtung sowie weiteres Personal in Tageseinrichtungen.

633 21	271	Zuweisungen für Zahlungen an freie Träger für Qualitätssicherungsmaßnahmen	5.895.000	5.998.500	5.998.500
			5.679.000		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Pauschale Zuweisungen an Tageseinrichtungen in freier Trägerschaft für Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung nach § 21 Abs. 1 Nr. 5 KiTaG, jeweils 4.500 Euro / Einrichtung.

633 22	271	Zuweisungen für Sozialraumbudget	55.190.600	56.570.500	57.984.700
			51.637.572		

Vgl. Vermerk bei 09 03-633 20.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 09 03-119 14 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Sozialraumbudget nach § 21 Abs. 1 Nr. 6 KiTaG.

Personalausgaben aufgrund des Sozialraums und anderer besonderer Bedarfe.

Aus den Mitteln können auch kommunale Maßnahmen gefördert und eigene Maßnahmen durchgeführt werden.

633 23	271	Zahlungen an Kommunen für Erweiterung § 90 SGB VIII	0	0	0
			1.400.000		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zahlungen an Kommunen für die Erweiterung nach § 90 SGB VIII (vgl. § 31 Abs. 3 KiTaG). Die Bundesmittel nach dem Gute-Kita-Gesetz / KiQuTG sind ausgelaufen, über eine Verstetigung der Bundesmittel laufen Verhandlungen.

Leertitel.

633 24	271	Zuweisungen für Webbasiertes System	785.500	792.000	670.000
			557.102		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Entwicklung und Betrieb eines webbasierten Systems zur Verbesserung der Datenqualität und Administration (Monitoring- und Administrationssystem) insbesondere in Bezug auf die Abwicklung des Zuweisungsverfahrens für die Landesförderung nach dem KiTaG.

Aus den Mitteln können auch eigene Maßnahmen durchgeführt werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

633 39 271 Förderung der Demokratieerziehung und Menschenrechtsbildung in Kindertageseinrichtungen **90.000** **100.000** **100.000**
95.277

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 09 03-633 39, 09 03-633 40, 09 03-633 41, 09 03-633 42, 09 03-633 43, 09 03-633 44, 09 03-633 45, 09 03-633 46, 09 03-633 47 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	20.000	20.000
davon fällig:		
2026 bis zu	20.000	
2027 bis zu		20.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025	20.000		20.000				
VE 2026	20.000			20.000			
Verpfl. aus VE			20.000	20.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen	120.000		100.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	20.000		20.000				

Zur Verstärkung der Demokratiepädagogik in Kitas mit den Aspekten Partizipation, Menschenrechtsbildung und Sensibilisierung gegen Rassismus sollen beispielsweise Tagungen und Projekte gefördert werden.

Aus den Mitteln können auch kommunale Maßnahmen gefördert und eigene Maßnahmen durchgeführt werden.

633 40 271 Zuweisungen für die Umsetzung KiTaG (u.a. Evaluation) **465.000** **350.000** **350.000**
129.956

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 09 03-633 39, 09 03-633 40, 09 03-633 41, 09 03-633 42, 09 03-633 43, 09 03-633 44, 09 03-633 45, 09 03-633 46, 09 03-633 47 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	1.280.000						
VE 2025		320.000	320.000	320.000	320.000		
VE 2026							
Verpfl. aus VE		320.000	320.000	320.000	320.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen	30.000		30.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	960.000		640.000				

09 Ministerium für Bildung
09 03 Frühkindliche Bildung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 633 40

Die Mittel dienen der Evaluation gemäß § 29 KiTaG sowie der kommunikativen Begleitung des durch das KiTaG eingeleiteten Veränderungsprozesses.

Aus den Mitteln können auch kommunale Maßnahmen gefördert und eigene Maßnahmen durchgeführt werden.

633 41	271	Zuweisungen für die Förderung von Qualitätsprozessen in Kindertagespflege	450.000 344.300	400.000	400.000
---------------	------------	--	---------------------------	----------------	----------------

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 09 03-633 39, 09 03-633 40, 09 03-633 41, 09 03-633 42, 09 03-633 43, 09 03-633 44, 09 03-633 45, 09 03-633 46, 09 03-633 47 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	100.000	100.000
davon fällig:		
2026 bis zu	100.000	
2027 bis zu		100.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	100.000	100.000					
VE 2025	100.000		100.000				
VE 2026	100.000			100.000			
Verpfl. aus VE		100.000	100.000	100.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		400.000	400.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		100.000	100.000				

Aus dem Ansatz können auch andere Projekte im Zusammenhang mit Kindertagespflege gefördert werden.

Förderung der Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen sowie Begleitung der praktischen Arbeit in der Kindertagespflege. Aus den Mitteln können kommunale Maßnahmen gefördert sowie eigene Maßnahmen durchgeführt werden.

633 42	271	Zuweisungen für Übergang Grundschule	650.000 629.109	960.000	1.000.000
---------------	------------	---	---------------------------	----------------	------------------

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 09 03-633 39, 09 03-633 40, 09 03-633 41, 09 03-633 42, 09 03-633 43, 09 03-633 44, 09 03-633 45, 09 03-633 46, 09 03-633 47 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	640.000	640.000
davon fällig:		
2026 bis zu	640.000	
2027 bis zu		640.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 633 42

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	200.000	200.000					
VE 2025	640.000		640.000				
VE 2026	640.000			640.000			
Verpfl. aus VE		200.000	640.000	640.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.400.000	1.000.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		640.000	640.000				

Unterstützung von Maßnahmen zum Übergang Kita - Grundschule inklusive der Kooperation von Kita und Grundschule. Außerdem die Förderung von Maßnahmen, die der Einschätzung der sprachlichen Kompetenzen von Kindern im Elementarbereich dienen, sowie Maßnahmen, die - im Hinblick auf den Übergang - auch auf die sprachliche Bildung und Entwicklung sowie eine etwaige Förderung sprachlicher Kompetenzen von noch nicht schulpflichtigen Kindern abzielen.

Aus den Mitteln können auch kommunale Maßnahmen gefördert und eigene Maßnahmen durchgeführt werden.

633 43	271	Zuweisungen für Gesunde Kita	181.000	181.000	181.000
			143.240		

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 09 03-633 39, 09 03-633 40, 09 03-633 41, 09 03-633 42, 09 03-633 43, 09 03-633 44, 09 03-633 45, 09 03-633 46, 09 03-633 47 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Unterstützung von Maßnahmen und Projekten zur Förderung der Gesundheit aller Kinder. Bewegung, gesundes Essen und Trinken sowie Entspannung unter Berücksichtigung des Bedarfs von Kindern unterschiedlicher Herkunft.

Aus den Mitteln können auch kommunale Maßnahmen gefördert und eigene Maßnahmen durchgeführt werden.

633 44	271	Zuweisungen für Kita-Server	35.000	5.000	5.000
			833		

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 09 03-633 39, 09 03-633 40, 09 03-633 41, 09 03-633 42, 09 03-633 43, 09 03-633 44, 09 03-633 45, 09 03-633 46, 09 03-633 47 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Der Kitaserver stellt das zentrale Informationsportal der Landesregierung im Kitabereich dar und wird von allen Zielgruppen der Kindertagesbetreuung intensiv genutzt. Gerade im Zuge der Etablierung des KiTaG hat der Kitaserver nochmals an Bedeutung (Öffentlichkeitsarbeit und Service) gewonnen; dies wird sich in diesem Bereich so fortsetzen.

633 45	271	Zuweisungen für Inklusion	200.000	200.000	200.000
			107.088		

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 09 03-633 39, 09 03-633 40, 09 03-633 41, 09 03-633 42, 09 03-633 43, 09 03-633 44, 09 03-633 45, 09 03-633 46, 09 03-633 47 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 633 45

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	110.000	110.000
davon fällig:		
2026 bis zu	110.000	
2027 bis zu		110.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025	110.000		110.000				
VE 2026	110.000			110.000			
Verpfl. aus VE			110.000	110.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen	310.000		200.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	110.000		110.000				

Förderung der Inklusion durch Projekte, Fortbildung und Veröffentlichung von Informationen.

Aus den Mitteln können auch kommunale Maßnahmen gefördert und eigene Maßnahmen durchgeführt werden.

633 46	271	Zuweisungen für Konsultationskitas	191.000	260.000	260.000
			140.934		

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 09 03-633 39, 09 03-633 40, 09 03-633 41, 09 03-633 42, 09 03-633 43, 09 03-633 44, 09 03-633 45, 09 03-633 46, 09 03-633 47 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	240.000	720.000
davon fällig:		
2026 bis zu	240.000	
2027 bis zu		240.000
2028 bis zu		240.000
2029 bis zu		240.000
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025	240.000		240.000				
VE 2026	720.000			240.000	240.000	240.000	
Verpfl. aus VE			240.000	240.000	240.000	240.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen	500.000		740.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	240.000		720.000				

09 Ministerium für Bildung
09 03 Frühkindliche Bildung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 633 46

Förderung von Konsultationskitas, die Einblick geben in die prozesshafte Umsetzung eines konkreten pädagogischen Schwerpunktes unter alltäglichen Rahmenbedingungen im Sinne des "Lernens von der Praxis".

Aus den Mitteln können auch kommunale Maßnahmen gefördert und eigene Maßnahmen durchgeführt werden.

633 47	271	Zuweisungen für Profilbildende Themen	850.000	850.000	850.000
			1.050.568		

Die Ausgaben bei 09 03-633 08 und 09 03-633 47 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 09 03-633 39, 09 03-633 40, 09 03-633 41, 09 03-633 42, 09 03-633 43, 09 03-633 44, 09 03-633 45, 09 03-633 46, 09 03-633 47 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	200.000	100.000
davon fällig:		
2026 bis zu	100.000	
2027 bis zu	100.000	100.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	480.000	480.000					
VE 2025	200.000		100.000	100.000			
VE 2026	100.000			100.000			
Verpfl. aus VE		480.000	100.000	200.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		570.000	850.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		200.000	200.000				

Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung, zur Qualitätsentwicklung, Gewinnung von Fachkräften und Durchführung des Kita-Kongresses.

Aus den Mitteln können auch kommunale Maßnahmen gefördert und eigene Maßnahmen durchgeführt werden.

684 36	261	Förderung des Landeselternausschusses	35.000	35.000	35.000
			26.963		

Erläuterungen:

Zuschüsse zur Förderung des Landeselternausschusses.

686 02	155	Zuschüsse für sozialpädagogische Fortbildungsmaßnahmen des Instituts für Lehrerfort- und Weiterbildung (ILF)	115.000	115.000	115.000
			115.000		

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(633 25)	271	Zuweisungen für Sachkostenprogramm Übermittagsbetreuung	0		
			0		

(684 17)	262	Förderung der Schulsozialarbeit	8.500.000		
			6.551.370		

09 Ministerium für Bildung
09 03 Frühkindliche Bildung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 684 17

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 09 19-684 16.
 Die Förderung ist dem Schulbereich zuzuordnen.

Summe HGr. 6:	951.815.100	1.047.338.000	1.016.181.200
	907.732.279		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

883 33	271	Zuweisungen zum Bau und zur Ausstattung von Kindertages- einrichtungen	10.500.000	10.500.000	10.500.000
			6.776.849		

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 09 03-883 33 und 09 03-893 33 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 09 03-119 15 geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	5.250.000	5.250.000
davon fällig:		
2026 bis zu	2.625.000	
2027 bis zu	2.625.000	5.250.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	5.250.000	5.250.000					
VE 2025	5.250.000		2.625.000	2.625.000			
VE 2026	5.250.000			5.250.000			
Verpfl. aus VE		5.250.000	2.625.000	7.875.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		10.500.000	13.125.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		5.250.000	7.875.000				

Landesmittel zur Schaffung des bedarfsgerechten Ausbaus der Betreuungsangebote für Kinder in Kindertageseinrichtungen.
 Es besteht ein weiterhin steigender Platzbedarf in den Einrichtungen.

883 38	271	Zuweisungen für Investitionen im Rahmen des Investitions- programms Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020	0	0	0
			11.360.619		

Die Ausgaben bei 09 03-883 38 und 09 03-893 38 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 09 03-334 38 geleistet werden.

Erläuterungen:

Der Titel wird noch zur Resteabwicklung benötigt.

Leertitel.

883 39	271	Zuweisungen für Investitionen im Rahmen des Investitions- programms Kinderbetreuungsfinanzierung 2020-2021	0	0	0
			7.329.632		

Die Ausgaben bei 09 03-883 39 und 09 03-893 39 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 09 03-334 39 geleistet werden.

Verpflichtungen dürfen übernommen werden, sobald verbindliche Zusagen des Bundes vorliegen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 883 39

Erläuterungen:

Der Titel wird noch zur Restabwicklung benötigt.

Leertitel.

893 33	271	Zuschüsse zum Bau und zur Ausstattung von Kindertageseinrichtungen	4.500.000 562.500	4.500.000	4.500.000
--------	-----	---	-----------------------------	------------------	------------------

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 09 03-883 33 und 09 03-893 33 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 09 03-119 15 geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	2.250.000	2.250.000
davon fällig:		
2026 bis zu	1.125.000	
2027 bis zu	1.125.000	2.250.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	2.250.000	2.250.000					
VE 2025	2.250.000		1.125.000	1.125.000			
VE 2026	2.250.000			2.250.000			
Verpfl. aus VE		2.250.000	1.125.000	3.375.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		4.500.000	5.625.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		2.250.000	3.375.000				

Landesmittel zur Schaffung des bedarfsgerechten Ausbaus der Betreuungsangebote für Kinder in Kindertageseinrichtungen. Es besteht ein weiterhin steigender Platzbedarf in den Einrichtungen.

893 38	271	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020	0 1.347.298	0	0
--------	-----	---	-----------------------	----------	----------

Die Ausgaben bei 09 03-883 38 und 09 03-893 38 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 09 03-334 38 geleistet werden.

Erläuterungen:

Der Titel wird noch zur Restabwicklung benötigt.

Leertitel.

893 39	271	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung 2020-2021	0 2.144.923	0	0
--------	-----	---	-----------------------	----------	----------

Die Ausgaben bei 09 03-883 39 und 09 03-893 39 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 09 03-334 39 geleistet werden.

Verpflichtungen dürfen übernommen werden, sobald verbindliche Zusagen des Bundes vorliegen.

09 Ministerium für Bildung
09 03 Frühkindliche Bildung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 893 39

Erläuterungen:

Der Titel wird noch zur Resteabwicklung benötigt.

Leertitel.

Summe HGr. 8:	15.000.000	15.000.000	15.000.000
	29.521.820		

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	891	Kostenerstattung für die Inanspruchnahme des Statistischen Landesamtes	80.200	81.800
neu				

Erläuterungen:

Vgl. Einnahmen bei Kapitel 03 06 Titel 381 01.

Verrechnungssätze für die Inanspruchnahme von Leistungen des Statistischen Landesamtes für das Projekt "MATS KiTa".

Summe HGr. 9:		80.200	81.800
---------------	--	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	250.000 5.545.605	250.000	250.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0 22.182.472	0	0
Gesamteinnahmen		250.000 27.728.077	250.000	250.000

Ausgaben

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	951.815.100 907.732.279	1.047.338.000	1.016.181.200
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	15.000.000 29.521.820	15.000.000	15.000.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben		80.200	81.800
Gesamtausgaben		966.815.100 937.254.099	1.062.418.200	1.031.263.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-966.565.100 -909.526.023	-1.062.168.200	-1.031.013.000

Vorwort zu Kapitel 09 17 Grundschulen

Die Grundschule ist der Primarstufe zugeordnet. Sie führt in schulisches Lernen ein und umfasst die Klassenstufen 1 bis 4.

Einschließlich der Primarstufen an verbundenen Grund- und Realschulen plus gab es im Schuljahr 2023/2024 963 Grundschulen.

7 Schulen waren im Schuljahr 2023/2024 Schulkindergärten zugeordnet, die schulpflichtige aber noch nicht schulfähige Kinder aufnehmen.

An 904 Schulen der Primarstufe waren im Schuljahr 2023/2024 2.647 Gruppen der Betreuenden Grundschule eingerichtet, in denen Kinder vor und nach dem Unterricht betreut werden.

Im Schuljahr 2023/2024 gab es 303 Schwerpunktschulen zur schulischen Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen, die zieldifferenten gemeinsamen Unterricht anbieten. Mit 175 Grundschulen und 128 weiterführenden Schulen steht ein bedarfsgerechtes wohnortnahes Angebot zur Verfügung.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

Einnahmen

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

235 07	112	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 09 17-428 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 2:	0	0	0
---------------	----------	----------	----------

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

381 02	891	Haushaltstechnische Verrechnung; hier: Anteilige Personalausgaben für Lehrkräfte im Rahmen von Schulversuchen	800.000	800.000	800.000
---------------	------------	--	----------------	----------------	----------------

800.000

Erläuterungen:

Verrechnung der Personalausgaben für Lehrkräfte im Rahmen von Schulversuchen.

Vgl. Ausgaben bei 09 19-981 88.

Summe HGr. 3:	800.000	800.000	800.000
---------------	----------------	----------------	----------------

800.000

09 **Ministerium für Bildung**
09 17 **Grundschulen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Auf die im Kapitel 09 19 zu Hauptgruppe 4 ausgebrachten Vermerke und verbindlichen Erläuterungen wird verwiesen.

422 01	112	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	509.308.300	568.787.700	569.096.700
			498.382.296		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Allgemein					
Rektorin, Rektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern davon ku: 2025: 1,00 nach A14 III vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4 2026: 2,00 nach A14 III vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4	A14+AZ	III	43,00	58,00	59,00
Rektorin, Rektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern davon ku: 2025: 6,00 nach A13+AZ III vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4 2026: 12,00 nach A13+AZ III vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4	A14	III	284,00	292,00	294,00
Konrektorin, Konrektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Grundschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern davon ku: 2025: 1,00 nach A13 III vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4 2026: 2,00 nach A13 III vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4	A13+AZ	III	43,00	55,00	57,00
Rektorin, Rektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern davon ku: 2025: 11,00 nach A13 III vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4 2026: 19,00 nach A13 III vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4	A13+AZ	III	407,00	404,00	407,00
Konrektorin, Konrektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	A13	III	283,00	290,00	290,00

09 **Ministerium für Bildung**
09 17 **Grundschulen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026		
			Angaben in EUR				
noch zu 422 01		davon ku: 2025: 6,00 nach A12 III vgl. Verbindlicher Ver- merk in Abschnitt I zu HGr 4 2026: 8,00 nach A12 III vgl. Verbindlicher Ver- merk in Abschnitt I zu HGr 4					
		Rektorin, Rektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit bis zu 80 Schülerinnen und Schülern	A13	III	207,00	184,00	179,00
		Zweite Konrektorin, Zweiter Konrektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- schulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen an einer Grundschule mit mehr als 540 Schülerinnen und Schü- lern	A13	III	1,00	2,00	2,00
		Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder an Grundschulen	A12	III	7.080,00	7.220,00	7.225,00
		davon kw: 2025: 6,00 im Jahr 2034 Abwicklung des Start- chancen-Programms 2025: 2,00 im Jahr 2027 Schule der Zukunft 2026: 6,00 im Jahr 2034 Abwicklung des Start- chancen-Programms 2026: 2,00 im Jahr 2027 Schule der Zukunft					
		Fachlehrerin, Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen	A12(kw)	III	18,25	18,25	18,25
Zusammen:					8.366,25	8.523,25	8.531,25

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 422 01

Altersteilzeit

Rektorin, Rektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	A14	III	4,50	5,00	5,00
davon kw: 2025: 5,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2026: 5,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in					
Rektorin, Rektor als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	A14(kw)	III	0,50	0,50	0,50
davon kw: 2025: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2026: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in					
Konrektorin, Konrektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Grundschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	A13+AZ	III	1,00	0,50	0,50
davon kw: 2025: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2026: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in					
Rektorin, Rektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern	A13+AZ	III	6,00	7,50	6,00
davon kw: 2025: 7,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2026: 6,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in					
Rektor einer Grund-, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern mit Amtszulage (kw)	A13(kw)+AZ	III	0,00	0,50	0,50
davon kw: 2025: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2026: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in					
Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen	A13	III	0,50	0,50	0,50
davon kw: 2025: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2026: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in					

09 Ministerium für Bildung
09 17 Grundschulen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023			Ansatz 2025	Ansatz 2026
						Angaben in EUR	
noch zu 422 01		Konrektorin, Konrektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern davon kw: 2025: 7,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2026: 7,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A13	III	5,50	7,00	7,00
		Rektorin, Rektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit bis zu 80 Schülerinnen und Schülern davon kw: 2025: 3,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2026: 3,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A13	III	2,00	3,50	3,50
		Rektorin, Rektor als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern davon kw: 2025: 2,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2026: 2,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A13(kw)	III	2,00	2,00	2,00
		Rektorin, Rektor als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern mit Amtszulage davon kw: 2025: 2,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2026: 2,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A13(kw)	III	1,50	2,00	2,00
		Konrektorin, Konrektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis 360 Schülerinnen und Schülern mit Amtszulage davon kw: 2025: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2026: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A12(kw)+AZ	III	0,50	0,50	0,50
		Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder an Grundschulen davon kw: 2025: 84,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2026: 84,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A12	III	78,75	84,00	84,00
Zusammen:					102,75	113,50	112,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Leerstellen:

Allgemein

Rektorin, Rektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	A14	III	4,00	2,00	2,00
Konrektorin, Konrektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Grundschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	A13+AZ	III	1,00	1,00	1,00
Rektorin, Rektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern	A13+AZ	III	2,00	2,00	2,00
Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen	A13	III	1,00	0,00	0,00
Konrektorin, Konrektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	A13	III	7,00	2,00	2,00
Rektorin, Rektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit bis zu 80 Schülerinnen und Schülern	A13	III	2,00	1,00	1,00
Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder an Grundschulen	A12	III	745,00	574,00	574,00

Zusammen: **762,00** **582,00** **582,00**

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen): **8.469,00** **8.636,75** **8.643,25**

Erläuterungen:

Dienstbezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter) einschließlich gesetzlicher Zulagen, sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Darin enthalten sind Stellenzulagen gemäß Lehrkräfte-Stellenzulagenverordnung nach den folgenden Nummern:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Zulage 1.1.1 (2/2)	700	700
2.	Zulage 1.1.3 (1/1)	700	700
3.	Zulage 4.2.3 (1/1)	700	700
4.	Zulage 4.2.5 (1/1)	700	700
5.	Zulage 4.2.7 (1/1)	700	700
6.	Zulage 4.2.8 (120/120)	115.100	115.100
7.	Zulage 4.2.9 (1/1)	700	700
Summe		119.300	119.300

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026			
Allgemein					
Zugänge:					
Neue Stellen					
90,00	0,00	A12 III	Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder an Grundschulen	Entwicklung Schülerzahlen	
6,00	0,00	A12 III	Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder an Grundschulen	Startchancen-Programm	
12,00	8,00	A12 III	Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder an Grundschulen	Sprachförderung	
<u>108,00</u>	<u>8,00</u>	Zugänge neue Stellen			
108,00	8,00	Stellen Zugänge insgesamt			
108,00	8,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			
Umwandlung / Umsetzung					
Zugänge:					
49,00	0,00	A12 III	Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder an Grundschulen	Umsetzung von 09 21 / 422 01	Korrektur aus HH-Vollzug 2024
<u>49,00</u>	<u>0,00</u>				
49,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt			
49,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 422 01

Stellenhebung:

15,00	0,00	von A14 III	Rektorin, Rektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	nach A14+AZ III	Rektorin, Rektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern
8,00	0,00	von A13+AZ III	Rektorin, Rektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern	nach A14 III	Rektorin, Rektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern
0,00	2,00	von A13 III	Rektorin, Rektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit bis zu 80 Schülerinnen und Schülern	nach A14 III	Rektorin, Rektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern
15,00	0,00	von A13 III	Rektorin, Rektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit bis zu 80 Schülerinnen und Schülern	nach A14 III	Rektorin, Rektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern
5,00	0,00	von A13 III	Rektorin, Rektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit bis zu 80 Schülerinnen und Schülern	nach A13+AZ III	Rektorin, Rektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern
0,00	3,00	von A13 III	Rektorin, Rektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit bis zu 80 Schülerinnen und Schülern	nach A13+AZ III	Rektorin, Rektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern
0,00	1,00	von A12 III	Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder an Grundschulen	nach A14+AZ III	Rektorin, Rektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern
0,00	2,00	von A12 III	Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder an Grundschulen	nach A13+AZ III	Konrektorin, Konrektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Grundschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern
12,00	0,00	von A12 III	Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder an Grundschulen	nach A13+AZ III	Konrektorin, Konrektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Grundschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern

Titel	FZ	Zweckbestimmung			Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
					Angaben in EUR		
noch zu 422 01		7,00	0,00	von A12 III	Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder an Grundschulen	nach A13 III	Konrektorin, Konrektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern
		1,00	0,00	von A12 III	Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder an Grundschulen	nach A13 III	Zweite Konrektorin, Zweiter Konrektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen an einer Grundschule mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern
		<u>63,00</u>	<u>8,00</u>				
		63,00	8,00		Stellenhebungen insgesamt		
Stellensenkung:							
		3,00	0,00	von A13 III	Rektorin, Rektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit bis zu 80 Schülerinnen und Schülern	nach A12 III	Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder an Grundschulen
		<u>3,00</u>	<u>0,00</u>				
		3,00	0,00		Stellensenkungen insgesamt		
Leerstellen:							
Abgänge:							
Haushaltsvollzug		2,00	0,00	A14 III	Rektorin, Rektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern		Ende der Beurlaubung
		1,00	0,00	A13 III	Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen		Ende der Beurlaubung
		5,00	0,00	A13 III	Konrektorin, Konrektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern		Ende der Beurlaubung
		1,00	0,00	A13 III	Rektorin, Rektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit bis zu 80 Schülerinnen und Schülern		Ende der Beurlaubung
		171,00	0,00	A12 III	Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder an Grundschulen		Ende der Beurlaubung
		<u>180,00</u>	<u>0,00</u>				
		180,00	0,00		Stellen Abgänge insgesamt		
		<u>-180,00</u>	<u>0,00</u>		Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Altersteilzeit

Zugänge:

2,00	0,50	A14 III	Rektorin, Rektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern
1,50	0,50	A13+AZ III	Rektorin, Rektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern
0,50	0,00	A13(kw)+AZ III	Rektor einer Grund-, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern mit Amtszulage (kw)
1,50	0,00	A13 III	Konrektorin, Konrektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern
2,00	0,00	A13 III	Rektorin, Rektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit bis zu 80 Schülerinnen und Schülern
0,50	0,00	A13(kw) III	Rektorin, Rektor als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern mit Amtszulage
15,00	8,50	A12 III	Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder an Grundschulen
23,00	9,50		
23,00	9,50	Stellen Zugänge insgesamt	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 422 01

Abgänge:

1,50	0,50	A14 III	Rektorin, Rektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern
0,50	0,00	A13+AZ III	Konrektorin, Konrektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Grundschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern
0,00	1,50	A13+AZ III	Rektorin, Rektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern
0,00	0,50	A13+AZ III	Rektorin, Rektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern
0,50	0,00	A13 III	Rektorin, Rektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit bis zu 80 Schülerinnen und Schülern
9,75	8,50	A12 III	Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder an Grundschulen
<hr/>			
12,25	11,00		
<hr/>			
12,25	11,00	Stellen Abgänge insgesamt	
<hr/>			
10,75	-1,50	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

422 08 112 Mehrarbeitsvergütungen der Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter) 500 0 0

Erläuterungen:

Leertitel.

427 01 112 Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte 20.727.200 22.213.200 22.213.200
29.975.396

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubung unter zwölf Monaten.

Aus Mitteln der Titel 427 01 der Schulkapitel wurde der Ausbau des Vertretungspools finanziert.

	Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
In den Schulkapiteln insgesamt:	94.810.458	63.451.100	68.000.000	68.000.000
Summe	94.810.458	63.451.100	68.000.000	68.000.000

427 02 112 Vergütungen der ausländischen Assistenten 2.000 54.800 57.500
52.160

Erläuterungen:

	Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
In den Schulkapiteln insgesamt:	498.753,3	597.000,0	592.100,0	597.700,0
Zusammen	498.753,3	597.000,0	592.100,0	597.700,0

09 **Ministerium für Bildung**
09 17 **Grundschulen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

427 03	112	Gestellungsgeld	1.858.000	1.661.800	1.661.800
			1.324.925		

Die Ausgaben bei 09 17-427 03, 09 21-427 03, 09 23-427 03, 09 24-427 03, 09 26-427 03, 09 27-427 03 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Gestellungsgeld für Geistliche als Religionslehrer.

Nr.	Erläuterungstext	Soll 2025	Soll 2026
1.	Grundschule	26	26
2.	Förderschule	6	6
3.	Gymnasien	90	90
4.	Realschule plus	25	25
5.	Integrierte Gesamtschule	16	16
6.	Berufsbildende Schulen	137	137
Summe		300	300

Verbindliche Erläuterung:

Die Haushaltsansätze der gegenseitig deckungsfähigen Titel 427 03 der Kapitel 09 17 bis 09 27 (ohne 09 25) sind verbindlich und bilden die Obergrenze für den Abschluss von Gestellungsverträgen.

Kosten der Gestellungsverträge	Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
alle Schulkapitel	15.946.015	19.483.100	20.000.000	20.000.000
Summe	15.946.015	19.483.100	20.000.000	20.000.000

427 09	112	Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre	49.000	49.000	49.000
			25.109		

427 31	112	Nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte an Schulen	193.900	320.000	320.000
			320.870		

Erläuterungen:

	Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
In den Schulkapiteln insgesamt	4.967.784,6	5.142.900,0	5.324.300,0	5.325.400,0
Zusammen	4.967.784,6	5.142.900,0	5.324.300,0	5.325.400,0

427 33	112	Prüfungsvergütungen	1.000	1.000	1.000
---------------	------------	----------------------------	--------------	--------------	--------------

428 01	112	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	43.356.800	43.614.700	54.643.600
			31.200.303		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 09 17-235 07 geleistet werden.

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
Allgemein			
at	1,00	1,00	1,00

09 Ministerium für Bildung
09 17 Grundschulen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026	
			Angaben in EUR			
noch zu 428 01						
	E 11		2,75	122,75	122,75	
	davon kw:	2025: 95,00 im Jahr 2027 Schülerzuwachs wegen Zuwanderung Schuljahr 2023/2024				
		2026: 95,00 im Jahr 2027 Schülerzuwachs wegen Zuwanderung Schuljahr 2023/2024				
	E 10		72,50	72,50	72,50	
	E 9b		69,12	69,12	69,12	
	E 9a		50,13	50,13	50,13	
	Zusammen:		195,50	315,50	315,50	
	Altersteilzeit					
	E 14		0,50	0,50	0,50	
	davon kw:	2025: 0,50 nach Aus- scheiden Planstelleninhaber/in				
		2026: 0,50 nach Aus- scheiden Planstelleninhaber/in				
	E 11		0,50	1,00	1,00	
	davon kw:	2025: 1,00 nach Aus- scheiden Planstelleninhaber/in				
		2026: 1,00 nach Aus- scheiden Planstelleninhaber/in				
	E 10		0,50	0,00	0,00	
	E 9b		0,50	0,50	0,50	
	davon kw:	2025: 0,50 nach Aus- scheiden Planstelleninhaber/in				
		2026: 0,50 nach Aus- scheiden Planstelleninhaber/in				
	E 9a		0,50	0,50	0,50	
	davon kw:	2025: 0,50 nach Aus- scheiden Planstelleninhaber/in				
		2026: 0,50 nach Aus- scheiden Planstelleninhaber/in				
	E 7		0,50	0,50	0,50	
	davon kw:	2025: 0,50 nach Aus- scheiden Planstelleninhaber/in				
		2026: 0,50 nach Aus- scheiden Planstelleninhaber/in				
	Zusammen:		3,00	3,00	3,00	
	Leerstellen:					
	Allgemein					
	E 11		4,00	1,00	1,00	
	E 9b		1,00	1,00	1,00	
	E 9a		3,00	1,00	1,00	
	E 8		1,00	0,00	0,00	
	Zusammen:		9,00	3,00	3,00	
	Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			198,50	318,50	318,50

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der

- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- Auszubildenden
- abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026	
Allgemein			
Zugänge:			
Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres			
95,00	0,00	E 11 III	
25,00	0,00	E 11 III	
<u>120,00</u>	<u>0,00</u>	Zugänge Haushaltsvollzug	
120,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
120,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Schülerzuwachs wegen Zuwanderung Schuljahr 2023/2024
Entwicklung Schülerzahlen Schuljahr 2024/2025

Leerstellen:

Abgänge:			
Haushaltsvollzug			
3,00	0,00	E 11 III	
2,00	0,00	E 9a II	
1,00	0,00	E 8 II	
<u>6,00</u>	<u>0,00</u>	Haushaltsvollzug	
6,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
-6,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Ende der Beurlaubung
Ende der Beurlaubung
Ende der Beurlaubung

Altersteilzeit

Zugänge:			
0,50	0,00	E 11 III	
<u>0,50</u>	<u>0,00</u>		
0,50	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
Abgänge:			
0,50	0,00	E 10 III	
<u>0,50</u>	<u>0,00</u>		
0,50	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
0,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

453 01 112 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen 15.000 9.900 9.900
9.828

aus Titelgruppen: 10.000 10.000 10.000

Summe HGr. 4: 575.521.700 636.722.100 648.062.700
561.290.888

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

aus Titelgruppen: 658.000 1.362.500 1.496.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

1.309.779

Summe HGr. 5:	658.000	1.362.500	1.496.000
	1.309.779		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 02	112	Sonstige Zuweisungen an Kommunen zur Bezuschussung von Betreuungsgruppen an Grundschulen	2.361.200	4.160.100	4.373.200
			2.639.825		

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 09 17-633 02 und 09 17-684 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	2.080.100	2.186.600
davon fällig:		
2026 bis zu	2.080.100	
2027 bis zu		2.186.600
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	1.335.100	1.335.100					
VE 2025	2.080.100		2.080.100				
VE 2026	2.186.600			2.186.600			
Verpfl. aus VE		1.335.100	2.080.100	2.186.600			
für neue Maßnahmen vorgesehen		4.905.100	4.479.700				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		2.080.100	2.186.600				

Nach den Hinweisen zur Einrichtung von Betreuungsangeboten an Grundschulen zahlt das Land pro Betreuungsgruppe einen Zuschuss, der abhängig ist von der Betreuungszeit.

Die haushaltstechnische Abwicklung der Maßnahme richtet sich nach dem jeweils geltenden Rundschreiben des Ministeriums. Der exakte Gesamtbedarf an Betreuungsmaßnahmen ist nicht genau vorhersehbar.

Aus den Ansätzen der Titel 633 02 und 684 06 sowie für Ganztagsgrundschulen aus Titelgruppe 96 wurden gefördert:

Schuljahr 2018/2019: 2.132 Gruppen an 887 Grundschulen mit 40.390 Kindern
 Schuljahr 2019/2020: 2.221 Gruppen an 899 Grundschulen mit 42.776 Kindern
 Schuljahr 2020/2021: 2.292 Gruppen an 900 Grundschulen mit 44.041 Kindern
 Schuljahr 2021/2022: 2.303 Gruppen an 899 Grundschulen mit 43.399 Kindern
 Schuljahr 2022/2023: 2.453 Gruppen an 900 Grundschulen mit 46.398 Kindern
 Schuljahr 2023/2024: 2.647 Gruppen an 904 Grundschulen mit 51.538 Kindern

Die Landeszuschüsse für Gruppen im Rahmen der Betreuenden Grundschule erfolgen ab 2025 ausschließlich über die Ansätze von 09 17-633 02 und 09 17-684 06. In den Titelsätzen ist dies entsprechend berücksichtigt.

In den Grundschulen des Landes können bei Bedarf unterrichtsergänzende Betreuungsangebote eingerichtet werden. Das Angebot ist freiwillig und kann vom Schulträger, einer Kommune, einem Elternverein oder einem freien Träger eingerichtet werden. Nach den Hinweisen zur Einrichtung von Betreuungsangeboten an Grundschulen unterstützt das Land die Träger des Angebotes durch pauschalierte Landeszuweisungen. Diese orientieren sich an der Dauer der wöchentlichen Betreuung.

633 03	112	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	267.000	267.000	267.000
			266.704		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 633 03

Erläuterungen:

Das Land Rheinland-Pfalz unterstützt die Träger der Schulentwicklungsplanung bei der Erstellung der Schulentwicklungspläne für Grundschulen. Diese neue Pflichtaufgabe für die Kommunen ergibt sich aus § 91 Abs. 3 SchulG. Im Rahmen der Konnexitätsverhandlungen bei der Novellierung des Schulgesetzes wurde ein Mehrbelastungsausgleich für die Verbandsgemeinden, verbandsfreien Gemeinden und großen kreisangehörigen Städten in Höhe von jeweils rund 1.688 Euro pro Jahr vereinbart.

684 01	113	Beiträge nach dem PrivSchG	11.939.000	14.278.000	14.649.000
			10.737.630		

Die Ausgaben bei 09 17-684 01, 09 17-684 04, 09 21-684 01, 09 21-684 04, 09 23-684 01, 09 23-684 04, 09 24-684 01, 09 24-684 04, 09 26-684 01, 09 26-684 04, 09 27-684 01, 09 27-684 04, 09 28-684 01, 09 28-684 04 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Die Erläuterungen zu III. sind verbindlich.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Beiträge zu den Personal- und Sachkosten sowie die Zuschläge für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung nach dem Landesgesetz über die Privatschulen in Rheinland-Pfalz.

Zu 684 01 (der Schulkapitel ohne 09 19):

I.

Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Leistungen an die Privatschulen lassen sich im Voraus nur näherungsweise ermitteln. Folgende nicht exakt vorhersehbare Faktoren sind letztlich für die Gewährung der Finanzhilfe von erheblicher Auswirkung:

1. Zahl der zu bildenden Klassen und Kurse,
2. das sich daraus ergebende Unterrichtssoll (Zahl der zu erteilenden Wochenstunden) und der hiermit verbundene Lehrkräftebedarf,
3. die durch das wachsende Lehrkräfteangebot verbesserte Unterrichtsversorgung im Rahmen der zulässigen Schüler-Lehrkräfte-Relation,
4. der Ersatz staatlich zugewiesener Lehrkräfte durch eigene Einstellungen bei den Trägern.

Die notwendigen Angaben sind im Rahmen der Gliederungspläne zu erheben und auszuwerten.

II.

Der Finanzbedarf der direkten Zahlungen an die Privatschulen setzt sich für die Haushaltsjahre 2025/2026 nach den zu Beginn des Schuljahres 2024/2025 vorliegenden Eckdaten wie folgt zusammen:

Übersicht über die öffentliche Finanzhilfe insgesamt:

a.) 684 01 Beiträge nach dem Privatschulgesetz

	2025 EUR	2026 EUR
1. Abschlusszahlungen (Nachzahlungen)	31.200.000	35.531.000
2. Abschlagszahlungen für 2024/2025	110.000.000	
3. Abschlagszahlungen für 2025/2026	110.000.000	111.000.000
4. Abschlagszahlungen für 2026/2027		111.000.000
Summe	251.200.000	257.531.000

b.) 684 04 Personalkosten der staatlich zugewiesenen Lehrkräfte

	2025 EUR	2026 EUR
staatlich zugewiesene Lehrkräfte	66.583.000	68.823.000
Summe	66.583.000	68.823.000

c.) Zusammen

	2025 EUR	2026 EUR
1. 684 01 Beiträge nach dem Privatschulgesetz	251.200.000	257.531.000
2. 684 04 Personalkosten der staatlich zugewiesenen Lehrkräfte	66.583.000	68.823.000
Summe	317.783.000	326.354.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 684 01

III. Verbindliche Erläuterung für die Kapitel 09 17 bis 09 28 (ohne 09 19), Titel 684 01 und 684 04:

Aus den Haushaltsansätzen sind zuerst die Nachzahlungen zu leisten. Abschlagszahlungen sind unter Beachtung der Haushaltsvermerke zu Titel 684 01 der jeweiligen Kapitel nach Maßgabe der verbleibenden Haushaltsmittel zu gewähren.

Ergänzend zu den haushaltsgesetzlichen Regelungen wird zugelassen, dass die steuerbaren Personalausgaben gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Ziffer 1 LHG (Obergruppe 42 - ohne Titel 422 11 -, Obergruppe 45 - ohne Gruppe 452 - und Obergruppe 46) der Kapitel 09 17 bis 09 28 (ohne 09 25) neben den Ausgabeansätzen der Obergruppen 51-54 (ohne Gruppen 529-531) und der Obergruppen 81-82 die Ausgabenansätze der Titel 684 01 und 684 04 der Schulkapitel (ohne 09 19) analog § 6 Abs. 1 Satz 4 LHG verstärken können. Ebenso können die Ansätze der Titel 684 01 und 684 04 der Kapitel 09 17 bis 09 28 (ohne 09 19 und 09 25) die steuerbaren Personalausgaben verstärken.

684 04	113	Bezüge der zugewiesenen Lehrkräfte gemäß PrivSchG	3.133.000	3.995.000	4.196.000
			3.642.564		

Die Ausgaben bei 09 17-684 01, 09 17-684 04, 09 21-684 01, 09 21-684 04, 09 23-684 01, 09 23-684 04, 09 24-684 01, 09 24-684 04, 09 26-684 01, 09 26-684 04, 09 27-684 01, 09 27-684 04, 09 28-684 01, 09 28-684 04 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezüge für staatlich zugewiesene Lehrkräfte (§ 25 PrivSchG).

Siehe auch verbindliche Erläuterung bei 09 17-684 01 und bei 09 19 zur Hauptgruppe 4 Ziffer 8.

684 06	113	Zuschüsse für Privatschulträger, Elternvereine und sonstige Träger für Betreuungsangebote an Grundschulen	946.800	1.278.000	1.343.400
			811.741		

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 09 17-633 02 und 09 17-684 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	639.000	671.700
davon fällig:		
2026 bis zu	639.000	
2027 bis zu		671.700
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	448.100	448.100					
VE 2025	639.000		639.000				
VE 2026	671.700			671.700			
Verpfl. aus VE		448.100	639.000	671.700			
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.468.900	1.376.100				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		639.000	671.700				

In den Grundschulen des Landes können bei Bedarf unterrichtsergänzende Betreuungsangebote eingerichtet werden. Das Angebot ist freiwillig und kann vom Schulträger, einer Kommune, einem Elternverein oder einem freien Träger eingerichtet werden. Nach den Hinweisen zur Einrichtung von Betreuungsangeboten an Grundschulen unterstützt das Land die Träger des Angebotes durch pauschalierte Landeszuweisungen. Diese orientieren sich an der Dauer der wöchentlichen Betreuung.

aus Titelgruppen:	832.000	436.500	436.500
--------------------------	----------------	----------------	----------------

09 **Ministerium für Bildung**
09 17 **Grundschulen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		
Summe HGr. 6:			19.479.000	24.414.600	25.265.100
			18.098.463		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 72 Stärkung der Grundschule

282 72	112	Zweckgebundene Zuschüsse für Familiengrundschulzentren	0	0	0
---------------	-----	---	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 09 17-TG 72.

Erläuterungen:

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 72			0	0	0
-------------------------------------	--	--	---	---	---

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen			0	0	0
--	--	--	---	---	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 72 Stärkung der Grundschule

Die Ausgaben bei 09 17-TG 72 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 09 17-282 72 geleistet werden.

Erläuterungen:

Aktuelle Studien für Deutschland haben insgesamt gezeigt, dass die Leistungsschere zwischen Kindern aus bildungsnahen und bildungsfernen Elternhäusern auseinandergeht. Bildungsforscher machen deutlich, dass dieser Befund bei allen positiven Entwicklungen der vergangenen Jahre die drängendste Zukunftsaufgabe der Bildungspolitik darstellt. Jedes Kind muss sich entfalten und seine Bildungschancen wahrnehmen können. Dafür muss Bildung sich ständig weiterentwickeln und an die gesellschaftlichen Veränderungen anpassen. Deshalb sollen verschiedene Maßnahmen sowohl in die Zukunftsfähigkeit der Grundschulen als auch die Grundfertigkeiten der Schülerinnen und Schüler im Lesen, Schreiben und Rechnen in der Grundschule weiter gestärkt werden. Denn in der Grundschule wird das Fundament für alles Weitere gelegt.

Die Grundschulen setzen die im vorschulischen Bereich begonnene Zusammenarbeit mit den Eltern aber auch den Partnern im Sozialraum fort und fungieren als zentrale Schnittpunkte, die schulisches Lernen mit dem Erziehungsauftrag der Elternhäuser und den lokalen Unterstützungsangeboten vernetzen. Sie schaffen inklusive Settings, die den Einstieg in die Schullaufbahn gelingend gestalten und frühzeitig besondere Bedarfe identifizieren, denen sie über ihr Netzwerk begegnen können.

Gerade Schülerinnen und Schüler aus bildungsfernen Elternhäusern profitieren besonders von verbindlichen Zielen, längeren Übungszeiten für die Grundfertigkeiten und kontinuierlicher individueller Förderung. Daher werden die Programme "Lesen macht stark" und "Mathe macht stark" auf alle rheinland-pfälzischen Grundschulen ausgeweitet. Dabei handelt es sich um wissenschaftliche abgesicherte Diagnose- und Förderinstrumente, die die Lehrkräfte dabei unterstützen, jeden Schüler und jede Schülerin im Lesen, Schreiben und Rechnen, individuell und aufbauend über alle vier Grundschuljahre zu fördern. Die Programme enthalten eine kontinuierliche Lernstandserhebung für die Lese- und Rechtschreibkompetenz sowie für mathematische Kompetenzen und können von den Lehrkräften jederzeit nach Bedarf eingesetzt werden. Auf Basis der Ergebnisse kann die Lehrkraft dann Materialien zur individuellen Förderung auswählen, die mit den Programmen ebenfalls zur Verfügung gestellt werden. Beide Programme ermöglichen ein individuelles Lese-, Schreib- und Rechenstraining über alle vier Jahrgangsstufen nach den Bedürfnissen der einzelnen Schülerinnen und Schüler. Zum Schuljahresbeginn 2023/2024 wurden allen Grundschulen die Materialien für "Lesen macht stark" und "Mathe macht stark" durch das Ministerium für Bildung zur Verfügung gestellt. Ab dem Schuljahr 2024/2025 erfolgt der Einsatz verpflichtend.

Mit der Bildung von Familiengrundschulzentren wird eine strukturelle Bildungspartnerschaft zwischen schulischen und familiären Kontexten etabliert. Familiengrundschulzentren agieren an der Schnittstelle von Schule, Angeboten im Sozialraum (kommunale Angebote oder Angebote freier Träger) und Jugendhilfe und fördern so den weiteren Ausbau eines multiprofessionellen Netzwerks zur Unterstützung von Familien im Sozialraum. Einher gehen mehr Bildungs- und Teilhabechancen: Kinder profitieren von noch nahtloseren Übergängen und bestmöglicher individueller Förderung. Eltern können wohnortnah vielfältig vernetzte Beratungs- und Dienstleistungen niedrigschwellig in Anspruch nehmen oder sich vermitteln lassen. Die Schulen werden so zu Orten der Begegnung, Beratung und Bildung für Kinder und ihre Familien, weil wichtige Ansprechpartner gebündelt vor Ort sind.

429 72	112	Nicht aufteilbare Personalausgaben	10.000	10.000	10.000
511 72	112	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	580.000 1.308.925	1.304.500	1.438.000

Erläuterungen:

Ausgaben im Zusammenhang mit der Stärkung der Grundfertigkeiten Lesen, Schreiben und Rechnen, insbesondere über die Programme "Lesen macht stark" und "Mathe macht stark"

525 72	112	Aus- und Fortbildung	43.000	43.000	43.000
527 72	112	Reisekostenvergütungen	30.000 854	10.000	10.000
547 72	112	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	5.000	5.000	5.000

09 Ministerium für Bildung
09 17 Grundschulen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

633 72	112	Zuweisungen für Familiengrundschulzentren und Förderangebote für Schulen in herausfordernder Lage und zur Stärkung der Basiskompetenzen	832.000	436.500	436.500
--------	-----	--	----------------	----------------	----------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Mit der Bildung von Familiengrundschulzentren wird eine strukturelle Bildungspartnerschaft zwischen schulischen und familiären Kontexten etabliert. Mittel zur gezielten Stärkung der Basiskompetenzen von Grundschülerinnen und -schülern, um bestehende Maßnahmen weiterzuentwickeln und auszubauen.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 72	1.500.000	1.809.000	1.942.500
	1.309.779		

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen	1.500.000	1.809.000	1.942.500
	1.309.779		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

Abschluss

Einnahmen

HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	800.000 800.000	800.000	800.000
Gesamteinnahmen		800.000 800.000	800.000	800.000

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	575.521.700 561.290.888	636.722.100	648.062.700
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	658.000 1.309.779	1.362.500	1.496.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	19.479.000 18.098.463	24.414.600	25.265.100
Gesamtausgaben		595.658.700 580.699.131	662.499.200	674.823.800
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-594.858.700 -579.899.131	-661.699.200	-674.023.800

Vorwort zu Kapitel 09 19 Schulen – Allgemein –

In diesem Kapitel sind Haushaltsmittel für schulartübergreifende Maßnahmen veranschlagt, insbesondere für

1. Versorgungs- und Beihilfeausgaben für den gesamten Schulbereich,
2. weitere so genannte nicht steuerbare Personalausgaben für den gesamten Schulbereich,
3. Fortbildungsbudgets an Ganztagschulen und Schwerpunktschulen,
4. Reisekosten der Lehrkräfte,
5. die Veröffentlichungen von Schulgesetzen und Herausgabe von Schulprospekten,
6. Erstattung für gemeinsame Finanzierungen der Einrichtungen der Kultusministerkonferenz (hier sind die Mittel für das Ministerium für Bildung und das Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit veranschlagt),
7. Sprachförderung,
8. Finanzielle Unterstützung der Kommunen bei der Wahrnehmung inklusiv-sozialintegrativer Aufgaben im Schulbereich,
9. die Zuschüsse an die Freien Waldorfschulen,
10. die Förderung der Ferienbetreuung,
11. Förderung der Schulsozialarbeit an Schulen,
12. die Zuweisungen und Zuschüsse für Multiprofessionelle Kompetenzteams,
13. Verrechnungstitel für Ausgleichsabgabe nach § 160 SGB IX,
14. die Förderung des Schulsports,
15. Schullandheimaufenthalte, Schulwanderungen und Lehrfahrten,
16. staatspolitischer Unterricht und Erziehung,
17. die Zuweisungen für Schulbauten,
18. die Förderung internationaler pädagogischer Beziehungen,
19. Bildungsmonitoring und schulische Qualitätsentwicklung,
20. Lernmittelfreiheit, Schulbuchausleihe
21. Digitale Bildung, Schulische IKT-Anwendungen, Medienkompetenzmaßnahmen,
22. die Durchführung von Schulversuchen,
23. Maßnahmen zur Förderung der Bildungsgerechtigkeit,
24. Förderung des Supports digitaler Lehr-Lerninfrastrukturen an Schulen,
25. Personalmanagement in Erweiterte Selbstständigkeit an Schulen,
26. Hochbegabtenförderung / Internationale Schulen,
27. Entwicklung des Ganztagsangebots,
28. Startchancen-Programm (Bundesmittel),
29. die Zuschüsse der EU an rheinland-pfälzische Projekte,
30. Schulverwaltungssoftware.

Die Ausgaben in Kapitel 09 19 nehmen folgende Entwicklung:

Hauptgruppe	Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
4	1.789.412.832	1.807.618.000	2.015.800.700	2.074.170.000
5	9.853.683	9.183.200	14.029.500	15.534.500
6	98.930.040	90.456.100	135.665.400	124.126.900
8	107.826.371	71.265.700	84.146.300	88.546.300
9	2.046.200	2.049.300	2.075.100	2.078.600
Gesamtergebn	2.008.069.125	1.980.572.300	2.251.717.000	2.304.456.300
Veränderung	absolut	-27.496.825	271.144.700	52.739.300
Veränderung	in %	-1,4%	13,7%	2,3%

Die Entwicklung wesentlicher Ausgabenpositionen

Zeilenbeschriftungen	IST 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Abteilung urheberrechtliche Ansprüche	546.251	605.000	1.010.000	900.000
Aktionsprogramm Aufholen nach Corona (Bundesmittel)	16.400.935	0		
Beihilfeausgaben	401.226.454	377.890.000	443.010.500	463.560.600
Bildungsmonitoring und schulische Qualitätsentwicklung an Schulen	908.337	1.262.500	1.197.000	1.197.000
Digitales, Medienkompetenzmaßnahmen	48.125.834	5.551.800	15.051.800	17.051.800
Elternfortbildung	5.997	12.200	12.200	12.200
Entwicklung des Ganztagsangebots in Rheinland-Pfalz	108.474.525	110.090.000	120.511.800	123.906.900
Erstattung für gemeinsame Finanzierungen der Einrichtungen der Kultusministerkonferenz	1.375.714	1.574.000	1.700.000	1.750.000
EU-Programme	486.922	56.400	56.400	56.400
Ferienbetreuung	1.147.425	2.000.000	1.500.000	1.500.000
Förderung des Schullandheimaufenthaltes, Schulwanderungen	658.841	810.000	810.000	810.000
Förderung internationaler Beziehungen/Schülerwettbewerbe	375.272	276.200	339.600	339.600
Fortbildungsbudgets	258.425	600.000	400.000	400.000
Freie Waldorfschulen	18.191.450	18.776.200	20.300.000	21.100.000
Fürsorgeleistungen/Arbeitsmedizin	3.997.288	5.380.000	5.337.000	5.352.000
Gewaltprävention	776.852	689.300	931.000	932.000
Hochbegabtenförderung / Internationale Schulen	150.413	218.000	229.000	229.000
Kompensation pandemiebedingter Abwesenheiten	3.091.554	0		
Lernmittelfreiheit	25.293.517	19.628.200	33.410.000	22.490.000
Leseförderung	176.840	135.000	143.700	143.700
Maßnahmen zur Förderung der Bildungsgerechtigkeit	676.459	754.000	606.500	631.500
Modellversuche / Schulversuche	2.071.885	2.343.900	2.330.500	2.330.500
Multiprofessionelle Kompetenzteams	1.920.544	2.250.000	2.250.000	2.250.000
Personalmanagement in Erweiterte Selbständigkeit an Schulen	14.182.401	18.844.000	20.373.300	20.465.000
Reisekosten	703.036	570.000	700.000	700.000
Schulbau	59.358.592	65.100.000	68.100.000	70.100.000
Schülervertretungen	116.589	120.800	131.500	131.500
Schulfernsehen / Medienerziehung	359.680	375.500	375.500	375.500
Schulsozialarbeit			8.750.000	8.750.000
Schulsport	977.968	1.006.300	1.128.600	1.128.600
Schulverwaltungssoftware	4.235.006	4.258.800	6.012.800	6.514.300
sonstige nicht steuerbare Personalausgaben	19.254.176	17.891.900	21.294.000	22.153.000
Sonstiges	5.298.568	11.197.000	10.708.600	10.712.100
Sprachförderung	11.414.974	7.957.800	19.385.200	19.459.600
Staatspolitischer Unterricht und Erziehung	33.339	40.000	43.000	43.000
Startchancen-Programm (Bundesmittel)			28.800.000	28.800.000
System- und Anwendungsbetreuung	5.344.068	6.374.400	6.259.400	6.324.400
Umwelt- und Nachhaltigkeitserziehung	114.266	129.100	163.100	163.100
Unterstützungsfonds für inklusiv-sozialintegrative Aufgaben	10.000.000	10.000.000	10.000.000	10.000.000
Veröffentlichungen	17.488	110.000	85.000	85.000
Versorgungsausgaben	1.222.273.315	1.264.854.000	1.379.920.000	1.413.258.000
Versorgungslastenteilungsstaatsvertrag	18.047.926	20.840.000	18.350.000	18.350.000
Gesamtergebnis	2.008.069.125	1.980.572.300	2.251.717.000	2.304.456.300

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	111	Verwaltungsgebühren	35.200 33.987	35.200	35.200
111 12	129	Gebühren für die Begutachtung von Lehrbüchern	38.400 7.581	38.400	38.400
<i>Vgl. Vermerk bei 09 19-526 02.</i>					
112 01	114	Geldstrafen und Geldbußen	2.000	2.000	2.000
119 12	111	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	124.100 148.861	150.000	150.000
119 14	129	Rückeinnahmen aus Bewilligungen für Schulbauten	0	0	0
<i>Vgl. Vermerk bei 09 19-883 76 und 09 19-893 76.</i>					
Erläuterungen:					
Rückflüsse aus Wertausgleichszahlungen infolge Änderung des Verwendungszwecks bei Schulgebäuden und Schulanlagen gemäß den Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO.					
Leertitel.					
119 69	111	Vermischte Verwaltungseinnahmen	850.000 869.458	870.000	870.000
aus Titelgruppen:			7.005.000 5.609.118	9.130.000	11.235.000
Summe HGr. 1:			8.054.700 6.669.005	10.225.600	12.330.600

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 01	118	Beteiligung des Bundes an den Versorgungslasten	410.000 278.595	500.000	500.000
231 02	029	Zuweisungen zu EU- Programmen	0 524.870	0	0
<i>Vgl. Vermerk bei 09 19-TG 98.</i>					
Erläuterungen:					
Leertitel.					
231 04	129	Zuweisung des Bundes für Modellversuche im Schulbereich	0	0	0
<i>Vgl. Vermerk bei 09 19-812 88.</i>					
Erläuterungen:					
Kompensationsmittel des Bundes infolge Förderalismusreform - Wegfall Gemeinschaftsaufgabe Bildungsplanung. Leertitel.					

09 **Ministerium für Bildung**
09 19 **Schulen - Allgemein -**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
231 06	129	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes	0	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei 09 19-427 01.</i>			
		<i>Vgl. Vermerk bei 09 19-427 31.</i>			
		<i>Vgl. Vermerk bei 09 19-525 11.</i>			
		<i>Vgl. Vermerk bei 09 19-527 03.</i>			
		<i>Vgl. Vermerk bei 09 19-633 03.</i>			
		<i>Vgl. Vermerk bei 09 19-676 01.</i>			
		<i>Vgl. Vermerk bei 09 19-684 18.</i>			
		Erläuterungen:			
		Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten 09 19-427 01, 09 19-427 31, 09 19-525 11, 09 19-527 03, 09 19-633 03, 09 19-676 01 und 09 19-684 18.			
		Leertitel.			
232 01	118	Beteiligung der Länder an den Versorgungslasten	18.930.000	24.000.000	24.000.000
			24.022.829		
233 01	118	Beteiligung der Gemeinden/GV an den Versorgungslasten	190.000	500.000	500.000
			574.239		
233 15	129	Erstattung von Personalausgaben aus Anlass der Wahrnehmung eines kommunalen Ehrenamtes als Ortsbürgermeister/ in durch Gemeinden	39.700	50.000	50.000
			53.435		
235 05	129	Zuwendung der Bundesagentur für Arbeit	0	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei 09 19-427 05.</i>			
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
261 01	129	Erstattung von Personalausgaben	0	0	0
			1.292.391		
		<i>Vgl. Vermerk bei 09 19-427 03.</i>			
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
281 01	029	Beiträge des Deutsch - Französischen Jugendwerks	0	0	0
			65.000		
		<i>Vgl. Vermerk bei 09 19-535 84.</i>			
		Erläuterungen:			
		Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten 09 19-535 84 (Zuweisungen des Deutsch-Französischen Jugendwerks zur Förderung des deutsch-französischen Schüleraustauschs).			
		Leertitel.			
281 20	118	Versorgungszuschläge an das Land	224.700	1.500.000	1.500.000
			1.448.413		
282 01	129	Zweckgebundene Zuschüsse	0	0	0
			135.573		

09 Ministerium für Bildung
09 19 Schulen - Allgemein -

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 282 01

Vgl. Vermerk bei 09 19-533 09.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten 09 19-533 09; vorgesehen für durchlaufende Beträge (Einnahmen aus Veranstaltungen, Sammlungen, Spenden und dgl.).

Leertitel.

282 07	129	Zweckgebundene Einnahmen für Internationale Beziehungen	0	0	0
			127.580		

Vgl. Vermerk bei 09 19-535 84.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten 09 19-535 84.

Leertitel.

282 09	129	Beiträge des Landessportbundes	0	0	0
			37.787		

Vgl. Vermerk bei 09 19-TG 71.

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 2:			19.794.400	26.550.000	26.550.000
			28.560.711		

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

334 01	129	Zuweisungen für Investitionen im Rahmen des DigitalPakts Schule	0	0	0
			42.352.870		

Vgl. Vermerk bei 09 19-883 87 und 09 19-893 87.

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 3:			0	0	0
			42.352.870		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

Abweichend von § 6 Abs. 1 Satz 1 LHG gilt: Die Ausgaben bei Kapitel 0919 sind gegenseitig deckungsfähig.

HGr. 4: Personalausgaben

1. Ergänzend zu den haushaltsgesetzlichen Regelungen sind die steuerbaren Personalausgaben gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Ziffer 1 LHG (Obergruppe 42 - ohne Titel 422 11 -, Obergruppe 45 - ohne 452 - und Obergruppe 46) der Kapitel 09 17 bis 09 35 gegenseitig deckungsfähig

2. Ergänzend zu den haushaltsgesetzlichen Regelungen sind die nicht-steuerbaren Personalausgaben (Obergruppen 41, 43 und 44, Gruppe 452 sowie Titel 422 11) bei Kap. 09 02 und 09 19 mit 100 % des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig.

3. Abweichend von § 50 Abs. 4 LHO können in den Kapiteln 09 17 bis 09 24, 09 26 bis 09 35 auch bei Beurlaubungen ohne Dienstbezüge aus familiären Gründen unter einem Jahr Leerstellen geschaffen werden, wenn ein unabweisbares Bedürfnis besteht, die Planstelle / Stelle neu zu besetzen. § 50 Abs. 4 i.V.m. Abs. 7 LHO ist analog auch auf sogenannte "ausgesteuerte Arbeitnehmer" anwendbar, wenn zu erwarten ist, dass in absehbarer Zeit die jeweilige Stelle ohne finanzielle Belastungen bleibt.

4. Altersteilzeitstellenpläne:

Für die Bewirtschaftung der Altersteilzeitstellenpläne der Kapitel 09 17 bis 09 28 gilt folgendes:

4.1 Sobald Lehrkräfte die Altersteilzeit in Form des Blockmodells in Anspruch nehmen, dürfen deren hälftig frei werdende Stellen bis zum Beginn der Freistellungsphase nicht wieder besetzt werden; diese Stellenanteile sind für den Zeitraum der Arbeitsphase gesperrt.

4.2 Für die in die Freistellungsphase der Altersteilzeit im Blockmodell wechselnden Lehrkräfte werden im Stellenplanabschnitt - Altersteilzeit - Stellenanteile veranschlagt, die mit einem kw-Vermerk "kw nach Ausscheiden Plan-/Stelleninhaber/in" versehen sind. Diese Stellen werden für die in die Freistellungsphase wechselnden Lehrkräfte zu dem Zeitpunkt von dem für Finanzangelegenheiten zuständigen Ministerium freigegeben, sobald der Ersatzbedarf auf Grund des Altersteilzeit-Phasenwechsels entsteht.

4.3 Sollten die unter dem Stellenplanabschnitt Altersteilzeit veranschlagten kw-Stellen nicht ausreichend sein, wird das für Finanzangelegenheiten zuständige Ministerium ermächtigt, zusätzliche kw-Planstellen zu schaffen. Für andere Stellen als Planstellen wird auf die Ermächtigung des § 49 Abs. 3 LHO verwiesen.

5. Die nachfolgenden Erläuterungen zur Hauptgruppe 4 sind verbindlich.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Erläuterungen:

VERBINDLICHE ERLÄUTERUNGEN ZUR HAUPTGRUPPE 4 DER KAPITEL 09 17 - 09 35:

1. Das Ministerium für Bildung ist in Ergänzung der jeweils geltenden haushaltsrechtlichen Regelungen ermächtigt, innerhalb des bestehenden Gesamtvolumens der Planstellen und Stellen der Kapitel 09 17 bis 09 35:

- a. Planstellen und Stellen dem jeweiligen Bedarf entsprechend umzusetzen und umzubenennen,
- b. Planstellen und Stellen für Beschäftigte in der erforderlichen Wertigkeit gegen Sperrung von anderen Planstellen und Stellen dieser Kapitel zu schaffen,
- c. gleichwertige Planstellen und Stellen - Amtszulagen sind zu berücksichtigen - umzusetzen und umzubenennen,
- d. für notwendig werdende Errichtungen neuer Schulen oder bei Schulorganisationsänderungen, die mit den vorhandenen Funktionsstellen in den genannten Kapiteln nicht gedeckt werden können, entsprechende Funktionsstellen durch Umwandlung von Planstellen zu schaffen und dabei auch Umbenennungen vornehmen zu können.

2. Ku-Vermerke, die bei Planstellen mit besoldungsrechtlichen Funktionszusätzen (Schülerzahlen) ausgebracht sind, werden wirksam, wenn im Zeitpunkt des Freiwerdens der Planstelle der besoldungsrechtliche Funktionszusatz nicht erfüllt ist.

3. Durch Aufgabe von Anrechnungs-, Ermäßigungs- und Freistellungsstunden erwirtschaftete Planstellen-/stellenteile werden zur Schaffung von Stellen für Verwaltungskräfte genutzt. Das Ministerium für Bildung ist ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen im Haushaltsvollzug fehlende Stellenteile zu schaffen, so dass grundsätzlich je Schule oder Schulverband eine halbe Verwaltungskraft eingesetzt werden kann.

4. Im Haushaltsvollzug vorgenommene Veränderungen sind im nächsten Doppelhaushalt zu erläutern.

5. Von den in den nachfolgenden Kapiteln etatisierten Planstellen und Stellen können für Krankenhaus- und Hausunterricht im Schuljahr 2025/2026 und 2026/2027 (2023/2024) eingesetzt werden:

Kapitel 09 17: 7,00 / 7,00 (7,00)
 Kapitel 09 21: 46,50 / 47,50 (45,50)
 Kapitel 09 23: 6,25 / 6,25 (6,25)
 Kapitel 09 27: 26,75 / 26,75 (25,75)
 Zusammen: 86,50 / 87,50 (84,50)

6. Von den in Kapitel 09 17 etatisierten Planstellen und Stellen können in 2025 und 2026 bis zu 288 "Feuerwehrlehrkräfte" (Vertretungsreserve) im Grundschulbereich (auch der Kapitel 09 26 und 09 27) eingesetzt werden.

7. Das Ministerium für Bildung ist ermächtigt, Lehrkräfte unter Fortzahlung der Dienstbezüge in Anlehnung an § 20 Beamtenstatusgesetz an Institutionen freizustellen:

- 11,0 Vollzeiteinheiten als Museumspädagogen
- 0,5 Vollzeiteinheiten - Schulsternwarte Trier
- 0,5 Vollzeiteinheiten - Jugend-Jazzorchester
- 1,75 Vollzeiteinheiten - Landesmusikakademie
- 1,8 Vollzeiteinheiten - Landesmusikrat (davon 0,3 kw)
- 2,5 Vollzeiteinheiten - Gedenkstättenarbeit
- 1,0 Vollzeiteinheiten - Institut für Qualitätsentwicklung (IQB)
- 1,0 Vollzeiteinheiten - Deutsche Staatsphilharmonie (kulturelle Bildung/Education)
- 1,0 Vollzeiteinheiten - Haus Rheinland-Pfalz Dijon
- 0,5 Vollzeiteinheiten - Nationalpark Hunsrück - Hochwald
- 1,0 Vollzeiteinheiten - Zooschule Landau
- 0,5 Vollzeiteinheiten - Zooschule Neuwied

8. Das Ministerium für Bildung ist ermächtigt, Zuweisungen staatlicher Lehrkräfte an private Schulen gemäß § 25 Privatschulgesetz im nachfolgend dargestellten Umfang (jeweils Vollzeiteinheiten) vorzunehmen. Sofern die Gesamtzahl eingehalten wird, können die Zuweisungen zu einzelnen Schularten auch überschritten werden.

Nr.	Erläuterungstext	Soll 2025	Soll 2026
1	Grundschulen	75	75
2	Förderschulen	309	309
3	Gymnasien	554	554
4	Berufsbildende Schulen	40	40
5	Integrierte Gesamtschulen	18	18
6	Realschule Plus	234	234
7	Kollegs	28	28
Summe		1.258	1.258

09 **Ministerium für Bildung**
09 19 **Schulen - Allgemein -**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Im Rahmen der Ermächtigungen für Realschulen plus werden in Kapitel 09 27 auch Funktionsstellen als Realschulrektor, Realschulkonrektor, Zweiter Realschulkonrektor, Lehrer als Leiter einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule sowie Hauptlehrer an einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule ausgebracht.

Die Bezüge der den Privatschulen zugewiesenen staatlichen Lehrkräfte (§ 25 PrivSchG) der Titel 422 01 und 428 01 sind bei den Titeln 684 04 der Kapitel 09 17 bis 09 28 (ohne 09 19) veranschlagt.

412 02	019	Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und Ausschüssen	12.000	18.000	18.000
			17.314		

Die Ausgaben bei 09 19-412 02 und 09 19-547 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Landeselternbeirat.

412 11	011	Aufwandsentschädigung für Aufgaben nach dem Personalvertretungsrecht	5.400	6.300	6.300
			6.267		

422 11	114	Nachversicherung der ausgeschiedenen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	6.055.900	6.664.000	6.693.000
			6.775.942		

427 01	129	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	5.900.000	16.506.200	16.578.000
			9.242.698		

Die Ausgaben bei 09 19-427 01, 09 19-427 31, 09 19-525 11, 09 19-527 03, 09 19-633 03, 09 19-676 01, 09 19-684 18 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 09 19-231 06 geleistet werden.

Erläuterungen:

Es handelt sich teilweise um zweckgebundene Ausgaben aus dem Einnahmetitel 09 19-231 06.

Für den Abschluss befristeter Verträge für Deutsch-Intensivkurse und für Förderunterricht für Kinder anderer Muttersprachen.

427 03	129	Beschäftigungsentgelte zur Abdeckung von Unterrichtsbedarf	10.450.000	10.000.000	10.000.000
			4.601.468		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 09 19-261 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Seit dem Doppelhaushalt 2023/2024 wird dieser Titel genutzt für die Finanzierung von 190 Vollzeiteneinheiten zur Beschulung ukrainischer Schülerinnen und Schüler.

Außerdem können über diese Haushaltsstelle finanziert werden:

- Mehrarbeit,
- Verträge zur Vermeidung von Unterrichtsausfall insbesondere im Zusammenhang mit der Abordnung von Lehrkräften an andere Institutionen (bei 09 19-261 01 werden die Erstattungen aus dem PBK (Personalbemessungskonzept für die Hochschulen) für an die Hochschulen für Lehraufträge für besondere Aufgaben für Fachdidaktik abgeordnete Lehrkräfte vereinnahmt (insoweit handelt es sich um zweckgebundene Einnahmen).

427 05	129	Allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung	12.800	5.000	5.000
---------------	-----	--	---------------	--------------	--------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 09 19-235 05 geleistet werden.

Erläuterungen:

Für die Beschäftigung von ABM-Kräften.

Ausgaben können bereits vor Eingang der Bundesmittel geleistet werden. Diese Ermächtigung gilt auch für Überschneidungen am Schluss des Haushaltsjahres.

427 31	129	Nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte an Schulen	28.900	53.500	56.100
			50.845		

09 Ministerium für Bildung
09 19 Schulen - Allgemein -

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 427 31

Die Ausgaben bei 09 19-427 01, 09 19-427 31, 09 19-525 11, 09 19-527 03, 09 19-633 03, 09 19-676 01, 09 19-684 18 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 09 19-231 06 geleistet werden.

Erläuterungen:

Es handelt sich teilweise um zweckgebundene Ausgaben aus dem Einnahmetitel 09 19-231 06.

Für den Abschluss von Verträgen unter der Hälfte des Regelstundenmaßes für Förderunterricht für Kinder anderer Muttersprachen.

427 33	129	Prüfungsvergütungen	35.200 29.041	35.200	35.200
---------------	-----	----------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Prüfungsvergütungen

- im Rahmen der wissenschaftlichen und künstlerischen Prüfungen für die Lehrämter,
- für Prüfungen der Fachlehrer mit beratenden Aufgaben,
- für Aufstiegsprüfungen,
- zur Durchführung der Abiturprüfungen von Nichtschülern,
- zur Durchführung von Prüfungen für den Hochschulzugang von besonders befähigten Berufstätigen,
- für Ergänzungsprüfungen in Latein und Griechisch,
- zur Überprüfung von Fremdsprachenkenntnissen für Schüler anderer Schulen,
- für Leistungsfeststellungen bei Aussiedler- und Ausländerkindern zur Anerkennung der Muttersprache als 1. oder 2. Fremdsprache.

432 12	118	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten im Schulbereich	1.138.420.000 1.093.010.559	1.226.957.000	1.248.293.000
---------------	-----	---	---------------------------------------	----------------------	----------------------

Erläuterungen:

Ruhegehälter für Beamte im Schulbereich.

432 13	118	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen von Beamtinnen und Beamten im Schulbereich	126.434.000 129.262.756	152.963.000	164.965.000
---------------	-----	---	-----------------------------------	--------------------	--------------------

Erläuterungen:

Versorgungsbezüge für Hinterbliebene von Beamten im Schulbereich.

441 12	841	Beihilfen im Schulbereich	138.094.000 145.332.251	157.040.500	162.490.000
---------------	-----	----------------------------------	-----------------------------------	--------------------	--------------------

Erläuterungen:

Beihilfen für die Bediensteten im Schulbereich.

443 01	114	Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter)	1.050.000 880.527	890.000	900.000
---------------	-----	--	-----------------------------	----------------	----------------

443 03	118	Unfallfürsorge für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	300.000 306.832	310.000	310.000
---------------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

443 05	129	Ärztliche Untersuchungen sowie arbeitssicherheitsrechtliche Maßnahmen im öffentlichen Dienst	1.300.000 108.335	1.200.000	1.200.000
---------------	-----	---	-----------------------------	------------------	------------------

Die Ausgaben bei 09 19-443 05 und 09 19-686 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Auch zur Umsetzung von Empfehlungen des Instituts für Lehrgesundheit.

09 Ministerium für Bildung
09 19 Schulen - Allgemein -

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	
446 12	118	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Schulbereich	239.796.000 255.894.203	285.970.000	301.070.600
		Erläuterungen: Beihilfen für Versorgungsempfänger im Schulbereich.			
452 01	118	Erstattungen an Versicherungsträger (im Zuge der Durchführung des Versorgungsausgleichs nach dem 1. EheRG)	11.836.000 12.478.234	14.630.000	15.460.000
		Erläuterungen: Versorgungsausgleich nach Gruppierungsplan.			
		Weggefallene oder umgesetzte Titel			
(427 04)	129	Beschäftigungsentgelte zur Kompensation pandemiebedingter Abwesenheiten	0 3.091.554		
		aus Titelgruppen:	127.887.800 128.324.006	142.552.000	146.089.800
Summe HGr. 4:			1.807.618.000 1.789.412.832	2.015.800.700	2.074.170.000
HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst					
525 02	129	Fortbildungsbudgets an Schulen	600.000 258.425	400.000	400.000
		Erläuterungen: Fortbildungsbudgets für alle Schulen, die qualitativ hochwertige pädagogische Konzepte umsetzen und zentrale Bedeutung für die Leistungsfähigkeit unseres Bildungssystems in der Zukunft haben.			
525 06	129	Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche	605.000 546.251	1.010.000	900.000
		<i>Einnahmen aus Erstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>			
		Erläuterungen: Für die Abgeltung der Gesamtverträge "Vervielfältigungen an Schulen", "zur Einräumung und Vergütung von Ansprüchen aus der öffentlichen Zugänglichmachung und der öffentlichen Wiedergabe nach § 60a UrhG für Nutzungen an Schulen" und "zum Betrieb eines Presseportals für Schulen". In 2025 werden gestundete Zahlungen aus den Jahren 2022-2024 fällig. Die bis 2027 mit den Verwertungsgesellschaften ausgehandelten Verträge beinhalten eine lineare Anpassung. Die Zahlungsverpflichtung des Landes RLP wird durch das Land und die Kommunen erfüllt. Der Ansatz entspricht dem Landesanteil des Zahlungsbetrages. Der kommunale Anteil (67%) erfolgt aus dem Ausgleichsstock (20 06-613 02). Die Berechnung basiert auf der Grundlage des Königsteiner Schlüssels aus dem Jahr 2019 und seit dem Jahr 2020 sind die Zahlungsbeträge vorläufig. Anpassungen für die Folgejahre sind daher möglich.			
525 11	129	Lehr- und Lernmittel	23.500 22.162	23.500	23.500
		<i>Die Ausgaben bei 09 19-427 01, 09 19-427 31, 09 19-525 11, 09 19-527 03, 09 19-633 03, 09 19-676 01, 09 19-684 18 sind gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 09 19-231 06 geleistet werden.</i>			
		Erläuterungen: Es handelt sich teilweise um zweckgebundene Ausgaben aus dem Einnahmetitel 09 19-231 06.			

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
534 01	129	Kosten für Auszeichnungen und für Tagungen von Schülerzeitungsredakteuren	21.300 20.335	21.300	21.300
		Erläuterungen:			
				2025 EUR	2026 EUR
		1 Für Schülerzeitungsredakteure		1.000	1.000
		2 Buchpreise an Abiturienten		20.300	20.300
		Summe		21.300	21.300
539 68 neu	129	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen zur Erstellung einer Schulbau-Förderdatenbank		0	0
		Erläuterungen:			
		Erstellung einer Förder- und Projektdatenbank für den Schulbau vorbehaltlich einer zentralen Datenbanklösung.			
		Leertitel.			
547 02	129	Sächliche Verwaltungsausgaben für Fachberater	9.400 6.063	6.500	6.500
		Erläuterungen:			
		Sachbedarf für regionale Fachberater sowie für Fachlehrer mit beratenden Aufgaben aller Schularten.			
547 05	129	Erste Hilfe-Ausbildung	125.000 75.000	145.000	145.000
		Erläuterungen:			
		Aus- und Fortbildung in Erster Hilfe im Zusammenwirken mit der Unfallkasse Rheinland-Pfalz.			
		Aus- und Fortbildung in Brandschutzhilfe.			
		Die Förderung der Fähigkeiten zur Laienreanimation steht im Mittelpunkt der Maßnahme "Retten macht Schule". Grundlage ist die Kooperationsvereinbarung "Retten macht Schule Rheinland-Pfalz" mit den Kooperationspartnern Land, Björn Steiger Stiftung und der Stiftung Paula Wittenberg. Ziel ist es, mit einem landeseigenen Konzept Lehrkräfte an den weiterführenden Schulen zu qualifizieren, die Grundtechniken der Laienreanimation an alle Schülerinnen und Schüler ab der Klassenstufe 7 jährlich weiterzugeben (Landtagsbeschluss vom 26.10.2017).			
547 06	019	Kosten der Beiräte	25.000 10.371	10.000	10.000
		<i>Die Ausgaben bei 09 19-412 02 und 09 19-547 06 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>			
		Erläuterungen:			
		Landeselternbeirat.			
547 07	129	Elternfortbildung	12.200 5.997	12.200	12.200
		Erläuterungen:			
		Für die nach § 47 des Schulgesetzes vorgesehene Elternfortbildung.			
547 08	129	Maßnahmen zur Leseförderung	135.000 176.840	143.700	143.700
		Erläuterungen:			
		Projekte und Maßnahmen im Rahmen der Kampagne "Leselust in Rheinland-Pfalz" und Fortbildungsangebote "Lesen in der Schule".			

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
547 69	129	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	268.600 88.996	218.600	218.600
Erläuterungen:					
Für sonstige vermischte Ausgaben. Aus diesen Mitteln dürfen insbesondere folgende Ausgaben geleistet werden: Sachpräsente für Dienstjubiläen, Kranzspenden und Nachrufe, Saalmieten für Personalversammlungen und Konferenzen, Rednerhonorare nebst Fahrtkosten.					
Zur Finanzierung von Maßnahmen zur Vorbereitung und Durchführung eines Abiturs mit zentralen (landesweit gültigen) Prüfungselementen.					
aus Titelgruppen:			6.634.400 7.652.870	11.213.300	12.828.300
Summe HGr. 5:			9.183.200 9.853.683	14.029.500	15.534.500
HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
631 01	118	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	720.000 376.439	390.000	390.000
632 01	118	Beteiligung an den Versorgungslasten der Länder	19.110.000 17.072.970	17.290.000	17.290.000
<i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i>					
Erläuterungen:					
Diesem Titel sind sämtliche Abfindungen und Erstattungen des Landes für eine Beteiligung an Versorgungslasten, soweit sie nicht den 09 19-631 01 oder 09 19-633 01 betreffen oder aus besonderem Grund anderweitig zu veranschlagen sind, zuzuordnen.					
632 05	011	Erstattung für gemeinsame Finanzierungen der Einrichtungen der Kultusministerkonferenz	1.574.000 1.375.714	1.700.000	1.750.000
<i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i>					
Erläuterungen:					
Anteil des Landes an den Personal- und Sachkosten, die bei der Durchführung der Aufgaben des Sekretariats der Kultusministerkonferenz entstehen. Zur Erledigung der laufenden Geschäfte der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder und der von ihr verwalteten Einrichtungen stellt das Land Berlin eine Dienststelle als Sekretariat der KMK zur Verfügung. Grundlage ist das Abkommen vom 20.06.1959. Der Haushalt des Sekretariats ist in den Haushalt des Landes Berlin aufgenommen.					
633 01	118	Beteiligung an den Versorgungslasten der Gemeinden/GV	1.010.000 598.517	670.000	670.000
633 03	129	Zuweisung für Hausaufgabenhilfen für Migrantenkinder	1.000.000 1.346.588	1.400.000	1.400.000

Die Ausgaben bei 09 19-427 01, 09 19-427 31, 09 19-525 11, 09 19-527 03, 09 19-633 03, 09 19-676 01, 09 19-684 18 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 09 19-231 06 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 633 03

Erläuterungen:

Hausaufgabenbetreuung mit Kommunikationstraining an Grundschulen mit hohem Migrantenanteil.

Hausaufgabenbetreuung hat stattgefunden:

Schuljahr 2008/2009: in 257 Gruppen an 137 Schulen mit 3.099 Kindern
 Schuljahr 2009/2010: in 270 Gruppen an 142 Schulen mit 3.294 Kindern
 Schuljahr 2010/2011: in 281 Gruppen an 142 Schulen mit 3.306 Kindern
 Schuljahr 2011/2012: in 389 Gruppen an 145 Schulen mit 4.787 Kindern
 Schuljahr 2012/2013: in 443 Gruppen an 158 Schulen mit 5.277 Kindern
 Schuljahr 2013/2014: in 474 Gruppen an 154 Schulen mit 5.662 Kindern
 Schuljahr 2014/2015: in 486 Gruppen an 158 Schulen mit 5.828 Kindern
 Schuljahr 2015/2016: in 512 Gruppen an 165 Schulen mit 6.115 Kindern
 Schuljahr 2016/2017: in 540 Gruppen an 179 Schulen mit 6.658 Kindern
 Schuljahr 2017/2018: in 560 Gruppen an 178 Schulen mit 6.888 Kindern
 Schuljahr 2018/2019: in 569 Gruppen an 182 Schulen mit 7.055 Kindern
 Schuljahr 2019/2020: in 560 Gruppen an 179 Schulen mit 7.206 Kindern
 Schuljahr 2020/2021: in 652 Gruppen an 232 Schulen mit 7.947 Kindern
 Schuljahr 2021/2022: in 741 Gruppen an 246 Schulen mit 8.801 Kindern
 Schuljahr 2022/2023: in 770 Gruppen an 242 Schulen mit 9.128 Kindern
 Schuljahr 2023/2024: in 772 Gruppen an 224 Schulen mit 9.159 Kindern
 Schuljahr 2024/2025: in 819 Gruppen an 225 Schulen mit 9.916 Kindern

633 04	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus dem Unterstützungsfonds gem. § 109b SchulG	10.000.000 10.000.000	10.000.000	10.000.000
--------	-----	---	---------------------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Inklusion ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Vorgabe der von Deutschland im Jahre 2009 ratifizierten UN-Behinder-tenrechtskonvention, Menschen mit Behinderungen optimale Teilhabechancen zu eröffnen, ist Verpflichtung für Bund, Länder und Kommunen gleichermaßen.
 In Rheinland-Pfalz sollen inklusive Bildungsangebote an Schulen daher Schritt für Schritt und bedarfsgerecht weiterentwickelt werden. Die Landesregierung setzt diese Aufgabe um und stellt in ihrem Verantwortungsbereich die dafür notwendigen Res-sourcen bereit. Die Kommunen tragen diese Entwicklung mit; dies hat die erforderliche Finanzausstattung der Kommunen zur Voraussetzung. Weiterentwicklung und Qualität des inklusiven Angebots erfordern eine gute und vertrauensvolle Zusammenar-beit mit den Kommunen und kommunalen Spitzenverbänden.

Das Land möchte die Kommunen bei der Wahrnehmung inklusiv-sozialintegrativer Aufgaben im Schulbereich zusätzlich finan-ziell unterstützen. Dazu sollen sie aufgrund von § 109 b des Schulgesetzes ab dem 01.01.2015 jährlich Mittel im Umfang von 10 Mio. € erhalten; diese werden nicht dem KFA entnommen.

Verteilungsschlüssel:

70 % der finanziellen Leistungen erhalten die Landkreise und kreisfreien Städte. Die Verteilung erfolgt nach dem Verhältnis der Gesamtschülerzahlen der in den entsprechenden Gebietskörperschaften gelegenen Schulen. Zugrunde gelegt werden die Schülerzahlen der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen, und zwar nach der amtlichen Schulstatistik für das Schul-jahr, in das der Auszahlungstermin fällt. Sofern inklusiv-sozialintegrative Aufgaben innerhalb eines Landkreises von einer oder mehreren weiteren Kommunen wahrgenommen werden, leitet der Landkreis entsprechend der Vereinbarung über die Finanzie-rung der Jugendämter anteilige Mittel weiter. Dies betrifft die fünf großen kreisangehörigen Städte, die örtliche Träger der Jugendhilfe sind.

30 % der finanziellen Leistungen erhalten Landkreise, kreisfreie Städte, große kreisangehörige Städte, Verbandsgemeinden, verbandsfreie Gemeinden, Ortsgemeinden und Schulverbände, die Träger von Schwerpunktschulen sind. Die Verteilung erfolgt nach dem Verhältnis der Gesamtschülerzahlen in der Trägerschaft der entsprechenden Körperschaft. Zugrunde gelegt werden die Schülerzahlen nach der amtlichen Schulstatistik für das Schuljahr, in das der Auszahlungstermin fällt.

676 01	129	Erstattungen an Ausland	0	0	0
--------	-----	--------------------------------	----------	----------	----------

Die Ausgaben bei 09 19-427 01, 09 19-427 31, 09 19-525 11, 09 19-527 03, 09 19-633 03, 09 19-676 01, 09 19-684 18 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 09 19-231 06 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Es handelt sich teilweise um zweckgebundene Ausgaben aus dem Einnahmetitel 09 19-231 06.

Für den Einsatz ausländischer Lehrkräfte zur Erteilung von muttersprachlichem Unterricht in der Form von Gestellungsverträ-gen.

09 Ministerium für Bildung
09 19 Schulen - Allgemein -

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 676 01

Leertitel.

684 02	115	Beiträge zur Altersversorgung im Rahmen der Privatschulfinanzierung für Lehrkräfte mit Versorgungsanspruch		0	0
---------------	------------	---	--	----------	----------

neu

Die Ausgaben zu Titel 684 01 der Kapitel 09 17 bis 09 28 (ohne 09 19) sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben zu 09 19-684 02.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Einnahmen aus der Versorgungslastenteilung bei den hier betroffenen Lehrkräften und aus der Eigenleistung der Kirchen im Rahmen der Beiträge zur Altersversorgung sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Umstellung der Gewährung von angemessenen Zuschlägen zur Alters- und Hinterbliebenenversorgung von kirchlichen Lehrkräften mit Versorgungsanspruch. Die Zuschläge sollen ab dem 01.08.2025 nicht mehr als Prozentsatz auf die Aktivbezüge gewährt werden, sondern als Erstattung der tatsächlichen Versorgungsleistungen (insbesondere Versorgungsbezüge und Passivbeihilfen), verbunden mit einer Rückzahlung der für die betroffenen Lehrkräfte bereits zuvor vom Land gezahlten Zuschläge durch die Kirchen. Die Umstellung geht zurück auf eine Initiative der Kirchen und befindet sich in der Abstimmung. Ein- und Auszahlungen im Rahmen einer Versorgungslastenteilung bei den genannten Lehrkräften sind dabei ebenfalls umfasst.

Leertitel.

684 04	129	Zuschüsse für Kinderheime zur Unterbringung von Kindern beruflich Reisender	2.800	1.000	1.000
---------------	------------	--	--------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Der Zuschuss beträgt 5,11 Euro pro Kind und Tag.
 Die Zahl der zu betreuenden Schülerinnen und Schüler schwankt.

684 07	115	Zuschüsse an private Schulträger	18.776.200 18.191.450	20.300.000	21.100.000
---------------	------------	---	---------------------------------	-------------------	-------------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Freie Waldorfschulen sind nach § 6 i. V. m. § 22 Schulgesetz Schulen in freier Trägerschaft, die gemäß § 6 Privatschulgesetz als staatlich genehmigte Ersatzschule errichtet und betrieben werden.

Die Finanzhilfe für die zehn in Rheinland-Pfalz ansässigen Freien Waldorfschulen (Mainz, Trier, Neuwied, Frankenthal, Otterberg, Diez, Neustadt, Kastellaun, Bad Kreuznach, Mayen) erfolgt gemäß § 28 Abs. 6 PrivSchG i. V. m. § 44 LHO.

Zahl der Schülerinnen und Schüler in den letzten Schuljahren:

- Schuljahr 2016/2017: 2.500
- Schuljahr 2017/2018: 2.572
- Schuljahr 2018/2019: 2.616
- Schuljahr 2019/2020: 2.657
- Schuljahr 2020/2021: 2.650
- Schuljahr 2021/2022: 2.655
- Schuljahr 2022/2023: 2.680
- Schuljahr 2023/2024: 2.702
- Schuljahr 2024/2025: 2.733
- Schuljahr 2025/2026: 2.700 (Prognose)
- Schuljahr 2026/2027: 2.700 (Prognose)
- Schuljahr 2027/2028: 2.700 (Prognose)

Ergänzend zu den haushaltsgesetzlichen Regelungen wird zugelassen, dass die steuerbaren Personalausgaben gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Ziffer 1 (Obergruppe 42 - ohne Titel 422 11 -, Obergruppe 45 - ohne Gruppe 452 - und Obergruppe 46) der Kapitel 09 17 bis 09 28 (ohne 09 25) neben den Ausgabeansätzen der Obergruppen 51-54 (ohne Gruppen 529-531) und der Obergruppen 81-82 den Ausgabenansatz des Titels 684 07 analog § 6 Abs. 1 Satz 4 LHG verstärken können.

684 08	129	Förderung der Ferienbetreuung	2.000.000 1.147.425	1.500.000	1.500.000
---------------	------------	--------------------------------------	-------------------------------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 684 08

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zuverlässige und bedarfsgerechte Ganztagsbetreuungsangebote für Schulkinder in den Ferien sind wichtig für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Das Land unterstützt die örtlichen Träger der Jugendhilfe bei der Erfüllung ihrer gesetzlich festgelegten Aufgaben wie der Umsetzung der Ferienbetreuung. Mit dem Lernangebot "LiF - Lernen in Ferien" wurde ein zusätzliches Lernangebot insbesondere in den Sommerferien geschaffen.

684 16	262	Förderung der Schulsozialarbeit		8.750.000	8.750.000
neu					

Die Ausgaben bei 09 19-684 16, 09 19-684 17, 09 24-684 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 09 03-684 17.
Die Förderung ist dem Schulbereich zuzuordnen.

Förderung der Schulsozialarbeit an Grundschulen in herausfordernder Lage und allgemeinbildenden Schulen.
Aus den Mitteln können auch kommunale Maßnahmen gefördert werden und eigene Maßnahmen durchgeführt werden.

684 17	129	Zuweisungen und Zuschüsse für Multiprofessionelle Kompetenzteams	2.250.000	2.250.000	2.250.000
			1.920.544		

Die Ausgaben bei 09 19-684 16, 09 19-684 17, 09 24-684 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	1.600.000	1.600.000
davon fällig:		
2026 bis zu	1.600.000	
2027 bis zu		1.600.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025	1.600.000		1.600.000				
VE 2026	1.600.000			1.600.000			
Verpfl. aus VE			1.600.000	1.600.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen	3.850.000		2.250.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	1.600.000		1.600.000				

Schulgesundheitsfachkräfte tragen dazu bei, ein niedrighschwelliges und aufsuchendes System der kinderorientierten Gesundheitsförderung und Gesundheitsversorgung im Lebensraum Schule zu etablieren. Sie leisten bei Not- oder Unfällen Erste Hilfe, verabreichen Medikamente, unterstützen chronisch erkrankte Schülerinnen und Schüler, sind Ansprech- und Vertrauenspersonen und können so zum Beispiel frühzeitig psychische Auffälligkeiten von Kindern erkennen. Als bedeutender Teil des multiprofessionellen Teams beraten sie die Schulleitung, Lehrkräfte, Schulsozialarbeitende und Eltern. Sie wirken bei gesundheitsrelevanten Themen im Unterricht mit und kooperieren interdisziplinär mit anderen Professionen und Institutionen bezogen auf Gesundheitsförderung und Prävention.

684 18	261	Förderung von Maßnahmen zur Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationsgeschichte	1.000.000	1.400.000	1.400.000
			751.682		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 684 18

Die Ausgaben bei 09 19-427 01, 09 19-427 31, 09 19-525 11, 09 19-527 03, 09 19-633 03, 09 19-676 01, 09 19-684 18 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 09 19-231 06 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Feriensprachkurse	1.150.000	1.250.000
2.	Telc Sprachzertifikat	70.000	70.000
3.	Deutsches Sprachdiplom	10.000	10.000
4.	BISS Sek I	170.000	70.000
Summe		1.400.000	1.400.000

Die organisatorische Neustrukturierung im Bereich Migration ist verbunden mit der Initiierung von Maßnahmen, wissenschaftlich begleiteten Projekten, Fachtagungen und Integration von VHS-Sprachkursen.

685 22	129	Zuschuss an das Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht (FWU)	28.000	28.200	28.200
			28.155		

Erläuterungen:

Anteil des Landes an den nicht gedeckten Kosten (u.a. Produktions- und Verwaltungskosten) des Instituts für Film und Bild GmbH in München. Rechtsträger der 1950 gegründeten Gesellschaft sind die Bundesländer. Der Anteil des Landes richtet sich nach dem Verhältnis der Schülerzahlen. Die gemeinnützige GmbH produziert im Auftrag der Bildungsministerien der Länder pädagogisch wertvolle Medien für den Unterricht und die außerschulische Bildung.

686 01	129	Arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung im Schulbereich	2.730.000	2.937.000	2.942.000
			2.701.595		

Die Ausgaben bei 09 19-443 05 und 09 19-686 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Personalkosten	2.408.000	2.408.000
2.	Grundaustattung / Investitionen / Fahrzeugleasing	92.000	96.000
3.	laufende Kosten / Sachkosten	170.000	170.000
4.	u.a. Verwaltungskosten Universitätsmedizin	267.000	268.000
Summe		2.937.000	2.942.000

Die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung sind Pflichtaufgaben des Arbeitgebers / Dienstherrn nach den entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen (Arbeitsschutzgesetz, Arbeitssicherheitsgesetz, Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge, Mutterschutzgesetz etc.). Diese Aufgaben werden seit 2011 durch das Institut für Lehrgesundheit (IfL) der Universitätsmedizin Mainz wahrgenommen.

Neben einem Beratungsangebot in einer berufsspezifischen Sprechstunde für Lehrkräfte in Mainz und ausgewählten Standorten in RLP werden auch Forschungen zur Lehrgesundheit betrieben und Fortbildungen sowie Workshops für Schulleitungen und Lehrkräfte angeboten. Das IfL kooperiert mit anderen Institutionen (ADD, Unfallkasse), zu denen aufgabenspezifische Überschneidungen bestehen.

Die Betreuung der Schulen vor Ort wird durch mobile Betreuungseinheiten sichergestellt. Diese haben die Aufgabe, bei den Gefährdungsbeurteilungen zu unterstützen und Schulleitungen sowie Lehrkräfte in arbeitsmedizinischen Fragen zu beraten. Daneben werden Daten für einen jährlichen Gesundheitsbericht erhoben und Vorschläge für gesundheitsfördernde Maßnahmen erarbeitet. Darüber hinaus unterstützt das IfL im Bereich des Mutterschutzes auch für Schülerinnen und Lehramtsstudentinnen im Schulpraktikum.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(632 04)	124	Erstattung von Personalkosten für Krankenhausunterricht	13.800		
-----------------	------------	--	---------------	--	--

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

aus Titelgruppen: **30.241.300** **67.049.200** **54.655.700**
43.418.454

Summe HGr. 6: **90.456.100** **135.665.400** **124.126.900**
98.930.040

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

aus Titelgruppen: **71.265.700** **84.146.300** **88.546.300**
107.826.371

Summe HGr. 8: **71.265.700** **84.146.300** **88.546.300**
107.826.371

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 891 **Kostenerstattung für die Inanspruchnahme des Statistischen Landesamtes** **149.300** **175.100** **178.600**
146.200

Erläuterungen:

Vgl. Einnahmen bei Kapitel 03 06 Titel 381 01.

Verrechnungssätze für die Inanspruchnahme von Leistungen des Statistischen Landesamtes.

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Statistikdatei Schulen	175.100	178.600
Summe		175.100	178.600

981 09 891 **Ausgleichsabgabe nach § 160 SGB IX** **0** **0**
neu

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 09 02-981 09.
Zuordnung der Haushaltsstelle zum allgemeinen Schulkapitel 09 19.

Leertitel.

Vgl. Einnahmen bei 06 04-381 71.

aus Titelgruppen: **1.900.000** **1.900.000** **1.900.000**
1.900.000

Summe HGr. 9: **2.049.300** **2.075.100** **2.078.600**
2.046.200

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 86 Lernmittelfreiheit

111 86	141	Einnahmen aus dem entgeltlichen Ausleihsystem	7.000.000	9.130.000	11.235.000
			5.604.735		

Erläuterungen:

Einnahmen aus dem entgeltlichen Ausleihsystem und für digitale Lernmittel-Lizenzen im Rahmen des "Digitalen Bücherregals".

119 86	141	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	5.000	0	0
			4.383		

Vgl. Vermerk bei 09 19-TG 86.

Erläuterungen:

Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 86			7.005.000	9.130.000	11.235.000
			5.609.118		

TGr. 96 Entwicklung des Ganztagsangebots in Rheinland-Pfalz

331 96	112	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Investitionsprogramms für Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 09 19-883 96 und 09 19-893 96.

Erläuterungen:

Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 96			0	0	0
-------------------------------------	--	--	----------	----------	----------

TGr. 97 Startchancen-Programm (Bundesmittel)

331 97 neu	129	Zuweisungen für Investitionen im Rahmen des Startchancen-Programms (Säule 1)		0	0
----------------------	------------	---	--	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 09 19-883 97 und 09 19-893 97.

Erläuterungen:

Finanzielle Beteiligung des Bundes für Investitionen im Rahmen des Startchancen-Programms (vgl. Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104c des Grundgesetzes zur Umsetzung der Säule 1 des Startchancen-Programms (Investitionsprogramm Startchancen)).

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen in Höhe von voraussichtlich insgesamt rund 197,6 Mio. Euro für die Jahre 2024 bis 2034. Die hiervon in den Jahren 2025 und 2026 voraussichtlich zufließenden Einnahmen sind der Höhe nach bisher noch ungewiss. Insoweit erfolgt die dahingehende einnahme- und ausgabeseitige Veranschlagung von Leertiteln mit Einnahmekopplung (vgl. 09 19-331 97, 09 19-883 97 und 09 19-893 97).

Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 97			0	0	0
-------------------------------------	--	--	----------	----------	----------

09 **Ministerium für Bildung**
09 19 **Schulen - Allgemein -**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		

Nachrichtlich: Summe Einnahmen der Titelgruppen **7.005.000** **9.130.000** **11.235.000**
5.609.118

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Förderung des Schulsports

Die Ausgaben bei 09 19-TG 71 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 09 19-282 09 geleistet werden.

Erläuterungen:

Zur Förderung des Schulsports an privaten und öffentlichen Schulen:

Finanzierung aller Schulsportwettbewerbe in Rheinland-Pfalz von der Kreis- bis zur Landesebene / Bundesebene. Jedes Jahr nehmen ca. 28.000 Schülerinnen und Schüler hieran teil.

Fortbildung und Unterstützung der Sportlehrkräfte (Tagungen, Broschüren).

427 71	129	Vergütungen für nebenamtlichen und nebenberuflichen Sportunterricht	84.400	84.400	84.400
511 71	129	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	30.000 28.000	28.000	28.000
Erläuterungen:					
Hilfen für Schulen, die im außerunterrichtlichen Bereich des Schulsports besonders engagiert sind. Anschaffungen von Material zur Durchführung von Schulsportveranstaltungen, bei denen das Land Träger ist. Anschaffung von Sportgeräten für Heinrich-Heine-Gymnasium Kaiserslautern (Eliteschule des Sports).					
527 71	129	Reisekostenvergütungen	20.000 27.503	30.000	30.000
Erläuterungen:					
Reisekostenvergütungen anlässlich von Schulsportveranstaltungen und Tagungen.					
533 71	129	Transportkosten für Schulmannschaften anl. Schulsportveranstaltungen	400.000 484.053	520.000	520.000
Erläuterungen:					
Transportkosten für alle vom Land ausgeschriebenen Schulsportveranstaltungen (z.B. Jugend trainiert für Olympia, Jugend trainiert für Paralympics, Bodensee-Schulcup, Rhein-Main-Donau-Cup, Schüler-Staffellauf in Mainz, Sportfeste der Grundschulen, der Schulen mit Förderschwerpunkt sowie der Berufsbildenden Schulen).					
547 71	129	Sachausgaben	103.300 257.595	150.000	150.000
Erläuterungen:					
Geschäftsbedarf und sonstige Kosten z.B. der Schulsportbroschüre, sonstige Druckkosten, Auszeichnungen bei Schulsportveranstaltungen, Tagungen von Schulsportorganisationsleiter/innen und Fachberater/innen, Veranstaltungskosten für Schüler-Staffellauf in Mainz.					
633 71	129	Sonstige Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.200	1.200	1.200

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Dienstleistungen der öffentlichen Schulträger wie z.B. Transport von Sportgeräten.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

684 71	129	Zuschüsse für laufende Kosten an Sonstige	350.000 180.817	300.000	300.000
--------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zuschuss zur Bekämpfung von Haltungsschäden bei Kindern und Jugendlichen. Maßnahme des Landessportbundes und des BM "Sport in Schule und Verein", Finanzierung von Trainern, die am Heinrich-Heine-Gymnasium in Kaiserslautern (Eliteschule des Sports) arbeiten. Anschaffung von Geräten für Heinrich-Heine-Gymnasium Kaiserslautern (für Sportzweig und Sportunterricht).

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	für wissenschaftliche Kongresse	5.000	5.000
2.	für Zusammenarbeit mit dem Landessportbund im Projekt "Schule und Verein"	80.000	80.000
3.	für Trainerkapazität	135.000	135.000
4.	für Schwimmsport in Schulen	80.000	80.000
Summe		300.000	300.000

812 71	129	Investitionen für die Förderung des Schulsports	15.000	15.000	15.000
--------	-----	--	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Notwendige Anschaffungen zur Durchführung von Schulsportveranstaltungen. Anschaffung von Sportgeräten für Heinrich-Heine-Gymnasium Kaiserslautern (Eliteschule des Sports).

883 71	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.200	0	0
--------	-----	--	--------------	----------	----------

Erläuterungen:

Landeszusendungen zur Erstausrattung neuer Sportstätten mit beweglichen Sportgeräten, soweit nicht durch die Baukostenpauschale abgegolten.

Leertitel.

893 71	129	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	1.200	0	0
--------	-----	--	--------------	----------	----------

Erläuterungen:

Landeszusendungen zur Erstausrattung neuer Sportstätten mit beweglichen Sportgeräten, soweit nicht in der Baukostenpauschale abgegolten.

Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 71			1.006.300 977.968	1.128.600	1.128.600
-------------------------------------	--	--	-----------------------------	------------------	------------------

TGr. 72 Förderung des Schullandheimaufenthaltes, Schulwanderungen, Lehr- und Studienfahrten sowie Informationsfahrten zum Europäischen Parlament

Die Ausgaben bei 09 19-TG 72 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Reisekostenvergütungen an Lehrpersonen aller Schularten, sowie Zuschüsse an Unterhaltsträger von Einrichtungen, die dem Schullandheimaufenthalt dienen, für Unterhaltung, Ausstattung und Bauzwecke.

527 72	129	Reisekostenvergütungen	810.000 658.841	810.000	810.000
--------	-----	-------------------------------	---------------------------	----------------	----------------

893 72	129	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	0	0	0
--------	-----	--	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 893 72

Erläuterungen:

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 72	810.000	810.000	810.000
	658.841		

TGr. 73 Staatspolitischer Unterricht und Erziehung

Die Ausgaben bei 09 19-TG 73 sind gegenseitig deckungsfähig.

427 73 129 Nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte an Schulen	13.000	13.000	13.000
	3.886		

Erläuterungen:

Vergütungen für die Erteilung von Rechtsunterricht.

525 73 129 Lehr- und Lernmittel	27.000	30.000	30.000
	29.453		

Erläuterungen:

Für den Druck und Versand der Broschüre "Grundgesetz und Landesverfassung" an die Schulen.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 73	40.000	43.000	43.000
	33.339		

TGr. 74 Förderung und Weiterentwicklung der Umwelt- und Nachhaltigkeitserziehung

Die Ausgaben bei 09 19-TG 74 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Die Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) umfasst als Querschnittsaufgabe die Bereiche Umwelt-/Naturbildung, Klimabil-
dung, Ökonomische Bildung, Verbraucherbildung, Globales Lernen (einschl. der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit) sowie
Mobilitäts- und Gesundheitserziehung.

427 74 129 Beschäftigungsentgelte	5.100	5.100	5.100
	1.036		

527 74 129 Reisekostenvergütungen	8.800	8.000	8.000
	3.532		

547 74 129 Nichtaufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	115.200	150.000	150.000
	109.698		

637 74 129 Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit	0	0	0
---	----------	----------	----------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 74	129.100	163.100	163.100
	114.266		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

TGr. 75 Schülervertretungen

Die Ausgaben bei 09 19-TG 75 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Für die Schülermitverantwortung einschließlich der regionalen und überregionalen Schülervertretungen.

429 75	111	Nichtaufteilbare Personalausgaben	38.300 26.741	42.000	42.000
518 75	111	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	12.500 19.777	19.500	19.500
527 75	129	Reisekostenvergütungen	0	0	0
Erläuterungen: Leertitel.					
534 75	111	Förderung der Schülervertretungen	70.000 70.071	70.000	70.000

Erläuterungen:

Stärkung des Beraternetzwerkes.

Nachrichtlich: Summe TGr. 75			120.800 116.589	131.500	131.500
-------------------------------------	--	--	---------------------------	----------------	----------------

TGr. 76 Zuwendungen für Schulbauten und den Bau von Turnhallen und Sportanlagen (Baukosten)
Grund - und Hauptschulen

Die Ausgaben der Titelgruppe 76 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 09 19-TG 76, 09 19-TG 77, 09 19-TG 78, 09 19-TG 79, 09 19-TG 81, 09 19-TG 82, 09 19-TG 83 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Erläuterungen zu den Titelgruppen 76 - 83 (Schulbau insgesamt):

Es handelt sich um zweckgebundene Zuweisungen nach § 25 LFAG n.F..

Übersicht über die Ansätze der Titelgruppen 76 - 83 (TGr. 83 Leertitel):

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Titelgruppe 76	15.325.000	17.325.000
2.	Titelgruppe 77	2.200.000	2.200.000
3.	Titelgruppe 78	75.000	75.000
4.	Titelgruppe 79	13.500.000	13.500.000
5.	Titelgruppe 81	4.550.000	4.550.000
6.	Titelgruppe 82	32.450.000	32.450.000
Summe		68.100.000	70.100.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen bei den Titelgruppen 76 - 83 (TGr. 83 Leertitel):

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Titelgruppe 76	9.325.000	9.325.000
2.	Titelgruppe 77	2.200.000	2.200.000
3.	Titelgruppe 78	75.000	75.000
4.	Titelgruppe 79	13.500.000	13.500.000
5.	Titelgruppe 81	4.550.000	4.550.000
6.	Titelgruppe 82	32.450.000	32.450.000
	Summe	62.100.000	62.100.000

883 76	112	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	11.900.000	14.900.000	16.900.000
			15.384.352		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 09 19-119 14 geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	8.900.000	8.900.000
davon fällig:		
2026 bis zu	7.245.000	
2027 bis zu	1.655.000	7.245.000
2028 bis zu		1.655.000
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	12.430.000	10.775.000	1.655.000				
VE 2025	8.900.000		7.245.000	1.655.000			
VE 2026	8.900.000			7.245.000	1.655.000		
Verpfl. aus VE		10.775.000	8.900.000	8.900.000	1.655.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		13.025.000	16.900.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		10.555.000	10.555.000				

887 76	114	Zuweisungen an Schulverbände	25.000	25.000	25.000
---------------	------------	-------------------------------------	---------------	---------------	---------------

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	25.000	25.000
davon fällig:		
2026 bis zu	20.000	
2027 bis zu	5.000	20.000
2028 bis zu		5.000
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 887 76

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	25.000	20.000	5.000				
VE 2025	25.000		20.000	5.000			
VE 2026	25.000			20.000	5.000		
Verpfl. aus VE		20.000	25.000	25.000	5.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		30.000	25.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		30.000	30.000				

893 76	113	Zuschüsse an Privatschulen	400.000	400.000	400.000
			861.263		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 09 19-119 14 geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	400.000	400.000
davon fällig:		
2026 bis zu	315.000	
2027 bis zu	85.000	315.000
2028 bis zu		85.000
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	400.000	315.000	85.000				
VE 2025	400.000		315.000	85.000			
VE 2026	400.000			315.000	85.000		
Verpfl. aus VE		315.000	400.000	400.000	85.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		485.000	400.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		485.000	485.000				

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 76	12.325.000	15.325.000	17.325.000
	16.245.615		

TGr. 77 - Schulbau - Förderschulen -

Die Ausgaben der Titelgruppe 77 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 09 19-TG 76, 09 19-TG 77, 09 19-TG 78, 09 19-TG 79, 09 19-TG 81, 09 19-TG 82, 09 19-TG 83 sind gegenseitig deckungsfähig.

883 77	124	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.600.000	1.600.000	1.600.000
			1.856.000		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 883 77

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	1.600.000	1.600.000
davon fällig:		
2026 bis zu	1.265.000	
2027 bis zu	335.000	1.265.000
2028 bis zu		335.000
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	1.905.000	1.570.000	335.000				
VE 2025	1.600.000		1.265.000	335.000			
VE 2026	1.600.000			1.265.000	335.000		
Verpfl. aus VE		1.570.000	1.600.000	1.600.000	335.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.630.000	1.600.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		1.935.000	1.935.000				

887 77	124	Zuweisungen an Schulverbände	250.000	250.000	250.000
			210.000		

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	250.000	250.000
davon fällig:		
2026 bis zu	200.000	
2027 bis zu	50.000	200.000
2028 bis zu		50.000
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	450.000	400.000	50.000				
VE 2025	250.000		200.000	50.000			
VE 2026	250.000			200.000	50.000		
Verpfl. aus VE		400.000	250.000	250.000	50.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		100.000	250.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		300.000	300.000				

893 77	125	Zuschüsse an Privatschulen	350.000	350.000	350.000
			50.000		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 893 77

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	350.000	350.000
davon fällig:		
2026 bis zu	275.000	
2027 bis zu	75.000	275.000
2028 bis zu		75.000
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	569.900	494.900	75.000				
VE 2025	350.000		275.000	75.000			
VE 2026	350.000			275.000	75.000		
Verpfl. aus VE		494.900	350.000	350.000	75.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		205.100	350.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		425.000	425.000				

Nachrichtlich: Summe TGr. 77	2.200.000	2.200.000	2.200.000
	2.116.000		

TGr. 78 - Schulbau - Realschulen plus -

Die Ausgaben der Titelgruppe 78 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 09 19-TG 76, 09 19-TG 77, 09 19-TG 78, 09 19-TG 79, 09 19-TG 81, 09 19-TG 82, 09 19-TG 83 sind gegenseitig deckungsfähig.

893 78	115	Zuschüsse an Privatschulen	75.000	75.000	75.000
			36.661		

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	75.000	75.000
davon fällig:		
2026 bis zu	60.000	
2027 bis zu	15.000	60.000
2028 bis zu		15.000
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 893 78

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	75.000	60.000	15.000				
VE 2025	75.000		60.000	15.000			
VE 2026	75.000			60.000	15.000		
Verpfl. aus VE		60.000	75.000	75.000	15.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		90.000	75.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		90.000	90.000				

Nachrichtlich: Summe TGr. 78 **75.000** **75.000** **75.000**
36.661

TGr. 79 - Schulbau - Gymnasien -

Die Ausgaben der Titelgruppe 79 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 09 19-TG 76, 09 19-TG 77, 09 19-TG 78, 09 19-TG 79, 09 19-TG 81, 09 19-TG 82, 09 19-TG 83 sind gegenseitig deckungsfähig.

883 79 114 **Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände** **10.800.000** **10.800.000** **10.800.000**
6.579.944

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	10.800.000	10.800.000
davon fällig:		
2026 bis zu	8.800.000	
2027 bis zu	2.000.000	8.800.000
2028 bis zu		2.000.000
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	12.450.000	10.450.000	2.000.000				
VE 2025	10.800.000		8.800.000	2.000.000			
VE 2026	10.800.000			8.800.000	2.000.000		
Verpfl. aus VE		10.450.000	10.800.000	10.800.000	2.000.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		11.150.000	10.800.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		12.800.000	12.800.000				

893 79 115 **Zuschüsse an Privatschulen** **2.700.000** **2.700.000** **2.700.000**
6.119.724

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 893 79

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	2.700.000	2.700.000
davon fällig:		
2026 bis zu	2.100.000	
2027 bis zu	600.000	2.100.000
2028 bis zu		600.000
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	3.927.100	3.327.100	600.000				
VE 2025	2.700.000		2.100.000	600.000			
VE 2026	2.700.000			2.100.000	600.000		
Verpfl. aus VE		3.327.100	2.700.000	2.700.000	600.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		2.072.900	2.700.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		3.300.000	3.300.000				

Nachrichtlich: Summe TGr. 79	13.500.000	13.500.000	13.500.000
	12.699.668		

TGr. 81 - Schulbau - Berufsschulen, Berufsaufbauschulen, Berufsfachschulen -

Die Ausgaben der Titelgruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 09 19-TG 76, 09 19-TG 77, 09 19-TG 78, 09 19-TG 79, 09 19-TG 81, 09 19-TG 82, 09 19-TG 83 sind gegenseitig deckungsfähig.

883 81	127	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	4.500.000	4.500.000	4.500.000
			2.620.608		

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	4.500.000	4.500.000
davon fällig:		
2026 bis zu	3.500.000	
2027 bis zu	1.000.000	3.500.000
2028 bis zu		1.000.000
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 883 81

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	4.875.000	3.875.000	1.000.000				
VE 2025	4.500.000		3.500.000	1.000.000			
VE 2026	4.500.000			3.500.000	1.000.000		
Verpfl. aus VE		3.875.000	4.500.000	4.500.000	1.000.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		5.125.000	4.500.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		5.500.000	5.500.000				

893 81 128 Zuschüsse an Privatschulen 50.000 50.000 50.000

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	50.000	50.000
davon fällig:		
2026 bis zu	40.000	
2027 bis zu	10.000	40.000
2028 bis zu		10.000
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	50.000	40.000	10.000				
VE 2025	50.000		40.000	10.000			
VE 2026	50.000			40.000	10.000		
Verpfl. aus VE		40.000	50.000	50.000	10.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		60.000	50.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		60.000	60.000				

Nachrichtlich: Summe TGr. 81 4.550.000 4.550.000 4.550.000
2.620.608

TGr. 82 - Schulbau - Gesamtschulen, Schulzentren, Realschulen Plus

Die Ausgaben der Titelgruppe 82 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 09 19-TG 76, 09 19-TG 77, 09 19-TG 78, 09 19-TG 79, 09 19-TG 81, 09 19-TG 82, 09 19-TG 83 sind gegenseitig deckungsfähig.

883 82 114 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände 26.400.000 26.400.000 26.400.000
20.652.715

09 **Ministerium für Bildung**
09 19 **Schulen - Allgemein -**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 883 82

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	26.400.000	26.400.000
davon fällig:		
2026 bis zu	21.000.000	
2027 bis zu	5.400.000	21.000.000
2028 bis zu		5.400.000
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	30.970.700	25.570.700	5.400.000				
VE 2025	26.400.000		21.000.000	5.400.000			
VE 2026	26.400.000			21.000.000	5.400.000		
Verpfl. aus VE		25.570.700	26.400.000	26.400.000	5.400.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		27.229.300	26.400.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		31.800.000	31.800.000				

887 82	114	Zuweisungen an Schulverbände	550.000	550.000	550.000
			160.000		

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	550.000	550.000
davon fällig:		
2026 bis zu	435.000	
2027 bis zu	115.000	435.000
2028 bis zu		115.000
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	585.000	470.000	115.000				
VE 2025	550.000		435.000	115.000			
VE 2026	550.000			435.000	115.000		
Verpfl. aus VE		470.000	550.000	550.000	115.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		630.000	550.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		665.000	665.000				

893 82	115	Zuschüsse an Privatschulen	5.500.000	5.500.000	5.500.000
			4.827.325		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Erläuterungen:

Förderung von europäischen und internationalen Austauschmaßnahmen für Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte, Lehrerfortbildungen, Schulpartnerschaften sowie Schülerbegegnungen.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Förderung von gemeinsamen Projekten mit den Partnerregionen von Rheinland-Pfalz und in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.

Trimesteraustausch

Im Rahmen der Partnerschaft mit British Columbia in Kanada organisiert das BM jährlich einen Schüleraustausch auf Gegenseitigkeit mit British Columbia. Das Ministerium ist für die Ausschreibung, die Zuordnung zu den kanadischen Partnerschülerinnen und Partnerschülern sowie die weitere Organisation und Begleitung verantwortlich.

Austauschprogramm Israel

Jugendaustauschprogramm zwischen Schulen in Rheinland-Pfalz und Israel; Jüdisch-Arabisch-Deutsche Begegnungen; Zusammenarbeit mit Givat Haviva und Yad Vashem.

Schülerwettbewerbe

Schülerwettbewerbe sind Instrumente zur Begabungsentwicklung und Begabtenförderung im Bildungswesen, die die unterrichtlichen und schulinternen Maßnahmen ergänzen; sie sind darüber hinaus geeignet, um spezifische Begabungen zu entdecken.

Die Wettbewerbe dienen je nach spezifischem Konzept der Breiten- oder Spitzenförderung in den unterschiedlichsten Themenbereichen und Altersstufen und auch den Kontakten mit außerschulischen Partnern.

527 84	129	Reisekostenvergütungen	15.600 12.218	14.000	14.000
---------------	-----	-------------------------------	-------------------------	---------------	---------------

532 84	129	Schülerwettbewerb	44.000 39.135	41.000	41.000
---------------	-----	--------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Zur Förderung von Schülerwettbewerben

- naturwissenschaftliche Wettbewerbe u.a. Mathematik-Olympiade, Tag der Physik, Jugend forscht/Schüler experimentieren
- sprachliche Wettbewerbe u.a. Alte Sprachen, Bundeswettbewerb Fremdsprachen, Latein IV, Russisch-Olympiade
- gesellschaftspolitische Wettbewerbe u.a. Jugend debattiert, Schülerzeitungswettbewerb, Europäischer Wettbewerb
- künstlerische Wettbewerbe u.a. Mal- und Zeichenwettbewerb.

533 84	129	Schüleraustausch	182.000 100.949	250.000	250.000
---------------	-----	-------------------------	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Auf die Landtagsdrucksache 15/1824 (Europa in den rheinland-pfälzischen Schulen weiter stärken) wird Bezug genommen.

534 84	129	Zur Betreuung ausländischer Delegationen	4.600 245	4.600	4.600
---------------	-----	---	---------------------	--------------	--------------

535 84	129	Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	0 192.580	0	0
---------------	-----	---	---------------------	----------	----------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 09 19-281 01 geleistet werden.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 09 19-282 07 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

536 84	129	Förderung internationaler pädagogischer Beziehungen	30.000 30.146	30.000	30.000
---------------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 536 84

Erläuterungen:

- Insbesondere
- Austausch mit Partnerregionen,
 - Partnerschaft Rheinland-Pfalz mit Ruanda, South-Carolina u.ä.
 - Förderung von grenzüberschreitenden Aktivitäten,
 - Schulpartnerschaften,
 - Förderung u.a. der deutsch-amerikanischen Beziehungen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 84	276.200	339.600	339.600
	375.272		

TGr. 85 Bildungsmonitoring und schulische Qualitätsentwicklung

Die Ausgaben bei 09 19-TG 85 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Die Qualitätsentwicklung an Schulen ist seit Ende der 90er Jahre ein besonderer Schwerpunkt der rheinland-pfälzischen Bildungspolitik.

Im Mittelpunkt aller Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung in Schulen stehen die Schülerinnen und Schüler. Ziel ist es, unter Berücksichtigung der individuellen Lernvoraussetzungen und unabhängig von der sozialen Herkunft allen Kindern und Jugendlichen den bestmöglichen Bildungserfolg zu sichern.

Die Weiterentwicklung der Qualität von Schule ist eine gemeinsame Aufgabe des Ministeriums für Bildung, der Schulaufsicht, der Schulen und der Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung. Den Schulen steht dazu eine Vielzahl an Instrumenten und Verfahren zur Verfügung. Seit der Novellierung des Schulgesetzes 2004 ist in Rheinland-Pfalz die Selbständigkeit der Einzelschule gestärkt und damit ihr Gestaltungsspielraum erweitert worden. Um schulisches Qualitätsmanagement verlässlich abzusichern, wurden im Schulgesetz die Schulen insgesamt sowie die Lehrkräfte, Schulleiterinnen und Schulleiter im Besonderen zur Schulentwicklung und Qualitätssicherung verpflichtet (§§ 23, 26, 96, 97).

Für die Überprüfung des Erreichens der mit den Bildungsstandards formulierten Lernziele ist das eigens zu diesem Zweck gegründete Institut für Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) mit Sitz in Berlin zuständig, mit dem die Länder zusammenarbeiten.

Ergebnisse und Erkenntnisse aus Leistungsvergleichsstudien auf nationaler und internationaler Ebene, aus Forschungsprojekten sowie aus der Bildungsberichtserstattung "Bildung in Deutschland" werden als Steuerungswissen zur Verbesserung des Bildungssystems genutzt.

Die Grundlage hierfür ist die Gesamtstrategie der Kultusministerkonferenz (KMK) zum Bildungsmonitoring.

429 85	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	90.000	90.000	90.000
			113.671		

Erläuterungen:

Leistungen zur Aufgabenentwicklung und Durchführung der Vergleichsarbeiten in der 3. Jahrgangsstufe (VERA 3) sowie in der 8. Jahrgangsstufe (VERA 8).

527 85	129	Reisekostenvergütungen	0	15.000	15.000
			19.571		

547 85	129	Nicht aufteilbare Sachausgaben	800.000	720.000	720.000
			347.429		

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	KMK Anteile des Landes Rheinland-Pfalz im Zusammenhang mit der Qualitätssicherung	195.000	195.000
2.	Druck und Versand von Testmaterialien	25.000	25.000
3.	Projekte und Maßnahmen des schulischen Qualitätsmanagements	500.000	500.000
	Summe	720.000	720.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 547 85

Anteile des Landes gemäß KMK-Beschlüssen für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Qualitätssicherung in Schulen (u.a. Entwicklung der Bildungsstandards für den Primarbereich und die Sekundarstufe I).

Kosten für Druck und Versand der Testmaterialien für die Durchführung der Vergleichsarbeiten in der 8. Jahrgangsstufe (VERA8).

Projekte und Maßnahmen des schulischen Qualitätsmanagements.

632 85	129	Erstattung des rheinland-pfälzischen Anteils am Zuschussbedarf des Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB)	360.000 415.666	360.000	360.000
--------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

637 85	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	12.000 12.000	12.000	12.000
--------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zuwendungen für das Programm "Pädagogische Schulentwicklung".

812 85	129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	500	0	0
--------	-----	--	------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 85			1.262.500 908.337	1.197.000	1.197.000
-------------------------------------	--	--	-----------------------------	------------------	------------------

TGr. 86 Lernmittelfreiheit

Die Ausgaben bei 09 19-TG 86 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 09 19-119 86 geleistet werden.

Erläuterungen:

Bei Unterschreitung der in der Landesverordnung über die Lernmittelfreiheit und die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln festgelegten Einkommensgrenzen, werden die Schulbücher (einschließlich Atlanten) kostenlos ausgeliehen. Dagegen werden Arbeitshefte kostenlos übereignet. Dies betrifft den Personenkreis, der früher Anspruch auf einen Lernmittelgutschein hatte.

Alle anderen Schülerinnen und Schüler der in die Schulbuchausleihe einbezogenen Schularten und Schulformen haben einkommensunabhängig die Möglichkeit, Schulbücher gegen eine Gebühr auszuleihen. Die Gebührenhöhe richtet sich nach der von der Schule vorgesehenen Nutzungsdauer der Lernmittel. Sie beträgt pro Schuljahr für einjährig verwendete Lernmittel ein Drittel, für zwei oder dreijährig verwendete Lernmittel ein Sechstel des Ladenpreises.

Ausgenommen von der Ausleihe gegen Gebühr sind Schulbücher, die über einen Zeitraum von mehr als drei Schuljahren genutzt werden (z.B. Atlanten) sowie Arbeitshefte.

Den Schülerinnen und Schülern der Förderschulen und des Berufsvorbereitungsjahres werden alle Lernmittel kostenfrei ausgeliehen.

511 86	141	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

518 86 neu	141	Mieten für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Ausstattungsgegenstände, Software		2.500.000	4.000.000
---------------	-----	---	--	------------------	------------------

09 Ministerium für Bildung
09 19 Schulen - Allgemein -

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 518 86

Erläuterungen:

Ausgaben für digitale Lernmittel-Lizenzen im Rahmen des "Digitalen Bücherregals".

525 86	141	Druckkosten im Rahmen der Lernmittelfreiheit	45.000 44.477	45.000	45.000
---------------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Systemumstellung (Neuaufgabe von Merkblättern u.a.).

547 86	141	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	130.000 133.041	895.000	845.000
---------------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Aufwendungen für die Vorhaltung der Infrastruktur der Portale der Schulbuchausleihe und des Digitalen Bücherregals beim LDI (Serverbetrieb) sowie für die Dienstleistung externer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Stabilisierung, Weiterentwicklung und Überführung des Digitalen Bücherregals vom Pilotbetrieb in den Produktivbetrieb für alle Schulen.

633 86	141	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse zur Abgeltung der Aufwendungen für die Lernmittelfreiheit	19.453.200 25.116.000	29.970.000	17.600.000
---------------	-----	---	---------------------------------	-------------------	-------------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Ausgaben setzen sich wie folgt zusammen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Lernmittelfreiheit an Förderschulen und Berufsvorbereitungsjahr	1.000.000	1.000.000
2.	Beschaffungskosten der Lernmittel	23.520.000	10.700.000
3.	Mehrbelastungsausgleich an öffentliche Schulträger zur Umsetzung der Lernmittelfreiheit	5.450.000	5.900.000
Summe		29.970.000	17.600.000

Nachrichtlich: Summe TGr. 86	19.628.200 25.293.517	33.410.000	22.490.000
-------------------------------------	---------------------------------	-------------------	-------------------

TGr. 87 Digitale Bildung, Schulische IKT-Anwendungen, Medienkompetenzmaßnahmen

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 09 19-TG 87 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Für schulübergreifende Maßnahmen der IKT-Anwendung in den Schulen, insbesondere zur Sicherung und Weiterentwicklung pädagogisch geeigneter Hard- und Software und für entsprechende Informations- und Beratungsmaßnahmen in Richtung Schule und Industrie; Durchführung von Maßnahmen im Rahmen des Landesprogramms "Medienkompetenz macht Schule"; Planung und Durchführung von Maßnahmen im Bereich "digitale Lehr- und Lernmaterialien".

Weitere Bedarfe können im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten gedeckt werden.

429 87	129	Nichtaufteilbare Personalausgaben	55.000 44.761	55.000	55.000
---------------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Für Beschaffungs-, Beratungs-, Betreuungs- und Fortbildungstätigkeiten im Rahmen der Umsetzung der Medienkompetenzförderung in Grundschulen sowie berufsbildenden Schulen.

527 87	129	Reisekostenvergütungen	30.000 5.960	30.000	30.000
---------------	-----	-------------------------------	------------------------	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

547 87 129 **Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben** **1.194.500** **2.194.500** **2.194.500**
1.708.764

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	4.000.000	2.000.000
davon fällig:		
2026 bis zu	990.000	
2027 bis zu	995.000	475.000
2028 bis zu	1.000.000	500.000
2029 bis zu	1.015.000	510.000
2030 ff. bis zu		515.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	1.750.000	500.000	500.000	500.000	250.000		
VE 2025	4.000.000		990.000	995.000	1.000.000	1.015.000	
VE 2026	2.000.000			475.000	500.000	510.000	515.000
Verpfl. aus VE		500.000	1.490.000	1.970.000	1.750.000	1.525.000	515.000
für neue Maßnahmen vorgesehen	5.694.500	2.704.500					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	5.250.000	5.760.000					

Für die Umsetzung pädagogischer Maßnahmen wie bspw. von Schulentwicklungsprozessen "Digitalisierung im Bildungsbe- reich", Durchführung von Lehrkräftefortbildung (u.a. von Lehrkräften an Profilschulen; von Multiplikatoren/Koordinatoren an Schulen und von Schulleitungen) und zur Lizenzierung von didaktisch geprüften digitalen Bildungsinhalten.

682 87 129 **Zuschüsse zur Abwicklung des DigitalPakts Schule** **900.000** **900.000** **900.000**
894.992

Die Ausgaben sind übertragbar.

685 87 129 **Zuschüsse an Universitäten und sonstige Einrichtungen zur Durchführung von Medienkompetenzprojekten** **341.000** **341.000** **341.000**
91.700

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Förderung von wissenschaftlichen Begleituntersuchungen und Projekten im Rahmen der digitalen Bildung.

812 87 129 **Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen** **3.031.300** **11.531.300** **13.531.300**
3.024.802

Einnahmen aus Erstattungen des DigitalPakts Schule sind von der Ausgabe abzusetzen.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	7.055.000	3.400.000
davon fällig:		
2026 bis zu	1.745.000	
2027 bis zu	1.760.000	820.000
2028 bis zu	1.760.000	835.000
2029 bis zu	1.790.000	865.000
2030 ff. bis zu		880.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 812 87

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025	7.055.000	1.745.000		1.760.000	1.760.000	1.790.000	
VE 2026	3.400.000			820.000	835.000	865.000	880.000
Verpfl. aus VE		1.745.000		2.580.000	2.595.000	2.655.000	880.000
für neue Maßnahmen vorgesehen	18.586.300	15.186.300					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	7.055.000	8.710.000					

Für erforderliche Investitionen in digitale Instrumente zum Lehren und Lernen, in digitale Lernzentren an berufsbildenden Schulen, in Informatik-Profilschulen und für die Weiterentwicklung und Vereinheitlichung der unterschiedlichen Portale im Bildungsbereich zu einem einheitlichen Bildungsportal für pädagogische Verfahren und Verwaltungsverfahren sowie für die Ersatzbeschaffung mobiler Endgeräte für an der Lernmittelfreiheit teilnehmende Schülerinnen und Schüler mit einem Beschaffungsvolumen von rd. 7,5 Mio. Euro p.a..

Zur Erbringung des Eigenanteils [10%] für landesweite und länderübergreifende Projekte im DigitalPakt Schule (2019 bis 2024) des Bundes und der Länder, als auch für die verabschiedeten Zusatzvereinbarungen zur Förderung von Personal- und Sachkosten für professionelle Administrations- und Supportstrukturen an Schulen.

883 87	129	Zuweisungen für Investitionen im Rahmen des Digitalpakts Schule an öffentliche Schulträger	0	0	0
			41.824.431		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 09 19-334 01 geleistet werden.

Einnahmen aus Erstattungen des Digitalpakts Schule sind von der Ausgabe abzusetzen.

Verpflichtungsermächtigung

2025	2026
EUR	EUR

Betrag:

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können auch Maßnahmen des Pädagogischen Landesinstituts (Kapitel 09 35) und der Staatlichen Studienseminare (Kapitel 09 25) abgewickelt werden.

Leertitel.

893 87	129	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Digitalpakts Schule an private Schulträger	0	0	0
			530.423		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 09 19-334 01 geleistet werden.

Einnahmen aus Erstattungen des Digitalpakts Schule sind von der Ausgabe abzusetzen.

Verpflichtungsermächtigung

2025	2026
EUR	EUR

Betrag:

Erläuterungen:

Leertitel.

Nachrichtlich:	Summe TGr. 87	5.551.800	15.051.800	17.051.800
		48.125.834		

TGr. 88 Kosten der Schulversuche

Die Ausgaben bei 09 19-TG 88 sind gegenseitig deckungsfähig.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Versuchsbedingte Kosten für Schulversuche im Bereich der Bildungsplanung.

Insbesondere in folgenden Schwerpunktbereichen:

- a) Weiterentwicklung der Rahmenlehrpläne für die allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen / Implementierung der Bildungsstandards
- b) Weiterentwicklung der beruflichen Bildung
- c) Förderung von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Beeinträchtigungen - Inklusion
- d) wissenschaftliche Begleitung im Zusammenhang mit Schulversuchen
- e) Unterstützung von Schulen auf dem Weg zu mehr Selbstverantwortung
- f) Medien

429 88	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	130.000	130.000	130.000
527 88	129	Reisekostenvergütungen	120.500 44.136	120.500	120.500
547 88	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	144.400 112.554	155.000	155.000

Erläuterungen:

Geschäftsbedarf, Lehr-, Lern-, Arbeits- und Testmaterial, wiss. Literatur, Veröffentlichungen der Projektgruppen sowie Reisekosten.

633 88	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	49.000 15.195	25.000	25.000
--------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Für Zuweisungen an die Schulträger von besonderen Versuchsschulen und von Schulen mit Schulversuchen gem. § 95 SchulG, für Lehr- und Lernmittel und sächliche Verwaltungsausgaben der Schulen. Erstattungen von Personalkosten (Verwaltungskräfte kommunaler Träger) im Zusammenhang mit dem Versuch "Selbständigkeit von Schulen".

684 88	129	Zuschüsse an Privatschulen	0	0	0
--------	-----	-----------------------------------	----------	----------	----------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zuschüsse für Lehr- und Lernmittel sowie sächliche Verwaltungsausgaben an private Schulen.

Leertitel.

812 88	129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0	0
--------	-----	--	----------	----------	----------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 09 19-231 04 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

981 88	891	Haushaltstechnische Verrechnung; hier: Anteilige Personalausgaben für Lehrkräfte im Rahmen von Schulversuchen	1.900.000 1.900.000	1.900.000	1.900.000
--------	-----	--	-------------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Verrechnung der versuchsbedingten Mehrkosten für Lehrkräfte, die aus den jeweiligen Schulkapiteln bezahlt werden.

Vgl. Einnahmen bei 09 17 - 381 02, 09 21 - 381 02, 09 23 - 381 02, 09 24 - 381 02, 09 26 - 381 02 und 09 27 - 381 02.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Nachrichtlich: Summe TGr. 88 **2.343.900** **2.330.500** **2.330.500**
2.071.885

TGr. 89 Maßnahmen zur Förderung der Bildungsgerechtigkeit

Die Ausgaben bei 09 19-TG 89 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Das bildungspolitische Gesamtkonzept der Landesregierung beinhaltet entlang der Bildungskette zahlreiche Maßnahmen, damit junge Menschen die bestmöglichen Bildungschancen erhalten. Mit dem Programm "S4 - Schule stärken, starke Schule!" werden Schulen in herausfordernder Lage seit 2020 darin unterstützt und gestärkt, alle Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihrer sozialen Herkunft zum bestmöglichen Bildungserfolg führen zu können. Um dieses Ziel zu erreichen, werden die Programmschulen im Rahmen von "S4" bei der wirksamen und nachhaltigen Weiterentwicklung in den Bereichen Unterricht, Organisation und Schulleben begleitet.

Als Transfer-Produkt der Schulleitungsqualifizierung ist 2024 ein Entwicklungsprogramm für Schulaufsichten eingerichtet worden, das diese in ähnlicher Weise unterstützt. Auch hier liegt ein besonderer Fokus auf Schulen in herausfordernder Lage und der Entkopplung von Herkunft und Bildungserfolg. Die analoge Ausgestaltung beider Programme sichert die Kohärenz im System und im Wirken der verschiedenen Institutionen. Das Programm soll von allen Schulaufsichtsbeamten in zeitlich versetzten Kohorten durchlaufen werden.

Die Bund-Länder-Initiative "Schule macht stark" (SchuMaS) verfolgt wissenschaftlich begleitet durch einen Forschungsverbund ebenfalls das Ziel, bestmögliche Bildungschancen für sozial benachteiligte Schülerinnen und Schüler zu eröffnen. Die erste Phase der Initiative wird planmäßig durchgeführt und abgeschlossen, die hier gewonnen Erkenntnisse sollen dann in das Startchancen-Programm (siehe Kapitel 09 19 Titelgruppe 97) einfließen.

Lokale Bildungsnetzwerke fördern Verantwortungsgemeinschaften für gute Bildung und befördern eine stabile Zusammenarbeit, die insbesondere bei Übergängen im Bildungssystem relevant sind. Mit dem Projekt "Bildungslandschaften im Viertel" wird ein solcher Ansatz erprobt, der schulübergreifende Angebote bündelt, inklusive Projekte fördert und die beteiligten Schulen mit dem Sozialraum und außerschulischen Bildungsorten enger verknüpft und systematisch Bildungsakteure und Bildungsangebote auf einander abstimmt und zugänglich macht.

Im Rahmen des Startchancen-Programms werden die Schulen gemäß der Bund-Länder-Vereinbarung mit Qualifizierungsangeboten unterstützt, die eine erfolgreiche Umsetzung des Programms begleiten und die Erreichung der Ziele gewährleisten. Der landesinterne Wissenstransfer und Erfahrungsaustausch sowohl zwischen den Schulen wie auch zwischen den beteiligten Institutionen wird durch kohärente Strukturen und aufeinander abgestimmte Kooperationsformate gesichert.

429 89	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	10.000	12.500	12.500
527 89	129	Reisekostenvergütungen	100.000	100.000	100.000
			28.136		

Erläuterungen:

Umsetzung der Qualifizierungs- und Professionalisierungsmaßnahmen für Lehrkräfte, Schulleitungen und Schulaufsichten.

547 89	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	344.000	344.000	344.000
			20.528		

Erläuterungen:

Evaluation und Prozessbegleitung der Maßnahmen.

633 89	129	Sonstige Zuweisungen an Gemeinde und Gemeindeverbände	300.000	150.000	175.000
			627.796		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Schulentwicklungsbudgets und Umsetzung des Projekts "Bildungslandschaften im Viertel".

Nachrichtlich: Summe TGr. 89 **754.000** **606.500** **631.500**
676.459

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

TGr. 90 Aktionsprogramm Aufholen nach Corona (Bundesmittel)

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(427 90)	155	Beschäftigungsentgelte für innerschulische Förderangebote des Pädagogischen Landesinstitutes	0		
(429 90)	129	Beschäftigungsentgelte für innerschulische Förderangebote für Schülerinnen und Schüler	0	5.864.755	
(527 90)	129	Reisekostenvergütungen	0	7.470	
(547 90)	141	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben	0	1.120.984	
(633 90)	129	Zuweisungen für außerschulische und schulische Förderangebote mit externen Partnern sowie für zusätzliche Sozialarbeit	0	8.650.916	
(684 90)	141	Zuschüsse für Lern- und Freizeitangebote in den Ferien sowie für Förderangebote an Privatschulen	0	756.810	

Nachrichtlich: Summe TGr. 90 0
16.400.935

TGr. 91 Schulfernsehen und Medienerziehung

Die Ausgaben bei 09 19-TG 91 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Die Haushaltsmittel der Titelgruppe 91 werden für folgende Aufgaben eingesetzt:

Multimediales Schulfernsehen:

Kostenanteil (neben Baden-Württemberg und dem Saarland) für die Geschäftsstelle beim SWR, Infoschriften und die Erstellung multimedialer Materialien (Internetangebote), für Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte und Referendare.

Ebenso für Medienpädagogische Initiativen und Veranstaltungen (u.a. Junior Award).

429 91	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	15.000	15.000	15.000
			0		
527 91	129	Reisekostenvergütungen	0	0	0
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
547 91	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	10.000	0	0
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
685 91	129	Zuschüsse an Rundfunkanstalten und sonstige Träger	324.000	360.500	360.500
			359.680		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 685 91

Erläuterungen:

Zuschüsse des Landes auf Grund von Verwaltungsvereinbarungen und Beschlüssen der an den Bildungsprogrammen beteiligten Bildungsministerien und Rundfunkanstalten.

812 91	129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	26.500	0	0
---------------	-----	--	---------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 91			375.500	375.500	375.500
			359.680		

TGr. 92 Maßnahmen zur Gewaltprävention in den Schulen

Die Ausgaben bei 09 19-TG 92 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Schule hat die Aufgabe, sich mit Gewalt als gesamtgesellschaftlichem Problem auseinanderzusetzen und präventive Maßnahmen zu ergreifen. Ebenso hat Schule nach Maßgabe des Schulgesetzes (§ 1) die Aufgabe, Schülerinnen und Schüler auf die Wahrnehmung ihrer Rechte und Übernahme ihrer Pflichten hinreichend vorzubereiten und zur Achtung vor der Überzeugung anderer zu erziehen. Die inhaltlich verbundenen Themen Gewaltprävention, Extremismusprävention, Demokratieerziehung und historisch-politische Bildung bilden gemeinsam Maßnahmen des sozialen Lernens. Es besteht Bedarf, hierzu Programme zu erarbeiten oder zu modifizieren, Projekte und Veranstaltungen durchzuführen oder zu fördern, regionale Netzwerke aufzubauen, Fortbildungsmaßnahmen anzubieten und die Zusammenarbeit zwischen Schule, Jugendhilfe, Kommune und anderen außerschulischen Partnern zu intensivieren.

Die Maßnahmen dienen u. a. auch der Umsetzung der Istanbul-Konvention.

429 92	129	Nichtaufteilbare Personalausgaben	150.000	165.000	166.000
			153.950		

Erläuterungen:

Honorare und Vergütungen im Rahmen der Gewalt- und Extremismusprävention, Demokratieerziehung und historisch-politische Bildung.

527 92	129	Reisekostenvergütungen	30.000	25.000	25.000
			22.992		

547 92	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	465.000	500.000	500.000
			558.909		

Erläuterungen:

Für Veröffentlichungen, Dokumentationen, Öffentlichkeitsarbeit, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Schulfahrten im Rahmen der Gewaltprävention.

684 92	129	Zuschüsse im Rahmen der Gewaltprävention	44.300	241.000	241.000
			41.000		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aus den Mitteln können auch kommunale Maßnahmen gefördert werden. Eine Förderung erfolgt nach der "Richtlinie zur Förderung von schulischen Vorhaben zur Auseinandersetzung mit der Geschichte politischer Gewaltherrschaft, besonders des Nationalsozialismus" (9422 C-51 111/34 vom 19.02.2020).

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 92			689.300	931.000	932.000
			776.852		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

TGr. 93 Maßnahmen zur Sicherstellung des technischen IT-Supports an Schulen

Die Ausgaben bei 09 19-TG 93 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Auf Grundlage der Vereinbarung zwischen der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden vom 18. Dezember 2020 wird Schulträgern zur Förderung des professionellen technischen Supports von digitalen Lehr-Lern-Infrastrukturen an Schulen ein Zuschuss gewährt.

Die Personalkosten der gewährten Anrechnungs- und Ermäßigungsstunden fallen jeweils in den betreffenden Schulkapiteln an.

429 93	129	Personalausgaben	450.000 748	400.000	400.000
---------------	-----	-------------------------	-----------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Für Maßnahmen zur Erbringung des IT-Supports an Schulen.

547 93	129	Sachausgaben	65.000	0	65.000
---------------	-----	---------------------	---------------	----------	---------------

Erläuterungen:

Leertitel in 2025.

637 93	129	Zuschüsse zur Sicherstellung des technischen IT-Supports an Schulen	5.859.400 5.343.320	5.859.400	5.859.400
---------------	-----	--	-------------------------------	------------------	------------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

893 93	129	Sonstige Investitionen	0	0	0
---------------	-----	-------------------------------	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 93			6.374.400 5.344.068	6.259.400	6.324.400
--	--	--	-------------------------------	------------------	------------------

TGr. 94 Personalmanagement in Erweiterter Selbstständigkeit von Schulen (PES)

Die Ausgaben bei 09 19-TG 94 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Mit dem Personalmanagement in Erweiterter Selbstständigkeit von Schulen (PES) werden die teilnehmenden Schulen in die Lage versetzt, durch Einsatz eines eigenen Vertretungsmittelbudgets temporären Unterrichtsausfall zu reduzieren. Dies geschieht durch Vergütung von Mehrarbeit und Einstellung von Vertretungskräften aus dem außerschulischen Umfeld. Qualitätsentwicklung und Selbstverantwortung an den Schulen erfahren durch PES eine deutliche Erweiterung.

429 94	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	18.829.000 14.176.127	20.363.300	20.455.000
---------------	-----	---	---------------------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Insbesondere für Beschäftigungsentgelte im Personalmanagement in Erweiterter Selbstständigkeit von Schulen (PES).

547 94	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	15.000 6.274	10.000	10.000
---------------	-----	--	------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Für Fortbildung, Dokumentation, Reisekosten im Rahmen des Personalmanagements zur Erweiterten Selbstständigkeit von Schulen (PES).

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 94	18.844.000	20.373.300	20.465.000
	14.182.401		

TGr. 95 Hochbegabtenförderung / Internationale Schulen

Die Ausgaben bei 09 19-TG 95 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

An den vier Schulen für Hochbegabtenförderung/Internationalen Schulen wurden zuletzt insgesamt ca. 520 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Dazu ist kontinuierlich umfangreiche Lehrerfort- und -weiterbildung notwendig. Darüber hinaus werden die Entdeckertagsschulen im Grundschulbereich sowie zusätzliche Fördermaßnahmen im Regelschulbereich und in außerschulischen Institutionen zur Förderung von hochbegabten Kindern und Jugendlichen (z.B. Kinder-College, Junior-Akademie) unterstützt. Beginnend mit dem Jahr 2015 wurde zur Sicherstellung der Schulpsychologischen Beratung am Standort Trier (AVG) ein Honorarvertrag mit einer Dipl.-Psychologin geschlossen. Darüber hinaus beteiligt sich das Land an der gemeinsamen Initiative von Bund und Ländern "Leistung macht Schule", die bis 2028 fortgeführt wird. Derzeit sind 53 Schulen beteiligt, die personelle, materielle und finanzielle Unterstützung für spezifische Maßnahme erhalten.

429 95	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	42.000	60.000	60.000
			44.895		

527 95	129	Reisekostenvergütungen	10.000	3.000	3.000
			1.474		

547 95	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	40.000	40.000	40.000
			2.044		

637 95	129	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	0	0	0
---------------	-----	--	----------	----------	----------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Leertitel.

686 95	129	Sonstige Zuschüsse an Vereine und Verbände	126.000	126.000	126.000
			102.000		

Die Ausgaben sind übertragbar.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 95	218.000	229.000	229.000
	150.413		

TGr. 96 Entwicklung des Ganztagsangebots in Rheinland-Pfalz

Die Ausgaben bei 09 19-TG 96 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Das System der Ganztagschulen ist in § 14 Schulgesetz verankert.

Seit dem Jahr 2002 sind in Ergänzung der damals bestehenden verpflichtenden Ganztagschulen 656 neue Ganztagschulen in Angebotsform entstanden (im Schuljahr 2023/2024). Das ursprüngliche Ausbauziel wurde weit übertroffen. Wegen des weiter bestehenden Bedarfs wird das Ausbauprogramm fortgesetzt. Der Stellenplan wurde entsprechend der bisherigen Inanspruchnahme der einzelnen Stellenwertigkeit und Laufbahnen angepasst, ein Stellenplan für angestellte Kräfte wurde eingerichtet.

Für den Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter werden im Hinblick auf den im SGB VIII verankerten und ab dem Jahr 2026 stufenweise greifenden Rechtsanspruch Investitionsfördermittel vom Bund zur Verfügung gestellt.

09 Ministerium für Bildung
09 19 Schulen - Allgemein -

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

422 96 114 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter) **45.565.000** **54.539.200** **57.701.600**
 49.109.291

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
-----------------	----------	----	------	------	------

Allgemein

Studiendirektorin, Studiendirektor mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben an Gymnasien, berufsbildenden Schulen oder Integrierten Gesamtschulen	A15	IV	11,00	11,00	11,00
Oberstudienrätin, Oberstudienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder an berufsbildenden Schulen	A14	IV	134,00	134,00	134,00
Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	A13	IV	516,00	537,00	550,00
Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen	A13	III	64,00	67,00	69,00
Realschullehrerin, Realschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	A13	III	183,00	191,00	196,00
Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder an Grundschulen	A12	III	428,00	446,00	456,00
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	6,00	5,50	5,50

Zusammen: **1.342,00** **1.391,50** **1.421,50**

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen): **1.342,00** **1.391,50** **1.421,50**

Erläuterungen:

Dienstbezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter einschließlich gesetzlicher Zulagen, sonstiger Zulagen und Zuwendungen.

Verbindliche Erläuterung:

Drei Planstellen des dritten Einstiegsamtes stehen der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion und drei Planstellen für Studiendirektoren zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben dem BM zur Erledigung administrativer Aufgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung der Ganztagskonzeption zweckgebunden zur Verfügung.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 96

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026			
Allgemein					
Zugänge:					
Neue Stellen					
21,00	13,00	A13 IV	Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	Ganztag	
3,00	2,00	A13 III	Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen	Ganztag	
8,00	5,00	A13 III	Realschullehrerin, Realschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	Ganztag	
18,00	10,00	A12 III	Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder an Grundschulen	Ganztag	
50,00	30,00	Zugänge neue Stellen			
50,00	30,00	Stellen Zugänge insgesamt			
50,00	30,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			
Umwandlung / Umsetzung					
Abgänge:					
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
0,50	0,00	A10 III	Regierungsoberspektorin, Regierungsoberinspektor	Umsetzung nach 09 82 / 422 01	Ferienbetreuungsmaßnahmen für Schulkinder
0,50	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
0,50	0,00	Stellen Abgänge insgesamt			
-0,50	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

428 96	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	21.805.000 19.232.651	20.692.500	20.782.700
--------	-----	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
Allgemein			
E 13	1,00	1,00	1,00
E 12	1,00	1,00	1,00
E 11	1,00	1,00	1,00
E 10	48,25	44,25	44,25
E 9b	19,69	19,69	19,69
E 9a	49,31	49,31	49,31
E 8	130,50	127,50	127,50
Zusammen:	250,75	243,75	243,75
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	250,75	243,75	243,75

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der

- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- Auszubildenden
- abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 96

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026			
Allgemein					
Umwandlung / Umsetzung					
Abgänge:					
	4,00	0,00	E 10 III	Umwandlung / Umsetzung nach 09 35 / 428 01 E 11 III	Entwickler u.a. für Portal der Schulbuchausleihe
	3,00	0,00	E 8 II	Umwandlung / Umsetzung nach 09 35 / 428 01 E 6 II	Entwicklung, Einrichtung und Er- richtung des digitalen Bücherre- gals
	7,00	0,00			
	7,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
	-7,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

429 96	114	Nicht aufteilbare Personalausgaben	39.976.000	43.990.000	44.181.000
			39.017.103		

Erläuterungen:

Für sonstige Beschäftigungsentgelte, Referentenhonorare im Rahmen der Lehrerfort- und -weiterbildung.

525 96	129	Aus- und Fortbildung	83.300	70.000	70.000
			30.575		

Erläuterungen:

Zur Aus- und Fortbildung von Lehrkräften im Rahmen des Ganztagskonzepts.

527 96	129	Reisekostenvergütungen	8.200	5.000	5.000
			2.171		

531 96	114	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit	21.000	10.000	10.000
---------------	-----	--	---------------	---------------	---------------

547 96	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	510.300	450.000	450.000
			272.172		

Erläuterungen:

U.a. für Ausstattungspauschalen an Schulen, die neu in das Ganztagsprogramm einbezogen werden.

633 96	129	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.058.000	691.900	643.400
			810.562		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Angebote der Betreuenden Grundschule an Ganztagschule wurden bisher auch aus TGr. 96 finanziert. Zukünftig erfolgt die Finanzierung ausschließlich über das Kapitel 09 17 Titel 633 02 und Titel 684 06.

Der Titelantrag steht für zusätzliche Förder- und Unterstützungsangebote an Schulen mit der Einbeziehung außerschulischer Partner. Hierzu zählen zum Beispiel die additiven Lernangebote, die in Kooperation von Schule und Volkshochschule durchgeführt werden. Additive Lernangebote können als Bestandteil des Startchancenprogramms zukünftig auch über TGr. 97 finanziert werden.

Die Veränderungen bei der Finanzierung der Betreuenden Grundschule sowie die Finanzierung von Maßnahmen im Rahmen des Startchancenprogramms wurden beim Ansatz des Titels entsprechend berücksichtigt.

686 96	129	Sonstige Zuschüsse an Vereine und Verbände	63.200	63.200	63.200
---------------	-----	---	---------------	---------------	---------------

09 **Ministerium für Bildung**
09 19 **Schulen - Allgemein -**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 686 96

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zusammenarbeit mit Vereinen und sonstigen freien Trägern.

883 96	112	Zuweisungen für Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich	0	0	0
			0		

Die Ausgaben bei 09 19-883 96 und 09 19-893 96 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 09 19-331 96 geleistet werden.

Einnahmen aus Erstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Leertitel.

893 96	112	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Die Ausgaben bei 09 19-883 96 und 09 19-893 96 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 09 19-331 96 geleistet werden.

Einnahmen aus Erstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 96			110.090.000	120.511.800	123.906.900
			108.474.525		

TGr. 97 Startchancen-Programm (Bundesmittel)

Die Ausgaben bei TGr. 97 - außerhalb der Hauptgruppe 8 - sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben - außerhalb der Hauptgruppe 8 - dürfen bis zur Höhe der im konkreten Zusammenhang mit dem Programm des Bundes "Startchancen" stehenden Ist-Einnahmen bei 20 01-015 01 und 20 01-016 01 geleistet werden.

Mehrausgaben - außerhalb der Hauptgruppe 8 - dürfen im Haushaltsjahr 2025 nach Einwilligung des Ministeriums der Finanzen bis zur Höhe von maximal 14.400.000 EUR aus Einnahmen bei 20 02-359 01 geleistet werden. In Höhe der diesbezüglich nicht verausgabten Einnahmen dürfen Ausgabereste gebildet werden; einer vorherigen Verausgabung des Sollansatzes bedarf es insoweit nicht.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Erläuterungen:

Das Startchancen-Programm ist ein zentrales Vorhaben des Bundes der 20. Legislaturperiode. Etwa 4.000 allgemein- und berufsbildende Schulen mit einem hohen Anteil sozial benachteiligter Schülerinnen und Schüler werden über drei Programmsäulen gezielt gestärkt - mit besserer Infrastruktur und Ausstattung, mit mehr Personal und mit Angeboten zur inhaltlichen Weiterentwicklung. Das Förderprogramm beginnt zum Schuljahr 2024/2025 und ist auf eine Laufzeit von zehn Jahren ausgelegt.

Das Startchancen-Programm besteht aus einem Investitionsprogramm (Säule 1), einem Chancenbudget (Säule 2) und einer personellen Verstärkung multiprofessioneller Teams (Säule 3).

Die Bundesmittel für das Investitionsprogramm (Säule 1) fließen den Ländern in Form von Finanzhilfen nach Artikel 104c GG zu.

Die in den Jahren 2025 und 2026 voraussichtlich zufließenden Einnahmen sind der Höhe nach bisher noch ungewiss. Insoweit erfolgte die dahingehende einnahme- und ausgabeseitige Veranschlagung von Leertiteln mit Einnahmekopplung (vgl. 09 19 - 331 97, 883 97 und 893 97).

Von den Bundesmitteln für die Säulen 2 und 3 des Programms (Chancenbudget bzw. Stärkung multiprofessioneller Teams) entfallen auf Rheinland-Pfalz in 2025 und 2026 Fördermittel in Höhe von voraussichtlich rund 29 Mio. EUR p. a.. Die Fördermittel des Bundes für die Säulen 2 und 3 des Förderprogramms werden landesseitig im EP 20 über Umsatzsteuer-Festbeträge vereinnahmt. Die landesseitige Abwicklung dieser Bundesmittel erfolgt im Rahmen der hier neu gebildeten Titelgruppe über die Ausgabentitel der Hauptgruppen 4, 5 und 6 (d. h. außerhalb der Hauptgruppe 8).

Im Jahr 2024 sind bereits Bundesmittel in Höhe von rund 14,4 Mio. EUR über Umsatzsteuer-Festbeträge zugeflossen. Soweit diese Mittel in 2024 nicht verausgabt wurden, sind sie noch ihrer zweckentsprechenden Verwendung zuzuführen. Die überjährige Mittelbereitstellung erfolgt über die Haushaltssicherungsrücklage im Einzelplan 20.

422 97	129	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten		0	0
neu					

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Koordination und Administration des Programms, Entwicklung von Konzepten, Durchführung von Veranstaltungen u.ä..

Leertitel.

429 97	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben		1.152.000	1.152.000
neu					

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Koordination und Administration des Programms, Entwicklung von Konzepten, Durchführung von Veranstaltungen u.ä..

527 97	129	Reisekostenvergütungen		0	0
neu					

Erläuterungen:

Reisekosten insbesondere für Professionalisierungsmaßnahmen, Fortbildungen und Netzwerke zur Umsetzung des Programms.

Leertitel.

547 97	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben		0	0
neu					

Erläuterungen:

Kosten für Lehr- und Lernmittel, diagnostische Tools, Material zur datengestützten Unterrichts- und Schulentwicklung sowie berufliche Orientierung und Öffentlichkeitsarbeit.

Leertitel.

633 97	129	Zuweisungen für das Chancenbudget (Säule 2)		13.500.000	13.500.000
neu					

Die Ausgaben sind übertragbar.

09 Ministerium für Bildung
09 19 Schulen - Allgemein -

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 633 97

Erläuterungen:

Chancenbudgets für bedarfsgerechte Lösungen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung.

637 97	129	Zuweisungen für Multiprofessionelle Kompetenzteams (Säule 3)		13.500.000	13.500.000
---------------	-----	---	--	-------------------	-------------------

neu

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Personal zur Stärkung multiprofessioneller Teams.

684 97	115	Förderangebote an Privatschulen (Säulen 2 und 3)		648.000	648.000
---------------	-----	---	--	----------------	----------------

neu

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1	Chancenbudgets für bedarfsgerechte Lösungen (Säule 2)	324.000	324.000
2	Personal zur Stärkung multiprofessioneller Teams (Säule 3)	324.000	324.000
Summe		648.000	648.000

883 97	129	Zuweisungen für Investitionen im Rahmen des Startchancen-Programms (Säule 1)		0	0
---------------	-----	---	--	----------	----------

neu

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 09 19-331 97 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

893 97	129	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Startchancen-Programms (Säule 1)		0	0
---------------	-----	---	--	----------	----------

neu

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 09 19-331 97 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 97			28.800.000	28.800.000
--	--	--	-------------------	-------------------

TGr. 98 EU-Programme

Die Ausgaben bei 09 19-TG 98 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 09 19-231 02 geleistet werden.

Erläuterungen:

Rheinland-pfälzische Beteiligung an der Durchführung von EU-Programmen, wie z.B.

- Erasmus+
- INTERREG

Auf die Landtagsdrucksache 15/1824 (Europa in den rheinland-pfälzischen Schulen weiter stärken) wird Bezug genommen.

429 98	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	10.200	10.200	10.200
---------------	-----	---	---------------	---------------	---------------

70

527 98	129	Reisekostenvergütungen	10.000	10.000	10.000
---------------	-----	-------------------------------	---------------	---------------	---------------

7.088

09 **Ministerium für Bildung**
09 19 **Schulen - Allgemein -**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
547 98	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	36.200 479.764	36.200	36.200
633 98	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Erläuterungen: Leertitel.	0	0	0
637 98	129	Zuschüsse an Sonstige Erläuterungen: Leertitel.	0	0	0
812 98	129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen Erläuterungen: Leertitel	0	0	0
883 98	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände Erläuterungen: Leertitel.	0	0	0
893 98	129	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen Erläuterungen: Leertitel.	0	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 98			56.400 486.922	56.400	56.400

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik

Die Ausgaben bei 09 19-TG 99 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Der Ministerrat hat im August 2011 das MBWWK beauftragt, "aufbauend auf den Ergebnissen der Marktstudie ein Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb durchzuführen, die so ermittelte Software im Hinblick auf einen Einsatz an allen Schulen zu beschaffen und so weiterzuentwickeln und zu ergänzen, dass die Anforderungen der Schulen, der Schulaufsicht und der Schulstatistik erfüllt werden."

Die für die Anwendung an den Schulen bestimmte Software wurde beschafft, an die landesspezifischen Detailanforderungen angepasst und wurde seit 2016 bis zum Ende des Schuljahres 2020/2021 sukzessive an allen allgemein- und berufsbildenden Schulen des Landes eingeführt.

In einem weiteren Vergabeverfahren wurde die Entwicklung des sogenannten Backend beauftragt. Das Backend dient den Anforderungen der Schulaufsicht und der Schulstatistik (Umsetzung des Kerndatensatzes der KMK und entsprechende Auswertungen durch das Statistische Landesamt). In diesem Bereich fallen vorrangig Personalkosten, Entwicklungskosten sowie Kosten für Wartung, Beschaffung und Betrieb an. Die Aufgaben im Rahmen des langfristigen Betriebs und der Weiterentwicklung der verschiedenen Anwendungen gewinnen mittelfristig erheblich an Bedeutung. Im Rahmen des Online-Zugangsgesetzes erfolgt seit 2021 die Umsetzung der OZG-Leistungen "Digitale Schulzeugnisse" und "Schulanmeldung und Schulwechsel Online". Vorübergehend ist eine personelle Unterstützung durch einige Mitarbeiter des Bildungsministeriums erforderlich, um die fachlichen Anforderungen festzulegen.

Es können bis zu 21 Abordnungen in Vollzeit eingesetzt werden.

422 99 neu	129	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)		186.700	186.700
----------------------	-----	--	--	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 99

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Allgemein					
Ministerialrätin, Ministerialrat	A16	IV	0,00	1,00	1,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	0,00	1,00	1,00
Zusammen:			0,00	2,00	2,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			0,00	2,00	2,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026		
Allgemein				
Umwandlung / Umsetzung				
Zugänge:				
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen				
1,00	0,00	A16 IV	Ministerialrätin, Ministerialrat	Umwandlung von E 15 IV
1,00	0,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat	Umwandlung von E 12 III
2,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
2,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
2,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

428 99 129 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer **614.000** **540.300** **541.800**
534.320

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
Allgemein			
E 15	2,00	1,00	1,00
E 13	3,00	3,00	3,00
E 12	1,00	0,00	0,00
E 11	2,00	2,00	2,00
Zusammen:	8,00	6,00	6,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	8,00	6,00	6,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026		
Allgemein				
Umwandlung / Umsetzung				
Abgänge:				
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen				
1,00	0,00	E 15 IV		Umwandlung nach A16 IV
1,00	0,00	E 12 III		Umwandlung nach A13 III
2,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
2,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
-2,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

429 99 129 Nicht aufteilbare Personalausgaben **5.800** **5.800** **5.800**

527 99 129 Reisekostenvergütungen **65.000** **30.000** **30.000**
16.718

09 **Ministerium für Bildung**
09 19 **Schulen - Allgemein -**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	
547 99	129	Sachausgaben	484.000	750.000	850.000
			595.845		
Erläuterungen:					
Zur Entwicklung, Beschaffung, den Betrieb und die Weiterentwicklung einer landeseinheitlichen Schulverwaltungssoftware.					
812 99	129	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	3.090.000	4.500.000	4.900.000
			3.088.123		
Erläuterungen:					
Zur Entwicklung, Beschaffung, dem Betrieb und der Weiterentwicklung einer landeseinheitlichen Schulverwaltungssoftware.					
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 99			4.258.800	6.012.800	6.514.300
			4.235.006		
<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen			237.929.200	306.860.800	304.020.100
			289.121.701		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	8.054.700 6.669.005	10.225.600	12.330.600
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	19.794.400 28.560.711	26.550.000	26.550.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0 42.352.870	0	0
Gesamteinnahmen		27.849.100 77.582.586	36.775.600	38.880.600

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	1.807.618.000 1.789.412.832	2.015.800.700	2.074.170.000
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	9.183.200 9.853.683	14.029.500	15.534.500
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	90.456.100 98.930.040	135.665.400	124.126.900
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	71.265.700 107.826.371	84.146.300	88.546.300
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	2.049.300 2.046.200	2.075.100	2.078.600
Gesamtausgaben		1.980.572.300 2.008.069.125	2.251.717.000	2.304.456.300
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-1.952.723.200 -1.930.486.539	-2.214.941.400	-2.265.575.700

09 **Ministerium für Bildung**
09 19 **Schulen - Allgemein -**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Vorwort zu Kapitel 09 21 Förderschulen

Sonderpädagogische Förderung erfolgt an Regelschulen im inklusiven Unterricht (in der Regel an Schwerpunktschulen) und an Förderschulen. Seit dem Schuljahr 2014/2015 entscheiden die Eltern, ob ihr Kind am inklusiven Unterricht teilnimmt oder eine Förderschule besucht.

Schwerpunktschulen sind Schulen der Primarstufe und Schulen der Sekundarstufe I, die zieldifferenten gemeinsamen Unterricht anbieten. Mit 175 Grundschulen und 128 weiterführenden Schulen (Schuljahr 2023/2024) steht ein bedarfsgerechtes wohnortnahes Angebot zur Verfügung.

Darüber hinaus bieten berufsbildende Schulen das Berufsvorbereitungsjahr inklusiv für Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf ganzheitliche Entwicklung an.

Die 132 Förderschulen haben verschiedene sonderpädagogische Förderschwerpunkte. Sie haben ein unterschiedliches Unterrichtsangebot und führen zu verschiedenen Schulabschlüssen.

Förderschulen können Beratung und Unterstützung als ein nachfrageorientiertes Angebot für Regelschulen anbieten. Dieses bezieht sich insbesondere auf Fragen der angemessenen Berücksichtigung der Auswirkung einer Behinderung auf schulisches Lernen (z. B. Nachteilsausgleich) sowie auf Fragen der Umsetzung inklusiven Unterrichts (z. B. Differenzierung, Förderplanung, Prävention).

Förderschulen können seit dem Schuljahr 2014/2015 als Förder- und Beratungszentren beauftragt werden; deren Beratung löst die bisherige Organisationsform „integrierte Förderung“ ab. Bisher wurden 33 Förder- und Beratungszentren (Schuljahr 2024/2025) beauftragt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

235 07	124	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0	0	0
---------------	-----	--	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 09 21-428 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

237 01	124	Erstattungen von Verwaltungsausgaben	520.000	800.000	800.000
			768.997		

Erläuterungen:

Erstattung gemäß Rahmenvertrag und Gebührenvereinbarung mit den Krankenkassen über die Erbringung medizinisch notwendiger krankengymnastischer, logopädischer und ergotherapeutischer Behandlungen für Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Schulen mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung in Rheinland-Pfalz.

Summe HGr. 2:	520.000	800.000	800.000
	768.997		

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

381 02	891	Haushaltstechnische Verrechnung; hier: Anteilige Personalausgaben für Lehrkräfte im Rahmen von Schulversuchen	100.000	100.000	100.000
			100.000		

Erläuterungen:

Verrechnung der Personalausgaben für Lehrkräfte im Rahmen von Schulversuchen.

Vgl. Ausgaben bei 09 19-981 88.

Summe HGr. 3:	100.000	100.000	100.000
	100.000		

09 **Ministerium für Bildung**
09 21 **Förderschulen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Auf die im Kapitel 09 19 zu Hauptgruppe 4 ausgebrachten Vermerke und verbindliche Erläuterungen wird verwiesen.

422 01	124	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	135.440.100	184.523.000	192.741.700
			133.297.986		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Allgemein					
Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 180 Schülerinnen und Schülern davon ku: 2025: 1,00 nach A14+AZ III vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4 2026: 1,00 nach A14+AZ III vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4	A15	III	16,00	17,00	17,00
Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 90 Schülerinnen und Schülern davon ku: 2025: 1,00 nach A13 III vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4 2026: 1,00 nach A13 III vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4	A15	III	41,00	43,00	43,00
Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 180 Schülerinnen und Schülern davon ku: 2025: 1,00 nach A14 III vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4 2026: 1,00 nach A14 III vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4	A14+AZ	III	17,00	17,00	17,00
Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 90 Schülerinnen und Schülern davon ku: 2025: 1,00 nach A14 III vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4 2026: 1,00 nach A14 III vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4	A14+AZ	III	42,00	43,00	43,00
Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 90 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern davon ku: 2025: 3,00 nach A14 III vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4 2026: 2,00 nach A14 III vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4	A14+AZ	III	38,00	37,00	37,00

09 Ministerium für Bildung
09 21 Förderschulen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz				
			2024 Ist 2023	2025	2026		
Angaben in EUR							
noch zu 422 01		Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 45 bis zu 90 Schülerinnen und Schülern	A14+AZ	III	17,00	14,00	14,00
		Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor als Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter eines Bildungsgangs, der an einer Förderschule mit mehr als 135 Schülerinnen und Schülern neben einem Bildungsgang zur Erlangung der Berufsreife geführt wird	A14	III	6,00	6,00	6,00
		Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 90 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern	A14	III	35,00	36,00	30,00
		davon ku: 2025: 3,00 nach A13 III vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4 2026: 1,00 nach A13 III vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4					
		Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 45 bis zu 90 Schülerinnen und Schülern	A14	III	15,00	13,00	13,00
		Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit bis zu 90 Schülerinnen und Schülern	A14	III	13,00	14,00	13,00
		Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit bis zu 45 Schülerinnen und Schülern	A14	III	1,00	1,00	1,00
		Zweite Förderschulkonrektorin, Zweiter Förderschulkonrektor einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 135 Schülerinnen und Schülern	A14	III	9,00	15,00	16,00
		Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen	A13	III	2.561,50	2.705,50	2.792,50
		davon kw: 2025: 2,00 im Jahr 2027 Schule der Zukunft 2026: 2,00 im Jahr 2027 Schule der Zukunft					
		Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder an Grundschulen	A12	III	49,00	0,00	0,00
		Fachlehrerin, Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen	A12(kw)	III	3,00	3,00	3,00
Zusammen:					2.863,50	2.964,50	3.045,50

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Altersteilzeit

Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 180 Schülerinnen und Schülern	A15	III	0,50	0,50	0,50
davon kw: 2025: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2026: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in					
Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 90 Schülerinnen und Schülern	A15	III	0,50	1,50	1,50
davon kw: 2025: 1,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2026: 1,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in					
Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 90 Schülerinnen und Schülern	A14+AZ	III	1,00	1,00	1,00
davon kw: 2025: 1,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2026: 1,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in					
Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 90 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern	A14+AZ	III	2,00	1,00	1,00
davon kw: 2025: 1,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2026: 1,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in					
Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 90 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern	A14	III	0,50	0,50	0,50
davon kw: 2025: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2026: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in					
Zweite Förderschulkonrektorin, Zweiter Förderschulkonrektor einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 135 Schülerinnen und Schülern	A14	III	0,50	0,50	0,50
davon kw: 2025: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in					

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026			
Allgemein					
Zugänge:					
Neue Stellen					
80,00	65,00	A13 III	Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen	Inklusion	
70,00	15,00	A13 III	Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen	Entwicklung Schülerzahlen	
0,00	1,00	A13 III	Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen	Sprachförderung	
<u>150,00</u>	<u>81,00</u>	Zugänge neue Stellen			
150,00	81,00	Stellen Zugänge insgesamt			
<u>150,00</u>	<u>81,00</u>	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			
Umwandlung / Umsetzung					
Abgänge:					
49,00	0,00	A12 III	Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder an Grundschulen	Umsetzung nach 09 17 / 422 01	Korrektur aus HH-Vollzug 2024
<u>49,00</u>	<u>0,00</u>				
49,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt			
<u>-49,00</u>	<u>0,00</u>	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Stellenhebung:

1,00	0,00	von A14+AZ III	Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 90 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern	nach A15 III	Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 180 Schülerinnen und Schülern
2,00	0,00	von A14+AZ III	Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 45 bis zu 90 Schülerinnen und Schülern	nach A15 III	Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 90 Schülerinnen und Schülern
1,00	0,00	von A14 III	Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 45 bis zu 90 Schülerinnen und Schülern	nach A14+AZ III	Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 90 Schülerinnen und Schülern
1,00	0,00	von A13 III	Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen	nach A14 III	Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 90 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern
1,00	0,00	von A13 III	Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen	nach A14 III	Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit bis zu 90 Schülerinnen und Schülern
0,00	1,00	von A13 III	Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen	nach A14 III	Zweite Förderschulkonrektorin, Zweiter Förderschulkonrektor einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 135 Schülerinnen und Schülern
6,00	0,00	von A13 III	Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen	nach A14 III	Zweite Förderschulkonrektorin, Zweiter Förderschulkonrektor einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 135 Schülerinnen und Schülern

12,00 1,00

12,00 1,00 Stellenhebungen insgesamt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

noch zu 422 01

Stellensenkung:

1,00	0,00	von A14+AZ III	Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 45 bis zu 90 Schülerinnen und Schülern	nach A13 III	Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen
0,00	6,00	von A14 III	Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 90 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern	nach A13 III	Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen
1,00	0,00	von A14 III	Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 45 bis zu 90 Schülerinnen und Schülern	nach A13 III	Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen
0,00	1,00	von A14 III	Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit bis zu 90 Schülerinnen und Schülern	nach A13 III	Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen
<u>2,00</u>	<u>7,00</u>				
2,00	7,00	Stellensenkungen insgesamt			

Leerstellen:

Abgänge:

Haushaltsvollzug

1,00	0,00	A14 III	Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 90 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern	Ende der Beurlaubung	
1,00	0,00	A14 III	Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 45 bis zu 90 Schülerinnen und Schülern	Ende der Beurlaubung	
1,00	0,00	A14 III	Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit bis zu 45 Schülerinnen und Schülern	Ende der Beurlaubung	
123,00	0,00	A13 III	Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen	Ende der Beurlaubung	
<u>126,00</u>	<u>0,00</u>	Haushaltsvollzug			
126,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt			
-126,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Altersteilzeit

Zugänge:

1,00	0,00	A15 III	Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 90 Schülerinnen und Schülern
0,00	0,50	A14+AZ III	Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 90 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern
4,50	2,75	A13 III	Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen
<u>5,50</u>	<u>3,25</u>		
5,50	3,25	Stellen Zugänge insgesamt	

Abgänge:

1,00	0,50	A14+AZ III	Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 90 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern
5,25	2,75	A13 III	Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen
<u>6,25</u>	<u>3,25</u>		
6,25	3,25	Stellen Abgänge insgesamt	
<u>-0,75</u>	<u>0,00</u>	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

422 08	124	Mehrarbeitsvergütungen der Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	600	0	0
---------------	-----	---	------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

427 01	124	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	2.948.000 8.501.886	3.159.300	3.159.300
---------------	-----	---	-------------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs - und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubung unter zwölf Monaten.

Aus Mitteln der Titel 427 01 der Schulkapitel wird der Ausbau des Vertretungspools finanziert.

427 03	124	Gestellungsgeld	368.200 315.373	395.600	395.600
---------------	-----	------------------------	---------------------------	----------------	----------------

Die Ausgaben bei 09 17-427 03, 09 21-427 03, 09 23-427 03, 09 24-427 03, 09 26-427 03, 09 27-427 03 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Gestellungsgeld für Geistliche als Religionslehrer.

Siehe Erläuterung bei 09 17-427 03.

427 31	124	Nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte an Schulen	13.000 11.236	13.000	13.000
---------------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

09 **Ministerium für Bildung**
09 21 **Förderschulen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 427 31

Erläuterungen:

Nebenamtlicher und nebenberuflicher Unterricht an öffentlichen Förderschulen.

428 01	124	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	78.339.900	93.090.800	95.091.500
			79.638.752		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 09 21-235 07 geleistet werden.

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
-----------	------	------	------

Allgemein

E 14	1,00	1,00	1,00
E 13	0,00	35,00	35,00

davon kw: 2025: 20,00 im Jahr 2027
 Schülerzuwachs wegen
 Zuwanderung Schuljahr
 2023/2024
 2026: 20,00 im Jahr 2027
 Schülerzuwachs wegen
 Zuwanderung Schuljahr
 2023/2024

E 11	1,75	1,75	1,75
E 10	133,00	133,00	133,00
E 9b	361,97	361,97	361,97
E 9a	164,03	164,03	164,03
E 8	58,50	58,50	58,50

Zusammen:	720,25	755,25	755,25
------------------	---------------	---------------	---------------

Altersteilzeit

E 10	0,50	0,50	0,50
------	------	------	------

davon kw: 2025: 0,50 nach Aus-
 scheiden Planstelleninhaber/in
 2026: 0,50 nach Aus-
 scheiden Planstelleninhaber/in

E 9b	9,00	8,75	8,75
------	------	------	------

davon kw: 2025: 8,75 nach Aus-
 scheiden Planstelleninhaber/in
 2026: 8,75 nach Aus-
 scheiden Planstelleninhaber/in

E 9a	1,75	3,25	3,25
------	------	------	------

davon kw: 2025: 3,25 nach Aus-
 scheiden Planstelleninhaber/in
 2026: 3,25 nach Aus-
 scheiden Planstelleninhaber/in

E 8	0,50	0,00	0,00
-----	------	------	------

Zusammen:	11,75	12,50	12,50
------------------	--------------	--------------	--------------

Leerstellen:

Allgemein

E 13	1,00	0,00	0,00
E 10	6,00	2,00	2,00
E 9b	4,00	2,00	2,00
E 9a	47,00	9,00	9,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01	E 8		2,00	2,00	2,00
Zusammen:			60,00	15,00	15,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			732,00	767,75	767,75

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der

- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- Auszubildenden
- abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Verbindliche Erläuterung:

Planstellen und Stellen dieses Kapitels können auch für die Personalisierung von Schwerpunktschulen, die in anderen Haushaltskapiteln verankert sind, genutzt werden.

Darin enthalten sind Stellenzulagen gemäß Lehrkräfte-Stellenzulagenverordnung nach den folgenden Nummern:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Zulage 1.1.1 (5/5)	1.600	1.600
2.	Zulage 1.1.3 (26/26)	16.700	16.700
	Summe	18.300	18.300

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026
--	------	------

Allgemein

Zugänge:

Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

20,00	0,00	E 13 IV
15,00	0,00	E 13 IV
35,00	0,00	Zugänge Haushaltsvollzug
35,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt
35,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Schülerzuwachs wegen Zuwanderung Schuljahr 2023/2024
Entwicklung Schülerzahlen Schuljahr 2024/2025

Leerstellen:

Abgänge:

Haushaltsvollzug

1,00	0,00	E 13 IV
4,00	0,00	E 10 III
2,00	0,00	E 9b III
38,00	0,00	E 9a II
45,00	0,00	Haushaltsvollzug
45,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt
-45,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Ende der Beurlaubung
Ende der Beurlaubung
Ende der Beurlaubung
Ende der Beurlaubung

Altersteilzeit

Zugänge:

1,25	0,00	E 9b III
2,00	0,00	E 9a II
3,25	0,00	
3,25	0,00	Stellen Zugänge insgesamt

09 Ministerium für Bildung
09 21 Förderschulen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 428 01

Abgänge:

1,50	0,00	E 9b III
0,50	0,00	E 9a II
0,50	0,00	E 8 II
<u>2,50</u>	<u>0,00</u>	
2,50	0,00	Stellen Abgänge insgesamt
<u>0,75</u>	<u>0,00</u>	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

453 01	124	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	2.500	23.200	23.200
			23.184		

Summe HGr. 4:	217.112.300	281.204.900	291.424.300
	221.788.417		

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

527 01	124	Reisekostenvergütungen	45.000	35.000	35.000
			2.998		

Erläuterungen:

Reisekosten für die sonderpädagogische Beratung / Förderung an Regelschulen durch Förderschulen / Förder- und Beratungszentren.

Summe HGr. 5:	45.000	35.000	35.000
	2.998		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

684 01	125	Beiträge nach dem PrivSchG	62.811.000	58.559.000	60.084.000
			51.998.974		

Die Ausgaben bei 09 17-684 01, 09 17-684 04, 09 21-684 01, 09 21-684 04, 09 23-684 01, 09 23-684 04, 09 24-684 01, 09 24-684 04, 09 26-684 01, 09 26-684 04, 09 27-684 01, 09 27-684 04, 09 28-684 01, 09 28-684 04 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Beiträge zu den Personal- und Sachkosten sowie die Zuschläge für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung nach dem Landesgesetz über die Privatschulen in Rheinland-Pfalz.

Siehe verbindliche Erläuterungen bei 09 17-684 01.

684 04	125	Bezüge der zugewiesenen Lehrkräfte gemäß PrivSchG	16.361.000	16.863.000	16.711.000
			15.886.118		

Die Ausgaben bei 09 17-684 01, 09 17-684 04, 09 21-684 01, 09 21-684 04, 09 23-684 01, 09 23-684 04, 09 24-684 01, 09 24-684 04, 09 26-684 01, 09 26-684 04, 09 27-684 01, 09 27-684 04, 09 28-684 01, 09 28-684 04 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezüge für staatlich zugewiesene Lehrkräfte (§ 25 PrivSchG).

Siehe auch verbindliche Erläuterung bei 09 17-684 01 und bei 09 19 zur Hauptgruppe 4 Ziffer 8.

Summe HGr. 6:	79.172.000	75.422.000	76.795.000
	67.885.092		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	520.000 768.997	800.000	800.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	100.000 100.000	100.000	100.000
Gesamteinnahmen		620.000 868.997	900.000	900.000

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	217.112.300 221.788.417	281.204.900	291.424.300
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	45.000 2.998	35.000	35.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	79.172.000 67.885.092	75.422.000	76.795.000
Gesamtausgaben		296.329.300 289.676.507	356.661.900	368.254.300
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-295.709.300 -288.807.509	-355.761.900	-367.354.300

09 **Ministerium für Bildung**
09 21 **Förderschulen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Vorwort zu Kapitel 09 23 Gymnasien

Gymnasien sind Regelschulen im Sinne des § 6 des Schulgesetzes. Im Schuljahr 2023/2024 bestehen 152 Gymnasien, davon 27 private staatlich anerkannte Gymnasien sowie 4 Gymnasien in Trägerschaft des Landes. Das Eifel-Gymnasium Neuerburg ist erstmals zu Beginn des Schuljahres 2010/11 organisatorisch mit einem Kolleg verbunden. An den Gymnasien werden insgesamt 122.275 Schülerinnen und Schüler unterrichtet, darunter 2.108 an den vier Landesgymnasien. Am Kolleg in Neuerburg liegt die Studierendenzahl im Schuljahr 2023/2024 bei 34.

Das Land trägt gem. § 74 des Schulgesetzes die Kosten für Lehrkräfte, pädagogische und technische Fachkräfte. Diese Mittel sind im Bereich der Hauptgruppe 4 etatisiert.

Für das Verwaltungs- und Hilfspersonal der staatlichen Schulen sowie den Sachbedarf sind gem. § 74 Abs. 3 des Schulgesetzes die kommunalen Schulträger zuständig, sodass entsprechende Kosten grundsätzlich nicht etatisiert sind.

Die Gymnasien in Trägerschaft des Landes haben aufgrund ihrer besonderen Schwerpunktsetzung landesweite Zuständigkeiten. Um Schülerinnen und Schülern aus entlegenen Wohnorten den Besuch dieser Schulen zu ermöglichen, sind Internate angegliedert. Für die Aufnahme und die Nutzung der Internate gelten die Regelungen der Wohnheimordnung vom 22.04.1978 (Amtsbl. S. 446). Für die Beitragsregelung gilt die VV für Gemeinschaftsverpflegung und Unterbringung in den Wohnheimen der Gymnasien in Landesträgerschaft vom 22.12.2016 (Amtsbl. S. 3) in der jeweils geltenden Fassung.

Nach § 83 Schulgesetz stellt das Land an diesen Schulen auch die Mittel für das gesamte nichtpädagogische Personal in der Verwaltung, den Internaten und der Hausmeisterei sowie die Sachkosten für den gesamten Schulbetrieb, insbesondere auch der Internate und Mensen zur Verfügung. Eigentümer der Liegenschaften, in denen die Landesgymnasien untergebracht sind, ist formal der LBB. Derzeit obliegt dem Land Rheinland-Pfalz für folgende Gymnasien die Trägerschaft:

- Staatliches Aufbaugymnasium Alzey -Landeskunstgymnasium-
- Staatliches Heinrich-Heine-Gymnasium Kaiserslautern -Eliteschule des Sports, Schule für Hochbegabte/Internationale Schule-
- Peter-Altmeier-Gymnasium Montabaur -Landesmusikgymnasium-
- Staatliches Eifel-Gymnasium und Eifel-Kolleg Neuerburg

Veranschlagt sind diese Kosten in den Hauptgruppen 4, 5 und 8.

Weiterhin sind in der Hauptgruppe 6 die staatlichen Beiträge nach dem Privatschulgesetz veranschlagt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 36	114	Beiträge für Verpflegung und Unterbringung	1.768.000	1.768.000	1.768.000
			1.632.655		

Vgl. Vermerk bei 09 23-514 02.

Erläuterungen:

Beiträge zu den Kosten für Gemeinschaftsverpflegung und Unterbringung in den Wohnheimen der Gymnasien in Landsträgerschaft von rd. 440 Schülerinnen und Schülern je Jahr.

		2025	2026
		EUR	EUR
1	Beiträge der Schülerinnen und Schüler, externe u.a.	1.888.000	1.888.000
2	davon abzusetzen für Freistellen (30)	-120.000	-120.000
Summe		1.768.000	1.768.000

119 08	114	Personalverpflegung	20.000	25.000	25.000
			24.986		

Erläuterungen:

Beiträge von Lehrkräften und des Heim-, Haus- und Küchenpersonals sowie Beiträge schulfremder Personen zu den Verpflegungskosten.

124 01	114	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebentgelte	26.000	26.000	26.000
			11.442		

Erläuterungen:

1. Einnahmen aus Dienst- und Werkswohnungen
 - a) Mieten,
 - b) Kostenbeiträge für Nebenkosten (Beleuchtung, Heizung, Wasser etc.)
2. Einnahmen aus der Vermietung von Wohnungen einschließlich Nebenkosten an
 - a) Bedienstete
 - b) Dritte.

Die Einnahmen gestalten sich wie folgt:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Einnahmen aus Vermietung von Dienst- und Werkdienstwohnungen	23.750	23.750
2.	Nebenkosten aus Dienst- und Werkdienstwohnungen	1.250	1.250
3.	Aus Vermietung an Bedienstete	1.000	1.000
Summe		26.000	26.000

124 02	114	Rückerstattung von Bewirtschaftungskosten	2.500	4.300	4.300
			4.279		

Erläuterungen:

Rückerstattung von Bewirtschaftungskosten (Heizung, Licht, Gas, Wasser usw.) aus der Überlassung von Anstaltsräumen an Dritte.
Es werden vermehrt Schulräume an Dritte überlassen.

124 03	114	Einnahmen aus Untervermietungen	0	0	0
			51.583		

Vgl. Vermerk bei 09 23-525 01 und 09 23-525 11.

09 Ministerium für Bildung
09 23 Gymnasien

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 124 03

Erläuterungen:

Leertitel.

125 01	114	Erlöse aus dem Verkauf von Waren	34.000 55.938	34.000	34.000
---------------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

Vgl. Vermerk bei 09 23-514 01.

Erläuterungen:

Erlöse aus den Einnahmen der Cafeteria an Landesgymnasien.

Summe HGr. 1:		1.850.500 1.780.882	1.857.300	1.857.300
----------------------	--	-------------------------------	------------------	------------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 02	114	Erstattung von Personalausgaben vom Bund	533.200	480.000	480.000
---------------	-----	---	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Es handelt sich um die vom Bund zu erstattenden Personalkosten für
 - die an europäische Schulen beurlaubten Lehrkräfte
 - ausländische Assistenten.

235 07	114	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0	0	0
---------------	-----	--	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 09 23-428 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

281 02	114	Zweckgebundene Einnahmen	0 14.502	0	0
---------------	-----	---------------------------------	--------------------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 09 23-525 01 und 09 23-525 11.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten 09 23-525 01, 09 23-525 11 z.B. aus dem Instrumentenverleih oder aus Konzerten.

Leertitel.

282 01	114	Zweckgebundene Einnahmen	0 29.924	0	0
---------------	-----	---------------------------------	--------------------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 09 23-533 09.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten 09 23-533 09 z.B. aus Spenden oder von Stiftungen.

Leertitel.

Summe HGr. 2:		533.200 44.427	480.000	480.000
----------------------	--	--------------------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

381 02	891	Haushaltstechnische Verrechnung; hier: Anteilige Personalausgaben für Lehrkräfte im Rahmen von Schulversuchen	620.000	620.000	620.000
			620.000		

Erläuterungen:

Verrechnung der Personalausgaben für Lehrkräfte im Rahmen von Schulversuchen.

Vgl. Ausgaben bei 09 19-981 88.

Summe HGr. 3:			620.000	620.000	620.000
			620.000		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Auf die im Kapitel 09 19 zu Hauptgruppe 4 ausgebrachten Vermerke und verbindliche Erläuterungen wird verwiesen.

422 01	114	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	467.668.100	516.889.800	519.859.400
			454.886.247		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Allgemein					
Direktorin, Direktor als gemeinsame Leiterin oder gemeinsamer Leiter einer Kooperativen Gesamtschule	A16	IV	1,00	1,00	1,00
Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor als Leiterin oder Leiter eines Aufbaugymnasiums mit mehr als 130 Schülerinnen und Schülern	A16	IV	2,00	2,00	2,00
Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor als Leiterin oder Leiter eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	A16	IV	128,00	128,00	127,00
davon ku: 2025: 1,00 nach A16 IV vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4					
Studiendirektorin, Studiendirektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines Aufbaugymnasiums mit mehr als 130 Schülerinnen und Schülern	A15+AZ	IV	2,00	2,00	2,00
Studiendirektorin, Studiendirektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	A15+AZ	IV	134,00	136,00	135,00
davon ku: 2025: 1,00 nach A15+AZ IV vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4					
Studiendirektorin, Studiendirektor als Leiterin oder Leiter eines nicht voll ausgebauten Gymnasiums	A15+AZ	IV	1,00	2,00	2,00
Studiendirektorin, Studiendirektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines nicht voll ausgebauten Gymnasiums	A15	IV	1,00	1,00	1,00
Studiendirektorin, Studiendirektor mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben an Gymnasien, berufsbildenden Schulen oder Integrierten Gesamtschulen	A15	IV	1.019,00	1.019,00	1.019,00
Oberstudienrätin, Oberstudienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder an berufsbildenden Schulen	A14	IV	3.367,00	3.267,00	3.267,00

09 **Ministerium für Bildung**
09 23 **Gymnasien**

Titel	FZ	Zweckbestimmung			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
					Ist 2023		
					Angaben in EUR		
noch zu 422 01		Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	A13	IV	2.591,75	2.570,75	2.615,75
		davon kw: 2025: 2,00 im Jahr 2027 Schule der Zukunft 2025: 218,00 im Jahr 2027 Wirkungsdatum verschoben 2026: 2,00 im Jahr 2027 Schule der Zukunft 2026: 218,00 im Jahr 2027 Wirkungsdatum verschoben					
		Realschullehrerin, Realschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	A13	III	37,50	37,50	37,50
		Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder an Grundschulen	A12	III	4,75	4,75	4,75
		Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	1,00	1,00	1,00
		Oberamtsmeisterin, Oberamtsmeister	A5	I	1,00	1,00	1,00
Zusammen:					7.291,00	7.173,00	7.216,00

09 Ministerium für Bildung
09 23 Gymnasien

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026		
			Ist 2023	Angaben in EUR			
noch zu 422 01							
Altersteilzeit							
		Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor als Leiterin oder Leiter eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	A16	IV	3,00	2,50	2,50
		davon kw: 2025: 2,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in					
		2026: 2,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in					
		Studiendirektorin, Studiendirektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	A15+AZ	IV	3,50	3,50	3,50
		davon kw: 2025: 3,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in					
		2026: 3,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in					
		Studiendirektorin, Studiendirektor als Fachberaterin oder Fachberater in der Schulaufsicht, als Fachleiterin oder Fachleiter oder Seminarlehrerin oder Seminarlehrer an Studienseminaren oder Seminarschulen	A15	IV	4,00	3,00	3,00
		davon kw: 2025: 3,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in					
		2026: 3,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in					
		Studiendirektorin, Studiendirektor mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben an einer Integrierten Gesamtschule als didaktische Koordinatorin oder didaktischer Koordinator der Sekundarstufe I	A15	IV	0,50	0,50	0,50
		davon kw: 2025: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in					
		2026: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in					
		Studiendirektorin, Studiendirektor mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben an Gymnasien, berufsbildenden Schulen oder Integrierten Gesamtschulen	A15	IV	19,50	21,25	21,25
		davon kw: 2025: 21,25 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in					
		2026: 21,25 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in					
		Oberstudienrätin, Oberstudienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder an berufsbildenden Schulen	A14	IV	84,75	78,00	78,00
		davon kw: 2025: 78,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in					

09 Ministerium für Bildung
09 23 Gymnasien

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 422 01

		2026: 78,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in					
		Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	A13	IV	11,25	10,00	10,00
		davon kw: 2025: 10,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in					
		2026: 10,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in					

Zusammen: 126,50 118,75 118,75

Leerstellen:

Allgemein

		Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor als Leiterin oder Leiter eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	A16	IV	3,00	4,00	4,00
		Studiendirektor als der ständige Vertreter des Leiters eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülern mit Amtszulage	A15+AZ	IV	2,00	0,00	0,00
		Studiendirektorin, Studiendirektor mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben an Gymnasien, berufsbildenden Schulen oder Integrierten Gesamtschulen	A15	IV	13,00	12,00	12,00
		Oberstudienrätin, Oberstudienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder an berufsbildenden Schulen	A14	IV	169,00	128,00	128,00
		Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	A13	IV	344,00	184,00	184,00

Zusammen: 531,00 328,00 328,00

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen): 7.417,50 7.291,75 7.334,75

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen, sonstiger Zulagen und Zuwendungen.

Darin enthalten sind Stellenzulagen gemäß Lehrkräfte-Stellenzulagenverordnung nach den folgenden Nummern:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Zulage 4.5.1 (150/150)	143.900	143.900
2.	Zulage 4.5.2 (55/55)	35.200	35.200
	Summe	179.100	179.100

Zu Leerstellen:

Von den ausgebrachten Leerstellen sind vorgesehen für die unter Fortzahlung der Dienstbezüge an Europäische Schulen beurlaubten Lehrkräfte:

Amtsbezeichnung

A 15 (Ea IV) Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben: 1/1

A 14 (Ea IV) Oberstudienrat: 12/12

A 13 (Ea IV) Studienrat: 2/2

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026			
Allgemein					
Zugänge:					
Neue Stellen					
	70,00	40,00	A13 IV	Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	Entwicklung Schülerzahlen
	3,00	3,00	A13 IV	Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	Sprachförderung
	<u>73,00</u>	<u>43,00</u>	Zugänge neue Stellen		
	73,00	43,00	Stellen Zugänge insgesamt		
Abgänge:					
Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk					
	4,00	0,00	A13 IV	Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	Vollzug kw-Vermerk
	<u>4,00</u>	<u>0,00</u>	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk		
	4,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
	69,00	43,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		
Umwandlung / Umsetzung					
Abgänge:					
	100,00	0,00	A14 IV	Oberstudienrätin, Oberstudienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder an berufsbildenden Schulen	Umsetzung nach 09 26 / 422 01 Korrektur aus HH-Vollzug 2024
	17,00	0,00	A13 IV	Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	Umwandlung / Umsetzung nach 09 27 / 422 01 A14 IV Umsetzung wegen Beförderungsverfahren
	70,00	0,00	A13 IV	Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	Umsetzung nach 09 26 / 422 01 Korrektur aus HH-Vollzug 2024
	<u>187,00</u>	<u>0,00</u>	Stellen Abgänge insgesamt		
	-187,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		
Stellenhebung:					
	2,00	0,00	von A13 IV	Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	nach A15+AZ IV Studiendirektorin, Studiendirektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern
	1,00	0,00	von A13 IV	Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	nach A15+AZ IV Studiendirektorin, Studiendirektor als Leiterin oder Leiter eines nicht voll ausgebauten Gymnasiums
	<u>3,00</u>	<u>0,00</u>	Stellenhebungen insgesamt		
	3,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

noch zu 422 01

Stellensenkung:

0,00	1,00	von A16 IV	Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor als Leiterin oder Leiter eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	nach A13 IV	Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen
0,00	1,00	von A15+AZ IV	Studiendirektorin, Studiendirektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	nach A13 IV	Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen
0,00	2,00				
0,00	2,00		Stellensenkungen insgesamt		

Leerstellen:

Zugänge:

Sonstige Zugänge

1,00	0,00	A16 IV	Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor als Leiterin oder Leiter eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	Beurlaubung
1,00	0,00		Sonstige Zugänge	
1,00	0,00		Stellen Zugänge insgesamt	

Abgänge:

Haushaltsvollzug

2,00	0,00	A15+AZ IV	Studiendirektor als der ständige Vertreter des Leiters eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülern mit Amtszulage	Ende der Beurlaubung
1,00	0,00	A15 IV	Studiendirektorin, Studiendirektor mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben an Gymnasien, berufsbildenden Schulen oder Integrierten Gesamtschulen	Ende der Beurlaubung
41,00	0,00	A14 IV	Oberstudienrätin, Oberstudienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder an berufsbildenden Schulen	Ende der Beurlaubung
160,00	0,00	A13 IV	Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	Ende der Beurlaubung
204,00	0,00		Haushaltsvollzug	
204,00	0,00		Stellen Abgänge insgesamt	
-203,00	0,00		Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Altersteilzeit

Zugänge:

0,50	1,00	A16 IV	Oberstudienrätin, Oberstudienrätin als Leiterin oder Leiter eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern
0,50	0,00	A15+AZ IV	Studienrätin, Studienrat als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern
0,50	0,00	A15 IV	Studienrätin, Studienrat als Fachberaterin oder Fachberater in der Schulaufsicht, als Fachleiterin oder Fachleiter oder Seminarlehrerin oder Seminarlehrer an Studienseminaren oder Seminarschulen
3,75	2,00	A15 IV	Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben an Gymnasien, berufsbildenden Schulen oder Integrierten Gesamtschulen
6,75	5,00	A14 IV	Oberstudienrätin, Oberstudienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder an berufsbildenden Schulen
2,25	0,75	A13 IV	Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen
<hr/>			
14,25	8,75		
<hr/>			
14,25	8,75	Stellen Zugänge insgesamt	

Abgänge:

1,00	1,00	A16 IV	Oberstudienrätin, Oberstudienrätin als Leiterin oder Leiter eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern
0,50	0,00	A15+AZ IV	Studienrätin, Studienrat als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern
1,50	0,00	A15 IV	Studienrätin, Studienrat als Fachberaterin oder Fachberater in der Schulaufsicht, als Fachleiterin oder Fachleiter oder Seminarlehrerin oder Seminarlehrer an Studienseminaren oder Seminarschulen
2,00	2,00	A15 IV	Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben an Gymnasien, berufsbildenden Schulen oder Integrierten Gesamtschulen
13,50	5,00	A14 IV	Oberstudienrätin, Oberstudienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder an berufsbildenden Schulen
3,50	0,75	A13 IV	Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen
<hr/>			
22,00	8,75		
<hr/>			
22,00	8,75	Stellen Abgänge insgesamt	
<hr/>			
-7,75	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

09 **Ministerium für Bildung**
09 23 **Gymnasien**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
noch zu 428 01	E 14		37,00	77,00	77,00
	davon kw:	2025: 40,00 im Jahr 2027 Schülerzuwachs wegen Zuwanderung Schuljahr 2023/2024			
		2026: 40,00 im Jahr 2027 Schülerzuwachs wegen Zuwanderung Schuljahr 2023/2024			
	E 13		13,00	43,00	43,00
	davon kw:	2025: 30,00 im Jahr 2027 Schülerzuwachs wegen Zuwanderung Schuljahr 2023/2024			
		2026: 30,00 im Jahr 2027 Schülerzuwachs wegen Zuwanderung Schuljahr 2023/2024			
	E 12		9,25	9,25	9,25
	E 11		36,25	36,25	36,25
	E 10		16,25	16,25	16,25
	E 9b		15,54	15,54	15,54
	E 9a		24,71	25,71	25,71
	E 8		6,75	6,75	6,75
	E 6		23,75	23,75	23,75
	E 5		9,25	10,00	10,00
	E 4		0,50	0,50	0,50
	E 3		4,25	4,25	4,25
	E 2		51,25	52,25	52,25
	Technischer Dienst				
	E 9b		0,00	2,00	2,00
	E 9a		2,00	0,00	0,00
	E 8		1,00	1,00	1,00
	E 6		35,50	35,50	35,50
	alle Dienste zusammen				
	Azubi (vgl. 2. EA)		1,00	1,00	1,00
Zusammen:			288,25	361,00	361,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Altersteilzeit

alle Dienste zusammen

E 14			1,00	1,00	1,00
davon kw:		2025: 1,00 nach Ausscheiden Planstelleneinhaber/in 2026: 1,00 nach Ausscheiden Planstelleneinhaber/in			
E 13			0,75	0,25	0,25
davon kw:		2025: 0,25 nach Ausscheiden Planstelleneinhaber/in 2026: 0,25 nach Ausscheiden Planstelleneinhaber/in			
E 11			0,00	0,50	0,50
davon kw:		2025: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleneinhaber/in 2026: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleneinhaber/in			
E 6			0,00	0,50	0,50
davon kw:		2025: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleneinhaber/in 2026: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleneinhaber/in			

Zusammen: 1,75 2,25 2,25

Leerstellen:

Allgemein

Nichttechnischer Dienst

E 13			6,00	2,00	2,00
E 12			1,00	0,00	0,00

Technischer Dienst

E 6			1,00	0,00	0,00
-----	--	--	------	------	------

Sozialbereich

S 8a			1,00	1,00	1,00
------	--	--	------	------	------

Zusammen: 9,00 3,00 3,00

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen): 290,00 363,25 363,25

Dienstwohnungen haben

Beschäftigte			3,00	3,00	3,00
--------------	--	--	------	------	------

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - Auszubildenden
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026			
Allgemein					
Zugänge:					
Neue Stellen					
Nichttechnischer Dienst					
	1,00	0,00	E 9a II		Erzieherstelle am Landesgymnasium Alzey
	0,75	0,00	E 5 II		Hausmeisterstelle am Peter-Altmeier-Gymnasium Montabaur
	1,00	0,00	E 2 I		Reinigungskraft am Peter-Altmeier-Gymnasium Montabaur
	<u>2,75</u>	<u>0,00</u>	Zugänge neue Stellen		
Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres					
Nichttechnischer Dienst					
	40,00	0,00	E 14 IV		Schülerzuwachs wegen Zuwanderung Schuljahr 2023/2024
	30,00	0,00	E 13 IV		Schülerzuwachs wegen Zuwanderung Schuljahr 2023/2024
	<u>70,00</u>	<u>0,00</u>	Zugänge Haushaltsvollzug		
	72,75	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
	72,75	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		
Stellenhebung:					
Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres					
Technischer Dienst					
	2,00	0,00	von E 9a II	nach E 9b III	Stellenhebungen Gymnasium Montabaur und Gymnasium Kusel
	<u>2,00</u>	<u>0,00</u>	Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt		
	2,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt		
Leerstellen:					
Zugänge:					
Sonstige Zugänge					
Nichttechnischer Dienst					
	1,00	0,00	E 13 IV		Beginn der Beurlaubung
	<u>1,00</u>	<u>0,00</u>	Sonstige Zugänge		
	1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
Abgänge:					
Haushaltsvollzug					
Nichttechnischer Dienst					
	5,00	0,00	E 13 IV		Ende der Beurlaubung
	1,00	0,00	E 12 III		Ende der Beurlaubung
Technischer Dienst					
	1,00	0,00	E 6 II		Ende der Beurlaubung
	<u>7,00</u>	<u>0,00</u>	Haushaltsvollzug		
	7,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
	-6,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		
Altersteilzeit					
Zugänge:					
alle Dienste zusammen					
	0,00	0,50	E 14 IV		
	0,50	0,00	E 11 III		
	0,50	0,00	E 6 II		
	<u>1,00</u>	<u>0,50</u>			
	1,00	0,50	Stellen Zugänge insgesamt		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Abgänge:

alle Dienste zusammen

0,00	0,50	E 14 IV
0,50	0,00	E 13 IV
0,50	0,50	
0,50	0,50	Stellen Abgänge insgesamt
0,50	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

428 08	114	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5.000 7.727	6.500	6.500
453 01	114	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	11.100 23.418	23.400	23.400

Summe HGr. 4:			534.389.200 511.580.814	586.871.500	589.978.400
----------------------	--	--	-----------------------------------	--------------------	--------------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	114	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	232.000 184.836	232.000	232.000
--------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Büro- und Zeichenbedarf, Transport-, Fracht- und Lagerkosten, Fahrgelder, sonstiger Geschäftsbedarf (Veröffentlichungen, Testmaterial) sowie Sachbedarf für Lehrplankommissionen und AV-Medienberater.

514 01	114	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände	52.000 56.318	52.000	52.000
--------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 75% der Mehreinnahmen bei 09 23-125 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Wareneinkauf für die Cafeteria der Landesgymnasien.

514 02	114	Beköstigung	510.000 637.547	750.000	750.000
--------	-----	--------------------	---------------------------	----------------	----------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 09 23-111 36 geleistet werden.

Erläuterungen:

Verpflegungskosten in den Schulkantinen (Kauf von Lebensmitteln etc. sowie Catererkosten).

		2025 EUR	2026 EUR
1.	für Internatsschüler	600.000	600.000
2.	für externe Schüler	90.000	90.000
3.	für Lehrkräfte, Heim-, Haus- und Küchenpersonal	20.000	20.000
4.	für Einzelmahlzeiten	55.000	55.000
5.	Abzusetzen für die Nichtteilnahme an der Verpflegung an Wochenenden infolge Heimfahrt	-15.000	-15.000
Summe		750.000	750.000

09 **Ministerium für Bildung**
09 23 **Gymnasien**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
517 01	114	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.450.000 2.007.179	1.992.000	1.992.000
		Erläuterungen: Heizung, Beleuchtung und sonstige Energiekosten, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Feuerversicherung, Steuern, Abgaben und sonstige Bewirtschaftungskosten. Zu bewirtschaften sind: 28 Gebäude mit insgesamt 57.520 qm Nutz- und Nebenraumfläche.			
518 01	114	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	35.000 47.524	200.000	200.000
518 12	114	Leasing von Maschinen und Geräten	25.000 20.026	25.000	25.000
519 02	114	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	0 15.035	0	0
		Erläuterungen: Für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen bis 10.000 Euro im Einzelfall. Die Ausgaben für Mietobjekte der LBB sind beim Titel 519 05 veranschlagt. Leertitel.			
519 05	114	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung	75.000 62.369	75.000	75.000
		Erläuterungen: Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des LBB, sofern Sie nicht vertraglich begründete Aufgabe des Eigentümers (LBB) sind.			
525 01	114	Aus- und Fortbildung	6.800 12.261	6.800	6.800
		<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 09 23-124 03 und 09 23-281 02 geleistet werden.</i>			
		Erläuterungen: Kosten der Aus- und Fortbildung.			
525 11	114	Lehr- und Lernmittel	69.300 144.498	69.300	69.300
		<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 09 23-124 03 und 09 23-281 02 geleistet werden.</i>			
		Erläuterungen: Ausgaben für die Beschaffung von Lehrmitteln und der Unterhaltung des Bestandes.			
533 03	114	Freizeitgestaltung in den Internaten	8.000 8.609	8.000	8.000
		Erläuterungen: Für Vortragsabende in den Internaten (Honorare, Reisekosten usw.) und Spielgeräte für jüngerer Schülerinnen und Schüler, für Funktionsräume (Kreativwerkstätten, Freizeiträume).			

09 Ministerium für Bildung
09 23 Gymnasien

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	
533 09	114	Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	0	0	0
			43.148		
		<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 09 23-282 01 geleistet werden.</i>			
		Erläuterungen:			
		Aus zweckgebundenen Einnahmen z.B. für die Talentförderung aus den Bereichen Sport, Kunst oder Musik oder für Wettbewerbe.			
		Leertitel.			
547 69	114	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben		0	0
neu					
		Erläuterungen:			
		Für die externe umsatzsteuerliche Beratung der staatlichen Landesgymnasien nach Einführung des § 2b UStG.			
		Leertitel.			
		aus Titelgruppen:	98.000	98.000	98.000
			89.635		
Summe HGr. 5:			2.561.100	3.508.100	3.508.100
			3.328.985		
HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
684 01	115	Beiträge nach dem PrivSchG	104.925.000	103.763.000	106.231.000
			98.742.256		
		<i>Die Ausgaben bei 09 17-684 01, 09 17-684 04, 09 21-684 01, 09 21-684 04, 09 23-684 01, 09 23-684 04, 09 24-684 01, 09 24-684 04, 09 26-684 01, 09 26-684 04, 09 27-684 01, 09 27-684 04, 09 28-684 01, 09 28-684 04 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>			
		<i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i>			
		Erläuterungen:			
		Veranschlagt sind die Beiträge zu den Personal- und Sachkosten sowie die Zuschläge für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung nach dem Landesgesetz über die Privatschulen in Rheinland-Pfalz.			
		Siehe verbindliche Erläuterungen bei 09 17-684 01.			
684 04	115	Bezüge der zugewiesenen Lehrkräfte gemäß PrivSchG	32.076.000	32.500.000	34.100.000
			30.107.728		
		<i>Die Ausgaben bei 09 17-684 01, 09 17-684 04, 09 21-684 01, 09 21-684 04, 09 23-684 01, 09 23-684 04, 09 24-684 01, 09 24-684 04, 09 26-684 01, 09 26-684 04, 09 27-684 01, 09 27-684 04, 09 28-684 01, 09 28-684 04 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>			
		<i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i>			
		Erläuterungen:			
		Bezüge für staatlich zugewiesene Lehrkräfte (§ 25 PrivSchG).			
		Siehe auch verbindliche Erläuterung bei 09 17-684 01 und bei 09 19 zur Hauptgruppe 4 Ziffer 8.			
Summe HGr. 6:			137.001.000	136.263.000	140.331.000
			128.849.984		
HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
812 01	114	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	263.000	230.000	230.000
			280.414		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechniken

Erläuterungen:

Für Vorhaben der Informations- und Kommunikationstechnik (Ausstattung der Landesgymnasien mit weiteren Computerarbeitsplätzen und Ersatzbeschaffungen).

539 99	114	Ankäufe und Mieten von Software und Lizenzen, Werkverträge, Wartungskosten für Software	98.000	98.000	98.000
			89.635		

Erläuterungen:

Im Kapitel verbliebene EDV-Mittel der Titelgruppe 99 für Fachanwendungen.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 99	98.000	98.000	98.000
		89.635		

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Ausgaben der Titelgruppen	98.000	98.000	98.000
		89.635		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			ist 2023	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.850.500 1.780.882	1.857.300	1.857.300
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	533.200 44.427	480.000	480.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	620.000 620.000	620.000	620.000
Gesamteinnahmen		3.003.700 2.445.308	2.957.300	2.957.300

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	534.389.200 511.580.814	586.871.500	589.978.400
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	2.561.100 3.328.985	3.508.100	3.508.100
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	137.001.000 128.849.984	136.263.000	140.331.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	263.000 280.414	230.000	230.000
Gesamtausgaben		674.214.300 644.040.198	726.872.600	734.047.500
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-671.210.600 -641.594.889	-723.915.300	-731.090.200

09 **Ministerium für Bildung**
09 23 **Gymnasien**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Vorwort zu Kapitel 09 24 Berufsbildende Schulen

Die berufsbildende Schule ist der Sekundarstufe II zugeordnet (§ 10 Abs. 7 SchulG) und in verschiedene Schulformen gegliedert. In einem differenzierten Angebot können alle Abschlüsse der Sekundarstufe I und Sekundarstufe II erworben werden, die den Eintritt in eine qualifizierte Berufstätigkeit oder in weiterführende berufsbezogene oder studienbezogene Bildungsgänge ermöglichen; sie ergänzt außerdem in der Sekundarstufe I erworbene Qualifikationen und fördert auch allgemeine Bildung.

Im Schuljahr 2023/2024 gibt es in Rheinland-Pfalz 131 berufsbildende Schulen, davon sind 67 öffentliche berufsbildenden Schulen, vier agrarwirtschaftliche Schulen in der Zuständigkeit des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, und 25 an privaten Schulen. 32 dieser Schulen sind Fachoberschulen im organisatorischen Verbund mit einer Realschule plus, darunter eine private Schule. Insgesamt werden im Schuljahr 2023/2024 103.230 Schülerinnen und Schüler an den berufsbildenden Schulen, darunter 1.350 an agrarwirtschaftlichen Schulen und 2.000 an Fachoberschulen unterrichtet.

Formen der berufsbildenden Schule (§ 11 SchulG)

1. Die Berufsschule führt als gleichberechtigter Partner der betrieblichen Berufsausbildung durch eine gestufte Grund- und Fachbildung zu berufsqualifizierenden Abschlüssen (Grundlagen sind das Berufsbildungsgesetz und die Handwerksordnung). Dabei umfasst der Bildungsauftrag sowohl die Befähigung zur Bewältigung konkreter Berufsanforderungen als auch den Erwerb allgemeiner beruflicher Handlungskompetenz und die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung der Auszubildenden. Eine Vielzahl fortschreitender und neuer gesellschaftlicher, wirtschaftlicher, technischer, ökologischer, demografischer und politischer Veränderungen bewirkt andauernde veränderte Kompetenzen in den verschiedenen Berufen. Für die Zukunft der schulischen Erstausbildung ist es deshalb entscheidend, die Qualität der Bildungsangebote diesen neuen Herausforderungen flexibel und zukunftsorientiert anzupassen, um jungen Menschen eine attraktive Berufsausbildung zu ermöglichen. Wer die Berufsschule mit Erfolg besucht hat, erhält ein Abschlusszeugnis. Nach erfolgreichem Abschluss der parallel laufenden betrieblichen Ausbildung wird der Gesellen-, Gehilfen- oder Facharbeiterbrief von der zuständigen Kammer (Duales System) ausgehändigt. Das Abschlusszeugnis schließt die Qualifikation der Berufsreife und unter bestimmten Voraussetzungen den qualifizierten Sekundarabschluss I mit ein. Zudem kann über den Besuch des Fachhochschulreifeunterrichts und den erfolgreichen Abschluss der Fachhochschulreifeprüfung gleichzeitig die Fachhochschulreife erlangt werden. Jugendliche, die zu Beginn der Berufsschulpflicht kein Berufsausbildungs- oder Arbeitsverhältnis nachweisen und nicht über die Berufsreife verfügen, können diesen Abschluss im Berufsvorbereitungsjahr erwerben und sich auf eine Berufsausbildung vorbereiten.
2. Die Berufsfachschule führt zu beruflichen und schulischen Qualifikationen oder Teilqualifikationen
 - aufbauend auf der Berufsreife vermittelt sie sowohl eine berufliche Grundbildung als auch den qualifizierten Sekundarabschluss I,
 - aufbauend auf dem Sekundarabschluss I führt sie zu einer schulischen Berufsqualifikation (Assistentenberufe) mit der Möglichkeit des Erwerbs der Fachhochschulreife,
 - die Berufsfachschule mit dreijährigen Bildungsgängen führt zu Berufsabschlüssen im Handwerk.
 - Pflegeschulen nach Maßgabe des Pflegeberufgesetzes und des Landesgesetzes zur Ausführung des Pflegeberufgesetzes führen zum Abschluss Pflegefachfrau/Pflegefachmann.
3. Die Fachoberschule führt im organisatorischen Verbund mit einer Realschule Plus zur Fachhochschulreife.

4. Die Berufsoberschule I und II führt nach einer Berufsausbildung zur Fachhochschulreife und zur fachgebundenen bzw. allgemeinen Hochschulreife. In die Berufsoberschule II können auch Absolventinnen und Absolventen der Fachoberschule ohne abgeschlossene Berufsausbildung aufgenommen werden. Die Duale Berufsoberschule führt berufsbegleitend zur Fachhochschulreife.
5. Das berufliche Gymnasium vermittelt die allgemeine Hochschulreife.
6. Die Fachschule führt zu berufsqualifizierenden Abschlüssen der beruflichen Fort- und Weiterbildung, vermittelt eine vertiefte berufliche Fachbildung und fördert die Allgemeinbildung. Die Fachschule - mit Ausnahme der Fachschule für Altenpflege - baut auf einer in der Regel dem gewählten Bildungsgang entsprechenden abgeschlossenen Berufsausbildung, dem Abschluss der Berufsschule und einer zusätzlichen praktischen Berufstätigkeit auf. Bei Fachschulen für Berufe im Sozialwesen kann an die Stelle einer entsprechenden abgeschlossenen Berufsausbildung auch eine andere praktische Vorbildung treten.

Weiterhin sind in der Hauptgruppe 6 die staatlichen Beiträge nach dem Privatschulgesetz veranschlagt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

132 03	127	Erlöse aus dem Verkauf von Werkstatterzeugnissen der Fachschulen für Keramikgestaltung und Keramiktechnik Höhr-Grenzhausen	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 09 24-514 01.

Erläuterungen:

Verkaufserlöse der im Lehrbetrieb der Fachschulen für Keramikgestaltung und Keramiktechnik hergestellten keramischen Gegenstände.

Leertitel.

Summe HGr. 1:			0	0	0
---------------	--	--	---	---	---

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

235 07	127	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 09 24-428 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

281 01	291	Ausgleichszuweisung aus dem Ausgleichsfonds nach Pflegeberufegesetz	22.500.000	11.200.000	11.494.000
			9.843.267		

Erläuterungen:

Die Einnahmen aus dem Ausgleichsfonds dienen der Finanzierung der Pflegeausbildung an Pflegeschulen in öffentlicher Trägerschaft.

Summe HGr. 2:			22.500.000	11.200.000	11.494.000
			9.843.267		

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

381 02	891	Haushaltstechnische Verrechnung; hier: Anteilige Personalausgaben für Lehrkräfte im Rahmen von Schulversuchen	350.000	350.000	350.000
			350.000		

Erläuterungen:

Verrechnung der Personalausgaben für Lehrkräfte im Rahmen von Schulversuchen.

Vgl. Ausgaben bei 09 19-981 88.

Summe HGr. 3:			350.000	350.000	350.000
			350.000		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Auf die im Kapitel 09 19 zu Hauptgruppe 4 ausgebrachten Vermerke und verbindliche Erläuterungen wird verwiesen.

422 01	127	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	271.295.300	293.315.700	294.659.500
			274.557.105		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
-----------------	----------	----	------	------	------

Allgemein

Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor als Leiterin oder Leiter einer beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	A16	IV	62,00	62,00	62,00
Studiendirektorin, Studiendirektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	A15+AZ	IV	63,00	63,00	63,00
Studiendirektorin, Studiendirektor als Leiterin oder Leiter einer beruflichen Schule mit mehr als 80 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	A15+AZ	IV	2,00	1,00	1,00
Landwirtschaftsdirektorin, Landwirtschaftsdirektor	A15	IV	1,00	1,00	1,00
Studiendirektorin, Studiendirektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer beruflichen Schule mit mehr als 80 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	A15	IV	2,00	2,00	2,00
Studiendirektorin, Studiendirektor als Leiterin oder Leiter einer beruflichen Schule mit bis zu 80 Schülerinnen und Schülern	A15	IV	0,00	1,00	1,00
Studiendirektorin, Studiendirektor mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben an Gymnasien, berufsbildenden Schulen oder Integrierten Gesamtschulen	A15	IV	471,75	473,75	473,75
davon ku:					
				2025: 8,00 nach A13 IV vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4	
				2026: 7,00 nach A13 IV vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4	
Oberlandwirtschaftsrätin, Oberlandwirtschaftsrat	A14	IV	2,00	2,00	2,00
Oberstudienrätin, Oberstudienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder an berufsbildenden Schulen	A14	IV	1.843,50	1.843,50	1.843,50
Oberstudienrätin, Oberstudienrat mit sonderpädagogischer Qualifikation mit der Befähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	A14	IV	1,25	1,25	1,25

09 Ministerium für Bildung
09 24 Berufsbildende Schulen

Titel	FZ	Zweckbestimmung			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
					Ist 2023		
					Angaben in EUR		
noch zu 422 01		Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen davon kw: 2025: 1,00 im Jahr 2034 Abwicklung des Start-Chancen-Programms 2025: 188,00 im Jahr 2027 Wirkungsdatum verschoben 2025: 2,00 im Jahr 2027 Schule der Zukunft 2025: 33,00 im Jahr 2025 Demographie - Wirkungsdatum verschoben 2026: 1,00 im Jahr 2034 Abwicklung des Start-Chancen-Programms 2026: 188,00 im Jahr 2027 Wirkungsdatum verschoben 2026: 2,00 im Jahr 2027 Schule der Zukunft	A13	IV	1.456,80	1.411,80	1.387,80
		Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen	A13	III	2,50	2,50	2,50
		Realschullehrerin, Realschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	A13	III	5,25	5,25	5,25
		Fachlehrerin, Fachlehrer mit beratenden Aufgaben für den praktischen Unterricht an berufsbildenden Schulen	A12	III	77,50	77,50	77,50
		Fachlehrerin, Fachlehrer an berufsbildenden Schulen mit der Befähigung für dieses Lehramt	A12	III	34,50	34,50	34,50
		Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder an Grundschulen	A12	III	8,50	8,50	8,50
		Fachlehrerin, Fachlehrer an berufsbildenden Schulen mit der Befähigung für dieses Lehramt	A11	III	12,00	12,00	12,00
		Lehrerin, Lehrer für Fachpraxis mit der Befähigung für dieses Lehramt	A11	III	314,75	314,75	314,75
		Lehrerin, Lehrer für Fachpraxis mit sonderpädagogischer Qualifikation mit der Befähigung für dieses Lehramt	A11	III	3,00	3,00	3,00
		Lehrerin, Lehrer für Fachpraxis mit der Befähigung für dieses Lehramt	A10	III	40,75	40,75	40,75
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	III	1,00	1,00	1,00
Zusammen:					4.405,05	4.362,05	4.338,05

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Altersteilzeit

Oberstudienrätin, Oberstudienrat als Leiterin oder Leiter einer beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern davon kw: 2025: 3,50 nach Ausscheiden Planstelleneinhaber/in 2026: 3,50 nach Ausscheiden Planstelleneinhaber/in	A16	IV	4,50	3,50	3,50
Studiendirektorin, Studiendirektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern davon kw: 2025: 3,50 nach Ausscheiden Planstelleneinhaber/in 2026: 3,50 nach Ausscheiden Planstelleneinhaber/in	A15+AZ	IV	3,00	3,50	3,50
Studiendirektorin, Studiendirektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer beruflichen Schule mit mehr als 80 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern davon kw: 2025: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleneinhaber/in 2026: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleneinhaber/in	A15	IV	0,50	0,50	0,50
Studiendirektorin, Studiendirektor mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben an Gymnasien, berufsbildenden Schulen oder Integrierten Gesamtschulen davon kw: 2025: 15,50 nach Ausscheiden Planstelleneinhaber/in 2026: 15,50 nach Ausscheiden Planstelleneinhaber/in	A15	IV	12,50	15,50	15,50
Oberstudienrätin, Oberstudienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder an berufsbildenden Schulen davon kw: 2025: 43,50 nach Ausscheiden Planstelleneinhaber/in 2026: 43,50 nach Ausscheiden Planstelleneinhaber/in	A14	IV	41,25	43,50	43,50
Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen davon kw: 2025: 9,25 nach Ausscheiden Planstelleneinhaber/in 2026: 9,25 nach Ausscheiden Planstelleneinhaber/in	A13	IV	9,00	9,25	9,25

09 Ministerium für Bildung
09 24 Berufsbildende Schulen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz				
			2024 Ist 2023	2025	2026		
Angaben in EUR							
noch zu 422 01		Fachlehrerin, Fachlehrer mit beratenden Aufgaben für den praktischen Unterricht an berufsbildenden Schulen	A12	III	3,50	4,00	4,00
		davon kw: 2025: 4,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in					
		2026: 4,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in					
		Fachlehrerin, Fachlehrer an berufsbildenden Schulen mit der Befähigung für dieses Lehramt	A12	III	0,00	1,00	1,00
		davon kw: 2025: 1,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in					
		2026: 1,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in					
		Lehrerin, Lehrer für Fachpraxis mit der Befähigung für dieses Lehramt	A11	III	10,50	10,75	10,75
		davon kw: 2025: 10,75 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in					
		2026: 10,75 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in					
Zusammen:					84,75	91,50	91,50
Leerstellen:							
Allgemein							
		Studiendirektorin, Studiendirektor mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben an Gymnasien, berufsbildenden Schulen oder Integrierten Gesamtschulen	A15	IV	3,00	1,00	1,00
		Oberstudienrätin, Oberstudienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder an berufsbildenden Schulen	A14	IV	36,00	16,00	16,00
		Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	A13	IV	100,00	39,00	39,00
		Fachlehrerin, Fachlehrer an berufsbildenden Schulen mit der Befähigung für dieses Lehramt	A12	III	1,00	0,00	0,00
		Fachlehrerin, Fachlehrer an berufsbildenden Schulen mit der Befähigung für dieses Lehramt	A11	III	2,00	1,00	1,00
		Lehrerin, Lehrer für Fachpraxis mit der Befähigung für dieses Lehramt	A11	III	2,00	1,00	1,00
		Lehrerin, Lehrer für Fachpraxis mit der Befähigung für dieses Lehramt	A10	III	1,00	0,00	0,00
Zusammen:					145,00	58,00	58,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):					4.489,80	4.453,55	4.429,55

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschließlich gesetzliche Zulagen und Zuwendungen, sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Darin enthalten sind Stellenzulagen gemäß Lehrkräfte-Stellenzulagenverordnung nach den folgenden Nummern:

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Zulage 1.2.1 (2/2)	700	700
2.	Zulage 1.2.2 (20/20)	6.400	6.400
3.	Zulage 1.2.3 (7/7)	2.300	2.300
4.	Zulage 1.2.4 (1/1)	700	700
5.	Zulage 1.2.5 (2/2)	1.300	1.300
6.	Zulage 1.2.6 (1/1)	700	700
7.	Zulage 2.1 (3/3)	2.000	2.000
8.	Zulage 2.3 (2/2)	1.300	1.300
9.	Zulage 4.6.1 (80/80)	76.700	76.700
10.	Zulage 4.6.2 (20/20)	12.800	12.800
Summe		104.900	104.900

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026			
Allgemein					
Zugänge:					
Neue Stellen					
12,00	9,00	A13 IV	Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	Sprachförderung	
1,00	0,00	A13 IV	Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	Startchancen-Programm	
<u>13,00</u>	<u>9,00</u>	Zugänge neue Stellen			
13,00	9,00	Stellen Zugänge insgesamt			
Abgänge:					
30,00	0,00	A13 IV	Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	Entwicklung Schülerzahlen	
<u>30,00</u>	<u>0,00</u>				
Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk	0,00	33,00	A13 IV	Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	Vollzug kw-Vermerk
<u>0,00</u>	<u>33,00</u>	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk			
30,00	33,00	Stellen Abgänge insgesamt			
<u>-17,00</u>	<u>-24,00</u>	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:					
2,00	0,00	A15 IV	Studiendirektorin, Studiendirektor mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben an Gymnasien, berufsbildenden Schulen oder Integrierten Gesamtschulen	Umwandlung von E 15 IV	Übernahme Privatschule Bischof-von-Weis
12,00	0,00	A13 IV	Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	Umwandlung von E 13 IV	Übernahme Privatschule Bischof-von-Weis
<u>14,00</u>	<u>0,00</u>				
14,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt			

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Abgänge:

40,00	0,00	A13 IV	Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	Umsetzung nach 09 27 / 422 01	Korrektur aus HH-Vollzug 2024
<u>40,00</u>	<u>0,00</u>				
40,00	0,00		Stellen Abgänge insgesamt		
-26,00	0,00		Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Stellensenkung:

1,00	0,00	von A15+AZ IV	Studiendirektorin, Studiendirektor als Leiterin oder Leiter einer beruflichen Schule mit mehr als 80 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	nach A15 IV	Studiendirektorin, Studiendirektor als Leiterin oder Leiter einer beruflichen Schule mit bis zu 80 Schülerinnen und Schülern
<u>1,00</u>	<u>0,00</u>				
1,00	0,00		Stellensenkungen insgesamt		

Leerstellen:

Abgänge:

Haushaltsvollzug					
2,00	0,00	A15 IV	Studiendirektorin, Studiendirektor mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben an Gymnasien, berufsbildenden Schulen oder Integrierten Gesamtschulen	Ende der Beurlaubung	
20,00	0,00	A14 IV	Oberstudienrätin, Oberstudienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder an berufsbildenden Schulen	Ende der Beurlaubung	
61,00	0,00	A13 IV	Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	Ende der Beurlaubung	
1,00	0,00	A12 III	Fachlehrerin, Fachlehrer an berufsbildenden Schulen mit der Befähigung für dieses Lehramt	Ende der Beurlaubung	
1,00	0,00	A11 III	Fachlehrerin, Fachlehrer an berufsbildenden Schulen mit der Befähigung für dieses Lehramt	Ende der Beurlaubung	
1,00	0,00	A11 III	Lehrerin, Lehrer für Fachpraxis mit der Befähigung für dieses Lehramt	Ende der Beurlaubung	
1,00	0,00	A10 III	Lehrerin, Lehrer für Fachpraxis mit der Befähigung für dieses Lehramt	Ende der Beurlaubung	
<u>87,00</u>	<u>0,00</u>	Haushaltsvollzug			
87,00	0,00		Stellen Abgänge insgesamt		
-87,00	0,00		Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Altersteilzeit

Zugänge:

0,00	0,50	A16 IV	Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor als Leiterin oder Leiter einer beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern
1,00	0,00	A15+AZ IV	Studiendirektorin, Studiendirektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern
4,00	3,50	A15 IV	Studiendirektorin, Studiendirektor mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben an Gymnasien, berufsbildenden Schulen oder Integrierten Gesamtschulen
10,00	10,00	A14 IV	Oberstudienrätin, Oberstudienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder an berufsbildenden Schulen
2,50	4,75	A13 IV	Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen
0,50	0,00	A12 III	Fachlehrerin, Fachlehrer mit beratenden Aufgaben für den praktischen Unterricht an berufsbildenden Schulen
1,00	0,50	A12 III	Fachlehrerin, Fachlehrer an berufsbildenden Schulen mit der Befähigung für dieses Lehramt
3,00	4,25	A11 III	Lehrerin, Lehrer für Fachpraxis mit der Befähigung für dieses Lehramt
22,00	23,50		
22,00	23,50	Stellen Zugänge insgesamt	

Abgänge:

1,00	0,50	A16 IV	Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor als Leiterin oder Leiter einer beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern
0,50	0,00	A15+AZ IV	Studiendirektorin, Studiendirektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern
1,00	3,50	A15 IV	Studiendirektorin, Studiendirektor mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben an Gymnasien, berufsbildenden Schulen oder Integrierten Gesamtschulen
7,75	10,00	A14 IV	Oberstudienrätin, Oberstudienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder an berufsbildenden Schulen
2,25	4,75	A13 IV	Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen
0,00	0,50	A12 III	Fachlehrerin, Fachlehrer an berufsbildenden Schulen mit der Befähigung für dieses Lehramt
2,75	4,25	A11 III	Lehrerin, Lehrer für Fachpraxis mit der Befähigung für dieses Lehramt
15,25	23,50		
15,25	23,50	Stellen Abgänge insgesamt	
6,75	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

09 Ministerium für Bildung
09 24 Berufsbildende Schulen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 08

Erläuterungen:

Veranschlagt zur Zahlung von Mehrarbeitsvergütungen an beamtete Lehrkräfte.

427 01	127	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	2.353.900 5.244.828	2.522.700	2.522.600
---------------	-----	---	-------------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubung unter zwölf Monaten.

Aus Mitteln der Titel 427 01 der Schulkapitel wird der Ausbau des Vertretungspools finanziert.

427 02	127	Vergütungen der ausländischen Assistenten	50.000 50.643	50.000	50.000
---------------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

427 03	127	Gestellungsgeld	8.236.800 6.465.518	8.109.200	8.109.200
---------------	-----	------------------------	-------------------------------	------------------	------------------

Die Ausgaben bei 09 17-427 03, 09 21-427 03, 09 23-427 03, 09 24-427 03, 09 26-427 03, 09 27-427 03 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Gestellungsgeld für Geistliche als Religionslehrer.

Siehe Erläuterung bei 09 17-427 03.

427 31	127	Nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte an Schulen	2.907.000 2.746.594	2.907.000	2.907.000
---------------	-----	--	-------------------------------	------------------	------------------

427 33	127	Prüfungsvergütungen	6.500 8.096	6.500	6.500
---------------	-----	----------------------------	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Für Externenprüfungen, Abschlussprüfungen, Wirtschaftsleiter- und Hausgehilfenprüfungen, Pädagogische Prüfungen usw.

428 01	127	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	25.247.900 21.581.866	33.398.100	34.652.800
---------------	-----	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 09 24-235 07 geleistet werden.

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
-----------	------	------	------

Allgemein

Nichttechnischer Dienst

E 15	3,00	3,00	3,00
E 14	22,50	22,50	22,50
E 13	2,25	55,25	55,25
davon kw:	2025: 50,00 im Jahr 2027 Schülerzuwachs wegen Zuwanderung Schuljahr 2023/2024		
	2026: 50,00 im Jahr 2027 Schülerzuwachs wegen Zuwanderung Schuljahr 2023/2024		
E 12	1,00	35,00	35,00
E 11	4,00	14,00	14,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	
noch zu 428 01					
		E 10	56,00	64,00	64,00
		E 9b	2,00	4,00	4,00
		E 9a	52,75	52,75	52,75
		E 8	1,75	1,75	1,75
		E 6	0,75	0,75	0,75
		E 4	1,00	0,00	0,00
Technischer Dienst					
		E 9b	0,00	1,00	1,00
		E 8	2,00	1,00	1,00
		E 6	3,50	3,50	3,50
Zusammen:			152,50	258,50	258,50
Altersteilzeit					
alle Dienste zusammen					
		E 14	0,00	0,00	1,00
		davon kw: 2026: 1,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in			
		E 11	0,00	0,50	0,50
		davon kw: 2025: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in			
		2026: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in			
		E 10	0,50	0,50	0,50
		davon kw: 2025: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in			
		2026: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in			
		E 9b	0,00	0,00	0,00
Zusammen:			0,50	1,00	2,00
Leerstellen:					
Allgemein					
Nichttechnischer Dienst					
		E 13	2,00	0,00	0,00
		E 10	1,00	1,00	1,00
Sozialbereich					
		S 12	1,00	0,00	0,00
Zusammen:			4,00	1,00	1,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			153,00	259,50	260,50

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - Auszubildenden
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Von den bei 0924-428 01 etatisierten Stellen werden 19 Stellen von Schulsozialarbeitern besetzt.

Verbindliche Erläuterung:

Ergänzend zu den haushaltsgesetzlichen Regelungen (§ 6 LHG 2025/2026) wird zugelassen, dass die bei Ausscheiden von Schulsozialarbeitern zugehörigen Personalmittel bei 09 24-428 01 zu den Ausgabenansätze nach 09 24-684 06 umgesetzt werden können, sofern die Bedarfslage - Schulsozialarbeit - weiterhin besteht. Die freiwerdenden Stellen sind bei der Umsetzung der Haushaltsmittel zu sperren und im nächsten Haushalt in Abgang zu stellen. Die im Haushaltsvollzug vorgenommenen Stellenveränderungen sind im nächsten Haushalt zu erläutern.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2025 2026

Allgemein

Zugänge:

Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

Nichttechnischer Dienst

2,00	0,00	E 15 IV	Übernahme Privatschule Bischof-von-Weis
1,00	0,00	E 14 IV	Übernahme Privatschule Bischof-von-Weis
50,00	0,00	E 13 IV	Schülerzuwachs wegen Zuwanderung Schuljahr 2023/2024
15,00	0,00	E 13 IV	Übernahme Privatschule Bischof-von-Weis
30,00	0,00	E 12 III	Entwicklung Schülerzahlen Schuljahr 2024/2025
4,00	0,00	E 12 III	Übernahme Privatschule Bischof-von-Weis
10,00	0,00	E 11 III	Schülerzahlentwicklung Schuljahr 2024/2025
8,00	0,00	E 10 III	Übernahme Privatschule Bischof-von-Weis
2,00	0,00	E 9b III	Übernahme Privatschule Bischof-von-Weis
122,00	0,00	Zugänge Haushaltsvollzug	
122,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
122,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:

Nichttechnischer Dienst

2,00	0,00	E 15 IV	Umwandlung nach A15 IV	Übernahme Privatschule Bischof-von-Weis
12,00	0,00	E 13 IV	Umwandlung nach A13 IV	Übernahme Privatschule Bischof-von-Weis
14,00	0,00			

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Nichttechnischer Dienst

1,00	0,00	E 14 IV	Umsetzung nach 09 01 / 428 01	Stärkung Demokratieerziehung
1,00	0,00	E 4 I	Umsetzung nach 09 01 / 428 01	Allgemeinfahrer
2,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
16,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
-16,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Stellenhebung:

Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

Technischer Dienst

1,00	0,00	von E 8 II	nach E 9b III	Stellenhebung an der BBS Höhr-Grenzhausen
------	------	------------	---------------	--

1,00	0,00	Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt
------	------	--

1,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt
-------------	-------------	----------------------------------

Leerstellen:

Abgänge:

Haushaltsvollzug

Nichttechnischer Dienst

1,00	0,00	E 13 IV	Ende der Beurlaubung
------	------	---------	----------------------

1,00	0,00	E 13 IV	Ende der Beurlaubung
------	------	---------	----------------------

Sozialbereich

1,00	0,00	S 12 III	Ende der Beurlaubung
------	------	----------	----------------------

3,00	0,00	Haushaltsvollzug
------	------	------------------

3,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt
-------------	-------------	----------------------------------

-3,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)
--------------	-------------	--------------------------------------

Altersteilzeit

Zugänge:

alle Dienste zusammen

0,00	1,00	E 14 IV
------	------	---------

0,00	0,50	E 14 IV
------	------	---------

0,50	0,00	E 11 III
------	------	----------

0,50	0,00	E 9b III
------	------	----------

1,00	0,00	E 9b III
------	------	----------

2,00	1,50	
------	------	--

2,00	1,50	Stellen Zugänge insgesamt
-------------	-------------	----------------------------------

Abgänge:

alle Dienste zusammen

0,00	0,50	E 14 IV
------	------	---------

0,50	0,00	E 9b III
------	------	----------

1,00	0,00	E 9b III
------	------	----------

1,50	0,50	
------	------	--

1,50	0,50	Stellen Abgänge insgesamt
-------------	-------------	----------------------------------

0,50	1,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)
-------------	-------------	--------------------------------------

428 08	127	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.000	2.000	2.000
--------	-----	--	-------	-------	-------

453 01	127	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	15.000	7.900	7.900
			7.815		

aus Titelgruppen:			6.000.000	6.000.000	6.000.000
			4.844.971		

Summe HGr. 4:			316.124.400	346.320.800	348.919.200
			315.508.900		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	127	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	9.400 9.200	9.400	9.400
--------	-----	---	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Büro- und Zeichenbedarf, Transport-, Fracht- und Lagerkosten, Fahrgelder, sonstiger Geschäftsbedarf, Sachbedarf für Lehrplankommissionen sowie AV-Medienberater zum Betrieb der Fachschulen für Keramikgestaltung und Keramiktechnik Höhr-Grenzhausen.

514 01	127	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände	39.200 39.097	40.000	40.000
--------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 09 24-132 03 geleistet werden.

Erläuterungen:

Bedarf zum Betrieb der Fachschulen für Keramikgestaltung und Keramiktechnik Höhr-Grenzhausen.

525 11	127	Lehr- und Lernmittel	2.700 3.336	2.700	2.700
--------	-----	-----------------------------	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Bedarf zum Betrieb der Fachschulen für Keramikgestaltung und Keramiktechnik Höhr-Grenzhausen.

547 69	127	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	9.800 5.994	9.000	9.000
--------	-----	---	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Bedarf für das jährliche Überwachungsaudit und die Rezertifizierung der Fachschulen Sozialwesen Fachrichtung Sozialpädagogik, der Fachschulen Altenpflege/Altenpflegehilfe und Berufsfachschulen Pflege.

aus Titelgruppen:			937.300 912.576	932.000	932.000
--------------------------	--	--	---------------------------	----------------	----------------

Summe HGr. 5:			998.400 970.204	993.100	993.100
----------------------	--	--	---------------------------	----------------	----------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 03	127	Erstattungen an den Westerwaldkreis	850.000 400.000	331.900	331.900
--------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Beteiligung an den Betriebskosten des Keramischen Zentrums Höhr-Grenzhausen gemäß Vereinbarung zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem Westerwaldkreis vom 31.01.1985/26.02.1985, zuletzt geändert durch Anpassung vom 08.07.1997/30.07.1997.

671 01	291	Finanzierungsanteil des Landes am Finanzierungsbedarf des Ausgleichsfonds nach Pflegeberufegesetz	33.709.200 27.983.200	22.272.100	22.719.300
--------	-----	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 671 01

Erläuterungen:

Mit Inkrafttreten des Pflegeberufgesetzes (PflBG) wurde die Pflegeausbildung neu geregelt. Die bisherigen drei Berufsausbildungen zur Altenpflege, zur Gesundheits- und Krankenpflege und zur Gesundheits- und Kinderkrankenpflege wurden zu einer gemeinsamen beruflichen Ausbildung (Pflegefachfrau, Pflegefachmann) mit Spezialisierungsmöglichkeiten (Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger und Altenpflegerin, Altenpfleger) zusammengeführt. Die Finanzierung der beruflichen Pflegeausbildung erfolgt über einen Ausgleichsfonds auf Landesebene. Diese erstreckt sich auf die Betriebskosten der Pflegeschulen, die Mehrkosten der Ausbildungsvergütung und die Kosten der praktischen Ausbildung. In den Ausgleichsfonds zahlen alle zugelassenen Krankenhäuser und alle zugelassenen Pflegeeinrichtungen ein, unabhängig davon, ob sie ausbilden oder nicht. Auch das jeweilige Bundesland sowie die soziale und die private Pflegeversicherung beteiligen sich an der Finanzierung des Ausgleichsfonds. Aus dem Ausgleichsfonds werden die Ausbildungskosten der beruflichen Pflegeausbildung finanziert und entsprechende Mittel an die ausbildenden Krankenhäuser, stationären Pflegeeinrichtungen und ambulanten Pflegedienste ausgezahlt. Auch die Pflegeschulen erhalten Mittel aus dem Ausgleichsfonds. Der Titel enthält die erforderlichen Mittel für den Finanzierungsanteil des Landes Rheinland-Pfalz.

Der Landesanteil beträgt 8,9446 % und ist in den Ansätzen abgebildet.

684 01	128	Beiträge nach dem PrivSchG	44.095.000	33.428.000	34.322.000
			32.077.056		

Die Ausgaben bei 09 17-684 01, 09 17-684 04, 09 21-684 01, 09 21-684 04, 09 23-684 01, 09 23-684 04, 09 24-684 01, 09 24-684 04, 09 26-684 01, 09 26-684 04, 09 27-684 01, 09 27-684 04, 09 28-684 01, 09 28-684 04 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Beiträge zu den Personal- und Sachkosten sowie die Zuschläge für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung nach dem Landesgesetz über die Privatschulen in Rheinland-Pfalz.

Siehe verbindliche Erläuterungen bei 09 17-684 01.

684 04	128	Bezüge der zugewiesenen Lehrkräfte gemäß PrivSchG	1.615.000	1.547.000	1.625.000
			1.411.085		

Die Ausgaben bei 09 17-684 01, 09 17-684 04, 09 21-684 01, 09 21-684 04, 09 23-684 01, 09 23-684 04, 09 24-684 01, 09 24-684 04, 09 26-684 01, 09 26-684 04, 09 27-684 01, 09 27-684 04, 09 28-684 01, 09 28-684 04 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezüge für staatlich zugewiesene Lehrkräfte (§ 25 PrivSchG).

Siehe auch verbindliche Erläuterung bei 09 17-684 01 und bei 09 19 zur Hauptgruppe 4 Ziffer 8.

684 06	127	Zuschüsse an Einstellungsträger von Lehrkräften und von sozialpädagogischen Fachkräften	2.783.300	2.859.800	2.859.800
			2.156.657		

Die Ausgaben bei 09 19-684 16, 09 19-684 17, 09 24-684 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 684 06

Erläuterungen:

Sozialpädagogische Fachkräfte leisten eine unverzichtbare Arbeit an berufsbildenden Schulen. Die Komplexität von Erziehung und Bildung nimmt zu, Kinder und Jugendliche sind vermehrt herausfordernden Rahmenbedingungen ausgesetzt:

- die digitale Veränderung in unserer Welt
- soziale Ungleichheit, Zeitknappheit in Familien
- Migration und Kriege
- Folgewirkungen der Pandemie

Vor diesem Hintergrund ist das Ziel der sozialpädagogischen Förderung die Lern- und Lebensbegleitung von Schülerinnen und Schülern zur besseren Bewältigung ihrer derzeitigen oder zukünftigen Lebensumstände im schulischen, beruflichen sowie im persönlichen Bereich. Das Angebot steht den Schülerinnen und Schülern niederschwellig und direkt erreichbar zur Verfügung. Eine entsprechend funktionierende und gut ausgestattete sozialpädagogische Betreuung ist Voraussetzung dafür, dass gute Bildung von einem breiten Spektrum von Schülerinnen und Schülern erschlossen werden kann. Es ist von großem Landesinteresse, dass sich die Kommunen in diesem Bereich weiter und verstärkt engagieren. Die erforderliche Unterstützung durch das Land erfolgt seit dem Jahr 2022 über zwei Förderprogramme.

Im Zuge der Reform des Berufsvorbereitungsjahres (BVJ) war es Ziel, die sozialpädagogische Betreuung sukzessive auszubauen. Schulsozialarbeit sollte als integraler Bestandteil des Bildungsgangs für die BVJ-Klassen verankert werden. Zu diesem Zweck wurde ein neues Förderprogramm aufgesetzt, dessen Ausbau in 3 Stufen beginnend von 2022 an erfolgte. Die 3. Ausbaustufe wird im HH-Jahr 2024 initiiert. Es ist gelungen, 23 kommunale Träger der örtlichen Jugendhilfe für ein zusätzliches Engagement zu gewinnen und so können im HH-Jahr 2024 aus dem Programm "Schulsozialarbeit im BVJ" 21 Vollzeitäquivalente (VZÄ) an 32 Schulen gefördert werden.

Im herkömmlichen Programm "Schulsozialarbeit an BBSen allgemein" (ohne Zweckbindung für das BVJ) konnten im HH-Jahr 2024 an 53 Schulen 53,53 VZÄ gefördert werden.

Somit wird ab dem Haushaltsjahr 2024 Schulsozialarbeit an berufsbildenden Schulen (ohne Fachoberschulen an Realschulen plus) durch Kräfte der Träger in Höhe von insgesamt 74,53 VZÄ aus beiden Programmen vom Land gefördert. Darüber hinaus erfolgt Sozialarbeit an berufsbildenden Schulen zusätzlich noch mit staatlichen Kräften. Das Land zieht sich jedoch im Zuge des natürlichen Abgangs aus der Anstellungsträgerschaft zurück. Bislang ist es gelungen, die kommunalen Träger für die Nachbesetzung dieser Stellen in Komplementärfinanzierung zu gewinnen.

684 07	128	Zuschüsse an private Schulträger	35.800 35.800	35.800	35.800
--------	-----	----------------------------------	------------------	--------	--------

Erläuterungen:

Es handelt sich um den vereinbarten jährlichen Zuschuss nach § 28 Abs. 6 PrivSchG für die private Bundesfachschiule des Lebensmittelhandels in Neuwied.

684 08	127	Beschulung und Unterbringung von Berufsschulpflichtigen im Rahmen des Blockunterrichts	490.000 392.847	420.000	420.000
--------	-----	--	--------------------	---------	---------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zuschüsse zu Unterkunfts- und Verpflegungs- sowie Fahrtkosten an Berufsschülerinnen und Berufsschüler bei Teilnahme am Blockunterricht und notwendiger auswärtiger Unterbringung.

684 09	127	Gastschulbeiträge für den Besuch von Berufsschulen	19.200 10.260	15.000	15.000
--------	-----	--	------------------	--------	--------

Erläuterungen:

Gastschulbeiträge insbesondere gemäß Vereinbarung zwischen dem Börsenverein des Deutschen Buchhandels e.V., Frankfurt am Main, Träger der Deutschen Buchhändlerschule in Frankfurt am Main, und dem Land Rheinland-Pfalz vom 8. Juli 1974 sowie für Beschulungen außerhalb von Deutschland (z.B. Österreich), wenn in Deutschland keine entsprechende Fachklasse vorgehalten wird.

aus Titelgruppen:			172.600 92.626	102.600	102.600
--------------------------	--	--	-------------------	---------	---------

Summe HGr. 6:			83.770.100 64.559.530	61.012.200	62.431.400
----------------------	--	--	--------------------------	------------	------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 01	127	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	60.000	25.000	25.000
			39.344		

Einnahmen aus Erstattungen des DigitalPakts Schule sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Ersatzbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen, Lehr- und Unterrichtsmitteln für die Fachschulen für Keramikgestaltung und Keramiktechnik in Höhr-Grenzhausen.

Summe HGr. 8:			60.000	25.000	25.000
			39.344		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 72 Selbständigkeit und Eigenverantwortung in Berufsbildenden Schulen

Die Ausgaben bei 09 24-TG 72 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Im Rahmen des Ausbaus eigenverantwortlichen Handelns an berufsbildenden Schulen erhalten Schulen ein Personalkostenbudget. Das Budget ermöglicht als schulisches Steuerungsinstrument eine flexiblere, zeitnahe und passgenaue Reaktion auf schwankende Schülerzahlen, auf damit verbundene Klassenbildungsprobleme sowie vor allem auch auf Personalengpässe.

Das Budget wird im Wesentlichen für den Sollausgleich eingesetzt und führt zu einer Verminderung des strukturellen Unterrichtsausfalls. Durch das eigenständige Schließen von Personallücken vorort können teilweise bis zu 50 % der ansonsten ausgefallenen Stunden über befristete Einstellungen kompensiert werden. Die Möglichkeit, die Budgetierungsmittel zum Ausgleich der Soll-Personalversorgung zielgerichtet im Rahmen des Personalmanagements einzusetzen, stärkt gleichzeitig die schulische Eigenverantwortung und stärkt erkennbar die Motivation und Einsatzbereitschaft des gesamten Lehrerkollegiums. Damit bieten sich bessere Möglichkeiten, für eine zielgerichtete und effiziente Personal- und Organisationsentwicklung sowie einer systematischen, teamorientierten und qualitativen Unterrichtsentwicklung verbunden mit einer gezielten Veränderung der Lehr- und Lernkultur an den einzelnen Schulen. Eine Erhöhung der Beschäftigungsentgelte durch die Kapitalisierung gesperrter Planstellen ist möglich.

Es können auch Zuschüsse an berufsbildende Schulen und damit verbundene Maßnahmenträger in Arbeitsamtsbezirken mit mangelndem Ausbildungsplatzangebot zur Durchführung von Fachpraxis gezahlt werden.

427 72	127	Beschäftigungsentgelte	6.000.000 4.844.971	6.000.000	6.000.000
527 72	127	Reisekostenvergütungen	15.000 13.340	15.000	15.000
547 72	127	Nicht aufteilbare Sachausgaben	912.000 889.000	912.000	912.000
633 72	127	Sonstige Zuweisungen an Gemeinde und Gemeindeverbände	0	0	0
		<i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i>			
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
684 72	127	Zuschüsse an nicht öffentliche Träger	172.600 92.626	102.600	102.600
		<i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i>			
		Erläuterungen:			
		Im Rahmen des eigenverantwortlichen Arbeitens verfügen öffentliche berufsbildende Schulen über eigenverantwortete Mittel, welche die Schulen für die Verbesserung der strukturellen Unterrichtsversorgung durch Vertragsabschlüsse mit öffentlichen und nicht öffentlichen Trägern nutzen. Hierzu zählt z.B. auch die Verlagerung von fachpraktischem Unterricht.			
812 72	127	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0	0
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			

Nachrichtlich:	Summe TGr. 72	7.099.600 5.839.937	7.029.600	7.029.600
-----------------------	----------------------	-------------------------------	------------------	------------------

09 **Ministerium für Bildung**
09 24 **Berufsbildende Schulen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechniken

539 99	127	Ankäufe und Mieten von Software und Lizenzen, Werkverträge, Wartungskosten für Software	10.300	5.000	5.000
			10.237		

Erläuterungen:

Im Kapitel verbliebene EDV-Mittel der Titelgruppe 99 für Fachanwendungen.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 99	10.300	5.000	5.000
		10.237		

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Ausgaben der Titelgruppen	7.109.900	7.034.600	7.034.600
		5.850.173		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			ist 2023		

Angaben in EUR

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0	0
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	22.500.000 9.843.267	11.200.000	11.494.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	350.000 350.000	350.000	350.000
Gesamteinnahmen		22.850.000 10.193.267	11.550.000	11.844.000

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	316.124.400 315.508.900	346.320.800	348.919.200
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	998.400 970.204	993.100	993.100
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	83.770.100 64.559.530	61.012.200	62.431.400
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	60.000 39.344	25.000	25.000
Gesamtausgaben		400.952.900 381.077.978	408.351.100	412.368.700
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-378.102.900 -370.884.711	-396.801.100	-400.524.700

09 **Ministerium für Bildung**
09 24 **Berufsbildende Schulen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Vorwort zu Kapitel 09 25 Staatliche Studienseminare

Staatliche Studienseminare bilden die angehenden Lehrkräfte an Schulen im Vorbereitungsdienst sowie in besonderen Qualifizierungsmaßnahmen, wie beispielsweise im Seiteneinstieg oder im Rahmen von Wechselprüfungen aus. Der Vorbereitungsdienst stellt nach dem Studium die zweite Ausbildungsphase dar und endet mit der Zweiten Staatsprüfung.

Für Absolventinnen und Absolventen von lehramtsbezogenen Studiengängen besteht ein verfassungsrechtlicher Anspruch auf Fortsetzung der Ausbildung in der zweiten Phase der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung, den das Land im Rahmen gegebener Ausbildungskapazitäten erfüllt.

In Rheinland-Pfalz sind für die verschiedenen Lehrämter insgesamt 25 Studienseminare mit weiteren sechs Teildienststellen eingerichtet. Zum Stichtag 1. Oktober 2023 sind gemäß Veröffentlichung des Statistischen Landesamtes 1.868 Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer ausgewiesen.

Die Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer werden in den Studienseminaren in Zusammenarbeit mit den Ausbildungsschulen auf der in der ersten Ausbildungsphase (Studium) erworbenen wissenschaftlichen Grundlage schulpraktisch ausgebildet. Hierzu werden berufspraktische sowie fachdidaktische Seminarveranstaltungen durchgeführt. Die Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer leisten zudem Ausbildungsunterricht an den Ausbildungsschulen. Dieser umfasst Hospitationen, angeleiteten Unterricht sowie eigenverantwortlichen Unterricht.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 12	154	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:
Leertitel.

119 69	154	Vermischte Verwaltungseinnahmen	15.000	5.000	5.000
--------	-----	--	---------------	--------------	--------------

124 01	154	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebentgelte	16.000	16.000	16.000
			14.201		

Erläuterungen:
Mietvertrag mit der Stadt Speyer für die Nutzung der Seminarräume.

124 02	154	Rückerstattung von Bewirtschaftungskosten	18.000	18.000	18.000
			19.915		

Vgl. Vermerk bei 09 25-517 01.

		Summe HGr. 1:	49.000	39.000	39.000
			34.117		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

235 07	154	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0	0	0
--------	-----	--	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 09 25-428 01.

Erläuterungen:
Leertitel.

		Summe HGr. 2:	0	0	0
--	--	---------------	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Auf die im Kapitel 09 19 zu Hauptgruppe 4 ausgebrachten Vermerke und verbindliche Erläuterungen wird verwiesen.

422 01	154	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	42.270.000	44.791.000	44.985.700
			40.885.130		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Allgemein					
Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor als Leiterin oder Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	A16	IV	11,00	11,00	11,00
Studiendirektorin, Studiendirektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines Studienseminars für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	A15+AZ	IV	15,00	15,00	15,00
davon kw: 2025: 1,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber 2026: 1,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber					
Studiendirektorin, Studiendirektor als Fachberaterin oder Fachberater in der Schulaufsicht, als Fachleiterin oder Fachleiter oder Seminarlehrerin oder Seminarlehrer an Studienseminaren oder Seminarschulen	A15	IV	267,00	267,00	267,00
Förderschulrektorin, Förderschulrektor als Leiterin oder Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Förderschulen	A15	III	2,00	2,00	2,00
Rektorin, Rektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als Leiterin oder Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Realschulen plus	A15	III	4,00	4,00	4,00
Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines Studienseminars für das Lehramt an Förderschulen	A14+AZ	III	4,00	4,00	4,00
Konrektorin, Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines Studienseminars für das Lehramt an Realschulen plus	A14+AZ	III	3,00	3,00	3,00

09 **Ministerium für Bildung**
09 25 **Staatliche Studienseminare**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024			Ansatz 2025			Ansatz 2026		
			Ist 2023			Angaben in EUR			Angaben in EUR		
noch zu 422 01		Konrektorin, Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als Leiterin oder Leiter einer Teildienststelle eines Studienseminars für das Lehramt an Realschulen plus	A14+AZ	III	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	
		Rektorin, Rektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Leiterin oder Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Grundschulen	A14+AZ	III	8,00	8,00	8,00	8,00	8,00	8,00	
		Fachleiterin, Fachleiter mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als Ausbilderin oder Ausbilder an einem Studienseminar für das Lehramt an Realschulen plus	A14	III	90,00	90,00	90,00	90,00	90,00	90,00	
		Förderschulfachleiterin, Förderschulfachleiter mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen als Ausbilderin oder Ausbilder an einem Studienseminar für dieses Lehramt	A14	III	47,00	46,00	46,00	46,00	46,00	46,00	
		Konrektorin, Konrektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines Studienseminars für das Lehramt an Grundschulen	A13+AZ	III	8,00	8,00	8,00	8,00	8,00	8,00	
		Fachleiterin, Fachleiter mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Ausbilderin oder Ausbilder an einem Studienseminar für das Lehramt an Grundschulen	A13	III	141,00	141,00	141,00	141,00	141,00	141,00	
Zusammen:					602,00	601,00	601,00	601,00	601,00	601,00	

09 Ministerium für Bildung
09 25 Staatliche Studienseminare

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026		
			Angaben in EUR				
noch zu 422 01							
Altersteilzeit							
		Studiendirektorin, Studiendirektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines Studienseminars für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	A15+AZ	IV	0,50	0,50	0,50
		davon kw: 2025: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2026: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in					
		Studiendirektorin, Studiendirektor als Fachberaterin oder Fachberater in der Schulaufsicht, als Fachleiterin oder Fachleiter oder Seminarlehrerin oder Seminarlehrer an Studienseminaren oder Seminarschulen	A15	IV	4,00	4,00	4,00
		davon kw: 2025: 4,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2026: 4,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in					
		Rektorin, Rektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als Leiterin oder Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Realschulen plus	A15	III	0,50	0,50	0,50
		davon kw: 2025: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2026: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in					
		Fachleiterin, Fachleiter mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als Ausbilderin oder Ausbilder an einem Studienseminar für das Lehramt an Realschulen plus	A14	III	1,50	1,50	1,50
		davon kw: 2025: 1,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2026: 1,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in					
		Förderschulfachleiterin, Förderschulfachleiter mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen als Ausbilderin oder Ausbilder an einem Studienseminar für dieses Lehramt	A14	III	1,00	1,00	1,00
		davon kw: 2025: 1,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2026: 1,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in					
		Fachleiterin, Fachleiter mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Ausbilderin oder Ausbilder an einem Studienseminar für das Lehramt an Grundschulen	A13	III	2,00	2,00	2,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

davon kw: 2025: 2,00 nach Ausscheiden Planstelleneinhaber/in
2026: 2,00 nach Ausscheiden Planstelleneinhaber/in

Zusammen: 9,50 9,50 9,50

Leerstellen:

Allgemein

Studiendirektorin, Studiendirektor als Fachberaterin oder Fachberater in der Schulaufsicht, als Fachleiterin oder Fachleiter oder Seminarlehrerin oder Seminarlehrer an Studienseminaren oder Seminarschulen A15 IV 2,00 0,00 0,00

Fachleiterin, Fachleiter mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als Ausbilderin oder Ausbilder an einem Studienseminar für das Lehramt an Realschulen plus A14 III 1,00 0,00 0,00

Fachleiterin, Fachleiter mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Ausbilderin oder Ausbilder an einem Studienseminar für das Lehramt an Grundschulen A13 III 1,00 0,00 0,00

Zusammen: 4,00 0,00 0,00

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen): 611,50 610,50 610,50

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschließlich gesetzliche Zulagen und Zuwendungen, sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Bei 09 25-422 01 sind in 2025 und 2026 267 Stellen A15 IV Studiendirektorin, Studiendirektor als Fachberaterin oder Fachberater in der Schulaufsicht, als Fachleiterin oder Fachleiter als Seminarlehrerin oder Seminarlehrer an Studienseminaren oder Seminarschulen ausgebracht, davon stehen 2025 und 2026 196 Stellen für das Lehramt an Gymnasien und 71 Stellen für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zur Verfügung.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2025 2026

Allgemein

Abgänge:

1,00	0,00	A14 III	Förderschulfachleiterin, Förderschulfachleiter mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen als Ausbilderin oder Ausbilder an einem Studienseminar für dieses Lehramt	Umwandlung von A14 III nach E 6 Anbindung an IRM@, Vieraugenprinzip
------	------	---------	--	--

1,00 0,00

1,00 0,00 Stellen Abgänge insgesamt

-1,00 0,00 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 422 01

Leerstellen:

Abgänge:

Haushaltsvollzug

2,00	0,00	A15 IV	Studiendirektorin, Studiendirektor als Fachberaterin oder Fachberater in der Schulaufsicht, als Fachleiterin oder Fachleiter oder Seminarlehrerin oder Seminarlehrer an Studienseminaren oder Seminarschulen	Ende der Beurlaubung
1,00	0,00	A14 III	Fachleiterin, Fachleiter mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als Ausbilderin oder Ausbilder an einem Studienseminar für das Lehramt an Realschulen plus	Ende der Beurlaubung
1,00	0,00	A13 III	Fachleiterin, Fachleiter mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Ausbilderin oder Ausbilder an einem Studienseminar für das Lehramt an Grundschulen	Ende der Beurlaubung

4,00	0,00	Haushaltsvollzug
4,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt
-4,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

422 05	129	Anwärterbezüge	39.991.100	43.457.500	43.642.000
			34.487.123		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Studienreferendarin, Studienreferendar für das Lehramt an Gymnasien	REF	IV	848,00	848,00	848,00
Studienreferendarin, Studienreferendar für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	REF	IV	400,00	400,00	400,00
Lehramtsanwärterin, Lehramtsanwärter an Grundschulen	ANW	III	900,00	900,00	900,00
Lehramtsanwärterin, Lehramtsanwärter an Förderschulen	ANW	III	230,00	230,00	230,00
Realschullehreranwärterin plus, Realschullehreranwärter plus	ANW	III	420,00	420,00	420,00
Zusammen:			2.798,00	2.798,00	2.798,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			2.798,00	2.798,00	2.798,00

Erläuterungen:

Anwärterbezüge einschließlich gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen.

Verbindliche Erläuterung:

Für die Kapazität der Studienseminare ist alleine die jeweils geltende Höchstzahlverordnung maßgebend.

422 08	154	Mehrarbeitsvergütung der Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	15.000	6.600	6.600
			5.938		
427 01	154	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	160.000	99.700	104.700
			85.045		

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubung unter zwölf Monaten.

427 32	154	Nebenamtliche und nebenberufliche Kräfte zur Aus- und Fortbildung von Bediensteten	60.000	15.600	16.300
			14.826		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 427 32

Erläuterungen:

Für Lehrbeauftragte und sonstige nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte.

428 01	154	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.750.000 2.679.309	3.219.600	3.233.600
--------	-----	---	------------------------	-----------	-----------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 09 25-235 07 geleistet werden.

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
-----------	------	------	------

Allgemein

Nichttechnischer Dienst

E 6	46,75	49,75	49,75
E 4	0,50	0,50	0,50
E 2Ü	1,50	1,50	1,50
E 2	0,50	0,50	0,50

Zusammen:	49,25	52,25	52,25
------------------	--------------	--------------	--------------

Altersteilzeit

Nichttechnischer Dienst

E 6	0,25	0,25	0,25
davon kw:	2025: 0,25 nach Ausscheiden Stelleninhaber/in		
	2026: 0,25 nach Ausscheiden Stelleninhaber/in		

Zusammen:	0,25	0,25	0,25
------------------	-------------	-------------	-------------

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	49,50	52,50	52,50
--	--------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - Auszubildenden
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2025	2026
------	------

Allgemein

Zugänge:

Nichttechnischer Dienst

3,00	0,00	E 6 II
------	------	--------

Umwandlung von A14 III nach E 6
mehr Verwaltungsaufgaben, u.a. Anbindung IRM@

3,00	0,00
------	------

3,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt
-------------	-------------	----------------------------------

3,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)
-------------	-------------	--------------------------------------

428 08	154	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

453 01	154	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	30.000 5.720	5.800	5.800
--------	-----	---	------------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Umzugskostenvergütungen sowie Trennungsgeld der Bediensteten in unmittelbarem Zusammenhang mit der Aus- und Weiterbildung von Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.

Summe HGr. 4:			85.276.100 78.163.091	91.595.800	91.994.700
----------------------	--	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	154	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	240.000 234.604	240.000	240.000
--------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Büro- und Papierbedarf, Transport-, Fracht- und Lagerkosten, Post- und Fernmeldedienstleistungen sowie sonstiger Geschäftsbedarf (Veröffentlichungen usw., Materialkosten für Eignungstests).

517 01	154	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	650.000 701.392	706.000	706.000
--------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 09 25-124 02 geleistet werden.

Erläuterungen:

Heizung, Beleuchtung und sonstige Energiekosten, Reinigung, Wartung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Feuerversicherung, Steuern, Abgaben und sonstige Bewirtschaftungskosten.

In Betracht kommen:

- a) ein verwaltungseigenes Schulgebäude in Speyer mit insgesamt 3.207 qm Nutz- und Nebenfläche, die gemeinsam von den Studienseminaren für das Lehramt an Gymnasien und an berufsbildenden Schulen genutzt werden,
- b) ein verwaltungseigenes Schulgebäude in Trier mit insgesamt 2.741 qm Nutz- und Nebenfläche, davon
 - 1.836 qm für die PTA -Schule,
 - 905 qm für das Studienseminar für das Lehramt an Realschulen plus,
- c) ein verwaltungseigenes Schulgebäude in Koblenz mit insgesamt 723 qm Studienseminar für das Lehramt an Gymnasien,
- d) 20 angemietete Gebäude (Räume) mit insgesamt 13.064 qm Nutz- und Nebenflächen,
 - 2.580 qm für die Studienseminare für das Lehramt an Grundschulen
 - 190 qm für die Studienseminare für das Lehramt an Förderschulen,
 - 3.326 qm für die Studienseminare für das Lehramt an Gymnasien,
 - 1.053 qm für die Studienseminare für das Lehramt an berufsbildenden Schulen,
 - 1.639 qm für die Studienseminare für das Lehramt an Realschulen plus.

Standort Kaiserlautern:

Gesamtfläche 2.676 qm rechnerisch auf fünf Seminare aufgeteilt, da viele Räume gemeinsam genutzt werden.

Standort Neuwied:

Gesamtfläche 1.600 qm rechnerisch auf vier Seminare aufgeteilt, da viele Räume gemeinsam genutzt werden.

518 01	154	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1.090.000 1.142.706	1.250.000	1.250.000
--------	-----	--	-------------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Für Verträge zur Anmietung von Büroflächen und PKW-Stellplätzen .

518 12	154	Leasing von Maschinen und Geräten	15.000 13.571	15.000	15.000
--------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Leasing von Kopiergeräten.

09 **Ministerium für Bildung**
09 25 **Staatliche Studienseminare**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
519 02	154	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	9.000 4.801	5.000	5.000
Erläuterungen:					
Für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen bis zu 10.000 EURO im Einzelfall. Die Ausgaben für Mietobjekte der LBB sind beim Titel 519 05 veranschlagt.					
519 05	154	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung	1.000	0	0
Erläuterungen:					
Die kleineren hauswirtschaftlichen Instandsetzungen und die kleineren baulichen Maßnahmen bei Mietobjekten sind weiterhin beim Titel 519 02 veranschlagt.					
Leertitel.					
525 01	154	Aus- und Fortbildung	7.500 7.609	7.500	7.500
525 11	154	Lehr- und Lernmittel	112.000 74.575	80.000	80.000
526 01	154	Kosten für Sachverständige	500	0	0
Erläuterungen:					
Leertitel.					
527 01	154	Reisekostenvergütungen	1.130.000 1.082.759	1.083.000	1.083.000
Erläuterungen:					
Für den allgemeinen Dienstreiseverkehr und zur Erstattung von Reisekosten in unmittelbarem Zusammenhang mit der Aus- und Weiterbildung von Beamten und Beschäftigten, durch Zuweisung von Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst an eine Ausbildungsstelle.					
533 02	154	Lehrfahrten, Veranstaltungen	1.200 25	0	0
Erläuterungen:					
Für Veranstaltungen im Rahmen der Ausbildung.					
Leertitel.					
547 69	154	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	1.500 269	1.200	1.200
Erläuterungen:					
Für sonstige vermischte Ausgaben. Aus diesem Titel dürfen insbesondere folgende Ausgaben geleistet werden: Sachpräsenten für Dienstjubiläen, Kranzspenden und Nachrufe, Saalmieten für Personalversammlungen und Konferenzen, Rednerhonorare nebst Fahrtkosten.					
aus Titelgruppen:			115.000 172.227	230.000	230.000
Summe HGr. 5:			3.372.700 3.434.538	3.617.700	3.617.700

09 **Ministerium für Bildung**
09 25 **Staatliche Studienseminare**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 01	154	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	100.000	180.000	180.000
			183.460		

Die Ausgaben bei 09 25-533 99 und 09 25-812 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Einnahmen aus Erstattungen des DigitalPakts Schule sind von der Ausgabe abzusetzen.

Summe HGr. 8:			100.000	180.000	180.000
			183.460		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 99 Aufwand für Informations-und Kommunikationstechnik

533 99	154	Ankäufe und Mieten von Software und Lizenzen, Werkverträge, Wartungskosten für Software	115.000	230.000	230.000
			172.227		

Die Ausgaben bei 09 25-533 99 und 09 25-812 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Im Kapitel verbliebene EDV-Mittel der Titelgruppe 99 für Fachanwendungen.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 99	115.000	230.000	230.000
		172.227		

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Ausgaben der Titelgruppen	115.000	230.000	230.000
		172.227		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	49.000 34.117	39.000	39.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0

Gesamteinnahmen		49.000 34.117	39.000	39.000
------------------------	--	-------------------------	---------------	---------------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	85.276.100 78.163.091	91.595.800	91.994.700
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	3.372.700 3.434.538	3.617.700	3.617.700
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	100.000 183.460	180.000	180.000

Gesamtausgaben		88.748.800 81.781.089	95.393.500	95.792.400
-----------------------	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-88.699.800 -81.746.972	-95.354.500	-95.753.400
--------------------------------------	--	-----------------------------------	--------------------	--------------------

09 **Ministerium für Bildung**
09 25 **Staatliche Studienseminare**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Vorwort zu Kapitel 09 26 Integrierte Gesamtschule

In den Integrierten Gesamtschulen, die die Jahrgangsstufen 5 – 13 umfassen, arbeiten Kinder unterschiedlicher Herkunft, Begabung und Neigung in einer Klasse zusammen. Dadurch wird in den Jahrgangsstufen 5 – 9 bzw. 10 gemeinsames Lernen über die Grundschulzeit hinaus ermöglicht. Ziel der Integrierten Gesamtschule ist es, die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, erfolgreich einen der folgenden Abschlüsse zu erreichen:

- die Berufsreife nach Klasse 9
- den Qualifizierten Sekundarabschluss I nach Klasse 10
- die Übergangsberechtigung in die Gymnasiale Oberstufe
- den schulischen Teil der Fachhochschulreife und
- die Allgemeine Hochschulreife.

Im Schuljahr 2023/2024 gab es 303 Schwerpunktschulen zur schulischen Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen, die zieldifferenten gemeinsamen Unterricht anbieten. Mit 175 Grundschulen und 128 weiterführenden Schulen (davon 45 Integrierte Gesamtschulen) steht ein bedarfsgerechtes wohnortnahes Angebot zur Verfügung.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

235 07	114	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0	0	0
--------	-----	--	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 09 26-428 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 2:	0	0	0
---------------	----------	----------	----------

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

381 02	891	Haushaltstechnische Verrechnung; hier: Anteilige Personalausgaben für Lehrkräfte im Rahmen von Schulversuchen	30.000	30.000	30.000
--------	-----	--	---------------	---------------	---------------

30.000

Erläuterungen:

Verrechnung der Personalausgaben für Lehrkräfte im Rahmen von Schulversuchen.

Vgl. Ausgaben bei 09 19-981 88.

Summe HGr. 3:	30.000	30.000	30.000
---------------	---------------	---------------	---------------

30.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Auf die im Kapitel 09 19 zu Hauptgruppe 4 ausgebrachten Vermerke und verbindliche Erläuterungen wird verwiesen.

422 01	114	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	199.856.400 205.590.536	214.979.900	216.066.900
--------	-----	--	-----------------------------------	--------------------	--------------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Allgemein					
Direktorin, Direktor einer Integrierten Gesamtschule mit Oberstufe	A16	IV	54,00	54,00	54,00
Direktorin, Direktor einer Integrierten Gesamtschule ohne Oberstufe mit bis zu 1000 Schülerinnen und Schülern	A15+AZ	IV	2,00	1,00	1,00
Direktorstellvertreterin, Direktorstellvertreter an einer Integrierten Gesamtschule als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Gesamtschule mit Oberstufe	A15+AZ	IV	54,00	54,00	55,00
Direktorstellvertreterin, Direktorstellvertreter an einer Integrierten Gesamtschule als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit bis zu 1000 Schülerinnen und Schülern	A15	IV	2,00	1,00	1,00
Studiendirektorin, Studiendirektor mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben an einer Integrierten Gesamtschule als didaktische Koordinatorin oder didaktischer Koordinator der Sekundarstufe I	A15	IV	21,00	21,00	21,00
Studiendirektorin, Studiendirektor mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben an Gymnasien, berufsbildenden Schulen oder Integrierten Gesamtschulen	A15	IV	138,00	138,00	138,00
Oberstudienrätin, Oberstudienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder an berufsbildenden Schulen	A14	IV	122,75	222,75	222,75
Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	A13	IV	898,00	972,00	972,00
Rektorin, Rektor an einer Integrierten Gesamtschule mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als didaktische Koordinatorin oder didaktischer Koordinator der Sekundarstufe I	A15	III	50,00	50,00	50,00
Konrektorin, Konrektor an einer Integrierten Gesamtschule mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als pädagogische Koordinatorin oder pädagogischer Koordinator für die Klassenstufen 5 und 6	A14	III	56,00	56,00	56,00

09 **Ministerium für Bildung**
09 26 **Integrierte Gesamtschule**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024				
			Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026		
Angaben in EUR							
noch zu 422 01		Konrektorin, Konrektor an einer Integrierten Gesamtschule mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als pädagogische Koordinatorin oder pädagogischer Koordinator für die Klassenstufen 7 und 8	A14	III	54,00	54,00	54,00
		Konrektorin, Konrektor an einer Integrierten Gesamtschule mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als pädagogische Koordinatorin oder pädagogischer Koordinator für die Klassenstufen 9 und 10	A14	III	57,00	55,00	55,00
		Konrektorin, Konrektor an einer Integrierten Gesamtschule mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen Gesamtschule als pädagogische Koordinatorin oder pädagogischer Koordinator für die Klassenstufen 7 und 8	A13+AZ	III	1,00	1,00	1,00
		Konrektorin, Konrektor an einer Integrierten Gesamtschule mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als pädagogische Koordinatorin oder pädagogischer Koordinator für die Klassenstufen 9 und 10	A13+AZ	III	0,00	2,00	2,00
		Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen plus	A13	III	799,00	799,00	799,00
		Realschullehrerin, Realschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	A13	III	848,00	848,00	848,00
		Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder an Grundschulen	A12	III	16,25	16,25	16,25
		Fachlehrerin, Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen	A12(kw)	III	6,00	6,00	6,00
		Landwirtschaftsamtfrau, Landwirtschaftsamtman	A11	III	1,00	1,00	1,00
Zusammen:					3.180,00	3.352,00	3.353,00

09 Ministerium für Bildung
09 26 Integrierte Gesamtschule

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	
noch zu 422 01					
Altersteilzeit					
Direktorin, Direktor einer Integrierten Gesamtschule mit Oberstufe		A16 IV	2,50	3,00	3,00
davon kw:		2025: 3,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2026: 3,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in			
Studiendirektorin, Studiendirektor mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben an einer Integrierten Gesamtschule als didaktische Koordinatorin oder didaktischer Koordinator der Sekundarstufe I		A15 IV	1,00	1,00	1,00
davon kw:		2025: 1,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2026: 1,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in			
Studiendirektorin, Studiendirektor mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben an Gymnasien, berufsbildenden Schulen oder Integrierten Gesamtschulen		A15 IV	1,00	1,00	1,00
davon kw:		2025: 1,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2026: 1,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in			
Rektorin, Rektor an einer Integrierten Gesamtschule mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als didaktische Koordinatorin oder didaktischer Koordinator der Sekundarstufe I		A15 IV	0,50	1,00	1,00
davon kw:		2025: 1,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2026: 1,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in			
Oberstudienrätin, Oberstudienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder an berufsbildenden Schulen		A14 IV	8,25	7,00	7,00
davon kw:		2025: 7,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2026: 7,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in			
Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen		A13 IV	1,25	1,25	1,25
davon kw:		2025: 1,25 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2026: 1,25 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in			

09 **Ministerium für Bildung**
09 26 **Integrierte Gesamtschule**

Titel	FZ	Zweckbestimmung			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
					Ist 2023		
Angaben in EUR							
noch zu 422 01		Konrektorin, Konrektor an einer Integrierten Gesamtschule mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als pädagogische Koordinatorin oder pädagogischer Koordinator für die Klassenstufen 5 und 6 davon kw: 2025: 1,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2026: 1,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A14	III	1,00	1,50	1,50
		Konrektorin, Konrektor an einer Integrierten Gesamtschule mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als pädagogische Koordinatorin oder pädagogischer Koordinator für die Klassenstufen 7 und 8 davon kw: 2025: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2026: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A14	III	0,50	0,50	0,50
		Konrektorin, Konrektor an einer Integrierten Gesamtschule mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als pädagogische Koordinatorin oder pädagogischer Koordinator für die Klassenstufen 9 und 10 davon kw: 2025: 1,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2026: 1,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A14	III	1,00	1,00	1,00
		Konrektorin, Konrektor an einer Integrierten Gesamtschule mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen Gesamtschule als pädagogische Koordinatorin oder pädagogischer Koordinator für die Klassenstufen 7 und 8	A13+AZ	III	0,50	0,00	0,00

09 Ministerium für Bildung
09 26 Integrierte Gesamtschule

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023			Ansatz 2025	Ansatz 2026
						Angaben in EUR	
noch zu 422 01		Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen	A13	III	0,50	0,50	0,50
		davon kw: 2025: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleneinhaber/in 2026: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleneinhaber/in					
		Realschullehrerin, Realschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	A13	III	14,50	14,50	14,50
		davon kw: 2025: 14,50 nach Ausscheiden Planstelleneinhaber/in 2026: 14,50 nach Ausscheiden Planstelleneinhaber/in					
		Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen plus	A13	III	3,50	3,00	3,00
		davon kw: 2025: 3,00 nach Ausscheiden Planstelleneinhaber/in 2026: 3,00 nach Ausscheiden Planstelleneinhaber/in					
		Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder an Grundschulen	A12	III	6,75	6,25	6,25
		davon kw: 2025: 6,25 nach Ausscheiden Planstelleneinhaber/in 2026: 6,25 nach Ausscheiden Planstelleneinhaber/in					
Zusammen:					42,75	41,50	41,50
Leerstellen:							
Allgemein							
		Direktorin, Direktor einer Integrierten Gesamtschule mit Oberstufe	A16	IV	1,00	1,00	1,00
		Studiendirektorin, Studiendirektor mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben an einer Integrierten Gesamtschule als didaktische Koordinatorin oder didaktischer Koordinator der Sekundarstufe I	A15	IV	0,00	1,00	1,00
		Studiendirektorin, Studiendirektor mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben an Gymnasien, berufsbildenden Schulen oder Integrierten Gesamtschulen	A15	IV	2,00	2,00	2,00
		Oberstudienrätin, Oberstudienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder an berufsbildenden Schulen	A14	IV	47,00	35,00	35,00
		Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen	A13	IV	2,00	0,00	0,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
					Ist 2023		
Angaben in EUR							
noch zu 422 01		Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	A13	IV	181,00	116,00	116,00
		Realschulkonrektor mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen an einer Integrierten Gesamtschule als der pädagogische Koordinator für die Klassenstufen 7 und 8	A14	III	2,00	1,00	1,00
		Konrektorin, Konrektor an einer Integrierten Gesamtschule mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als pädagogische Koordinatorin oder pädagogischer Koordinator für die Klassenstufen 5 und 6	A14	III	1,00	0,00	0,00
		Konrektorin, Konrektor an einer Integrierten Gesamtschule mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als pädagogische Koordinatorin oder pädagogischer Koordinator für die Klassenstufen 9 und 10	A14	III	5,00	2,00	2,00
		Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen plus	A13	III	9,00	6,00	6,00
		Realschullehrerin, Realschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	A13	III	40,00	21,00	21,00
		Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder an Grundschulen	A12	III	3,00	3,00	3,00
		Lehrerin, Lehrer für Fachpraxis mit der Befähigung für dieses Lehramt	A11	III	1,00	1,00	1,00
Zusammen:					294,00	189,00	189,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):					3.222,75	3.393,50	3.394,50

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschließlich gesetzliche Zulagen und Zuwendungen, sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026			
Allgemein					
Zugänge:					
Neue Stellen					
	2,00	1,00	A13 IV	Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	Sprachförderung
	2,00	1,00	Zugänge neue Stellen		
	2,00	1,00	Stellen Zugänge insgesamt		
	2,00	1,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

	100,00	0,00	A14 IV	Oberstudienrätin, Oberstudienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder an berufsbildenden Schulen	Umsetzung von 09 23 / 422 01	Korrektur aus HH-Vollzug 2024
	70,00	0,00	A13 IV	Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	Umsetzung von 09 23 / 422 01	Korrektur aus HH-Vollzug 2024
	170,00	0,00				
	170,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt			
	170,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Stellenhebung:

0,00	1,00	von A13 IV	Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	nach A15+AZ IV	Direktorstellvertreterin, Direktorstellvertreter an einer Integrierten Gesamtschule als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Gesamtschule mit Oberstufe
<hr/>					
0,00	1,00				
0,00	1,00		Stellenhebungen insgesamt		

Stellensenkung:

1,00	0,00	von A15+AZ IV	Direktorin, Direktor einer Integrierten Gesamtschule ohne Oberstufe mit bis zu 1000 Schülerinnen und Schülern	nach A13 IV	Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen
1,00	0,00	von A15 IV	Direktorstellvertreterin, Direktorstellvertreter an einer Integrierten Gesamtschule als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit bis zu 1000 Schülerinnen und Schülern	nach A13 IV	Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen
2,00	0,00	von A14 III	Konrektorin, Konrektor an einer Integrierten Gesamtschule mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als pädagogische Koordinatorin oder pädagogischer Koordinator für die Klassenstufen 9 und 10	nach A13+AZ III	Konrektorin, Konrektor an einer Integrierten Gesamtschule mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als pädagogische Koordinatorin oder pädagogischer Koordinator für die Klassenstufen 9 und 10
<hr/>					
4,00	0,00				
4,00	0,00		Stellensenkungen insgesamt		

Leerstellen:

Zugänge:

Sonstige Zugänge					
1,00	0,00	A15 IV	Studiendirektorin, Studiendirektor mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben an einer Integrierten Gesamtschule als didaktische Koordinatorin oder didaktischer Koordinator der Sekundarstufe I	Beginn der Beurlaubung	
<hr/>					
1,00	0,00		Sonstige Zugänge		
1,00	0,00		Stellen Zugänge insgesamt		

09 **Ministerium für Bildung**
09 26 **Integrierte Gesamtschule**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 422 01

Abgänge:

Haushaltsvollzug

12,00	0,00	A14 IV	Oberstudienrätin, Oberstudienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder an berufsbildenden Schulen	Ende der Beurlaubung
2,00	0,00	A13 IV	Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen	Ende der Beurlaubung
65,00	0,00	A13 IV	Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	Ende der Beurlaubung
1,00	0,00	A14 III	Realschulkonrektor mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen an einer Integrierten Gesamtschule als der pädagogische Koordinator für die Klassenstufen 7 und 8	Ende der Beurlaubung
1,00	0,00	A14 III	Konrektorin, Konrektor an einer Integrierten Gesamtschule mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als pädagogische Koordinatorin oder pädagogischer Koordinator für die Klassenstufen 5 und 6	Ende der Beurlaubung
3,00	0,00	A14 III	Konrektorin, Konrektor an einer Integrierten Gesamtschule mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als pädagogische Koordinatorin oder pädagogischer Koordinator für die Klassenstufen 9 und 10	Ende der Beurlaubung
3,00	0,00	A13 III	Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen plus	Ende der Beurlaubung
19,00	0,00	A13 III	Realschullehrerin, Realschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	Ende der Beurlaubung
106,00	0,00	Haushaltsvollzug		
106,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
-105,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Altersteilzeit

Zugänge:

1,00	0,00	A16 IV	Direktorin, Direktor einer Integrierten Gesamtschule mit Oberstufe
0,50	0,00	A15 IV	Studiendirektorin, Studiendirektor mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben an Gymnasien, berufsbildenden Schulen oder Integrierten Gesamtschulen
0,50	0,00	A15 IV	Rektorin, Rektor an einer Integrierten Gesamtschule mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als didaktische Koordinatorin oder didaktischer Koordinator der Sekundarstufe I
1,00	0,25	A14 IV	Oberstudienrätin, Oberstudienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder an berufsbildenden Schulen
0,50	0,00	A13 IV	Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen
0,50	0,00	A14 III	Konrektorin, Konrektor an einer Integrierten Gesamtschule mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als pädagogische Koordinatorin oder pädagogischer Koordinator für die Klassenstufen 5 und 6
0,50	0,00	A14 III	Konrektorin, Konrektor an einer Integrierten Gesamtschule mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als pädagogische Koordinatorin oder pädagogischer Koordinator für die Klassenstufen 9 und 10
1,00	1,00	A13 III	Realschullehrerin, Realschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen
0,50	1,00	A13 III	Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen plus
0,50	1,00	A12 III	Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder an Grundschulen
<hr/>			
6,50	3,25		
<hr/>			
6,50	3,25	Stellen Zugänge insgesamt	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 422 01

Abgänge:

0,50	0,00	A16 IV	Direktorin, Direktor einer Integrierten Gesamtschule mit Oberstufe
0,50	0,00	A15 IV	Studiendirektorin, Studiendirektor mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben an Gymnasien, berufsbildenden Schulen oder Integrierten Gesamtschulen
2,25	0,25	A14 IV	Oberstudienrätin, Oberstudienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder an berufsbildenden Schulen
0,50	0,00	A13 IV	Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen
0,50	0,00	A14 III	Konrektorin, Konrektor an einer Integrierten Gesamtschule mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als pädagogische Koordinatorin oder pädagogischer Koordinator für die Klassenstufen 9 und 10
0,50	0,00	A13+AZ III	Konrektorin, Konrektor an einer Integrierten Gesamtschule mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen Gesamtschule als pädagogische Koordinatorin oder pädagogischer Koordinator für die Klassenstufen 7 und 8
1,00	1,00	A13 III	Realschullehrerin, Realschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen
1,00	1,00	A13 III	Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen plus
1,00	1,00	A12 III	Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder an Grundschulen
<u>7,75</u>	<u>3,25</u>		
<u>7,75</u>	<u>3,25</u>	Stellen Abgänge insgesamt	
<u>-1,25</u>	<u>0,00</u>	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

422 08 114 **Mehrarbeitsvergütungen der Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)** 3.000 0 0

Erläuterungen:

Leertitel.

427 01 114 **Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte** 9.988.900 10.705.100 10.705.000
13.410.800

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubung unter zwölf Monaten.

Aus Mitteln der Titel 427 01 der Schulkapitel wird der Ausbau des Vertretungspools finanziert.

427 02 114 **Vergütungen der ausländischen Assistenten** 65.000 43.800 46.000
41.146

427 03 114 **Gestellungsgeld** 1.278.600 1.549.200 1.549.200
1.235.145

Die Ausgaben bei 09 17-427 03, 09 21-427 03, 09 23-427 03, 09 24-427 03, 09 26-427 03, 09 27-427 03 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

09 **Ministerium für Bildung**
09 26 **Integrierte Gesamtschule**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 427 03

Erläuterungen:

Gestellungsgeld für Geistliche als Religionslehrer.

Siehe Erläuterung bei 09 17-427 03.

427 31	114	Nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte an Schulen	166.200 166.964	182.900	183.700
428 01	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	18.263.300 10.946.057	15.689.000	15.757.200

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 09 26-235 07 geleistet werden.

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
-----------	------	------	------

Allgemein

Nichttechnischer Dienst

E 14	2,50	2,50	2,50
E 13	2,00	27,00	27,00
davon kw:	2025: 25,00 im Jahr 2027 Schülerzuwachs wegen Zuwanderung Schuljahr 2023/2024		
	2026: 25,00 im Jahr 2027 Schülerzuwachs wegen Zuwanderung Schuljahr 2023/2024		
E 12	1,00	1,00	1,00
E 11	1,00	1,00	1,00
E 10	6,50	6,50	6,50
E 9b	8,52	8,52	8,52
E 9a	4,73	4,73	4,73
E 8	1,00	1,00	1,00
E 6	2,50	2,50	2,50
E 5	1,00	1,00	1,00

Technischer Dienst

E 6	4,00	4,00	4,00
-----	------	------	------

Zusammen:	34,75	59,75	59,75
------------------	--------------	--------------	--------------

Altersteilzeit

alle Dienste zusammen

E 15	0,00	0,00	0,00
E 14	0,00	0,50	0,50
davon kw:	2025: 0,50 nach Aus- scheiden Planstellenin- haber/in		
	2026: 0,50 nach Aus- scheiden Planstellenin- haber/in		
E 13	1,50	1,50	1,50
davon kw:	2025: 1,50 nach Aus- scheiden Planstellenin- haber/in		
	2026: 1,50 nach Aus- scheiden Planstellenin- haber/in		

Zusammen:	1,50	2,00	2,00
------------------	-------------	-------------	-------------

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	36,25	61,75	61,75
--	--------------	--------------	--------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 428 01

Erläuterungen:

Ertgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - Auszubildenden
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026	
Allgemein			
Zugänge:			
Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres			
Nichttechnischer Dienst			
	25,00	0,00	E 13 IV
	25,00	0,00	Zugänge Haushaltsvollzug
	25,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt
	25,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Schülerzuwachs wegen Zuwanderung Schuljahr 2023/2024

Altersteilzeit

Zugänge:

alle Dienste zusammen

	0,00	0,50	E 15 IV
	0,50	0,00	E 14 IV
	0,50	0,50	
	0,50	0,50	Stellen Zugänge insgesamt

Abgänge:

alle Dienste zusammen

	0,00	0,50	E 15 IV
	0,00	0,50	
	0,00	0,50	Stellen Abgänge insgesamt
	0,50	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

453 01	114	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	6.400	12.000	12.000
			11.926		

Erläuterungen:

Trennungsgeld und Umzugskostenvergütung für Bedienstete.

Summe HGr. 4:			229.627.800	243.161.900	244.320.000
			231.402.574		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

684 01	115	Beiträge nach dem PrivSchG	4.988.000	5.582.000	5.727.000
			5.524.489		

Die Ausgaben bei 09 17-684 01, 09 17-684 04, 09 21-684 01, 09 21-684 04, 09 23-684 01, 09 23-684 04, 09 24-684 01, 09 24-684 04, 09 26-684 01, 09 26-684 04, 09 27-684 01, 09 27-684 04, 09 28-684 01, 09 28-684 04 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

09 **Ministerium für Bildung**
09 26 **Integrierte Gesamtschule**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 684 01

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Beiträge zu den Personal- und Sachkosten sowie die Zuschläge für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung nach dem Landesgesetz über die Privatschulen in Rheinland-Pfalz.

Siehe verbindliche Erläuterungen bei 09 17-684 01.

684 04	115	Bezüge der zugewiesenen Lehrkräfte gemäß PrivSchG	446.000	130.000	137.000
			118.675		

Die Ausgaben bei 09 17-684 01, 09 17-684 04, 09 21-684 01, 09 21-684 04, 09 23-684 01, 09 23-684 04, 09 24-684 01, 09 24-684 04, 09 26-684 01, 09 26-684 04, 09 27-684 01, 09 27-684 04, 09 28-684 01, 09 28-684 04 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezüge für staatlich zugewiesene Lehrkräfte (§ 25 PrivSchG).

Siehe auch verbindliche Erläuterung bei 09 17-684 01 und bei 09 19 zur Hauptgruppe 4 Ziffer 8.

Summe HGr. 6:	5.434.000	5.712.000	5.864.000
	5.643.165		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

Abschluss

Einnahmen

HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	30.000 30.000	30.000	30.000
Gesamteinnahmen		30.000 30.000	30.000	30.000

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	229.627.800 231.402.574	243.161.900	244.320.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	5.434.000 5.643.165	5.712.000	5.864.000
Gesamtausgaben		235.061.800 237.045.738	248.873.900	250.184.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-235.031.800 -237.015.738	-248.843.900	-250.154.000

Vorwort zu Kapitel 09 27 Realschule plus

Rheinland-Pfalz gestaltete im Rahmen der Schulstrukturreform sein Angebot an weiterführenden Schulen neu. Mit der Realschule plus ist zum Schuljahr 2009/2010 eine neue Schulart entstanden, welche die bisherigen Haupt- und Realschulen zusammenführt und so das Schulwesen besser an die Anforderungen der Zeit anpasst. Seit dem Schuljahr 2013/2014 gibt es in Rheinland-Pfalz keine eigenständigen öffentlichen Realschulen oder Hauptschulen mehr. Heute gibt es 185 aufnehmende Realschulen plus.

Die **Realschule plus** kann als Kooperative Realschule oder Integrative Realschule eingerichtet werden. Beide führen zum Abschluss der Berufsreife und zum qualifizierten Sekundarabschluss I. Die Kooperative Realschule bildet nach der verbindlichen gemeinsamen Orientierungsstufe ab der Klassenstufe 7 abschlussbezogene Klassen. Die Integrative Realschule unterrichtet nach der gemeinsamen Orientierungsstufe die Schülerinnen und Schüler integrativ bis Ende der 9. Klasse oder teilintegrativ mit abschlussbezogenen Klassen ab der Klassenstufe 8 oder der Klassenstufe 9. Es gibt 96 kooperative Realschulen und 89 integrative Realschulen im Land.

Um die pädagogischen Voraussetzungen für eine individuelle Förderung weiter zu verbessern, wurde für die Orientierungsstufe der **Realschule plus** eine maximale Klassengröße von 25 Schülerinnen und Schüler festgelegt.

Mit Blick auf den künftigen Fachkräftebedarf eröffnet die **Realschule plus** nach der 10. Klasse weitere Perspektiven: An den 32 Schulen mit angegliederter Fachoberschule können Schülerinnen und Schüler unmittelbar nach dem mittleren Schulabschluss innerhalb von zwei Jahren die Fachhochschulreife erwerben. Zudem wurde der Studien- und Berufsorientierungstag verpflichtend ab der Klassenstufe 8 an allen Realschulen plus eingeführt, damit Schülerinnen und Schülern noch individueller für ihr zukünftiges Leben vorbereitet werden können. Zur Optimierung der Entscheidungskompetenzen von Schülerinnen und Schülern dient zusätzlich eine wissenschaftliche landeseigene Potenzialanalyse, die den Schülerinnen und Schülern ihre Stärken und Entwicklungspotenziale aufzeigt. Unterstützt wird dieses Konzept von einer gesonderten Potenzialanalyse für neu Zugewanderte 2P sowie von einer Smartphone-App, die die Schülerinnen und Schüler adressatengerecht ansprechen soll und den Jugendlichen einen Interessenscheck ermöglicht.

Im Schuljahr 2023/2024 gibt es 80 Schwerpunktschulen zur schulischen Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen, die zieldifferenten gemeinsamen Unterricht anbieten.

144 Realschulen plus bieten ein Ganztagsschulangebot an (darunter 3 Realschulen in privater Trägerschaft). Von ca. 97 Realschulen plus mit mathematisch/naturwissenschaftlichem Förderkonzept sind bereits 19 Schulen als MINT-freundliche Schule ausgezeichnet worden. An 264 Realschulen plus nehmen die Schülerinnen und Schüler am Praxistag teil. Aktuell besuchen ca. 81.000 Schülerinnen und Schüler eine Realschule plus. Dies sind 37 % der Sekundarstufe I aller Schularten.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 02	114	Erstattung von Personalausgaben vom Bund	75.000	0	0
--------	-----	---	---------------	----------	----------

Erläuterungen:

Es handelt sich um die vom Bund zu erstattenden Personalausgaben für die an europäische Schulen beurlaubten Lehrkräfte.

Leertitel.

235 07	114	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0	0	0
--------	-----	--	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 09 27-428 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

aus Titelgruppen:			0	0	0
--------------------------	--	--	----------	----------	----------

4.225.482

Summe HGr. 2:			75.000	0	0
----------------------	--	--	---------------	----------	----------

4.225.482

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

381 02	891	Haushaltstechnische Verrechnung; hier: Anteilige Personalausgaben für Lehrkräfte im Rahmen von Schulversuchen	0	0	0
--------	-----	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Verrechnung der Personalausgaben für Lehrkräfte im Rahmen von Schulversuchen.

Vgl. Ausgaben bei 09 19-981 88.

Leertitel.

Summe HGr. 3:			0	0	0
----------------------	--	--	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Auf die im Kapitel 09 19 zu Hauptgruppe 4 ausgebrachten Vermerke und verbindliche Erläuterungen wird verwiesen.

422 01	114	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	351.183.900 347.213.634	382.703.700	385.289.600
---------------	-----	---	-----------------------------------	--------------------	--------------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Allgemein					
Oberstudienrätin, Oberstudienrat mit der Befähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen als Koordinatorin oder Koordinator an einer Realschule plus mit organisatorisch verbundener Fachoberschule	A14+AZ	IV	31,00	31,00	31,00
Oberstudienrätin, Oberstudienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder an berufsbildenden Schulen	A14	IV	4,00	21,00	21,00
Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	A13	IV	31,00	71,00	71,00
Rektorin, Rektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als Leiterin oder Leiter einer Realschule plus mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	A15	III	132,00	131,00	131,00
davon ku: 2025: 4,00 nach A14+AZ III vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4 2026: 4,00 nach A14+AZ III vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4					
Rektorin, Rektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen, für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als Leiterin oder Leiter einer organisatorisch verbundenen Grund- und Realschule plus mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern in der Realschule plus	A15	III	6,00	6,00	6,00
Realschulrektorin, Realschulrektor einer Realschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	A15(kw)	III	4,00	4,00	4,00

09 **Ministerium für Bildung**
09 27 **Realschule plus**

Titel	FZ	Zweckbestimmung			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
					Ist 2023		
					Angaben in EUR		
noch zu 422 01		Konrektorin, Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Realschule plus mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern davon ku: 2025: 7,00 nach A14 III vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4 2026: 7,00 nach A14 III vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4	A14+AZ	III	135,00	136,00	136,00
		Rektorin, Rektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als Leiterin oder Leiter einer Realschule plus mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern davon ku: 2025: 1,00 nach A13 III vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4 2026: 1,00 nach A13 III vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4	A14+AZ	III	53,00	53,00	53,00
		Konrektorin, Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen, für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer organisatorisch verbundenen Grund- und Realschule plus mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern in der Realschule plus	A14+AZ	III	6,00	6,00	6,00
		Rektorin, Rektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen, für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als Leiterin oder Leiter einer organisatorisch verbundenen Grund- und Realschule plus mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern in der Realschule plus	A14+AZ	III	12,00	12,00	12,00
		Realschulkonrektorin, Realschulkonrektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Realschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	A14(kw)+AZ	III	5,00	5,00	5,00
		Realschulrektorin, Realschulrektor einer Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	A14(kw)+AZ	III	2,00	2,00	2,00

09 Ministerium für Bildung
09 27 Realschule plus

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023			Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR				
noch zu 422 01		Konrektorin, Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen Plus als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Realschule plus mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern davon ku: 2025: 1,00 nach A13 III vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4 2026: 1,00 nach A13 III vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4	A14	III	53,00	50,00	50,00
		Konrektorin, Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als pädagogische Koordinatorin oder pädagogischer Koordinator an einer Realschule plus mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern oder an einer organisatorisch verbundenen Grund- und Realschule plus mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern in der Realschule plus davon ku: 2025: 5,00 nach A13+AZ III vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4 2026: 5,00 nach A13+AZ III vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4	A14	III	46,00	49,00	49,00
		Zweite Konrektorin, Zweiter Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus an einer Realschule plus mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern	A14	III	46,00	49,00	49,00

09 Ministerium für Bildung
09 27 Realschule plus

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz				
			2024 Ist 2023	2025	2026		
Angaben in EUR							
noch zu 422 01		Konrektorin, Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen, für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer organisatorisch verbundenen Grund- und Realschule plus mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern in der Realschule plus davon ku: 2025: 2,00 nach A13+AZ III vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4 2026: 2,00 nach A13+AZ III vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4	A14	III	11,00	11,00	11,00
		Zweite Konrektorin, Zweiter Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen, für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus an einer organisatorisch verbundenen Grund- und Realschule plus mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern in der Realschule plus	A14	III	3,00	3,00	3,00
		Konrektorin, Konrektor an einer Kooperativen Gesamtschule mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als Koordinatorin oder Koordinator der schulartübergreifenden Aufgabe der Sekundarstufe I	A14	III	2,00	2,00	2,00
		Konrektor, Konrektorin an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen, für das Lehramt an Realschulen plus oder für das Lehramt an Förderschulen als didaktische Koordinatorin oder didaktischer Koordinator an einer Realschule plus oder einer organisatorisch verbundenen Grund- und Realschule plus	A14	III	184,00	184,00	184,00
		Realschulkonrektorin, Realschulkonrektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	A14(kw)	III	2,00	2,00	2,00
		Zweite Realschulkonrektorin, Zweiter Realschulkonrektor einer Realschule mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern	A14(kw)	III	1,00	1,00	1,00
		Konrektorin, Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als pädagogische Koordinatorin oder pädagogischer Koordinator an einer Realschule plus mit mehr als 180 bis zu 540 Schülerinnen und Schülern oder an einer organisatorisch verbundenen Grund- und Realschule plus mit mehr als 180 bis zu 540 Schülerinnen und Schülern in der Realschule plus	A13+AZ	III	130,00	127,00	127,00

09 Ministerium für Bildung
09 27 Realschule plus

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023			Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR				
noch zu 422 01		Konrektorin, Konrektor mit der Befähigung für das Lehramt Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Primarstufenleiterin oder Primarstufenleiter an einer organisatorisch verbundenen Grund- und Realschule plus mit mehr als 80 Schülerinnen und Schülern in der Grundschule	A13+AZ	III	12,00	12,00	12,00
		Konrektorin, Konrektor an einer Kooperativen Gesamtschule mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Koordinatorin oder Koordinator der schulartübergreifenden Aufgaben für die Sekundarstufe I	A13+AZ	III	1,00	1,00	1,00
		Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen plus	A13	III	1.742,50	1.742,50	1.742,50
		Konrektorin, Konrektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Primarstufenleiterin oder Primarstufenleiter an einer organisatorisch verbundenen Grund- und Realschule plus mit bis zu 80 Schülerinnen und Schülern in der Grundschule	A13	III	1,00	1,00	1,00
		Realschullehrerin, Realschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	A13	III	2.893,50	3.005,50	3.058,50
		davon kw: 2025: 2,00 im Jahr 2027 Schule der Zukunft					
		2025: 3,00 im Jahr 2034 Abwicklung des Startchancen-Programms					
		2025: 332,00 im Jahr 2027 Wirkungsdatum verschoben					
		2026: 2,00 im Jahr 2027 Schule der Zukunft					
		2026: 3,00 im Jahr 2034 Abwicklung des Startchancen-Programms					
		2026: 332,00 im Jahr 2027 Wirkungsdatum verschoben					
		Rektorin, Rektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit bis zu 80 Schülerinnen und Schülern	A13	III	1,00	1,00	1,00
		Lehrerin, Lehrer als Leiterin oder Leiter einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit bis zu 80 Schülerinnen und Schülern	A12(kw)+AZ	III	1,00	1,00	1,00
		Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder an Grundschulen	A12	III	293,25	293,25	293,25
		Fachlehrerin, Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen	A12(kw)	III	38,25	37,25	37,25
		Fachlehrerin, Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen	A11(kw)	III	0,75	0,75	0,75
		Fachlehrerin, Fachlehrer an Realschulen	A11(kw)	III	0,75	0,75	0,75
Zusammen:					5.884,00	6.052,00	6.105,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Altersteilzeit

Rektorin, Rektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als Leiterin oder Leiter einer Realschule plus mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern davon kw: 2025: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2026: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A15	IV	0,50	0,50	0,50
Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen davon kw: 2025: 0,25 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2026: 0,25 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A13	IV	0,00	0,25	0,25
Rektorin, Rektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als Leiterin oder Leiter einer Realschule plus mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern davon kw: 2025: 4,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2026: 4,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A15	III	4,50	4,00	4,00
Rektorin, Rektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen, für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als Leiterin oder Leiter einer organisatorisch verbundenen Grund- und Realschule plus mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern in der Realschule plus davon kw: 2025: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2026: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A15	III	0,50	0,50	0,50
Konrektorin, Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Realschule plus mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern davon kw: 2025: 1,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2026: 1,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A14+AZ	III	1,50	1,00	1,00

09 Ministerium für Bildung
09 27 Realschule plus

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023			Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR				
noch zu 422 01		Rektorin, Rektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als Leiterin oder Leiter einer Realschule plus mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern davon kw: 2025: 1,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2026: 1,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A14+AZ	III	0,50	1,00	1,00
		Realschulkonrektorin, Realschulkonrektor mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen an einer Kooperativen Gesamtschule als die Koordinatorin oder der Koordinator der schulartübergreifenden Aufgaben für die Sekundarstufe I davon kw: 2025: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2026: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A14	III	0,50	0,50	0,50
		Zweite Konrektorin, Zweiter Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus an einer Realschule plus mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern davon kw: 2025: 1,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2026: 1,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A14	III	1,00	1,00	1,00
		Konrektor, Konrektorin an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen, für das Lehramt an Realschulen plus oder für das Lehramt an Förderschulen als didaktische Koordinatorin oder didaktischer Koordinator an einer Realschule plus oder einer organisatorisch verbundenen Grund- und Realschule plus davon kw: 2025: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2026: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A14	III	0,00	0,50	0,50
		Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen plus davon kw: 2025: 21,25 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2026: 21,25 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A13	III	21,00	21,25	21,25
		Realschullehrerin, Realschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen davon kw: 2025: 21,75 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A13	III	26,00	21,75	17,25

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026		
			Ist 2023	Angaben in EUR			
noch zu 422 01							
		2026: 17,25 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in					
		Fachlehrerin, Fachlehrer an berufsbildenden Schulen mit der Befähigung für dieses Lehramt	A12	III	1,00	1,00	1,00
		davon kw: 2025: 1,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in					
		2026: 1,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in					
		Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder an Grundschulen	A12	III	15,75	15,25	15,25
		davon kw: 2025: 15,25 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in					
		2026: 15,25 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in					
		Fachlehrerin, Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen	A12(kw)	III	1,00	1,00	1,00
		davon kw: 2025: 1,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in					
		2026: 1,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in					
Zusammen:					73,75	69,50	65,00
Leerstellen:							
Allgemein							
		Konrektorin, Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Realschule plus mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	A14+AZ	IV	4,00	2,00	2,00
		Oberstudienrätin, Oberstudienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder an berufsbildenden Schulen	A14	IV	1,00	2,00	2,00
		Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	A13	IV	3,00	3,00	3,00
		Rektorin, Rektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als Leiterin oder Leiter einer Realschule plus mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	A15	III	1,00	1,00	1,00
		Rektorin, Rektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als Leiterin oder Leiter einer Realschule plus mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	A14+AZ	III	1,00	0,00	0,00

09 Ministerium für Bildung
09 27 Realschule plus

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz				
			2024 Ist 2023	2025	2026		
Angaben in EUR							
noch zu 422 01		Konrektorin, Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als pädagogische Koordinatorin oder pädagogischer Koordinator an einer Realschule plus mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern oder an einer organisatorisch verbundenen Grund- und Realschule plus mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern in der Realschule plus	A14	III	2,00	0,00	0,00
		Zweite Konrektorin, Zweiter Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus an einer Realschule plus mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern	A14	III	1,00	0,00	0,00
		Konrektorin, Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als didaktische Koordinatorin oder didaktischer Koordinator an einer Realschule plus mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern oder an einer organisatorisch verbundenen Grund- und Realschule plus mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern in der Realschule plus	A14	III	1,00	0,00	0,00
		Konrektorin, Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als pädagogische Koordinatorin oder pädagogischer Koordinator an einer Realschule plus mit mehr als 180 bis zu 540 Schülerinnen und Schülern oder an einer organisatorisch verbundenen Grund- und Realschule plus mit mehr als 180 bis zu 540 Schülerinnen und Schülern in der Realschule plus	A13+AZ	III	2,00	0,00	0,00
		Förderschullehrer	A13	III	1,00	0,00	0,00
		Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen plus	A13	III	91,00	73,00	73,00
		Konrektorin, Konrektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Primarstufenleiterin oder Primarstufenleiter an einer organisatorisch verbundenen Grund- und Realschule plus mit bis zu 80 Schülerinnen und Schülern in der Grundschule	A13	III	3,00	0,00	0,00
		Realschullehrerin, Realschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	A13	III	210,00	122,00	122,00
		Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder an Grundschulen	A12	III	45,00	27,00	27,00
Zusammen:					366,00	230,00	230,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):					5.957,75	6.121,50	6.170,00

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschließlich gesetzliche Zulagen, sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Darin enthalten sind Stellenzulagen gemäß Lehrkräfte-Stellenzulagenverordnung nach den folgenden Nummern:

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 422 01

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Zulage 3.1.1 (2/2)	1.300	1.300
2.	Zulage 3.1.3 (6/6)	3.900	3.900
3.	Zulage 4.4.1 (15/15)	14.400	14.400
4.	Zulage 4.4.2 (20/20)	19.200	19.200
5.	Zulage 4.4.3 (30/30)	28.800	28.800
6.	Zulage 4.6.1 (1/1)	1.000	1.000
Summe		68.600	68.600

Zu Leerstellen:

Von den ausgebrachten Leerstellen sind folgende Leerstellen für die unter Fortzahlung der Dienstbezüge an Europäische Schulen beurlaubten Lehrkräfte vorgesehen:

Anzahl	Amtsbezeichnung
4	A12 gD Lehrer an allgemeinbildenden Schulen

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2025	2026		
Allgemein			
Zugänge:			
Neue Stellen			
11,00	8,00	A13 III	Realschullehrerin, Realschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen Sprachförderung
100,00	45,00	A13 III	Realschullehrerin, Realschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen Entwicklung Schülerzahlen
3,00	0,00	A13 III	Realschullehrerin, Realschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen Startchancen-Programm
114,00	53,00	Zugänge neue Stellen	
114,00	53,00	Stellen Zugänge insgesamt	
114,00	53,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:			
17,00	0,00	A14 IV	Oberstudienrätin, Oberstudienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder an berufsbildenden Schulen Umwandlung / Umsetzung von 09 23 / 422 01 A13 IV Umsetzung wegen Beförderungsverfahren
40,00	0,00	A13 IV	Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen Umsetzung von 09 24 / 422 01 Korrektur aus HH-Vollzug 2024
57,00	0,00		
57,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
Abgänge:			
2,00	0,00	A13 III	Realschullehrerin, Realschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen Umwandlung / Umsetzung nach 09 35 / 422 01 A13 IV Unterstützung Schulen im Zusammenhang mit Schutzkonzepten gegen sexuelle Gewalt
2,00	0,00		
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen			
1,00	0,00	A12(kw) III	Fachlehrerin, Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen Umwandlung / Umsetzung nach 09 01 / 422 01 A12 III Anerkennung ausländischer Lehr- amtsqualifikationen
1,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen	
3,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
54,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Stellenhebung:

3,00	0,00	von A13 III	Realschullehrerin, Realschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	nach A14 III	Konrektorin, Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als pädagogische Koordinatorin oder pädagogischer Koordinator an einer Realschule plus mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern oder an einer organisatorisch verbundenen Grund- und Realschule plus mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern in der Realschule plus
3,00	0,00	von A13 III	Realschullehrerin, Realschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	nach A14 III	Zweite Konrektorin, Zweiter Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus an einer Realschule plus mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern
<hr/> 6,00	<hr/> 0,00				
6,00	0,00		Stellenhebungen insgesamt		

Stellensenkung:

1,00	0,00	von A15 III	Rektorin, Rektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als Leiterin oder Leiter einer Realschule plus mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	nach A14+AZ III	Konrektorin, Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Realschule plus mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern
3,00	0,00	von A14 III	Konrektorin, Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen Plus als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Realschule plus mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	nach A13 III	Realschullehrerin, Realschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen
3,00	0,00	von A13+AZ III	Konrektorin, Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als pädagogische Koordinatorin oder pädagogischer Koordinator an einer Realschule plus mit mehr als 180 bis zu 540 Schülerinnen und Schülern oder an einer organisatorisch verbundenen Grund- und Realschule plus mit mehr als 180 bis zu 540 Schülerinnen und Schülern in der Realschule plus	nach A13 III	Realschullehrerin, Realschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen
<hr/> 7,00	<hr/> 0,00				
7,00	0,00		Stellensenkungen insgesamt		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
Angaben in EUR					

noch zu 422 01

Leerstellen:

Zugänge:

Sonstige Zugänge

1,00	0,00	A14 IV	Oberstudienrätin, Oberstudienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder an berufsbildenden Schulen	Beginn Beurlaubung
------	------	--------	--	--------------------

1,00	0,00	Sonstige Zugänge
------	------	------------------

1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt
-------------	-------------	----------------------------------

09 Ministerium für Bildung
09 27 Realschule plus

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Abgänge:

Haushaltsvollzug

2,00	0,00	A14+AZ IV	Konrektorin, Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Realschule plus mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	Ende der Beurlaubung
1,00	0,00	A14+AZ III	Rektorin, Rektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als Leiterin oder Leiter einer Realschule plus mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	Ende der Beurlaubung
2,00	0,00	A14 III	Konrektorin, Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als pädagogische Koordinatorin oder pädagogischer Koordinator an einer Realschule plus mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern oder an einer organisatorisch verbundenen Grund- und Realschule plus mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern in der Realschule plus	Ende der Beurlaubung
1,00	0,00	A14 III	Zweite Konrektorin, Zweiter Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus an einer Realschule plus mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern	Ende der Beurlaubung
1,00	0,00	A14 III	Konrektorin, Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als didaktische Koordinatorin oder didaktischer Koordinator an einer Realschule plus mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern oder an einer organisatorisch verbundenen Grund- und Realschule plus mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern in der Realschule plus	Ende der Beurlaubung
2,00	0,00	A13+AZ III	Konrektorin, Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als pädagogische Koordinatorin oder pädagogischer Koordinator an einer Realschule plus mit mehr als 180 bis zu 540 Schülerinnen und Schülern oder an einer organisatorisch verbundenen Grund- und Realschule plus mit mehr als 180 bis zu 540 Schülerinnen und Schülern in der Realschule plus	Ende der Beurlaubung
1,00	0,00	A13 III	Förderschullehrer	Ende der Beurlaubung
18,00	0,00	A13 III	Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen plus	Ende der Beurlaubung
3,00	0,00	A13 III	Konrektorin, Konrektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Primarstufenleiterin oder Primarstufenleiter an einer organisatorisch verbundenen Grund- und Realschule plus mit bis zu 80 Schülerinnen und Schülern in der Grundschule	Ende der Beurlaubung
88,00	0,00	A13 III	Realschullehrerin, Realschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	Ende der Beurlaubung
18,00	0,00	A12 III	Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder an Grundschulen	Ende der Beurlaubung
137,00	0,00	Haushaltsvollzug		
137,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 422 01 -136,00 0,00 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Altersteilzeit

Zugänge:

0,25	0,00	A13 IV	Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen
0,00	0,50	A15 III	Rektorin, Rektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als Leiterin oder Leiter einer Realschule plus mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern
0,50	0,00	A14+AZ III	Konrektorin, Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Realschule plus mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern
0,50	0,00	A14+AZ III	Rektorin, Rektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als Leiterin oder Leiter einer Realschule plus mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern
0,50	0,00	A14 III	Konrektor, Konrektorin an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen, für das Lehramt an Realschulen plus oder für das Lehramt an Förderschulen als didaktische Koordinatorin oder didaktischer Koordinator an einer Realschule plus oder einer organisatorisch verbundenen Grund- und Realschule plus
1,25	1,50	A13 III	Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen plus
2,25	4,50	A13 III	Realschullehrerin, Realschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen
0,50	1,00	A12 III	Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder an Grundschulen
<u>5,75</u>	<u>7,50</u>		
5,75	7,50	Stellen Zugänge insgesamt	

09 Ministerium für Bildung
09 27 Realschule plus

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Abgänge:

0,50	0,50	A15 III	Rektorin, Rektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als Leiterin oder Leiter einer Realschule plus mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern
1,00	0,00	A14+AZ III	Konrektorin, Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Realschule plus mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern
1,00	1,50	A13 III	Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen plus
0,00	4,50	A13 III	Realschullehrerin, Realschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen
6,50	4,50	A13 III	Realschullehrerin, Realschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen
1,00	1,00	A12 III	Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder an Grundschulen
<hr/>			
10,00	12,00		
<hr/>			
10,00	12,00	Stellen Abgänge insgesamt	
<hr/>			
-4,25	-4,50	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

422 08 114 Mehrarbeitsvergütungen der Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter) 5.000 0 0

Erläuterungen:

Leertitel.

427 01 114 Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte 12.491.000 13.386.500 13.386.600
15.671.338

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubung unter zwölf Monaten.

Aus Mitteln der Titel 427 01 der Schulkapitel wird der Ausbau des Vertretungspools finanziert.

427 02 114 Vergütungen der ausländischen Assistenten 80.000 143.500 144.200
130.525

Erläuterungen:

Für die Beschäftigung von ausländischen Assistenten.

427 03 114 Gestellungsgeld 898.600 992.800 992.800
791.595

Die Ausgaben bei 09 17-427 03, 09 21-427 03, 09 23-427 03, 09 24-427 03, 09 26-427 03, 09 27-427 03 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Gestellungsgeld für Geistliche als Religionslehrer.

Siehe Erläuterung bei 09 17-427 03.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

427 31 114 Nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte an Schulen **41.300** **79.900** **80.200**
72.648

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Vergütungen für nebenamtlichen und nebenberuflichen Unterricht an öffentlichen Grund- und Realschulen plus.

427 33 114 Prüfungsvergütungen **11.000** **6.700** **6.700**
6.623

Erläuterungen:

Für die Abnahme der Zweiten Prüfung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen sowie der Prüfung zur Erlangung eines Abschlusszeugnisses nach Beendigung der Schulpflicht.
Für die Abnahme der Externenprüfungen von Prüflingen zum Erwerb des Realschulabschlusszeugnisses.

428 01 114 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer **30.752.900** **31.541.900** **31.743.400**
22.312.560

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 09 27-235 07 geleistet werden.

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
-----------	------	------	------

Allgemein

at	2,00	2,00	2,00
----	------	------	------

E 14	1,00	1,00	1,00
------	------	------	------

E 13	9,25	59,25	59,25
------	------	-------	-------

davon kw: 2025: 40,00 im Jahr 2027
Schülerzuwachs wegen
Zuwanderung Schuljahr
2023/2024

2026: 40,00 im Jahr 2027
Schülerzuwachs wegen
Zuwanderung Schuljahr
2023/2024

E 12	0,00	10,00	10,00
------	------	-------	-------

E 11	9,75	9,75	9,75
------	------	------	------

E 10	37,25	37,25	37,25
------	-------	-------	-------

E 9b	15,35	15,35	15,35
------	-------	-------	-------

E 9a	25,65	25,65	25,65
------	-------	-------	-------

Zusammen:	100,25	160,25	160,25
------------------	---------------	---------------	---------------

Altersteilzeit

E 13	1,50	1,50	1,50
------	------	------	------

davon kw: 2025: 1,50 nach Aus-
scheiden Planstelleninhaber/in

2026: 1,50 nach Aus-
scheiden Planstelleninhaber/in

E 9b	0,50	0,00	0,00
------	------	------	------

davon kw: 2026: 0,50 nach Aus-
scheiden Planstelleninhaber/in

E 9a	0,00	0,00	0,00
------	------	------	------

Zusammen:	2,00	1,50	1,50
------------------	-------------	-------------	-------------

Leerstellen:

Allgemein

E 13	3,00	1,00	1,00
------	------	------	------

E 11	3,00	1,00	1,00
------	------	------	------

E 10	1,00	0,00	0,00
------	------	------	------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01	E 9a		1,00	0,00	0,00
Zusammen:			8,00	2,00	2,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			102,25	161,75	161,75

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der

- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- Auszubildenden
- abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Darin enthalten sind Stellenzulagen gemäß Lehrkräfte-Stellenzulagenverordnung nach den folgenden Nummern:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Zulage 1.1.1 (2/2)	1.400	700
2.	Zulage 4.2.5 (1/1)	700	700
	Summe	2.100	1.400

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2025	2026
------	------

Allgemein

Zugänge:

Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

10,00	0,00	E 13 IV
40,00	0,00	E 13 IV
10,00	0,00	E 12 III
60,00	0,00	Zugänge Haushaltsvollzug
60,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt
60,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Entwicklung Schülerzahlen Schuljahr 2024/2025
Schülerzuwachs wegen Zuwanderung Schuljahr 2023/2024
Entwicklung Schülerzahlen 2024/2025

Leerstellen:

Abgänge:

Haushaltsvollzug

2,00	0,00	E 13 IV
2,00	0,00	E 11 III
1,00	0,00	E 10 III
1,00	0,00	E 9a II
6,00	0,00	Haushaltsvollzug
6,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt
-6,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Ende der Beurlaubung
Ende der Beurlaubung
Ende der Beurlaubung
Ende der Beurlaubung

Altersteilzeit

Zugänge:

0,25	0,00	E 9a II
0,25	0,00	Stellen Zugänge insgesamt

Abgänge:

0,50	0,00	E 9b III
0,25	0,00	E 9a II
0,75	0,00	Stellen Abgänge insgesamt
-0,50	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
453 01	114	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	31.000 24.261	24.300	24.300
		aus Titelgruppen:	20.000	20.000	20.000
		Summe HGr. 4:	395.514.700 386.223.183	428.899.300	431.687.800
		HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			
		aus Titelgruppen:	128.000 1.986.298	4.009.600	4.009.600
		Summe HGr. 5:	128.000 1.986.298	4.009.600	4.009.600
		HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			
632 04	114	Sonstige Erstattungen an Länder	105.000 102.008	105.000	105.000
		<i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i>			
		Erläuterungen:			
		Erstattung der anteiligen Personalkosten für die Unterrichtung der Schülerinnen und Schüler aufgrund vertraglicher Verpflichtung mit dem Saarland			
		a) aus den Gemeinden: Hahnweiler, Leitzweiler, Rückweiler und Rohrbach (Landkreis Birkenfeld) in der Hauptschule Freisen (Saarland) gemäß Vereinbarung vom 30. November / 17. Dezember 1970, geändert am 25. September / 11. Oktober 1971, geändert am 10. Februar und 12. März 1982			
		b) aus den Gemeinden: Bechhofen, Käshofen und Rosenkopf (Landkreis Pirmasens) in der Hauptschule Homburg-Hohenburg (Saarland) gemäß Vereinbarung vom 4. und 23. Oktober 1972.			
633 02	145	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	29.967.000	30.012.000	30.734.000
		<i>Vgl. Vermerk bei 20 06-613 11.</i>			
		<i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i>			
		Erläuterungen:			
		Mehrbelastungsausgleich des Landes in Folge:			
				2025 EUR	2026 EUR
		1. Wirkungen der Schulstrukturreform (insbesondere Einnahmeausfälle durch Wegfall des Eigenbeitrags bei den Realschulen und veränderter Fahrerschülerzahlen), vgl. §107 Schulgesetz		10.100.000	10.100.000
		2. Erhöhung der Einkommensgrenzen für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II (vgl. § 3 der Landesverordnung über die Höhe der Einkommensgrenzen bei der Schülerbeförderung)		4.650.000	4.650.000
		3. Mehrkosten für Einbeziehung aller Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I in die Regelung der kostenlosen Schülerbeförderung (Neuordnung der Schülerbeförderung nach dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz vom 29.11.2010)		15.262.000	15.984.000
		Summe		30.012.000	30.734.000
684 01	115	Beiträge nach dem PrivSchG	34.496.000 32.069.771	35.590.000	36.518.000

09 Ministerium für Bildung
09 27 Realschule plus

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 684 01

Die Ausgaben bei 09 17-684 01, 09 17-684 04, 09 21-684 01, 09 21-684 04, 09 23-684 01, 09 23-684 04, 09 24-684 01, 09 24-684 04, 09 26-684 01, 09 26-684 04, 09 27-684 01, 09 27-684 04, 09 28-684 01, 09 28-684 04 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Beiträge zu den Personal- und Sachkosten sowie die Zuschläge für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung nach dem Landesgesetz über die Privatschulen in Rheinland-Pfalz.

Siehe verbindliche Erläuterungen bei 09 17-684 01.

684 04	115	Bezüge der zugewiesenen Lehrkräfte gemäß PrivSchG	11.722.000	11.548.000	12.054.000
			10.986.643		

Die Ausgaben bei 09 17-684 01, 09 17-684 04, 09 21-684 01, 09 21-684 04, 09 23-684 01, 09 23-684 04, 09 24-684 01, 09 24-684 04, 09 26-684 01, 09 26-684 04, 09 27-684 01, 09 27-684 04, 09 28-684 01, 09 28-684 04 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezüge für staatlich zugewiesene Lehrkräfte (§ 25 PrivSchG).

Siehe auch verbindliche Erläuterung bei 09 17-684 01 und bei 09 19 zur Hauptgruppe 4 Ziffer 8.

aus Titelgruppen:	3.500.000	0	0
	5.288.544		

Summe HGr. 6:	79.790.000	77.255.000	79.411.000
	48.446.966		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

883 01	114	Zuweisungen für Investitionen	0	0	0
---------------	------------	--------------------------------------	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Für Investitionszuschüsse für Realschulen plus mit Fachoberschule.

Leertitel.

aus Titelgruppen:	250.000	300.000	300.000
	144.616		

Summe HGr. 8:	250.000	300.000	300.000
	144.616		

09 Ministerium für Bildung
09 27 Realschule plus

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 71 Aktionsprogramm Berufsorientierung

282 71	114	Zweckgebundene Einnahmen für das Aktionsprogramm Berufsorientierung	0	0	0
			4.225.482		

Vgl. Vermerk bei 09 27-TG 71.

Erläuterungen:

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 71	0	0	0
		4.225.482		

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Einnahmen der Titelgruppen	0	0	0
		4.225.482		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Aktionsprogramm Berufsorientierung

Die Ausgaben bei 09 27-TG 71 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 09 27-282 71 geleistet werden.

Erläuterungen:

Im Rahmen des Aktionsprogramms Berufsorientierung werden Schülerinnen und Schüler durch vielfältige berufswahlorientierte Aktivitäten auf den Übergang in Ausbildung, Studium und Beruf vorbereitet. Für Schülerinnen und Schüler, die dabei besondere Unterstützung benötigen, stehen geeignete Begleitstrukturen zur Verfügung. Die Schulen kommen dabei ihrem in § 1 Abs. 2 SchulG normierten Auftrag nach, Schülerinnen und Schüler zur Erfüllung der Aufgaben u.a. im Beruf zu befähigen. Gleichzeitig wird durch das Aktionsprogramm Berufsorientierung eine arbeitsmarktpolitische Funktion erfüllt und das in den §§ 29 ff SGB III geregelte Beratungsangebot der Agentur für Arbeit für junge Menschen ergänzt.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Unterstützung von berufsorientierenden Aktivitäten im Bereich der Fächer Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT).

Aus der Vielzahl der Maßnahmen seien genannt:

Der Übergangskoach, der Schülerinnen und Schüler mit besonderen Unterstützungsbedarfen beim Übergang in Ausbildung und Beruf sozialpädagogisch fundiert begleitet, der Praxistag mit seinen vor- und nachbereitenden Maßnahmen, die Kompetenzanalyse Profil AC, das Analysetool für neu Zugewanderte 2P, das Unterstützungsangebot 2P plus, die App "Zukunft läuft", der Tag der Berufs- und Studienorientierung, das besondere zehnte Schuljahr "Keine/r ohne Abschluss", der gemeinsame Online Veranstaltungskalender für berufliche Orientierung, MINT und Sozialwesen, die MINT-Angebote-Plattform des Landes sowie Materialien und Geräte zur Unterstützung der schulischen MINT-Förderung.

Die Maßnahmen sind ein wichtiger Bestandteil der Fachkräftestrategie des Landes (Ziel 1) sowie der MINT-Strategie.

Verbindliche Erläuterung:

Für die vertiefte Berufsorientierung können aus den Planstellen der Schulkapitel bis zu 780 (in 2025/2026) Lehrerwochenstunden für das besondere zehnte Schuljahr "Keine/r ohne Abschluss" und bis zu 1.300 Lehrerwochenstunden (51 Vollzeitstellen) pro Schuljahr für das Projekt Praxistag an 270 Standorten in Anspruch genommen werden.

429 71	114	Nicht aufteilbare Personalausgaben	20.000	20.000	20.000
Erläuterungen:					
Vorgesehen für die kontinuierlichen Entwicklung von Konzepten, Durchführung von Veranstaltungen, Ausgestaltung von Lernwerkstätten u.a.m.					
527 71	114	Reisekostenvergütungen	29.400 10.662	11.000	11.000
547 71	114	Sachausgaben	98.600 1.975.636	3.998.600	3.998.600

Erläuterungen:

Umsetzung aus 09 27-684 71.

Veranschlagt sind die Ausgaben für Beratungsangebote im Rahmen des Aktionsprogramms Berufsorientierung, insbesondere für den Übergangskoach. Die Schulen kommen hiermit und weiteren Maßnahmen der Berufsorientierung ihrem in § 1 Abs. 2 SchulG normierten Auftrag nach, Schülerinnen und Schüler zur Erfüllung der Aufgaben u. a. im Beruf zu befähigen. Gleichzeitig wird durch das Aktionsprogramm Berufsorientierung eine arbeitsmarktpolitische Funktion erfüllt und das in den §§ 29 ff. SGB III geregelte Beratungsangebot der Agentur für Arbeit für junge Menschen ergänzt.

Ebenfalls veranschlagt sind berufsorientierende Maßnahmen im Rahmen der MINT-Förderung.

637 71	114	Zuschüsse an Gemeinden und Zweckverbände	0 31.976	0	0
---------------	-----	---	--------------------	----------	----------

Die Ausgaben sind übertragbar.

09 **Ministerium für Bildung**
 09 27 **Realschule plus**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 637 71

Erläuterungen:

Zuschüsse zu berufsorientierten Maßnahmen und Projekten von Schulen und Trägern.

Leertitel.

684 71	114	Zuschüsse an nicht öffentliche Träger	3.500.000	0	0
			5.256.568		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Umsetzung nach 09 27-547 71.

Leertitel.

812 71	114	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	250.000	300.000	300.000
			144.616		

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 71	3.898.000	4.329.600	4.329.600
		7.419.458		

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Ausgaben der Titelgruppen	3.898.000	4.329.600	4.329.600
		7.419.458		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			ist 2023	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	75.000 4.225.482	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	0	0
Gesamteinnahmen		75.000 4.225.482	0	0

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	395.514.700 386.223.183	428.899.300	431.687.800
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	128.000 1.986.298	4.009.600	4.009.600
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	79.790.000 48.446.966	77.255.000	79.411.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	250.000 144.616	300.000	300.000
Gesamtausgaben		475.682.700 436.801.062	510.463.900	515.408.400
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-475.607.700 -432.575.580	-510.463.900	-515.408.400

09 **Ministerium für Bildung**
09 27 **Realschule plus**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Vorwort zu Kapitel 09 28 Einrichtungen des Zweiten Bildungsweges

Institute zur Erlangung der Hochschulreife (Kollegs) sind öffentliche oder staatlich anerkannte private Schulen, die Studierende in einem Bildungsgang von mindestens sechs Halbjahren zur Allgemeinen Hochschulreife führen. Abendgymnasien sind öffentliche oder staatlich anerkannte private Schulen, die Berufstätige zur allgemeinen Hochschulreife führen. Zum Schuljahr 2022/2023 wurde das Ketteler-Kolleg aus der kirchlichen in die staatliche Trägerschaft überführt.

Einrichtungen	Zahl der Studierenden Schuljahr 2023/2024 (ohne Vorkurse)
Staatliches Pfalz-Kolleg und Abendgymnasium Speyer	70
Staatliches Koblenz-Kolleg und Abendgymnasium	116
Staatliches Ketteler-Kolleg und Abendgymnasium Mainz	207
Insgesamt:	393

09 **Ministerium für Bildung**
09 28 **Einrichtungen des Zweiten Bildungsweges**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

235 07	114	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 09 28-428 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 2:			0	0	0
---------------	--	--	---	---	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Auf die im Kapitel 09 19 zu Hauptgruppe 4 ausgebrachten Vermerke und verbindliche Erläuterungen wird verwiesen.

422 01	114	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	2.280.400	3.999.400	4.016.800
			3.634.423		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Allgemein					
Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor als Leiterin oder Leiter eines Instituts zur Erlangung der Hochschulreife (Kolleg) mit mehr als 130 Kollegiaten davon ku: 2025: 1,00 nach A15+AZ III vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4 2026: 1,00 nach A15+AZ III vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4	A16	IV	3,00	3,00	3,00
Studiendirektorin, Studiendirektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines Instituts zur Erlangung der Hochschulreife (Kolleg) mit mehr als 130 Kollegiaten	A15+AZ	IV	2,00	1,00	1,00
Studiendirektorin, Studiendirektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines Studienkollegs mit mehr als 130 Kollegiaten	A15+AZ	IV	0,00	1,00	1,00
Studiendirektorin, Studiendirektor mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben an Gymnasien, berufsbildenden Schulen oder Integrierten Gesamtschulen	A15	IV	15,00	15,00	15,00
Oberstudienrätin, Oberstudienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder an berufsbildenden Schulen	A14	IV	28,00	28,00	28,00
Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	A13	IV	12,75	12,75	12,75
Studiendirektorin, Studiendirektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines Instituts zur Erlangung der Hochschulreife (Kolleg) mit bis zu 130 Kollegiaten	A15	III	1,00	1,00	1,00
Oberamtsmeisterin, Oberamtsmeister	A5	I	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			62,75	62,75	62,75

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Altersteilzeit

Oberstudienrätin, Oberstudienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder an berufsbildenden Schulen	A14	IV	1,50	1,00	1,00
davon kw:					
2025: 1,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in					
2026: 1,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in					

Zusammen: 1,50 1,00 1,00

Leerstellen:

Allgemein

Studiendirektorin, Studiendirektor mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben an Gymnasien, berufsbildenden Schulen oder Integrierten Gesamtschulen	A15	IV	1,00	1,00	1,00
Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	A13	IV	1,00	0,00	0,00

Zusammen: 2,00 1,00 1,00

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen): 64,25 63,75 63,75

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschließlich gesetzliche Zulagen und Zuwendungen, sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2025 2026

Allgemein

Stellenumbenennungen:

1,00	0,00	A15+AZ IV	von Studiendirektorin, Studiendirektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines Instituts zur Erlangung der Hochschulreife (Kolleg) mit mehr als 130 Kollegiaten nach Studiendirektorin, Studiendirektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines Studienkollegs mit mehr als 130 Kollegiaten	Umbenennung
------	------	-----------	---	-------------

1,00 0,00

1,00 0,00

Leerstellen:

Abgänge:

Haushaltsvollzug	1,00	0,00	A13 IV	Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	Ende der Beurlaubung
------------------	------	------	--------	--	----------------------

1,00 0,00 Haushaltsvollzug

1,00 0,00 Stellen Abgänge insgesamt

-1,00 0,00 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

09 Ministerium für Bildung
09 28 Einrichtungen des Zweiten Bildungsweges

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Altersteilzeit

Abgänge:

0,50	0,00	A14 IV	Oberstudienrätin, Oberstudienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder an berufsbildenden Schulen
0,50	0,00		
0,50	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
-0,50	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

422 08	114	Mehrarbeitsvergütungen der Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	0	0
---------------	-----	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

427 01	114	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	27.000 53.104	28.900	28.900
---------------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubung unter zwölf Monaten.

427 31	114	Nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte an Schulen	1.000	1.000	1.000
---------------	-----	--	--------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Merkansatz.

428 01	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	417.400 533.646	587.200	589.800
---------------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 09 28-235 07 geleistet werden.

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
Allgemein			
E 14	1,00	1,00	1,00
E 13	1,25	1,25	1,25
E 12	1,00	1,00	1,00
E 10	1,00	1,00	1,00
E 9a	1,00	1,00	1,00
E 6	5,00	5,00	5,00
E 5	1,00	1,00	1,00
E 4	0,50	0,50	0,50
Zusammen:	11,75	11,75	11,75
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	11,75	11,75	11,75

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - Auszubildenden
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - sonstige Zulagen und Zuwendungen.

453 01	114	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	0	0	0
---------------	-----	---	----------	----------	----------

09 **Ministerium für Bildung**
09 28 **Einrichtungen des Zweiten Bildungsweges**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

noch zu 453 01

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 4:	2.725.800	4.616.500	4.636.500
	4.221.174		

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	114	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	80.000	70.000	70.000
			58.488		

Erläuterungen:

Büro- und Zeichenbedarf, Transport-, Fracht- und Lagerkosten, Fahrgelder sowie sonstiger Geschäftsbedarf.

517 01	114	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	262.000	243.000	243.000
			238.441		

Erläuterungen:

Heizung, Beleuchtung und sonstige Energiekosten, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Feuerversicherung, Steuern, Abgaben und sonstige Bewirtschaftungskosten für zwei gemietete Gebäude mit insgesamt 1.230 qm Nutz- und Nebenräume am Standort des Koblenz-Kolleg und für 3.700 qm Geschossflächen eines Gebäudes, Außenanlagen und Stellplätze der vom Bischöfliches Ordinariat angemieteten Liegenschaften am Standort des Ketteler-Kolleg

518 01	114	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	358.000	360.000	370.000
			350.700		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mieten zur Unterbringung des staatlichen Koblenz-Kollegs/Abendgymnasiums und erstmals des Ketteler-Kollegs Mainz, das beginnend zum Schuljahr 2022/2023 in die Trägerschaft des Landes übernommen wurde.

519 02	114	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	6.500	12.000	12.000
			5.540		

Erläuterungen:

Für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen bis zu 10.000 Euro im Einzelfall.

525 11	114	Lehr- und Lernmittel	14.400	14.400	14.400
			24.241		

547 69	114	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	200	0	0
---------------	-----	---	------------	----------	----------

Erläuterungen:

Für sonstige vermischte Ausgaben. Aus diesen Mitteln dürfen folgende Ausgaben geleistet werden: Sachpräsente bei Dienstjubiläen, Kranzspenden und Nachrufe, Saalmieten für Personalversammlungen und Konferenzen, Rednerhonorare nebst Fahrkosten.

Leertitel.

aus Titelgruppen:	30.000	30.000	30.000
	15.362		

Summe HGr. 5:	751.100	729.400	739.400
	692.771		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

684 01	115	Beiträge nach dem PrivSchG	553.000	0	0
			342.879		

Die Ausgaben bei 09 17-684 01, 09 17-684 04, 09 21-684 01, 09 21-684 04, 09 23-684 01, 09 23-684 04, 09 24-684 01, 09 24-684 04, 09 26-684 01, 09 26-684 04, 09 27-684 01, 09 27-684 04, 09 28-684 01, 09 28-684 04 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Beiträge zu den Personal- und Sachkosten sowie die Zuschläge für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung nach dem Landesgesetz über die Privatschulen in Rheinland-Pfalz.

Siehe verbindliche Erläuterungen bei 09 17-684 01.

684 04	115	Bezüge der zugewiesenen Lehrkräfte gemäß PrivSchG	10.000	0	0
---------------	------------	--	---------------	----------	----------

Die Ausgaben bei 09 17-684 01, 09 17-684 04, 09 21-684 01, 09 21-684 04, 09 23-684 01, 09 23-684 04, 09 24-684 01, 09 24-684 04, 09 26-684 01, 09 26-684 04, 09 27-684 01, 09 27-684 04, 09 28-684 01, 09 28-684 04 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezüge für staatlich zugewiesene Lehrkräfte (§ 25 PrivSchG).

Siehe auch verbindliche Erläuterung bei 09 17-684 01 und bei 09 19 zur Hauptgruppe 4 Ziffer 8.

Summe HGr. 6:			563.000	0	0
			342.879		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 01	114	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	105.000	80.000	70.000
			66.005		

Einnahmen aus Erstattungen des DigitalPakts Schule sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Ersatzbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen im Internat des Speyer-Kollegs von Lehr- und Unterrichtsmitteln, von Möbeln für Bibliothek, Arbeits- und Aufenthaltsräume.

Summe HGr. 8:			105.000	80.000	70.000
			66.005		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechniken

Erläuterungen:

Für Vorhaben der Informations- und Kommunikationstechnik.

539 99	114	Ankäufe und Mieten von Software und Lizenzen, Werkverträge, Wartungskosten für Software	30.000 15.362	30.000	30.000
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 99			30.000 15.362	30.000	30.000
<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen			30.000 15.362	30.000	30.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
--------	---	---	---	---

Gesamteinnahmen		0	0	0
------------------------	--	----------	----------	----------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	2.725.800 4.221.174	4.616.500	4.636.500
--------	------------------	------------------------	-----------	-----------

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	751.100 692.771	729.400	739.400
--------	---	--------------------	---------	---------

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	563.000 342.879	0	0
--------	---	--------------------	---	---

HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	105.000 66.005	80.000	70.000
--------	---	-------------------	--------	--------

Gesamtausgaben		4.144.900 5.322.829	5.425.900	5.445.900
-----------------------	--	-------------------------------	------------------	------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-4.144.900 -5.322.829	-5.425.900	-5.445.900
--------------------------------------	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

09 **Ministerium für Bildung**
09 28 **Einrichtungen des Zweiten Bildungsweges**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Vorwort zu Kapitel 09 35 Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz

Das Pädagogische Landesinstitut Rheinland-Pfalz (PL) bietet Lehrkräften und Schulen bei der Wahrnehmung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrages, bei ihrer pädagogischen Weiterentwicklung, für Anforderungen der Schulentwicklung sowie bei der Bewältigung aktueller Aufgaben ein umfassendes und abgestimmtes Unterstützungssystem.

Die Angebote des PL umfassen Fort- und Weiterbildung, pädagogische und schulpsychologische Beratung, Lehrpläne, Handreichungen, Unterrichtsmaterialien und Medien sowie IT-Produkte und Dienstleistungen für die Zielgruppen des PL.

Adressaten der PL-Maßnahmen sind Lehrerinnen und Lehrer, pädagogische Fachkräfte, schulische Führungskräfte, Personal der Schulaufsicht und Studienseminare, Beratungskräfte, Eltern und ihre Vertretungen, Schülerinnen und Schüler und ihre Vertretungen.

Grundlage der Arbeit des PL und der Planung der modularen Auswahlangebote sind aktuelle Forschungs-, Kenntnis- und Erfahrungsstände in den einschlägigen Wissenschaften und Praxisfeldern, die Zielvereinbarungen zwischen Schulaufsicht und Schule, bildungspolitische Schwerpunktsetzungen, die Analyse der Nachfragen von Schulen, die Evaluation der vorgehaltenen Angebote, Qualität, Bedarf, zügige Reaktionsfähigkeit sowie Wirtschaftlichkeit.

Aufgabe des PL ist es, den Bedarf von Schulen zu erfassen, schulnahe Unterstützungsangebote bereitzuhalten, intern und in Schulen hohe Qualitätsstandards anzustreben, die eigenen Angebote kontinuierlich zu evaluieren und weiterzuentwickeln, Rechenschaft über die Angebote abzulegen und dabei mit Schulen zusammenzuarbeiten sowie mit Partnereinrichtungen zu kooperieren.

Der Fachbeirat des Pädagogischen Landesinstituts berät mit der Leitung des PL strategische, konzeptionelle und inhaltliche Fragen der Angebotsgestaltung.

Zur mittel- und langfristigen Arbeitsplanung schließt das fachlich zuständige Ministerium Zielvereinbarungen mit dem PL ab. Hierbei werden Kennzahlen festgelegt, die für die Jahre 2025 und 2026 wie folgt geplant werden:

Durchführung von Fort- und Weiterbildungen:	5.000 Veranstaltungen, 80.000 Teilnehmerinnen/Teilnehmer
Beratungseinsätze im Rahmen des Pädagogischen Beratungssystems:	8.000 Einsätze von Beratungskräften
Schulpsychologische Beratung:	2.000 Beratungen von Einzelpersonen, 3.000 Schulberatungen
Angebote für Schulleitung und Schulaufsicht:	300 Veranstaltungen, 4.000 Teilnehmerinnen/Teilnehmer
IT-Dienste	Bereitstellung und Weiterentwicklung des Bildungsportals/Schulcampus RLP als integrierte Lehr- und Lernplattform und Portal zur digitalen Schulverwaltung (mit den Komponenten IDM, Benutzerverwaltung, Moodle, Mediathek, Campus Cloud, Curriculum, Schulchat, Digitales Bücherregal, Lehrkräftearbeitsplatz, Infoportal u.a.) für ca. 450.000 Schülerinnen und Schüler

sowie ca. 45.000 Lehrkräfte und weiteres
schulisches Personal.

Digitales Kompetenzzentrum

Bereitstellung von ca. 2.000 Funktionsaccounts
für das landesweite Ticketsystem/Serviceportal

Etablierung von regionalen Netzwerken für die
Kordinatorinnen und Koordinatoren Bildung in
der digitalen Welt

Regionalisierung und Skalierung von etablierten
Angebotsformaten

Das PL berichtet regelmäßig über qualitative und quantitative Merkmale der Aufgabenerfüllung.

Über die im Kapitel 09 35 in den Haushaltsjahren 2025/2026 veranschlagten Ausgaben treten rechnerisch noch 3,42 Mio. € an Personalkosten der Schulkapitel – für die Inanspruchnahme der verschiedenen Angebote des Beratungssystems – hinzu. Im Schuljahr 2025/2026 sind hierfür 1.349 Stunden (ca. 54 Vollzeitäquivalente) vorgesehen.

Seit 2023/2024 sind zwei neue Titelgruppen veranschlagt. In diesen sind die Haushaltsmittel für den Schulcampus (TG 72) sowie für die Entwicklung des digitalen Kompetenzzentrums (TG 71) ablesbar.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	155	Verwaltungsgebühren	0	0	0
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
111 31	155	Einnahmen aus Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen	0	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei 09 35-527 03.</i>			
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
119 11	155	Einnahmen aus Veröffentlichungen	5.000	7.000	7.000
			5.661		
		<i>Vgl. Vermerk bei 09 35-531 02.</i>			
119 69	155	Vermischte Verwaltungseinnahmen	100	0	0
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
<hr/>					
		Summe HGr. 1:	5.100	7.000	7.000
			5.661		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

235 07	155	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei 09 35-428 01.</i>			
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
271 01	155	Zweckgebundene Einnahmen aus Förderbeiträgen der EU	0	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei 09 35-533 09.</i>			
		Erläuterungen:			
		Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten 09 35-533 09.			
		Leertitel.			
282 01	155	Zweckgebundene Einnahmen (Drittmittel)	0	0	0
			675.514		
		<i>Vgl. Vermerk bei 09 35-533 09.</i>			
		Erläuterungen:			
		Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten 09 35-533 09.			
		Es handelt sich um Zuwendungen Dritter (BASF, Arbeitgeberverband Chemie, VisionKino, etc.) zur Unterstützung Lehrerfort- und -weiterbildungsmaßnahmen einschließlich Sachausstattung.			
		Leertitel.			
282 02	155	Sonstige zweckgebundene Einnahmen	0	0	0

09 **Ministerium für Bildung**
09 35 **Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		

noch zu 282 02

Vgl. Vermerk bei 09 35-533 09.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten 09 35-533 09.

Leertitel.

282 08	155	Einnahmen aus Sponsoring und Merchandising	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 09 35-533 09.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten 09 35-533 09.

Leertitel.

Summe HGr. 2:		0	0	0
----------------------	--	----------	----------	----------

675.514

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

Einnahmen aus Erstattungen des DigitalPakts sind von der Ausgabe abzusetzen.

HGr. 4: Personalausgaben

Auf die im Kapitel 09 19 zu Hauptgruppe 4 ausgebrachten Vermerke und verbindliche Erläuterungen wird verwiesen.

422 01	155	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	5.263.700	6.593.500	6.779.700
			5.796.081		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Direktorin, Direktor des Pädagogischen Landesinstituts Rheinland-Pfalz	B2	IV	1,00	1,00	1,00
Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter des Direktors des Pädagogischen Landesinstituts Rheinland-Pfalz	A16	IV	1,00	4,00	4,00
Psychologiedirektorin, Psychologiedirektor	A15	IV	2,00	2,00	2,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	2,00	2,00	2,00
Regierungsschuldirektorin, Regierungsschuldirektor mit der Befähigung für ein Lehramt an Schulen, dessen Einstiegsamt mindestens der Besoldungsgruppe A 12 zugeordnet ist, bei Verwendung am Pädagogischen Landesinstitut Rheinland-Pfalz	A15	IV	18,00	15,00	15,00
Oberpsychologierätin, Oberpsychologierat	A14	IV	40,50	42,50	44,50
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	2,00	4,00	4,00
Oberstudienrat	A14	IV	1,00	1,00	1,00
davon kw: 2025: 1,00 Ausscheiden Planstelleninhaberin 2026: 1,00 Ausscheiden Planstelleninhaberin					
Regierungsschulrätin, Regierungsschulrat mit der Befähigung für ein Lehramt an Schulen, dessen Einstiegsamt mindestens der Besoldungsgruppe A 12 zugeordnet ist, bei Verwendung am Pädagogischen Landesinstitut Rheinland-Pfalz	A14	IV	18,00	19,00	18,00
davon kw: 2025: 1,00 im Jahr 2025					
Psychologierätin, Psychologierat	A13	IV	21,50	23,50	23,50
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	2,00	5,00	5,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	3,00	3,00	3,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	1,00	1,00	1,00
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	3,00	3,00	3,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	II	1,00	1,00	1,00
Regierungssekretärin, Regierungssekretär	A6	II	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			118,00	128,00	129,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			118,00	128,00	129,00

Erläuterungen:

Dienstbezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter) einschließlich gesetzliche Zulagen, sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 422 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026			
Zugänge:					
Neue Stellen					
	2,00	2,00	A14 IV	Oberpsychologierätin, Oberpsychologierat	Ausbau Abteilung Schulpsychologie; Angebote für schulische Führungskräfte
	1,00	0,00	A14 IV	Regierungsschulrätin, Regierungsschulrat mit der Befähigung für ein Lehramt an Schulen, dessen Einstiegsamt mindestens der Besoldungsgruppe A 12 zugeordnet ist, bei Verwendung am Pädagogischen Landesinstitut Rheinland-Pfalz	Beratung der Schulen zur neuen Schulbaurichtlinie
	3,00	2,00	Zugänge neue Stellen		
	3,00	2,00	Stellen Zugänge insgesamt		
Abgänge:					
Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk					
	0,00	1,00	A14 IV	Regierungsschulrätin, Regierungsschulrat mit der Befähigung für ein Lehramt an Schulen, dessen Einstiegsamt mindestens der Besoldungsgruppe A 12 zugeordnet ist, bei Verwendung am Pädagogischen Landesinstitut Rheinland-Pfalz	Vollzug kw-Vermerk
	0,00	1,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk		
	0,00	1,00	Stellen Abgänge insgesamt		
	3,00	1,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:					
	1,00	0,00	A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	Umwandlung von E 14 IV Personalentwicklung im IT-Bereich; Verbeamtung
	2,00	0,00	A13 IV	Psychologierätin, Psychologierat	Umwandlung / Umsetzung von 09 27 / 422 01 A13 III Unterstützung Schulen im Zusammenhang mit Schutzkonzepten gegen sexuelle Gewalt
	3,00	0,00	A13 IV	Regierungsrätin, Regierungsrat	Umwandlung von E 13 IV Personalentwicklung im IT-Bereich IT; Verbeamtung
	1,00	0,00	A13 IV	Regierungsrätin, Regierungsrat	Umwandlung von E 13 IV Maßnahmen zur Personalentwicklung; Verbeamtung
	7,00	0,00	Zugänge insgesamt		
	7,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
	7,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Stellenhebung:

Neue Hebungen					
	3,00	0,00	von A15 IV	Regierungsschuldirektorin, Regierungsschuldirektor mit der Befähigung für ein Lehramt an Schulen, dessen Einstiegsamt mindestens der Besoldungsgruppe A 12 zugeordnet ist, bei Verwendung am Pädagogischen Landesinstitut Rheinland-Pfalz	nach A16 IV Abteilungsleiterin, Abteilungsleiter als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter des Direktors des Pädagogischen Landesinstituts Rheinland-Pfalz Perspektivische Vergrößerung der Abteilung, Steigerung der Attraktivität für die Übernahme AL-Stellen
	1,00	0,00	von A13 IV	Regierungsrätin, Regierungsrat	nach A14 IV Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat Maßnahme zur Personalentwicklung
	4,00	0,00	Neue Hebungen insgesamt		
	4,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt		

422 04	155	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	1.774.200	3.063.900	3.077.900
			2.717.696		

09 Ministerium für Bildung
09 35 Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 422 04

Erläuterungen:

Ea	2024	2025	2026
IV	29,5	29,5	29,5
III	0,0	0,0	0,0
Summe	29,5	29,5	29,5

427 01	155	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	283.600 287.831	316.600	318.100
---------------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubung unter zwölf Monaten.

427 32	155	Nebenamtliche und nebenberufliche Kräfte zur Aus- und Fortbildung von Bediensteten	150.600 120.993	134.100	135.700
---------------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Honorare und Reisekosten nebenamtlicher und nebenberuflicher Lehrkräfte und Dozenten für die geplanten Lehrerfort- und -weiterbildungsveranstaltungen.

428 01	155	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	9.368.800 8.597.056	9.487.100	10.334.000
---------------	-----	--	-------------------------------	------------------	-------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 09 35-235 07 geleistet werden.

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
E 14	3,80	2,80	2,80
E 13	9,00	5,00	5,00
davon kw: 2025: 0,50 im Jahr 2027 2026: 0,50 im Jahr 2027			
E 11	7,50	12,50	12,50
E 10	12,50	13,50	13,50
E 9b	8,00	8,00	8,00
E 9a	1,75	2,75	2,75
E 8	20,25	22,75	22,75
davon kw: 2025: 1,00 im Jahr 2027 2026: 1,00 im Jahr 2027			
E 6	39,75	39,75	39,75
E 5	6,75	6,75	6,75
E 3	0,75	2,25	2,25
E 2	7,00	7,00	7,00
Azubi (vgl. 2. EA)	9,00	6,00	6,00
Zusammen:	126,05	129,05	129,05
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	126,05	129,05	129,05

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - Auszubildenden
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Gesamtbezüge einschließlich tariflicher Zulagen und Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung einschließlich jährlicher Zuwendungen und versorgungswirksamer Leistungen der tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026			
Umwandlung / Umsetzung					
Zugänge:					
	4,00	0,00	E 11 III	Umwandlung / Umsetzung von 09 19 / 428 96 E 10 III	Entwickler u.a. für Portal der Schulbuchausleihe
	3,00	0,00	E 6 II	Umwandlung / Umsetzung von 09 19 / 428 96 E 8 II	Entwicklung, Einrichtung und Errichtung des digitalen Bücherregals
	<u>7,00</u>	<u>0,00</u>			
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
	1,00	0,00	E 6 II	Umwandlung von E 6 II	Verwendung Stelle für den schulpsychologischen Dienst
	<u>1,00</u>	<u>0,00</u>	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
	8,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
Abgänge:					
	1,00	0,00	E 14 IV	Umwandlung nach A14 IV	Personalentwicklung im IT-Bereich;
	3,00	0,00	E 13 IV	Umwandlung nach A13 IV	Verbeamtung Personalentwicklung im IT-Bereich;
	1,00	0,00	E 13 IV	Umwandlung nach A13 IV	Verbeamtung Maßnahmen zur Personalentwicklung; Verbeamtung
	<u>5,00</u>	<u>0,00</u>			
	5,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
	3,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		
Stellenhebung:					
Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres					
	1,00	0,00	von E 10 III	nach E 11 III	Unterrichtsentwicklung
	1,00	0,00	von E 8 II	nach E 10 III	Personalentwicklung zentrale Verwaltung
	1,00	0,00	von E 6 II	nach E 10 III	Antragsbearbeitung Gedenkstättenarbeit
	1,00	0,00	von E 6 II	nach E 9a II	Sachbearbeitung Fortbildungsbudget
	2,00	0,00	von E 6 II	nach E 8 II	Konzeptentwicklung/Durchführung Konzept Schulleitung und Schulaufsicht
	0,50	0,00	von E 3 I	nach E 8 II	Sachbearbeitung Brandschutz
	1,00	0,00	von Azubi (vgl. 2. EA) II	nach E 8 II	Sachbearbeitung Schulen in herausfordernder Lage
	2,00	0,00	von Azubi (vgl. 2. EA) II	nach E 3 I	Unterstützung Veranstaltungen an den Standorten Bad Kreuznach und Speyer
	<u>9,50</u>	<u>0,00</u>	Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt		
	9,50	0,00	Stellenhebungen insgesamt		

428 08 155 **Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** **0** **0** **0**

Erläuterungen:

Leertitel.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
453 01	155	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	10.000 15.728	15.800	15.800
		aus Titelgruppen:	3.314.400 2.320.567	4.103.000	4.121.800
Summe HGr. 4:			20.165.300 19.855.953	23.714.000	24.783.000
HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst					
511 01	155	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	120.000 92.324	113.000	113.000
Erläuterungen: Büro- und Zeichenbedarf, Transport-, Fracht- und Lagerkosten, Fahrgelder, sonstiger Geschäftsbedarf.					
514 01	155	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände	9.000 7.774	6.000	6.000
514 02	155	Beköstigung	93.000 85.504	92.000	92.000
Erläuterungen: In der Mensa des PL werden entsprechend der Verwaltungsvorschrift des MBFJ vom 31.10.2001 (941C - 51 230-0/34) über die "Gemeinschaftsverpflegung und Unterbringung in den Wohnheimen der Gymnasien in Landesträgerschaft und des Instituts für schulische Fortbildung und schulpsychologische Beratung in Speyer" (jetzt PL) folgende Personengruppen beköstigt: a) Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Fort- und -weiterbildungsveranstaltungen des PL b) Studierende des Pfalz-Kollegs c) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Pfalz-Kollegs und des PL und sonstiger Landesbehörden d) Gäste					
517 01	155	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	595.500 687.357	692.000	692.000
Erläuterungen: Heizung, Beleuchtung und sonstige Energiekosten, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern, Abgaben und sonstige Hausbewirtschaftungskosten. Die Bewirtschaftungskosten sind für alle PL-Standorte einschließlich der schulpsychologischen Beratungszentren veranschlagt.					
518 01	155	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	280.000 297.604	300.000	300.000
518 02	155	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	50.000 55.801	50.000	50.000
518 13	155	Leasing von Dienstfahrzeugen	8.000 5.193	6.500	6.500
519 02	155	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	8.000 1.161	2.000	2.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 519 02

Erläuterungen:

Für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen bis 10.000 Euro im Einzelfall.

519 05	155	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung	12.000 13.563	18.000	18.000
--------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Die kleineren hauswirtschaftlichen Instandsetzungen und die kleineren baulichen Maßnahmen bei landeseigenen Gebäuden und Mietobjekten sind weiterhin beim Titel 519 02 veranschlagt.

525 01	155	Aus- und Fortbildung	90.000 64.662	80.000	80.000
--------	-----	-----------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Für die Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des PL sowie von schulischen Beratungsgruppen.

527 01	155	Reisekostenvergütungen	270.000 145.894	158.500	158.500
--------	-----	-------------------------------	---------------------------	----------------	----------------

527 03	155	Reisekostenvergütungen der Tagungsteilnehmer	750.000 517.590	700.000	700.000
--------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 09 35-111 31 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen nach dem Landesreisekostengesetz für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Lehrkräftefort- und -weiterbildungsveranstaltungen sowie Ausgaben für Veranstaltungen, Beratungen und Materialien zum Themenbereich Sprachförderung/Flüchtlingskinder und -jugendliche in der Schule.

529 01	155	Verfüungsmittel	1.000 345	1.000	1.000
--------	-----	------------------------	---------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen für die Behördenleitung.

Die Mittel können im Umfang bis zu 15% des Ansatzes auch für interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

531 02	155	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit	12.000 10.862	10.000	10.000
--------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 09 35-119 11 geleistet werden.

533 09	155	Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	0 547.374	0	0
--------	-----	---	---------------------	----------	----------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 09 35-271 01, 09 35-282 01, 09 35-282 02, 09 35-282 08 geleistet werden.

Erläuterungen:

Verausgabung zweckgebundener Einnahmen aus den Einnahmetitel 09 35-271 01, 09 35-282 01, 09 35-282 02, 09 35-282 08.

Hierbei handelt es sich um den korrespondieren Ausgabentitel zu den v. g. zweckgebundenen Einnahmen. Hierüber werden die Veranstaltungs- und Materialkosten zu entsprechenden Maßnahmen/Projekten finanziert.

Leertitel.

533 11	155	Werkverträge und Honorare	40.000 9.550	15.000	15.000
--------	-----	----------------------------------	------------------------	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

535 02 155 Sonstige Betriebsausgaben 1.000 0 0

Erläuterungen:

Leertitel.

543 01 821 Abgeführte Umsatzsteuer 0 0

neu

Die Ausgaben dürfen, abweichend von § 6 LHG, nicht zur Verstärkung anderer Ausgaben herangezogen werden.

Die Ausgaben sind übertragbar, abweichend von § 6 LHG, ausschließlich zur Verwendung innerhalb desselben Titels.

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Ausgabenbereichen nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 LHG auch kapitelübergreifend geleistet werden (einseitige Deckungsfähigkeit).

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Der Titel dient für den Bereich der Organisationseinheit des Pädagogischen Landesinstitutes insbesondere der Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2b UStG, ab dem Geltungszeitpunkt dieser Vorschrift. Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.

Leertitel.

547 69 155 Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben 1.000 1.000 1.000
490

aus Titelgruppen: 2.189.000 1.870.000 1.990.000
1.873.475

Summe HGr. 5: 4.529.500 4.115.000 4.235.000
4.416.521

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

684 01 155 Zuschüsse an private Einrichtungen der Lehrerfort- und -weiterbildung 1.535.300 1.615.700 1.645.700
1.498.655

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zuschüsse aufgrund vertraglicher Verpflichtungen an kirchliche Lehrkräftefort- und -weiterbildungsinstitute und an freie Träger der Lehrkräftefort- und -weiterbildung.

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Institut für Lehrerfort- und -weiterbildung (ILF) Mainz	774.500	789.500
2.	Erziehungswissenschaftliches Institut für Lehrerfort- und -weiterbildung (EFWI), Landau	774.500	789.500
3.	freie Träger der Lehrerfort- und -weiterbildung	66.700	66.700
	Summe	1.615.700	1.645.700

Übersicht über den (vorläufigen) Haushalts-/Wirtschaftsplan des Erziehungswissenschaftlichen Fort- und Weiterbildungsinstitut (EFWI) in Landau

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Ausgaben:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
1 Personalausgaben	966.965	868.800	1.087.700	1.112.500
2 Sachausgaben	321.782	374.100	299.200	305.700
3 Schuldendienst		0	0	0
4 Investitionen	2.670	6.000	6.000	6.000
Zusammen:	1.291.417	1.248.900	1.392.900	1.424.200
Abzüglich Einnahmen:	0	0	0	0
Mithin Zuwendungsbedarf:	1.291.417	1.248.900	1.392.900	1.424.200

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
1 Einnahmen (inkl. PSE)	28.476	48.200	13.700	31.700
2 Verlustvortrag	0	0	0	0
3 Kirche (inkl. Rücklageentnahme)	528.641	466.400	604.700	603.000
4 Land	734.300	734.300	774.500	789.500
Zusammen:	1.291.417	1.248.900	1.392.900	1.424.200

Stellenplan:	Soll 2024 Stellenanzahl	Soll 2025 Stellenanzahl	Soll 2026 Stellenanzahl
Beamte			
A16	1,00	1,00	1,00
A15	2,00	2,00	2,00
A14	1,00	1,00	1,00
Zusammen:	4,00	4,00	4,00
Beschäftigte			
E 12	1,00	1,00	1,00
E 7	1,50	1,50	1,50
E 6	1,00	1,00	1,00
Zusammen:	3,50	3,50	3,50
Insgesamt:	7,50	7,50	7,50

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 684 01

Übersicht über den (vorläufigen) Haushalts- und Wirtschaftsplan des Instituts für Lehrerfort- und Weiterbildung (ILF Mainz, Einrichtung der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft und Bildung mbH, Mainz)

Ausgaben:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
1 Personalausgaben	578.199	769.500	827.400	868.800
2 Sächliche Verwaltungsausgaben	542.112	607.100	564.600	581.500
3 Investitionen		0	0	0
Zusammen:	1.120.311	1.376.600	1.392.000	1.450.300
Abzüglich Einnahmen:	0	0	0	0
Mithin Zuwendungsbedarf:	1.120.311	1.376.600	1.392.000	1.450.300

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
1 Einnahmen	13.492	34.700	25.600	65.500
2 durch Private (GmbH)	361.823	599.600	579.900	564.900
3 Land	734.300	734.300	774.500	789.500
4 Sonstiges	10.696	8.000	12.000	30.400
Zusammen:	1.120.311	1.376.600	1.392.000	1.450.300

Stellenplan:	Soll 2024 Stellenanzahl	Soll 2025 Stellenanzahl	Soll 2026 Stellenanzahl
Beamte			
A16	1,00	1,00	1,00
A15	1,00	1,00	1,00
A14	2,00	2,00	2,00
Zusammen:	4,00	4,00	4,00
Beschäftigte			
E 15Ü	0,00	0,00	0,00
E 14	0,50	0,50	0,50
E 8	1,00	1,00	1,00
E 6	2,70	2,70	2,70
Zusammen:	4,20	4,20	4,20
Insgesamt:	8,20	8,20	8,20

aus Titelgruppen: **300.000** **300.000** **300.000**
291.080

Summe HGr. 6: **1.835.300** **1.915.700** **1.945.700**
1.789.735

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 01 155 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen **44.000** **44.000** **44.000**
92.983

aus Titelgruppen: **799.000** **1.295.000** **2.135.000**
783.231

09 **Ministerium für Bildung**
09 35 **Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		
Summe HGr. 8:			843.000	1.339.000	2.179.000
			876.214		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Digitales Kompetenzzentrum

Die Ausgaben bei 09 35-TG 71 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Im Koalitionsvertrag RLP 2021 wurde vereinbart, eine zentrale Kompetenzstelle beim Pädagogischen Landesinstitut zu errichten, die Leistungen für schulisches Lehren und Lernen im digitalen Raum bündelt, aktuelle wissenschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungen aufgreift, Partner vernetzt und passgenaue pädagogisch-didaktische Angebote, Lehrkräftefortbildung und -beratung sowie Unterstützungsangebote im Bereich der digitalen Ausstattung und des technischen Supports für Schulen aus einer Hand bietet.

Dieses Kompetenzzentrum startete am 01.03.2022 und soll sukzessive ausgebaut werden. Das Zentrum ist verankert als Stabsstelle im PL und umfasst auch regionale Kompetenzstellen in Neustadt, Rockenhausen, Pirmasens, Trier und Neuwied.

422 71	155	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	1.021.800	677.700	680.800
			314.263		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Regierungsschuldirektorin, Regierungsschuldirektor mit der Befähigung für ein Lehramt an Schulen, dessen Einstiegsamt mindestens der Besoldungsgruppe A 12 zugeordnet ist, bei Verwendung am Pädagogischen Landesinstitut Rheinland-Pfalz	A15	IV	3,00	3,00	3,00
Oberpsychologierätin, Oberpsychologierat	A14	IV	1,00	1,00	1,00
Regierungsschulrätin, Regierungsschulrat mit der Befähigung für ein Lehramt an Schulen, dessen Einstiegsamt mindestens der Besoldungsgruppe A 12 zugeordnet ist, bei Verwendung am Pädagogischen Landesinstitut Rheinland-Pfalz	A14	IV	2,50	3,50	3,50
Zusammen:			6,50	7,50	7,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			6,50	7,50	7,50

Erläuterungen:

Dienstbezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter) einschließlich gesetzliche Zulagen, sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Es können bis zu 6,5 Abordnungen in Vollzeit eingesetzt werden.

Übersicht über die Anzahl der abgeordneten Beamten:

EA	2025	2026
IV	6,5	6,5
Zusammen	6,5	6,5

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 71

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026			
Umwandlung / Umsetzung					
Zugänge:					
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen	1,00	0,00	A14 IV	Regierungsschulrätin, Regierungsschulrat mit der Befähigung für ein Lehramt an Schulen, dessen Einstiegsamt mindestens der Besoldungsgruppe A 12 zugeordnet ist, bei Verwendung am Pädagogischen Landesinstitut Rheinland-Pfalz	Umwandlung von A14 IV
					Projektleitung Digitales Kompetenzzentrum
	1,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
	1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
	1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

427 71	155	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	50.000 65.127	71.700	72.100
--------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubung unter 12 Monaten.

428 71	155	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	983.800 1.089.974	1.763.600	1.771.700
--------	-----	--	-----------------------------	------------------	------------------

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
E 13	4,00	4,00	4,00
davon kw:			
2025: 2,00 im Jahr 2027			
2026: 2,00 im Jahr 2027			
E 11	1,00	2,00	2,00
E 10	3,00	14,00	14,00
E 9b	2,00	1,00	1,00
E 9a	1,75	0,75	0,75
E 8	0,50	0,50	0,50
davon kw:			
2025: 0,50 im Jahr 2027			
2026: 0,50 im Jahr 2027			
E 6	1,25	0,25	0,25
Zusammen:	13,50	22,50	22,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	13,50	22,50	22,50

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - Auszubildenden
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Gesamtbezüge einschließlich tariflicher Zulagen und Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung einschließlich jährlicher Zuwendungen und versorgungswirksamer Leistungen der tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 71

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026			
Zugänge:					
Neue Stellen					
10,00	0,00	E 10 III		Entwickler / Techniker	
10,00	0,00	Zugänge neue Stellen			
10,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt			
10,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			
Umwandlung / Umsetzung					
Abgänge:					
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
1,00	0,00	E 6 II		Umwandlung nach E 6 II	Verwendung Stelle für den schulpsychologischen Dienst
1,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt			
-1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			
Stellenhebung:					
Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres					
1,00	0,00	von E 10 III	nach E 11 III		
1,00	0,00	von E 9b III	nach E 10 III		
1,00	0,00	von E 9a II	nach E 10 III		
3,00	0,00	Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt			
3,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt			

429 71	155	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0	0	0
			37.354		

Einnahmen aus dem DigitalPakt Schule sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Insgesamt werden 10 Stellen befristet für den DigitalPakt (Bundesförderung) finanziert.

Leertitel.

527 71	155	Reisekostenvergütungen	356.000	210.000	210.000
			209.415		

547 71	155	Nicht aufteilbare Sachausgaben	210.000	210.000	330.000
			206.878		

Erläuterungen:

Für Sachausgaben des digitalen Kompetenzzentrums, insbesondere für Softwarelizenzen und Hosting.

685 71	155	Zuschüsse an Universitäten	50.000	50.000	50.000
			50.000		

Die Ausgaben sind übertragbar.

812 71	155	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	750.000	750.000	850.000
			741.461		

Nachrichtlich: Summe TGr. 71			3.421.600	3.733.000	3.964.600
			2.714.472		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

TGr. 72 Schulcampus

Die Ausgaben bei 09 35-TG 72 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Der Schulcampus RLP, der vom Pädagogischen Landesinstitut im Auftrag des Ministeriums für Bildung entwickelt wurde, ist ein Bindeglied zwischen den technischen Möglichkeiten und den pädagogischen und didaktischen Anforderungen in der Schule im Kontext der "Bildung in der digitalen Welt". Er stellt für Lehrende und Schülerinnen und Schüler sowie Eltern eine zentrale Kommunikations- und Austauschplattform dar.

Der Schulcampus ist ein digitaler, schulischer Arbeitsplatz, der vernetzt, sicher und interaktiv einsetzbar ist. Einen zentralen Bereich bildet die Dateiablage mit der Austauschfunktion innerhalb der Cloud und die angebundene Mediathek sowie die Lehr- und Rahmenpläne. Ebenfalls eingebunden sind die Lehr-Lernplattform Moodle@RLP und die Möglichkeit der digitalen Zertifizierung von Kompetenzen mithilfe von Curriculum. Einen besonderen Vorteil bildet das sogenannte "Single-Sign-On" - nur ein Zugang wird benötigt für den Zugriff auf alle Dienste des Schulcampus. Sein Identitätsmanagement bildet dabei den Anknüpfungspunkt, der perspektivisch den Zugriff auf weitere Dienste wie einen Messenger oder digitale Lehr- und Lernmittel im Rahmen der Schulbuchausleihe oder über das Digitalpaktprojekt "VIDIS" ermöglicht. Der Schulcampus ist damit ein zentrales Instrument für Schulen für digital gestützten Unterricht.

422 72	155	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	495.800 232.861	444.200	446.200
--------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Regierungsschuldirektorin, Regierungsschuldirektor mit der Befähigung für ein Lehramt an Schulen, dessen Einstiegsamt mindestens der Besoldungsgruppe A 12 zugeordnet ist, bei Verwendung am Pädagogischen Landesinstitut Rheinland-Pfalz	A15	IV	1,00	1,00	1,00
Regierungsschulrätin, Regierungsschulrat mit der Befähigung für ein Lehramt an Schulen, dessen Einstiegsamt mindestens der Besoldungsgruppe A 12 zugeordnet ist, bei Verwendung am Pädagogischen Landesinstitut Rheinland-Pfalz	A14	IV	2,00	1,00	1,00
Amtsrätin, Amtsrat	A12	III	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			4,00	3,00	3,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			4,00	3,00	3,00

Erläuterungen:

Dienstbezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter) einschließlich gesetzliche Zulagen, sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Es können bis zu 11,7 Abordnungen in Vollzeit eingesetzt werden.

Übersicht über die Anzahl der abgeordneten Beamten:

EA	2025	2026
IV	12,0	12,0
Zusammen	12,0	12,0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 72

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026			
Umwandlung / Umsetzung					
Abgänge:					
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen	1,00	0,00	A14 IV	Regierungsschulrätin, Regierungsschulrat mit der Befähigung für ein Lehramt an Schulen, dessen Einstiegsamt mindestens der Besoldungsgruppe A 12 zugeordnet ist, bei Verwendung am Pädagogischen Landesinstitut Rheinland-Pfalz	Umwandlung nach A14 IV
					Projektleitung Digitales Kompetenzzentrum
	1,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
	1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
	-1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

428 72	155	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	751.000 559.980	1.122.800	1.128.000
--------	-----	--	---------------------------	------------------	------------------

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
E 14	0,20	0,20	0,20
E 11	1,50	1,50	1,50
E 10	6,00	8,00	8,00
davon ku:		2025: 1,00 nach E 8 II im Jahr 2027	2026: 1,00 nach E 8 II im Jahr 2027
E 9a	2,00	0,00	0,00
E 6	1,00	1,00	1,00
Zusammen:	10,70	10,70	10,70
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	10,70	10,70	10,70

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - Auszubildenden
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Gesamtbezüge einschließlich tariflicher Zulagen und Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung einschließlich jährlicher Zuwendungen und versorgungswirksamer Leistungen der tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026		
Stellenhebung:				
Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres	2,00	0,00	von E 9a II	nach E 10 III
	2,00	0,00	Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt	
	2,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt	

429 72	155	Nicht aufteilbare Personalausgaben	12.000 21.008	23.000	23.000
--------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

527 72 155 Reisekostenvergütungen 20.000 5.000 5.000
5.176

547 72 155 Nicht aufteilbare Sachausgaben 1.287.000 1.125.000 1.125.000
1.137.481

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	685.000	685.000
davon fällig:		
2026 bis zu	685.000	
2027 bis zu		685.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	1.370.000	685.000	685.000				
VE 2025	685.000		685.000				
VE 2026	685.000			685.000			
Verpfl. aus VE		685.000	1.370.000	685.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.125.000	440.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		1.370.000	685.000				

685 72 155 Zuschüsse an Universitäten 250.000 250.000 250.000
241.080

Die Ausgaben sind übertragbar.

812 72 155 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen 0 500.000 870.000

Erläuterungen:

Betrieb der Plattformen Bildungsportal/Schulcampus/Lernplattform RLP im Rechenzentrum der Universität Mainz. Die eingesetzte Hardware und Server unterliegen einem Lebenszyklus und sind in 2025/2026 zu erneuern.

Nachrichtlich: Summe TGr. 72 2.815.800 3.470.000 3.847.200
2.197.587

TGr. 99 Informations- und Kommunikationstechnik

Die Ausgaben bei 09 35-TG 99 sind gegenseitig deckungsfähig.

429 99 155 Nicht aufteilbare Personalausgaben 0 0 0

Erläuterungen:

Leertitel.

511 99 155 Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software 187.000 165.000 165.000
93.039

09 **Ministerium für Bildung**
09 35 **Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 511 99

Erläuterungen:

Für Landesbildungsserver, Datenbank- und Kommunikationssysteme.

514 99	155	Verbrauchsmaterial	11.000 8.745	7.000	7.000
---------------	-----	---------------------------	------------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Für Fachanwendungen.

Hieraus erfolgt die Finanzierung von IT-Verbrauchsmaterial, insbesondere Toner für Drucksysteme und vereinzelt Druckerpatronen im Kontext von Fachanwendungen, soweit nicht bei 0634-51195 nachzuweisen.

525 99	155	Aus- und Fortbildung	26.000 16.291	13.000	13.000
---------------	-----	-----------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Außerdem können Ausgaben für Werkverträge geleistet werden, auch im Rahmen des Landesbildungsservers, von Schulverwaltungssoftware und der Einrichtung und Pflege von Datenbank- und Kommunikationssystemen.

539 99	155	Ankäufe und Mieten von Software und Lizenzen, Werkverträge, Wartungskosten für Software	92.000 196.448	135.000	135.000
---------------	-----	--	--------------------------	----------------	----------------

812 99	155	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	49.000 41.770	45.000	415.000
---------------	-----	--	-------------------------	---------------	----------------

Erläuterungen:

Für Fachanwendungen.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 99		365.000 356.294	365.000	735.000
-------------------------------------	--	---------------------------	----------------	----------------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen		6.602.400 5.268.353	7.568.000	8.546.800
---	--	-------------------------------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	5.100 5.661	7.000	7.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0 675.514	0	0

Gesamteinnahmen		5.100 681.175	7.000	7.000
------------------------	--	-------------------------	--------------	--------------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	20.165.300 19.855.953	23.714.000	24.783.000
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	4.529.500 4.416.521	4.115.000	4.235.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.835.300 1.789.735	1.915.700	1.945.700
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	843.000 876.214	1.339.000	2.179.000

Gesamtausgaben		27.373.100 26.938.424	31.083.700	33.142.700
-----------------------	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-27.368.000 -26.257.250	-31.076.700	-33.135.700
--------------------------------------	--	-----------------------------------	--------------------	--------------------

Vorwort zu Kapitel 09 82 Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Mit dem Landesgesetz zur Reform und Neuorganisation der Landesverwaltung vom 12. Oktober 1999 (GVBl. 1999, Seite 325 ff.) wurde die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) mit Sitz in Trier errichtet. Nach § 97 Schulgesetz wird die Schulaufsicht von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD, Schulbehörde) und dem fachlich zuständigen Ministerium (oberste Schulbehörde) ausgeübt. Das Ministerium für Bildung ist nach § 11 Absatz 2 Verwaltungsorganisationsreformgesetz (VwORG) i.V.m. § 9 der Anordnung über die Geschäftsverteilung der Landesregierung Rheinland-Pfalz vom 18. Mai 2016 (GVBl. 2016 S. 276) für die Lehrerverwaltung (ADD, Abteilung 3 - Schulen -) sowohl fachlich als auch dienst- und arbeitsrechtlich zuständig. Für den Aufgabenbereich der Schulaufsicht gibt es jeweils eine Außenstelle in Koblenz und in Neustadt. Nach § 14 VwORG werden die Stellen und Haushaltsmittel, die für die Erledigung der den Direktionen übertragenen Aufgaben erforderlich sind, in den Einzelplänen der jeweils zuständigen obersten Landesbehörden veranschlagt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Zur Gewährleistung einer ausgewogenen und sachgerechten Personalsteuerung darf die Präsidentin/der Präsident der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion und der Struktur- und Genehmigungsdirektionen Nord und Süd in Ausnahmefällen, aufgrund einer (über die allgemeine Bewirtschaftungsbefugnis hinausgehenden) zusätzlichen besonderen Bewirtschaftungsermächtigung durch das jeweils zuständige Ministerium einzelne Planstellen und Stellen in den Stellenplänen, die für die jeweilige Direktion in den verschiedenen Einzelplänen veranschlagt sind, einzelplanübergreifend in Anspruch nehmen.

Auf die im Kapitel 09 19 zu Hauptgruppe 4 ausgebrachten Vermerke und verbindlichen Erläuterungen wird verwiesen.

422 01	111	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	13.614.000 12.538.666	14.415.600	14.478.300
---------------	------------	---	---------------------------------	-------------------	-------------------

Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Abteilungsleiterin, Abteilungsleiter	B2	IV	1,00	1,00	1,00
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	2,00	2,00	2,00
Leitende Regierungsschuldirektorin, Leitender Regierungsschuldirektor im Schulaufsichtsdienst	A16	IV	33,00	34,00	34,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	8,50	6,00	6,00
Regierungsschuldirektorin, Regierungsschuldirektor im Schulaufsichtsdienst	A15	IV	33,00	34,50	34,50
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	7,50	10,50	10,50
davon kw: 2025: 2,00 im Jahr 2034 Umsetzung des Startchancen-Programms 2026: 2,00 im Jahr 2034 Umsetzung des Startchancen-Programms					
Regierungsschulrätin, Regierungsschulrat im Schulaufsichtsdienst	A14	IV	6,75	6,75	6,75
davon kw: 2025: 1,00 im Jahr 2030 2026: 1,00 im Jahr 2030					
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	0,75	0,75	0,75
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	17,20	17,20	17,20
Amtsleiterin, Amtsleiter	A12	III	32,25	33,25	33,25
Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder an Grundschulen	A12	III	1,00	0,00	0,00

09 Ministerium für Bildung
09 82 Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz				
			2024 Ist 2023	2025	2026		
Angaben in EUR							
noch zu 422 01		Regierungsamtfrau, Regierungsamtman	A11	III	29,50	30,50	30,50
		davon kw: 2025: 1,00 im Jahr 2034 Abwicklung des Startchancen-Programms 2026: 1,00 im Jahr 2034 Abwicklung des Startchancen-Programms					
		Fachlehrerin, Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen	A11(kw)	III	1,00	1,00	1,00
		davon kw: 2025: 1,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2026: 1,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in					
		Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	27,25	28,75	28,75
		davon kw: 2025: 1,00 im Jahr 2034 Abwicklung des Startchancen-Programms 2026: 1,00 im Jahr 2034 Abwicklung des Startchancen-Programms					
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	III	15,00	15,00	15,00
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9+AZ	II	4,00	4,00	4,00
		Vermessungsinspektorin, Vermessungsinspektor	A9+AZ	II	1,00	1,00	1,00
		davon kw: 2025: 1,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2026: 1,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in					
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	II	3,50	3,50	3,50
		Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	II	8,00	8,00	8,00
		davon kw: 2025: 1,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2026: 1,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in					
		Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär	A7	II	6,75	6,75	6,75
		Regierungssekretärin, Regierungssekretär	A6	II	3,50	3,50	3,50
		Zusammen:			242,45	247,95	247,95
		Leerstellen:					
		Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	8,00	8,00	8,00
		Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	II	1,00	1,00	1,00
		Zusammen:			9,00	9,00	9,00
		Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			242,45	247,95	247,95

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschließlich gesetzliche Zulagen und Zuwendungen, sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 422 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026			
Zugänge:					
Neue Stellen					
	1,00	0,00	A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungs- rat	Arbeitsgruppe "komplexe personalrechtliche Verfahren"
	2,00	0,00	A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungs- rat	Abwicklung Startchancen-Programm; Antragsprüfung, Bewilligung, Aus- zahlung etc.
	1,00	0,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamt- mann	Abwicklung Startchancen-Programm; Antragsprüfung, Bewilligung, Aus- zahlung etc.
	1,00	0,00	A10 III	Regierungsoberinspektorin, Regie- rungsoberinspektor	Abwicklung des Startchancen-Programm; Abrechnung der Maßnahmen
	5,00	0,00	Zugänge neue Stellen		
	5,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
	5,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:					
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
	0,50	0,00	A10 III	Regierungsoberinspektorin, Regie- rungsoberinspektor	Umsetzung von 09 19 / 422 96 Ferienbetreuungsmaßnahmen für Schulkinder
	0,50	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
	0,50	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
	0,50	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Stellenhebungen:

Neue Hebungen						
	1,00	0,00	von A15 IV	Regierungsschuldirektorin, Regierungsschuldirektor im Schulaufsichtsdienst	nach A16 IV Leitende Regierungsschuldi- rektorin, Leitender Regie- rungsschuldirektor im Schulaufsichtsdienst	Stelle für Referatsleitung
	1,00	0,00	Neue Hebungen insgesamt			
	1,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt			

Stellenumbenennungen:

	2,50	0,00	A15 IV	von Regierungsdirektorin, Regierungs- direktor nach Regierungsschuldirekto- rin, Regierungsschuldirektor im Schulaufsichtsdienst	Verstärkung Schulaufsicht wg. Pflegeberufe-Gesetz; Stellen im HH 23/24 bereits veranschlagt
	1,00	0,00	A12 III	von Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Haupt- schulen oder an Grundschulen nach Amtsrätin, Amtsrat	Stelle Abwicklung Umsatzsteuer
	3,50	0,00			
	3,50	0,00			

422 04	111	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richte- rinnen und Richter)	1.279.600 1.635.265	1.629.300	1.636.400
--------	-----	--	-------------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Übersicht über die Anzahl der abgeordneten Beamten

EA	2024	2025	2026
IV	28,0	27,0	27,0
III	2,5	2,5	2,5
Zusammen	30,5	29,5	29,5

Umwandlung 2 AO-Stellen 4. EA für Stellen Entwickler nach E 12;
Steigende Anforderung an Programmierung, Wartung, Anbindung Bewerbungsportal, OZG etc.

Zugang 1,0 AO-Stelle im HH-Jahr 2025 (kw-Vermerk 2034) zur Umsetzung des Startchancen-Programms;
Zusammenführung der Programmbestandteile, Begleitung der Schulen, Netzwerkbetreuung etc.

09 Ministerium für Bildung
09 82 Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 04

Für die Abordnung von Lehrkräften an die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion.

422 05	111	Anwärterbezüge	55.200 73.324	80.700	81.000
---------------	------------	-----------------------	-------------------------	---------------	---------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Regierungsinspektorin, Regie- rungsinspektorin	ANW	III	5,00	5,00	5,00
Zusammen:			5,00	5,00	5,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			5,00	5,00	5,00

422 08	111	Mehrarbeitsvergütungen der Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	1.000	0	0
---------------	------------	---	--------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

427 01	111	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	1.091.600 1.108.156	1.308.600	1.314.600
---------------	------------	---	-------------------------------	------------------	------------------

428 01	111	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.765.700 2.702.542	3.544.400	3.558.200
---------------	------------	--	-------------------------------	------------------	------------------

Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
E 15	1,00	1,00	1,00
E 13	0,25	0,25	0,25
E 12	2,00	4,00	4,00
E 11	3,00	3,00	3,00
E 10	5,00	5,00	5,00
E 9b	3,75	3,75	3,75
E 9a	1,00	1,00	1,00
E 8	3,00	6,00	6,00
E 6	1,00	3,00	3,00
E 5	1,00	7,15	7,15
Zusammen:	21,00	34,15	34,15
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	21,00	34,15	34,15

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 03 82-428 01 (Teilansatz 2025: 397.200 EUR, Teilansatz 2026: 398.800 EUR). Umsetzung auf Grund von Änderungen in der Aufgaben- und Organisationsstruktur.

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der

- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- Auszubildenden
- abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026		
Zugänge:				
Sonstige Zugänge				
2,00	0,00	E 12 III	Umwandlung 2,0 AO-Stellen 4. EA für Stellen Entwickler nach E 12;	Steigende Anforderung an Programmierung, Wartung, Anbindung Bewerbungsportal, OZG etc.
2,00	0,00	Sonstige Zugänge		
2,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
2,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Umwandlung / Umsetzung

	2025	2026		
Zugänge:				
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen				
3,00	0,00	E 8 II	Umsetzung von 03 82 / 428 01	Umsetzung auf Grund von Änderungen in der Aufgaben- und Organisationsstruktur
2,00	0,00	E 6 II	Umsetzung von 03 82 / 428 01	Umsetzung auf Grund von Änderungen in der Aufgaben- und Organisationsstruktur
6,15	0,00	E 5 II	Umsetzung von 03 82 / 428 01	Umsetzung auf Grund von Änderungen in der Aufgaben- und Organisationsstruktur
11,15	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
11,15	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
11,15	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

453 01	111	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	45.000 56.160	56.200	56.200
---------------	------------	---	-------------------------	---------------	---------------

Summe HGr. 4:			18.852.100 18.114.113	21.034.800	21.124.700
----------------------	--	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

525 01	111	Aus- und Fortbildung	19.800 19.460	25.000	25.000
526 11	111	Gerichts- und ähnliche Kosten	3.000 40	2.500	2.500
527 01	111	Reisekostenvergütungen	175.000 124.185	150.000	150.000
527 03	111	Reisekosten in Personalvertretungsangelegenheiten	260.000 248.735	240.000	240.000
547 69	111	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	100.000 68.032	80.000	80.000

Erläuterungen:

Für Sachausgaben u. a. im Zusammenhang mit der Einführung einer Lehrpersonalverwaltung, Sachpräsente bei Dienstjubiläen, Partnerschaften und Ideenmanagement.

09 **Ministerium für Bildung**
09 82 **Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
Summe HGr. 5:			557.800	497.500	497.500
			460.451		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Abschluss

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	18.852.100	21.034.800	21.124.700
		18.114.113		
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	557.800	497.500	497.500
		460.451		
Gesamtausgaben		19.409.900	21.532.300	21.622.200
		18.574.565		
	Überschuss (+) / Zuschuss (-)	-19.409.900	-21.532.300	-21.622.200
		-18.574.565		

09 **Ministerium für Bildung**
09 82 **Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2025

Kapitel	Einnahmen					4 Personalausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Summe Einnahmen	
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
09 01		74.800	352.000		426.800	20.912.800
09 02		27.100	370.000		397.100	40.720.000
09 03		250.000		0	250.000	
09 17			0	800.000	800.000	636.722.100
09 19		10.225.600	26.550.000	0	36.775.600	2.015.800.700
09 21			800.000	100.000	900.000	281.204.900
09 23		1.857.300	480.000	620.000	2.957.300	586.871.500
09 24		0	11.200.000	350.000	11.550.000	346.320.800
09 25		39.000	0		39.000	91.595.800
09 26			0	30.000	30.000	243.161.900
09 27			0	0	0	428.899.300
09 28			0		0	4.616.500
09 35		7.000	0		7.000	23.714.000
09 82						21.034.800
Summe 2025		12.480.800	39.752.000	1.900.000	54.132.800	4.741.575.100
Summe 2024		10.399.800	44.204.600	1.900.000	56.504.400	4.261.047.800
Vgl. z. 2024		2.081.000	-4.452.600	0	-2.371.600	480.527.300

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2025

Ausgaben						+Überschuss -Zuschuss
5	6	7	8	9	Summe Ausgaben	
Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schulden- dienst	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnahmen	Sonstige Ausga- ben für Investi- tionen und Investitionsför- derungsmaßnah- men	Besondere Finanzierungs- ausgaben		
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
1.872.400			9.600		22.794.800	-22.368.000
-1.630.600	500.000			8.500	39.597.900	-39.200.800
	1.047.338.000		15.000.000	80.200	1.062.418.200	-1.062.168.200
1.362.500	24.414.600				662.499.200	-661.699.200
14.029.500	135.665.400		84.146.300	2.075.100	2.251.717.000	-2.214.941.400
35.000	75.422.000				356.661.900	-355.761.900
3.508.100	136.263.000		230.000		726.872.600	-723.915.300
993.100	61.012.200		25.000		408.351.100	-396.801.100
3.617.700			180.000		95.393.500	-95.354.500
	5.712.000				248.873.900	-248.843.900
4.009.600	77.255.000		300.000		510.463.900	-510.463.900
729.400	0		80.000		5.425.900	-5.425.900
4.115.000	1.915.700		1.339.000		31.083.700	-31.076.700
497.500					21.532.300	-21.532.300
33.139.200	1.565.497.900		101.309.900	2.163.800	6.443.685.900	-6.389.553.100
23.737.500	1.449.815.600		87.896.300	2.057.800	5.824.555.000	-5.768.050.600
9.401.700	115.682.300		13.413.600	106.000	619.130.900	-621.502.500

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2026

Kapitel	Einnahmen					4 Personalausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Summe Einnahmen	
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
09 01		74.800	352.000		426.800	21.164.900
09 02		27.100	370.000		397.100	44.337.000
09 03		250.000		0	250.000	
09 17			0	800.000	800.000	648.062.700
09 19		12.330.600	26.550.000	0	38.880.600	2.074.170.000
09 21			800.000	100.000	900.000	291.424.300
09 23		1.857.300	480.000	620.000	2.957.300	589.978.400
09 24		0	11.494.000	350.000	11.844.000	348.919.200
09 25		39.000	0		39.000	91.994.700
09 26			0	30.000	30.000	244.320.000
09 27			0	0	0	431.687.800
09 28			0		0	4.636.500
09 35		7.000	0		7.000	24.783.000
09 82						21.124.700
Summe 2026		14.585.800	40.046.000	1.900.000	56.531.800	4.836.603.200
Summe 2025		12.480.800	39.752.000	1.900.000	54.132.800	4.741.575.100
Vgl. z. 2025		2.105.000	294.000	0	2.399.000	95.028.100

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2026

Ausgaben						+Überschuss -Zuschuss
5	6	7	8	9	Summe Ausgaben	
Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schulden- dienst	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnahmen	Sonstige Ausga- ben für Investi- tionen und Investitionsför- derungsmaßnah- men	Besondere Finanzierungs- ausgaben		
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
1.872.400			9.600		23.046.900	-22.620.100
-1.628.300	500.000			8.500	43.217.200	-42.820.100
	1.016.181.200		15.000.000	81.800	1.031.263.000	-1.031.013.000
1.496.000	25.265.100				674.823.800	-674.023.800
15.534.500	124.126.900		88.546.300	2.078.600	2.304.456.300	-2.265.575.700
35.000	76.795.000				368.254.300	-367.354.300
3.508.100	140.331.000		230.000		734.047.500	-731.090.200
993.100	62.431.400		25.000		412.368.700	-400.524.700
3.617.700			180.000		95.792.400	-95.753.400
	5.864.000				250.184.000	-250.154.000
4.009.600	79.411.000		300.000		515.408.400	-515.408.400
739.400	0		70.000		5.445.900	-5.445.900
4.235.000	1.945.700		2.179.000		33.142.700	-33.135.700
497.500					21.622.200	-21.622.200
34.910.000	1.532.851.300		106.539.900	2.168.900	6.513.073.300	-6.456.541.500
33.139.200	1.565.497.900		101.309.900	2.163.800	6.443.685.900	-6.389.553.100
1.770.800	-32.646.600		5.230.000	5.100	69.387.400	-66.988.400

Kap. Titel- gruppe, Titel <small>(ggf. Titel- bereiche)</small>	Zweckbestimmung		Veranschlagung 2026	Verpflichtungs- ermächti- gung 2026	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr					Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen	
	2027	2028			2029	2030 ff. u. unbest.	2027	2028	2029		2027	2028	2029 ff. u. unbest.		
1	2	1.000 EUR													
633 02	Sonstige Zuweisungen an Kommunen zur Bezuschussung von Betreuungsgruppen an Grundschulen	4.373	2.187	2.187											2.187
684 06	Zuschüsse für Privatschulträger, Elternvereine und sonstige Träger für Betreuungsangebote an Grundschulen	1.343	672	672											672
09 19	Schulen - Allgemein -														
684 17	Zuweisungen und Zuschüsse für Multiprofessionelle Kompetenzteams	2.250	1.600	1.600											1.600
76	Titel aus Titelgruppe														
883 76	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	16.900	8.900	8.900	7.245	1.655				1.655					10.555
887 76	Zuweisungen an Schulverbände	25	25	25	20	5				5					30
893 76	Zuschüsse an Privatschulen	400	400	400	315	85				85					485
77	Titel aus Titelgruppe														
883 77	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.600	1.600	1.600	1.265	335				335					1.935
887 77	Zuweisungen an Schulverbände	250	250	250	200	50				50					300
893 77	Zuschüsse an Privatschulen	350	350	350	275	75				75					425
78	Titel aus Titelgruppe														
893 78	Zuschüsse an Privatschulen	75	75	75	60	15				15					90
79	Titel aus Titelgruppe														
883 79	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	10.800	10.800	10.800	8.800	2.000				2.000					12.800
893 79	Zuschüsse an Privatschulen	2.700	2.700	2.700	2.100	600				600					3.300
81	Titel aus Titelgruppe														
883 81	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	4.500	4.500	4.500	3.500	1.000				1.000					5.500
893 81	Zuschüsse an Privatschulen	50	50	50	40	10				10					60

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung		Veran- schla- gung 2026	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2026	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr			Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
	2027	2028			2029	2030 ff. u. unbest.	2027		2028	2029 ff. u. unbest.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
		1.000 EUR										
82	Titel aus Titelgruppe	26.400	26.400	21.000	5.400			5.400	5.400			31.800
883 82	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände				5.400							
887 82	Zuweisungen an Schulverbände	550	550	435	115			115	115			665
893 82	Zuschüsse an Privatschulen	5.500	5.500	4.300	1.200			1.200	1.200			6.700
87	Titel aus Titelgruppe											
547 87	Nicht aufteilbare sächliche Verwal- tungsausgaben	2.195	2.000	475	500	510	515	3.760	1.495	1.250	1.015	5.760
812 87	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	13.531	3.400	820	835	865	880	5.310	1.760	1.760	1.790	8.710
883 87	Zuweisungen für Investitionen im Rahmen des DigitalPakts Schule an öffentliche Schulträger	0						45.500			45.500	45.500
893 87	Zuschüsse für Investitionen im Rah- men des DigitalPakts Schule an pri- vate Schulträger	0						4.500			4.500	4.500
09 23	Gymnasien											
883 01	Zuweisungen für Investitionen	0						4.300			4.300	4.300
09 35	Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz											
72	Titel aus Titelgruppe	1.125	685	685								685
547 72	Nicht aufteilbare Sachausgaben											
	Zusammen:	113.137	81.863	64.733	14.120	1.615	1.395	80.405	19.970	3.330	57.105	162.268

Übersicht

über die Stellen im Haushaltsjahr 2025

	09 01	09 17	09 19	09 21	09 23	09 24	09 25	09 26	09 27	09 28
I. Planmäßige Beamtinnen und Beamte										
Besoldungsordnung B										
B9 IV	1,00									
B6 IV	6,00									
B3 IV	13,00									
B2 IV										
	20,00									
Besoldungsordnung A										
A16 IV	34,75		1,00		133,50	65,50	11,00	57,00		3,00
A15+AZ IV					143,50	67,50	15,50	55,00		2,00
A15 IV	28,00		11,00		1.044,75	493,75	271,00	163,00	0,50	15,00
A14+AZ IV									31,00	
A14 IV	7,75		134,00		3.345,00	1.890,25		229,75	21,00	29,00
A13 IV	3,00		537,00		2.580,75	1.421,05		973,25	71,25	12,75
A15 III				62,00			6,50	50,00	141,50	1,00
A15(kw) III									4,00	
A14+AZ III		58,00		113,00			17,00		209,00	
A14(kw)+AZ III									7,00	
A14 III		297,00		86,00			138,50	168,00	350,00	
A14(kw) III		0,50							3,00	
A13+AZ III		467,00					8,00	3,00	140,00	
A13(kw)+AZ III		0,50								
A13 III	44,30	487,00	259,00	2.736,75	37,50	7,75	143,00	1.665,00	4.793,00	
A13(kw) III		4,00								
A12(kw)+AZ III		0,50								1,00
A12 III	13,50	7.304,00	446,00	0,00	4,75	125,50		22,50	309,50	
A12(kw) III		18,25		3,00				6,00	38,25	
A11 III	4,25				1,00	340,50		1,00		
A11(kw) III									1,50	
A10 III	0,00		5,50			40,75				
A9 III						1,00				
A9+AZ II	1,00									
A9 II	1,75									
A8 II										
A7 II	1,00									
A6 II	4,00									
A5 I	1,00				1,00					1,00
Summe 2025	144,30	8.636,75	1.393,50	3.000,75	7.291,75	4.453,55	610,50	3.393,50	6.121,50	63,75
Summe 2024	159,30	8.469,00	1.342,00	2.900,50	7.417,50	4.489,80	611,50	3.222,75	5.957,75	64,25
III. Beschäftigte										
at IV	1,75	1,00							2,00	
E 15 IV			1,00		1,00	3,00		0,00		
E 14 IV	2,00	0,50		1,00	78,00	22,50		3,00	1,00	1,00
E 13 IV	0,00		4,00	35,00	43,25	55,25		28,50	60,75	1,25
E 12 III			1,00		9,25	35,00		1,00	10,00	1,00

Übersicht

über die Stellen im Haushaltsjahr 2025

09 35	09 82								Summe	
										I. Planmäßige Beamtinnen und Beamte
										Besoldungsordnung B
									1,00	B9 IV
									6,00	B6 IV
									13,00	B3 IV
1,00	1,00								2,00	B2 IV
1,00	1,00								22,00	Besoldungsordnung A
4,00	36,00								345,75	A16 IV
									283,50	A15+AZ IV
23,00	40,50								2.090,50	A15 IV
									31,00	A14+AZ IV
72,00	17,25								5.746,00	A14 IV
28,50	0,75								5.628,30	A13 IV
									261,00	A15 III
									4,00	A15(kw) III
									397,00	A14+AZ III
									7,00	A14(kw)+AZ III
									1.039,50	A14 III
									3,50	A14(kw) III
									618,00	A13+AZ III
									0,50	A13(kw)+AZ III
	17,20								10.190,50	A13 III
									4,00	A13(kw) III
4,00	33,25								1,50	A12(kw)+AZ III
									8.263,00	A12 III
									65,50	A12(kw) III
1,00	30,50								378,25	A11 III
	1,00								2,50	A11(kw) III
3,00	28,75								78,00	A10 III
	15,00								16,00	A9 III
	5,00								6,00	A9+AZ II
1,00	3,50								6,25	A9 II
	8,00								8,00	A8 II
	6,75								7,75	A7 II
1,00	3,50								8,50	A6 II
									3,00	A5 I
137,50	246,95								35.494,30	
138,50	247,95								35.516,30	Summe 2025
128,50	242,45								35.005,30	Summe 2024
										III. Beschäftigte
	1,00								4,75	at IV
3,00									6,00	E 15 IV
9,00	0,25								112,00	E 14 IV
	4,00								237,25	E 13 IV
									61,25	E 12 III

09 Ministerium für Bildung

	09 01	09 17	09 19	09 21	09 23	09 24	09 25	09 26	09 27	09 28
E 11 III	7,50	123,75	3,00	1,75	36,75	14,50		1,00	9,75	
E 10 III	7,60	72,50	44,25	133,50	16,25	64,50		6,50	37,25	1,00
E 9b III	8,75	69,62	19,69	370,72	17,54	5,00		8,52	15,35	
E 9a II	6,00	50,63	49,31	167,28	25,71	52,75		4,73	25,65	1,00
E 8 II	24,50		127,50	58,50	7,75	2,75		1,00		
E 7 II		0,50								
E 6 II	5,00				59,75	4,25	50,00	6,50		5,00
E 5 II	12,50				10,00			1,00		1,00
E 4 I	6,00				0,50	0,00	0,50			0,50
E 3 I	1,25				4,25					
E 2Ü I							1,50			
E 2 I	0,00				52,25		0,50			
	82,85	318,50	249,75	767,75	362,25	259,50	52,50	61,75	161,75	11,75
Azubi (vgl. 2. EA) II	1,00				1,00					
Summe 2025	83,85	318,50	249,75	767,75	363,25	259,50	52,50	61,75	161,75	11,75
Summe 2024	82,85	198,50	258,75	732,00	290,00	153,00	49,50	36,25	102,25	11,75
IV. Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst und Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger										
REF IV							1.248,00			
Besoldungsordnung A							1.248,00			
ANW III	2,00						1.550,00			
Summe 2025	2,00						2.798,00			
Summe 2024	0,00						2.798,00			
Insgesamt 2025	250,15	8.955,25	1.643,25	3.768,50	7.655,00	4.713,05	3.461,00	3.455,25	6.283,25	75,50
Insgesamt 2024	242,15	8.667,50	1.600,75	3.632,50	7.707,50	4.642,80	3.459,00	3.259,00	6.060,00	76,00

09 **Ministerium für Bildung**

09 35	09 82								Summe	
16,00	3,00								217,00	E 11 III
35,50	5,00								423,85	E 10 III
9,00	3,75								527,94	E 9b III
3,50	1,00								387,56	E 9a II
23,25	6,00								251,25	E 8 II
									0,50	E 7 II
41,00	3,00								174,50	E 6 II
6,75	7,15								38,40	E 5 II
									7,50	E 4 I
2,25									7,75	E 3 I
7,00									1,50	E 2Ü I
									59,75	E 2 I
156,25	34,15								2.518,75	
6,00									8,00	Azubi (vgl. 2. EA) II
6,00									8,00	
162,25	34,15								2.526,75	Summe 2025
150,25	21,00								2.086,10	Summe 2024
										IV. Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst und Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger
									1.248,00	REF IV
									1.248,00	Besoldungsordnung A
	5,00								1.557,00	ANW III
	5,00								1.557,00	
	5,00								2.805,00	Summe 2025
	5,00								2.803,00	Summe 2024
300,75	287,10								40.848,05	Insgesamt 2025
278,75	268,45								39.894,40	Insgesamt 2024

Übersicht

über die Stellenplanentwicklung im Haushaltsjahr 2025

Kapitel	Anzahl Stellen				Fälligkeit kw-Vermerke		
	2023	2024	2025	Diff. zu 2024	2025	nach 2025	ohne Jahr
1	2	3	4	5	6	7	8
09 01	243,15	242,15	250,15	+8,00		10,00	4,80
09 17	8.576,75	8.667,50	8.955,25	+287,75		103,00	116,50
09 19	1.570,75	1.600,75	1.643,25	+42,50			
09 21	3.548,50	3.632,50	3.768,50	+136,00		22,00	48,75
davon drittfin.	22,00	22,00	22,00	0,00			
09 23	7.656,50	7.707,50	7.655,00	-52,50		290,00	121,00
davon drittfin.	6,50	6,50	6,50	0,00			
09 24	4.624,55	4.642,80	4.713,05	+70,25	33,00	241,00	92,50
davon drittfin.	2,50	2,50	2,50	0,00			
09 25	3.459,00	3.459,00	3.461,00	+2,00			10,75
09 26	3.255,00	3.259,00	3.455,25	+196,25		25,00	43,50
09 27	6.011,75	6.060,00	6.283,25	+223,25		377,00	71,00
davon drittfin.	4,50	4,50	4,50	0,00			
09 28	76,00	76,00	75,50	-0,50			1,00
09 35	278,75	278,75	300,75	+22,00	1,00	4,00	1,00
davon drittfin.				0,00			
09 82	266,45	268,45	287,10	+18,65		5,00	3,00
Summe	39.567,15	39.894,40	40.848,05	+953,65	34,00	1.077,00	513,80
davon drittfin.	35,50	35,50	35,50	0,00			
davon Ausb.	2.813,00	2.813,00	2.813,00	0,00			

Übersicht

über die Stellen im Haushaltsjahr 2026

	09 01	09 17	09 19	09 21	09 23	09 24	09 25	09 26	09 27	09 28
I. Planmäßige Beamtinnen und Beamte										
Besoldungsordnung B										
B9 IV	1,00									
B6 IV	6,00									
B3 IV	13,00									
B2 IV										
	20,00									
Besoldungsordnung A										
A16 IV	34,75		1,00		132,50	65,50	11,00	57,00		3,00
A15+AZ IV					142,50	67,50	15,50	56,00		2,00
A15 IV	29,00		11,00		1.044,75	493,75	271,00	163,00	0,50	15,00
A14+AZ IV									31,00	
A14 IV	7,75		134,00		3.345,00	1.890,25		229,75	21,00	29,00
A13 IV	3,00		550,00		2.625,75	1.397,05		973,25	71,25	12,75
A15 III				62,00			6,50	50,00	141,50	1,00
A15(kw) III									4,00	
A14+AZ III		59,00		113,00			17,00		209,00	
A14(kw)+AZ III									7,00	
A14 III		299,00		80,00			138,50	168,00	350,00	
A14(kw) III		0,50							3,00	
A13+AZ III		470,50					8,00	3,00	140,00	
A13(kw)+AZ III		0,50								
A13 III	44,30	482,00	266,00	2.823,75	37,50	7,75	143,00	1.665,00	4.841,50	
A13(kw) III		4,00								
A12(kw)+AZ III		0,50								1,00
A12 III	13,50	7.309,00	456,00	0,00	4,75	125,50		22,50	309,50	
A12(kw) III		18,25		3,00				6,00	38,25	
A11 III	4,25				1,00	340,50		1,00		
A11(kw) III									1,50	
A10 III	0,00		5,50			40,75				
A9 III						1,00				
A9+AZ II	1,00									
A9 II	1,75									
A8 II										
A7 II	1,00									
A6 II	4,00									
A5 I	1,00				1,00					1,00
Summe 2026	145,30	8.643,25	1.423,50	3.081,75	7.334,75	4.429,55	610,50	3.394,50	6.170,00	63,75
Summe 2025	164,30	8.636,75	1.393,50	3.000,75	7.291,75	4.453,55	610,50	3.393,50	6.121,50	63,75
III. Beschäftigte										
at IV	1,75	1,00							2,00	
E 15 IV			1,00		1,00	3,00		0,00		
E 14 IV	2,00	0,50		1,00	78,00	23,50		3,00	1,00	1,00
E 13 IV	0,00		4,00	35,00	43,25	55,25		28,50	60,75	1,25
E 12 III			1,00		9,25	35,00		1,00	10,00	1,00

Übersicht

über die Stellen im Haushaltsjahr 2026

09 35	09 82								Summe	
										I. Planmäßige Beamtinnen und Beamte
										Besoldungsordnung B
									1,00	B9 IV
									6,00	B6 IV
									13,00	B3 IV
1,00	1,00								2,00	B2 IV
1,00	1,00								22,00	Besoldungsordnung A
4,00	36,00								344,75	A16 IV
									283,50	A15+AZ IV
23,00	40,50								2.091,50	A15 IV
									31,00	A14+AZ IV
73,00	17,25								5.747,00	A14 IV
28,50	0,75								5.662,30	A13 IV
									261,00	A15 III
									4,00	A15(kw) III
									398,00	A14+AZ III
									7,00	A14(kw)+AZ III
									1.035,50	A14 III
									3,50	A14(kw) III
									621,50	A13+AZ III
									0,50	A13(kw)+AZ III
	17,20								10.328,00	A13 III
									4,00	A13(kw) III
4,00	33,25								1,50	A12(kw)+AZ III
									8.278,00	A12 III
									65,50	A12(kw) III
1,00	30,50								378,25	A11 III
	1,00								2,50	A11(kw) III
3,00	28,75								78,00	A10 III
	15,00								16,00	A9 III
	5,00								6,00	A9+AZ II
1,00	3,50								6,25	A9 II
	8,00								8,00	A8 II
	6,75								7,75	A7 II
1,00	3,50								8,50	A6 II
									3,00	A5 I
138,50	246,95								35.682,30	
139,50	247,95								35.704,30	Summe 2026
138,50	247,95								35.516,30	Summe 2025
										III. Beschäftigte
									4,75	at IV
	1,00								6,00	E 15 IV
3,00									113,00	E 14 IV
9,00	0,25								237,25	E 13 IV
	4,00								61,25	E 12 III

09 **Ministerium für Bildung**

	09 01	09 17	09 19	09 21	09 23	09 24	09 25	09 26	09 27	09 28
E 11 III	7,50	123,75	3,00	1,75	36,75	14,50		1,00	9,75	
E 10 III	7,60	72,50	44,25	133,50	16,25	64,50		6,50	37,25	1,00
E 9b III	8,75	69,62	19,69	370,72	17,54	5,00		8,52	15,35	
E 9a II	6,00	50,63	49,31	167,28	25,71	52,75		4,73	25,65	1,00
E 8 II	24,50		127,50	58,50	7,75	2,75		1,00		
E 7 II		0,50								
E 6 II	5,00				59,75	4,25	50,00	6,50		5,00
E 5 II	12,50				10,00			1,00		1,00
E 4 I	6,00				0,50	0,00	0,50			0,50
E 3 I	1,25				4,25					
E 2Ü I							1,50			
E 2 I	0,00				52,25		0,50			
	82,85	318,50	249,75	767,75	362,25	260,50	52,50	61,75	161,75	11,75
Azubi (vgl. 2. EA) II	2,00				1,00					
	2,00				1,00					
Summe 2026	84,85	318,50	249,75	767,75	363,25	260,50	52,50	61,75	161,75	11,75
Summe 2025	83,85	318,50	249,75	767,75	363,25	259,50	52,50	61,75	161,75	11,75
IV. Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst und Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger										
REF IV							1.248,00			
Besoldungsordnung A							1.248,00			
ANW III	4,00						1.550,00			
	4,00						1.550,00			
Summe 2026	4,00						2.798,00			
Summe 2025	2,00						2.798,00			
Insgesamt 2026	254,15	8.961,75	1.673,25	3.849,50	7.698,00	4.690,05	3.461,00	3.456,25	6.331,75	75,50
Insgesamt 2025	250,15	8.955,25	1.643,25	3.768,50	7.655,00	4.713,05	3.461,00	3.455,25	6.283,25	75,50

09 **Ministerium für Bildung**

09 35	09 82								Summe	
16,00	3,00								217,00	E 11 III
35,50	5,00								423,85	E 10 III
9,00	3,75								527,94	E 9b III
3,50	1,00								387,56	E 9a II
23,25	6,00								251,25	E 8 II
									0,50	E 7 II
41,00	3,00								174,50	E 6 II
6,75	7,15								38,40	E 5 II
									7,50	E 4 I
2,25									7,75	E 3 I
									1,50	E 2Ü I
7,00									59,75	E 2 I
156,25	34,15								2.519,75	
6,00									9,00	Azubi (vgl. 2. EA) II
6,00									9,00	
162,25	34,15								2.528,75	Summe 2026
162,25	34,15								2.526,75	Summe 2025
										IV. Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst und Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger
									1.248,00	REF IV
									1.248,00	Besoldungsordnung A
	5,00								1.559,00	ANW III
	5,00								1.559,00	
	5,00								2.807,00	Summe 2026
	5,00								2.805,00	Summe 2025
301,75	287,10								41.040,05	Insgesamt 2026
300,75	287,10								40.848,05	Insgesamt 2025

Übersicht

über die Stellenplanentwicklung im Haushaltsjahr 2026

Kapitel	Anzahl Stellen				Fälligkeit kw-Vermerke		
	2024	2025	2026	Diff. zu 2025	2026	nach 2026	ohne Jahr
1	2	3	4	5	6	7	8
09 01	242,15	250,15	254,15	+4,00	1,00	9,00	4,80
09 17	8.667,50	8.955,25	8.961,75	+6,50		103,00	115,00
09 19	1.600,75	1.643,25	1.673,25	+30,00			
09 21	3.632,50	3.768,50	3.849,50	+81,00		22,00	48,75
davon drittfin.	22,00	22,00	22,00	0,00			
09 23	7.707,50	7.655,00	7.698,00	+43,00		290,00	121,00
davon drittfin.	6,50	6,50	6,50	0,00			
09 24	4.642,80	4.713,05	4.690,05	-23,00		241,00	93,50
davon drittfin.	2,50	2,50	2,50	0,00			
09 25	3.459,00	3.461,00	3.461,00	0,00			10,75
09 26	3.259,00	3.455,25	3.456,25	+1,00		25,00	43,50
09 27	6.060,00	6.283,25	6.331,75	+48,50		377,00	67,00
davon drittfin.	4,50	4,50	4,50	0,00			
09 28	76,00	75,50	75,50	0,00			1,00
09 35	278,75	300,75	301,75	+1,00		4,00	1,00
davon drittfin.				0,00			
09 82	268,45	287,10	287,10	0,00		5,00	3,00
Summe	39.894,40	40.848,05	41.040,05	+192,00	1,00	1.076,00	509,30
davon drittfin.	35,50	35,50	35,50	0,00			
davon Ausb.	2.813,00	2.813,00	2.816,00	+3,00			

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben des Landeshaushalts,
die Mittel der EU enthalten

Kapitel Titelgruppe Titel	Zweckbestimmung	Ist 2023 - EUR -	Ansatz 2024 - EUR -	Ansatz 2025 - EUR -	Ansatz 2026 - EUR -
1	2	3	4	5	6
09 19	Einnahmen:				
	Schulen - Allgemein -				
231 02	Zuweisungen zu EU- Programmen	15.448	0	0	0
09 35	Pädagogisches Landesinstitut Rhein- land-Pfalz				
271 01	Zweckgebundene Einnahmen aus Förder- beiträgen der EU		0	0	0
	Summe Einnahmen:	15.448	0	0	0
09 19	Ausgaben:				
	Schulen - Allgemein -				
98	EU-Programme				
429 98	Nicht aufteilbare Personalausgaben		10.200	10.200	10.200
547 98	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	23.164	36.200	36.200	36.200
633 98	Zuweisungen an Gemeinden und Gemein- deverbände		0	0	0
637 98	Zuschüsse an Sonstige		0	0	0
812 98	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen		0	0	0
883 98	Zuweisungen für Investitionen an Gemein- den und Gemeindeverbände		0	0	0
893 98	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen		0	0	0
	Summe Ausgaben:	23.164	46.400	46.400	46.400